Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte

Herausgegeben im Auftrage
des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte

von

lic. Walter Wendland
Pfarrer in Berlin

21. Jahrgang

Berlin
Kommissions-Verlag von Martin Warneck
1926

Vorstand
des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte.

Bei Empfang des Jahrbuchs ist der Mitgliederbeitrag pro 1926 in Höhe von 3,— Mark an Herrn Nabering in Berlin C 19, Friedrichsgraacht 53-55, zu senden (Postscheckkonto Berlin Nr. 118 124).

Die 16 Bände Jahrbücher (1903-1920) werden für 12 Mark (zuzüglich 1 Mark für Porto und Verpackung) an die Mitglieder abgegeben.

Alle Anfragen in Sachen des Vereins und alle literarischen Aufsätze für das Jahrbuch sind an Pfarrer Lic. theol. Walter Wendland in Berlin N 58, Gethsemanestr. 9 (Telephon Humboldt 8802) zu richten.

Die Auslieferung für den Buchhandel hat freundlichst der Verlag von Martin Warneck in Berlin W, Schellingstr. 5, übernommen.

Jahrbuch
für
Brandenburgische Kirchengeschichte

Herausgegeben im Auftrage
des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte

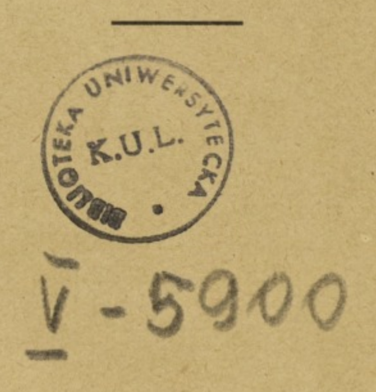
von

lic. Walter Wendland
Pfarrer in Berlin

21. Jahrgang

Berlin
Kommissions-Verlag von Martin Warneck
1926

Inhalt.



Ein Brief Melanchthons an einen Teupitzer Pfarrer aus dem Jahre 1543.

Mitgeteilt von Prof. D. Dr. O. Clemen, Zwickau i. S.

Einem Briefe aus dem Jahre 1543, der zu der reichhaltigen Stephan Rothschen Briefsammlung auf der Zwickauer Ratsschulbibliothek gehört,[1]) hat der Briefschreiber Simon Sinapius, damals Pfarrer in Teupitz, einen Brief Melanchthons abschriftlich eingefügt, den er kurz vorher empfangen hatte und der eine interessante Meinungsäußerung des Praeceptor Germaniae über die Ordination enthält. Ueber dieses Thema waren bisher besonders zwei Aeußerungen Melanchthons bekannt: in dem den Schmalkaldischen Artikeln angehängten Tractatus de potestate ac primatu papae und in dem Gutachten im Frederschen Ordinationsstreit vom 25. Februar 1551.[2]) An der ersteren Stelle sagt Melanchthon: „Olim eligebat populus pastores et episcopos. Deinde accedebat episcopus seu eius ecclesiae seu vicinus, qui confirmabat electum impositione manuum, nec aliud fuit ordinatio nisi talis comprobatio.“ Die Ordination besteht ihm also darin, daß der Bischof der Gemeinde, die den Betreffenden gewählt hat, oder ein Nachbarbischof den Gewählten durch Handauflegung bestätigt. Von jeher sei die ordinatio nichts anderes als eine solche comprobatio gewesen. — In jenem Gutachten geht Melanchthon aus von dem Unterschied zwischen der vocatio immediata, mit der Gott z. B. die Apostel und Propheten entsandt habe, und der vocatio mediata, bei der er sich menschlicher Vermittlung bediene. Die Ordination identifiziert er sodann mit dieser vocatio mediata und läßt sie aus einem Komplex verschiedener Handlungen bestehen: der Wahl, der Prüfung auf reine Lehre hin, der Bezeugung vor der Gemeinde und der Für-

---

[1]) Aus ihr stammten auch die im Jahrgang 18, 1920, S. 1—19, mitgeteilten Briefe von Georg Buchholzer 1526 und 1527.

[2]) Georg Rietschel, Luther und die Ordination, 2. Ausgabe, Wittenberg 1889, S. 75 f. Vgl. auch Herrlinger, Die Theologie Melanchthons in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Gotha 1879, S. 272 f. Zu dem Gutachten Melanchthons vgl. die bei O. Vogt, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888, S. 488 verzeichnete Literatur.

bitte für den Ordinierten. Er sagt weiter: „Et honestum est aliquo publico ritu fieri inchoationem ministerii et precationem. Et multae sunt piae et graves causae retinendi hunc publicum ritum.“ Damit stimmt die Auffassung der Ordination, die Melanchthon in unserem Briefe bekundet, fast durchaus überein. Auch die Stelle aus Eusebius' Kirchengeschichte, wonach in der alten Kirche auch diejenigen predigen durften, die nicht durch Handauflegung verordnet waren — was aber die Ordnung gefährde! —, ist hier wie dort (CR VII 743) zitiert.

Sinapius ist erst am 2. September 1545 von Bugenhagen als Pfarrer für Teupitz ordiniert worden.[1]) Der wahrscheinliche Grund für diese Hinausschiebung des feierlichen Akts wird sich uns gleich ergeben.

Sinapius war ein geborener Zwickauer. Aus dem Album der Wittenberger Universität erfahren wir (181 b, 40), daß er im Sommer 1538 dort immatrikuliert, aus der Matrikel der philosophischen Fakultät (Baccalaurei u. Magistri 1538—1546, S. 11), daß er am 18. September 1539 zum magister artium promoviert worden ist. Aus einem Briefe, den ein anderer aus Zwickau stammender Wittenberger Student, der von Kindheit an mit Sinapius befreundete Simon Wilde, am 16. Mai 1540 an Stephan Roth geschrieben hat, wußten wir, daß Sinapius damals an der Wittenberger Hochschule über das (erstmalig 1512 erschienene) vielgebrauchte stilistische Lehrbuch des Erasmus, De duplici copia verborum ac rerum Vorlesungen hielt. Wilde befürchtete, ne ultra captum eius sit tantum profiteri authorem; er habe denn auch selbst jetzt zu Semesteranfang, wo doch die Auditorien gefüllt zu sein pflegten, nur wenige Zuhörer.[2])

Nun enthält aber eben die Rothsche Briefsammlung auch noch mehrere Briefe von Sinapius selbst an den Zwickauer Stadtschreiber, und diese geben uns verschiedentlich genauere Auskunft über ihn. Sie sind sämtlich in sehr elegantem Latein abgefaßt und durchsetzt mit Zitaten und ungewöhnlichen Wendungen, die des Briefschreibers Vertrautheit mit der lateinischen und griechischen Sprache und Literatur dokumentieren sollen. Das ist nicht zufällig: Sinapius hatte als Zwickauer Ratsstipendiat die Wittenberger Alma mater bezogen, Roth war sein Tutor und übte im Namen des Rats eine Art Aufsicht über ihn aus, darum stellt sich ihm Sinapius als fleißiger und eifriger Student vor und versichert wiederholt, daß er schon noch einmal seiner Vaterstadt Ehre machen und seine Landsleute und Kommilitonen, die dasselbe Benefizium genössen, übertrumpfen werde. Wir wissen nicht, aus welchem Grunde er 1542 aus Wittenberg nach Teupitz übergesiedelt ist (ursprünglich vielleicht nur für die Ferien), aber er ahnt, daß man in Zwickau damit nicht recht zufrieden sein und ihm diesen Schritt mißdeuten werde. Pflegte

[1]) G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560, Leipzig 1894, S. 45.

[2]) Buchwald in den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft in Leipzig IX Bd., 3. Heft, Leipzig 1894, S. 86 f.

doch der Rat seinen Stipendiaten von Zeit zu Zeit einzuschärfen, „sich nicht außer der universitet zu geben, noch zu viel spacirn zu gehen, sondern des Studirens mitt gutthem Fleis treulich zu warten, darumb ihnen auch die Stipendia gegeben würden.“[1]) Sinapius will auch seine kirchlich-schulische Tätigkeit in Teupitz nur als ein Intermezzo angesehen haben und hält sich den Rückweg zur Wittenberger Hochschule und zur Fortsetzung seiner Studien und zu deren Abschluß durch eine glänzende Doktorpromotion offen. Und das ist wohl nun auch der Grund, weshalb er sich erst 1545 hat ordinieren lassen. Schließlich ist es ihm ergangen, wie so manchem, der vorläufig die Universitätsstudien abgebrochen hat, um vorübergehend einem praktischen Beruf sich zu widmen: er hat den Rückweg zur Hochschule nicht wiedergefunden und ist im Amt verblieben. Er ist später noch Superintendent zu Stendal und Doktor der Theologie geworden.[2])

Seine noch aus Wittenberg geschriebenen Briefe brauchen in diesem Zusammenhang nicht mitgeteilt zu werden. In Betracht kommt hier nur ein Brief, der undatiert ist, aber Mitte Mai 1540 anzusetzen ist. (N 97). In ihm berichtet Sinapius von der Aufnahme seiner Vorlesungen über des Erasmus Copia. Von der geringen Zuhörerzahl, über die Wilde berichtet, erwähnt er nichts, doch kann man die Klage über die ungünstig gelegene Zeit des Kollegs damit kombinieren: „Proximo die Lunae coepi docere ex professo Copiam publice. Et res bene successit Deo gratia. Neque quicquam desydero quam horam legendi commodiorem. Faxit Deus, ut inceptum ad gloriam Christi sempiternam perficere et ad communem utilitatem possim.“ Auch das unmittelbar Folgende interessiert uns: „Salutat te Joan. Agricola, et tua consolatiuncula, qua per me tuo nomine affectus, plurimum est delectatus.[3]) Item filiae eius et uxor.“[4]) Wir sehen, daß Sinapius schon da-

---

[1]) Ernst Fabian im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. XI (1890), S. 49.

[2]) An der Stelle der Matrikel der Wittenberger philosophischen Fakultät, an der seine Magisterpromotion erwähnt wird, findet sich zu seinem Namen die spätere Bemerkung: ‚Superintendens Stendaliensis Theologiae doctor‘. Vgl. auch C. H. W. Sillem, Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal, Hamburg 1903, S. 672. — Wohl ein Enkel unseres Simon Sinapius ist der Johann S., der 1611 in Teupitz geboren, 1645 Pfarrer in Königswartha, 1649 Diakonus, 1668 Archidiakonus in Bautzen wurde und 1674 starb (Kreyßig, Album der evgl. luth. Geistlichen im Königreiche Sachsen, Crimmitschau 1898, S. 296).

[3]) Roth hatte ihn wohl getröstet, weil der Kurfürst infolge Luthers heftiger Zurückweisung von Agricolas Klageschrift und infolge des Eingreifens des Grafen Albrecht von Mansfeld unterm 18. April 1540 Agricola hatte durch den Landvogt Bernhard v. Mila bestricken lassen: er mußte versprechen, vor Austrag seiner Sache Wittenberg nicht zu verlassen. G. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben, Berlin 1881, S. 204f. Enders, Luthers Briefwechsel 13, 62 .

[4]) Ueber Agricolas Gattin, Elisabeth oder Else geb. Moshauer, gest. 1554, und seine Töchter vgl. Kawerau S. 27 und 29.

mals mit Agricola bekannt war. Bald darauf ging dieser als Hofprediger nach Berlin. Vielleicht hat er Sinapius nach Teupitz gezogen. Die von dort aus von ihm geschriebenen Briefe drucke ich verbotenus ab.

1. 10. Nov. 1542 (N 98).

S. Cum Witebergam proxime uenissem ibique Simonem Wildium, tuae sororis filium, conuenirem, receperat ille quidem pro ea necessitate, quae mihi a puero cum illo fuit, literas quam argutissimas de omnibus rebus suis crebro se missurum esse. Quod ita quidem fecit, non tamen, ut debuit, sed, ut uoluit. Nam, ut aperte tibi nunc fabuler, ita breues, quas dederat, erant, ut uix intelligerem, quid esset, quod uellet. Quid quaeris? tanta σύγχυσις literarum, ut non agnoscerem illius manum, quod solent ipsae compositissimae et clarissimae esse. Sed ne multa, nehementer hominis indignabar negligentiam. Cuius tamen causa quae sit, non me hercle scire possum. Hoc te scire uolui, ut haberes, quod scriberes, si forte otium nactus esses. De meis rebus nihil est sane noui. Quas quidem bellissime habere gaudeo, et quicquid in ijs omnino boni in est, tuae beneuolentiae in primis post Deum imputo. De publicis hoc: Ducem Brunsuicensem[1]) reliquum tempus non ad obliuionem illati confectique belli, sed ad comparationem noui conferre Atque ea re permagnum exercitum ad Juliacenses adduxisse, ut eos ipsos proelio fundat atque deleat. Haec fama percrebuit apud nos. Tu si quid habes certius et auditu iucundius, de eo fac ut sciam. Valde enim tuas literas expecto. Vxori tuae, feminae primariae, meis uerbis salutem articulate dices et caeteris. Epistolam festinationis plenam et puluerulentam boni aequi consule. Caeterae pulchriores erunt. Datae IIII Idus Nouemb. Teupitij 1542.

Senatui nostro me, si opus erit, de meliore nota[2]) commenda. Idque in maxime necessario negotio, si me amas, habeas velim. Iterum vale!

T. S. Sinapius.

Doctissimo uiro D. Stephano Rufo artium et Philosophiae Magistro Zuiccauiae ab Epistolis patrono suo plurimum obseruando. zw Zwickaw.

2. 11. April 1543 (B. 143).

S. Cum haberem, cui darem literas, mi Stephane, facere non potui, quin te de rebus meis certiorem facerem. Video enim neminem te uno excepto tantam mei habere rationem. Itaque scito me id genus vitae sustinere, ut nihil sit, quod illo malim. Si quidem maximos inde fructus me doctrinae meae percepturum confido, quo de reliquo tempore sim honori deo optimo Maximo, Reip. toti emolumento; mihi denique ipsi honori et dignitati. Nae ego, mi Stephane, hocce otium mihi instar esse vitae puto atque adeo, ut preclare mecum actum putem, si me totum pro eo deridendum ipse propinem, ut ille ait apud Comicum.[3]) Hoc quale otium sit, nunc quidem obscure iacio et tantum generatim significo, de multis rebus. Postmodum uero rescisces partim ex me ipso, partim ex aliorum sermone, qui tamen ex opinione multa, ex ueritate pauca aestimant. Sed de hac re alias. Jam restat, ut te uerbis Istlebij nostri salutem. Cui ego

---

[1]) Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel.

[2]) Von der vorteilhafteren Seite. Cur. in Cic. ep. Erasmi adagia, Basileae 1559, I 5, 54 (p. 177).

[3]) Terenz.

rem ex te acceptam (scis quam velim, de monacho s. nostro) detuli. Cuius admiratione pene obstupuit et dixit se Monachorum ingenia perspexisse optime, ita ut floçcipendat, quicquid illi dicant aut faciant, praesertim cum rem omnem suam, quam gerere incipiunt, ad verba conferant. Vale raptim et manus rusticitatem boni consule, ex Berlino in conuentu nobilium propter aes alienum dissoluendum principis nomine. Die Mercurij post Misericordiae Anno 1543 T. M. S. Sinapius.

Saluta meo nomine omnes, qui tibi et mihi fauent.

Doctissimo viro D. Stephano Rufo Zuiccauiae ab Epistolis, liberalium artium et philosophiae Magistro, fautori suo colendissimo.

3. 24. Aug. 1543 (B 52).

S. Etsi non dubium est mihi, doctissime Stephane, quin ex animo mihi benefactum uelis, cum propter coniunctionem studiorum, in quibus sepe me uerecundiorem fecisti, tum propter singularem tuum quendam in me amorem, quo multos, tecum qui contendunt, longe uincis, Tamen facere non possum, quin hisce literis a te petam maiorem in modum, ut in ista permaneas sententia omnibusque rebus Sinapium ita tractes, ut etiam de reliquo intelligat tuum in se amorem non vulgarem fuisse. Hoc cum ita fore sperem (noui enim te quam esse valeas officiosus in omnes studiosos tui), non ueror tibi hoc onus generatim imponere, me ut amplissimo nostro senatui commendes atque tradas. Scio enim grauitatis pondere consiliorumque tuorum ubertate illum maxime commoueri et eo loci deduci posse, ut abiecta omni cunctatione otio meo, in quod me totum abdidi mirificeque perfruor, sumptibus consulat. Id ipsum autem illi (quod meminisse te puto), qua conditione per te et D. Hieronymum Orgisten[1]) collegam tuum sese facturos sint polliciti, preclare nouerint. Ad III Calendas Octob. aliquanto post futuras, hoc est ad diem Michaelis sacrum,[2]) ut arbitror, Vitebergam mihi redeundum erat, sed, cum id fieri nullo modo posset propter uarias multiplicesque occupationes meas cum scholasticas tum Ecclesiasticas, obsecro uos omnes (per te enim omnes alloquor), ut ignotum esse uelitis. Presertim cum non tam sponte mea quam Regulis meis deprecatoribus[3]) munus Ecclesiasticum sanctissimum quidem illud atque honorificentissimum susceperim annum, ad summum biennium, nec plus eo. Postea certe illuc reuertar maioris capiendi cultus ingenij causa, ut tandem Deo opt. Max. uolente summi gradus in literis aut politioribus aut Jureconsultorum aut Theologorum Medicorumque eximia singularique opinione uirtutis ornamenta consequi iure uideri possim. Quam spem de me conceptam enitar pro uirili fructu studiorum tuear atque defendam. ἀλλὰ ταῦτα μὲν δὴ ταῦτα. Tuae me commendo atque committo fidei. Sum enim χρήστης μὲν tuus, κτήστης δὲ parentum meorum.[4]) Vale raptim 9 Calen. Septemb. 1543. S. Sinapius tuus.

Asseruetur interim, rogo, pecunia, quae conferatur in studia Jurium, donec Vitebergam reuertar.

Doctissimo uiro D. Stephano Rufo Zuiccauiae a libellis Mecoenati suo semper vnice diligendo.

---

[1]) Zorn. Archiv f. Reformationsgesch. XXIII (1926), S. 77.

[2]) 29. Sept.

[3]) Auf Fürsprache meiner Vorgesetzten.

[4]) χρήστης Schuldner, κτήστης Analogiebildung.

4. 10. Okt. 1543 (N 99).

S. D. Ingens mihi, doctissime Stephane, ex tuis literis (quod mihi credas uelim) imposita est necessitas cum amplectendi deosculandique tui tum tibi in omnibus impigre morigerandi, presertim cum ad meam redundare laudem uideantur. Nam quod pre te expressum fers, nihil esse in rebus tuis, quod non in minimis positurus sis, dum mihi consulas, quid, amabo te, magis incitare animum posse meum existimas, ut tibi uicissim id quod possum faciam sedulo? Nosti uero posse quippiam prestari, quantum momenti habeat inter homines, presertim doctos, quantoque studio ac seueritate requiratur rationis humane consilio. δύναμις γὰρ ἀνάγκης ἐγγύθι ναίει inquit Pythagoras.[1]) Quare hoc tibi de me certo persuadeas uelim me omne meum studium, consilium, operam quidem certe consumere cupere, ut, si quo modo potero, voluntati tuae obtemperem deamemque te pro uirili parte mea. Hoc amplius si quid postulas, uideberis non propria, sed communi hominum opinione duci, qui ex opinione multa, ex ueritate pauca aestimant. Largissime mihi de tua uoluntate, quid dicam de bonis tuis promittis. Quod syncere fieri abs te puto et ex animo, neque quisquam aliter esse mihi persuadebit, et si persuaserit, πιστότατον ἡγοῦμαί σε καὶ σαφέστατον, ut ille ait apud Comicum.[2]) In ista epistola tua addis fere in extremo Te deo auspice in numerum senatorum allectum esse.[3]) O bone deus, quanto gaudio exultare coepi te, quem ego me alterum antea semper duxi, nunc presentem factum esse deum! Nae ego possum uere dicere tibi ipsum id, quod Lyricus poeta:[4])

> Mecoenas placidis edite patribus,
> O et presidium et dulce decus meum!

Quid, quod idem poëta subijcit:

> Sublimi feriam sydera uertice?

Ἀλλὰ ταῦτα μὲν δὴ ταῦτα.

De meo negotio si quid est quod probes, videto. Adhuc non mutaui sententiam de profectione mea. Video enim rem bene succedere, quam tractandam suscepi Christianam. Vereor, ut possim illam temere deserere, presertim cum multorum preces opplorent Dei nostri auribus[5]) pro me. In his doctissimi sunt, quorum tu fere primas post D. Philippum ferre videris. Ille ad me rescripsit. Exemplum habes ita ut scriptum accepi illius manu, nihil neque additum est neque detractum. Titulus uel inscriptio mihi uix conuenire videtur, id quod tu iudicabis. Tu enim me intus et in cute nosti.[6]) ut poetice loquar. Est autem:

Egregia doctrina, uirtute et pietate predito D. Simoni Sinapio Magistro Philosophiae et doctrine Christiane professori, amico suo.

S. D. De tua controuersia uellem te clarius scripsisse. Si petiuerunt illi Inspectores Ecclesiarum, ut adires Episcopos, qui mitras gerunt, ut

---

[1]) Poemata Pythagorae et Phocylidis Graeca cum duplici interpretatione Viti Amerbachi (Argentorati apud Cratonem Mylium Sept. 1539) p. 15.

[2]) Aristophanes?

[3]) Vgl. Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau 2, 259; Georg Müller in den Beiträgen zur sächs. Kirchengesch. 1 (1882), S. 94.

[4]) Horaz, vgl. Anfang und Schluß seiner 1. Ode.

[5]) Die Ohren voll weinen. Cornif. rhet. 4, 65.

[6]) Du kennst mich in- und auswendig, durch und durch. Pers. 3,30. Erasmi adagia I 9,89 (p 317).

peteres vsitatum ritum, quo illi sacerdotes consecrant, omnino repugnandum fuit. Sed si voluerunt, ut peteres testimonium alicuius vicine Ecclesie, ubi fit ordinatio, uellem te non duriter repugnare. Vetus et pius ritus est ἐπίθεσις χειρῶν. Et vtile est inspici doctrinam eorum, qui ad docendum vocantur. Etsi enim disputatio est apud Eusebium lib. 6 Ecclesiastice historiae, pagina 144, in qua colligitur multis exemplis veteribus licere concionari etiam sine illo ritu, tamen amemus εὐταξίαν, nos presertim, qui literas colimus. Potes in nostra ecclesia ritum illum petere. Bene vale.

Philippus Melanchton.

Haec ille. Quae tu secreto audies.

Sed honorem tuum ita tibi gratulor, ut optem eundem et tibi et reip. esse salutarem. Hoc oblitus pene fueram. Vale Raptim Die Mercurij post Dionysium Teupitij e Marchicis Anno 1543. T. Simon Sinapius.

Saluta, quos agnoscis amicos tibi et mihi, et d. Sangnerum,[1]) quem ibi esse frater dixit.

Doctissimo Viro D. Stephano Rodt consiliario et secretario Zuiccauianorum patrono suo deosculando.

5. 4. April 1544 (M 10a).

Nae mihi charta non suppeditatur! Igitur paucis accipe! Ego uero ad nutum et uoluntatem Dei illam, cuius mihi complacita est forma, postquam aspexeram, cupiui vxorem inssique posci. Contigit, deo gratias· Scito illam esse ditem, nobilem, bonam bonis prognatam, magnum inesse in ea lucrum, si quis secum animo consideret animum illius ad rem familiarem augendam bene informatum. Taceo caetera, quae proferentur alias, si perges quaerere. Nunc tantum te rogo, mi Rufe, ne diem nuptijs dicendum porro vocatus praetermittas.[2]) Hoc mihi gratius facere nihil potes. Vale. Teupitij 4 Aprilis 1544. M. S. Sinapius.

D. Stephano Rodt amico et patrono suo Zuiccauie.

6. 10. Okt. 1544 (II 246).

S. Multum uereor, Stephane, ne ego meorum uel potius nostrorum minimus me dem turpiter,[3]) dum ipsis scribendo par esse non possim. Magnus enim ipsis illis honos habetur magnique fiunt etiam ab his, quorum omnes nos non minima societate contingimur. Nam doctissimi publicitus appellantur generatimque nominibus uel soli suis condecorantur. Quod signi satis esse autumo magnae cuiusdam indolis ac sapientiae doctrinaeque singularis. Sed utut hoc sit, tamen hoc faciam facioque libenter, ut ad uos scribam; si nihil aliud uel hoc certe saltem, quod in buccam uenit.[4]) Spero autem aliquando fore, ut Deus ipse summum bonum se miserescat inopis Sinapij uiresque sufficiat secundas illi, quibus eodem loci pergat, quo φίλαυτοι, ne dicam superbi se iam constitutos quorundam suorum admiratione quadam stulta opinantur. Quod idem certe et in me forsitan accidisset, si Thrasonice uestitui nimis indulsissem ampullasque et sesquipedalia uerba proijcerem.[5]) Quod illos (Deus perdat) fecisse et adhuc

---

[1]) Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgesch. S.101, A.1

[2]) Melanchthon gratulierte ihm zur Hochzeit am 20. Juni 1544 (CR V 421).

[3]) Ich fürchte, mich zu blamieren. Ter. eun. 230.

[4]) Was mir in den Mund kommt. Erasmi adagia I 5, 72 (p. 183).

[5]) Ampullas proicere Bombast reden. Hor. art. poët 97. Erasmi adagia II 2, 52 p. 406).

facere palam est. O utinam illum diem quam ocyssime uiderem, cum actutum congredi cum eiusmodi animo uirili presentique licitum esset, facerem illos tali mactatos pudoris infortunio, atque hi sunt, qui inanes flare glorias solent [1]) quique sese omnium rerum primos esse uolunt nec sunt. Sed quid ago? cur me exercui? cur meam iuuentutem horum sollicito amentia? qui melius, peius, prosit, obsit, nihil uident? Valeant igitur, faciant, quod sibi placeat. Ego interea meum prestrennue tutabor locum, hoc est, indoctus scribam doctis. Doctissimis uero nolo. Semper enim in animo habeo Lucilium, qui sua neque ab indoctis neque a doctis legi uoluit, quod alteri nihil intelligerent, alteri plus fortasse quam ipse de se. [2]) Dicas forsitan, Stephane, Charum tibi esset doctiss. iudicium. Inquam ego: esset sane, nisi male metuendum esset, ut idem, ut illi, fierem, hoc est, superbus et elato animo caeteris aientibus aiens, negantibus negans. Sed reprimam me, ne dicam plus quam sat est. Te nunc obsecro, ne quoquam has literas proferas, ne quis forte sit isthic, qui sibi haec uerba parata putet, ut certe sunt. Sed illos cum bona potius quam cum mala gratia aliunde resciscere quam ex te percupio, ne te forte mihi conscium praedicent. Scriberem multa, nisi animi indignatio maximam chartae partem praeoccupasset. Sed alias. Doctissimum virum M. Walduuium [3]) saluta uel per literas uel coram, si potes, meis uerbis et fratrem eius D. Wolfgangum. [4]) Quibus singulis scripsissem, nisi districtus alijs negotijs prohibitus essem. Denunciat vxor mea clariss. tibi multum salutis. Raptim X octob. Teupitij 1544.

T. Sinapius.

Ornatissimo viro D. Stephano Ruffo patrono suo singulari Zuiccauiae.

7. 13. Jan. 1545 (B 48).

S. D. Meus animus in patriae charitate infixus nunquam desistit secum agitare, quo pacto porro possit ipsi gratum facere. Igitur omnia de me bona sperare dicere quidem certe debet. Quanquam adhuc Senatus noster (quod tibi, doctissime Stephane et fidissime, dictum puta) parum senatus fuit. Non enim nuptias sua praesentia, multo minus munere dignatus est honestare. Tamen condonandum censeo uel infidelitati tabellariorum, quod ij perpauci sunt, qui eius generis res incorruptas eo quo debent deferant, uel opinioni cuidam de me parum dexterae, quod ex auditu habeant, me locum tantae doctrinae non posse consequi, patriae dignitati ut essem. Sed, utut sit, hoc tamen de me (pace tua dixerim) audeo affirmare me nulli meorum conterraneorum cognitione literarum cedere cupere. Atque utinam prudentiss. senatus isthic diem disputationi publicae conterraneis indiceret! eodem, mihi crede, uelis equisque, [5]) ut aiunt, aduolarem palmamque in medio iam positam praeriperem. Sed quo erumpit mea subito oratio? Putaui me profecto solum esse cum solo. Fortasse hae

---

[1]) Die sich mit solch eitlem Gerede breit machen. Gell. 1, 2, 6.

[2]) C. Lucilius (der Satiriker † 102 v. Chr.) dicere solebat neque se ab indoctissimis neque a doctissimis legi velle, quod alteri nihil intelligerent, alteri plus fortasse quam ipse (Cic. de or. 2, 6, 25).

[3]) Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgesch. S.109, A. 1

[4]) Ebd. S. 107, A. 1.

[5]) Entweder velisque remisque oder viris equisque, mit aller Macht. Erasmi adagia I 4, 17 (p. 139).

literae interceptae a multis, qui mihi male uolunt, legentur. Tum in me omnis cudetur faba.[1]) Sed fiat, ut poterit, non, ut uolumus! Haec de me.

Snabelium[2]) scito Francofordiae legere sine libris. Sed heluones[3]) etiam libros deuorant, praesertim Witembergae. Parentibus meis dic salutem, quibus, si [tempus fuis] set, scripsissem articulate. Sinapi [um] breui audies efflorescere et omni lau [de] cumulari. Vale, mi Stephane, et me, ut soles, deama. Raptim XIII Januarij, Teupitij ex Marchicis 1545.

T. Simon Sinapius.

Saluta coniugem et consulem M. Lasium[4]) patronum.

Doctissimo viro domino Magistro Stephano Rodt patrono amico suo Zuiccauiae. [Darunter von anderer Hand:] Zw Witemberg katharina braunsdorffi[5]) in dem scherrgeslin.

---

[1]) Dann werde ich alles ausbaden müssen. Ter. eun. 2, 3, 89.

[2]) Laurentius Schnabel aus Zwickau, am 14. Juli 1540 in Wittenberg immatrikuliert (Album 181b, 40), und 8. Aug. 1542 zum Magister promoviert (Bacc. u. Mag. S. 14). Buchwald, Deutsche Gesellschaft, S. 70, 92 u. ö.

[3]) Verprasser.

[4]) Oswald Lasan.

[5]) Wohl so zu verstehen, daß der Brief in Wittenberg bei der Katharina Braunsdorf, einer Schwägerin Roths, der Witwe des Alex. Braunsdorf, bei der mehrere Zwickauer Studenten gewohnt haben, abgegeben und von da weiter nach Zwickau expediert werden sollte. Buchwald, Wittenberg, S. 91, 134f. u. ö. Ders., Deutsche Gesellschaft, S. 80, Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522, Leipzig 1904, S. 342.

Bilder aus der Vergangenheit des evangelischen Pfarrhauses.

Von Otto Fischer, Pfarrer in Neukölln.

(Vortrag gehalten am 30. März 1925 auf dem Pfarrkonvent der Diözese Kölln-Land II.)

Man hat sich gewöhnt, den 13. 6. 1525, den Tag, an dem Luther seine Ehe mit Katharina von Bora schloß, als den Geburtstag des evangelischen Pfarrhauses anzusehen. Das ist insofern nicht richtig, als bereits vor Luther sich evangelische Geistliche verheiratet haben. Der erste, von dem wir es wissen, war Jacob Knade in Danzig, 1518. 1521, am 24. 3. heiratete Bartholomäus Bernhard, Propst in Kemberg, Auguste Parnier, eine geborene Kembergerin. Im gleichen Jahre Paulus Speratus; 1522 Karlstadt. In der Schweiz waren verheiratet Zwingli und Leo Judä, in Straßburg Butzer, Capito und Matthias Zell, in Wittenberg Justus Jonas und Johann Buggenhagen. Und doch war Luthers Vermählung eine Tat. Was er 1520 in dem Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation und 1522 in der Schrift „Wider den falschgenannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe" vertreten, das bekräftigte er nun durch sein eigenes Beispiel. Er beseitigte dadurch die Bedenken, die noch bei vielen bestanden, und hat somit umgestaltend auf das deutsche Volksleben eingewirkt; darum begehen wir mit Recht in diesem Jahre das 400 jährige Jubiläum des evangelischen Pfarrhauses.

Es war eine gewaltige Aufgabe für die Reformatoren, die Schaffung des evangelischen Pfarrstandes. Woher sollten sie die geeigneten Männer nehmen? In vielen Fällen wird es so gewesen sein, daß die katholischen Pfarrer einfach die neue Lehre annahmen und auf ihrer Stelle blieben. Aber der katholische Klerus in seiner Ueberzahl war roh und ungebildet, studiert hatte selten einer, nur diejenigen, die von vornherein eine höhere Laufbahn im Auge hatten. Die Kirchenvisitationsberichte sprechen eine laute Sprache. Daher nahm Luther die Geistlichen, wo er sie kriegen konnte. In den Jahren 1537—1560 sind in Wittenberg rund 2000 Geistliche ordiniert worden; davon waren Schulmeister 579, Küster 209, Bürger 44, Stadtschreiber 33, Prediger 31, Tuchmacher 22, Buchdrucker 18, Schuster, Buchbinder, Schreiber je 8, Leineweber und Diener je 6, Professoren 5, Schneider 4, Berggesellen,

Tischler, Fleischer, Stuhlschreiber je 3, Kürschner, Bürgermeister, Haushalter, Mönche, Organisten je 2, je einer war Büttner, Seiler, Fenstermacher, Drechsler, Beutler, Messerschmied, Kesselschmied, Choralis, Amtsschreiber, Bildschnitzer, Kaufmann, Barbier, Apotheker und Zuckermacher, Tuchscherer, Schultheiß, Maler, Bauvoigt. Das war also das Material, aus dem das evangelische Pfarrhaus hervorging. Ein buntes Bild aller möglichen Berufe! Es hat etwa 100 Jahre gebraucht, um das Ziel, das Luther gesteckt, zu erreichen, daß das Universitätsstudium die unbedingte Voraussetzung für die Erlangung einer Pfarrstelle wurde. Aber dieses Ziel wurde erreicht.

Der typische Werdegang eines Pfarrers der alten Zeit verlief etwa folgendermaßen: Erst kam der Besuch einer Lateinschule solange, bis der Schüler oder der Lehrer die Ausbildung für hinreichend hielten. (Thomas Platter.) Ein Abschlußexamen gab es zunächst nicht; dann folgte das Universitätsstudium. Für uns Brandenburger kam zunächst Wittenberg in Betracht. Später Jena und Frankfurt, auch Rostock und Greifswald. Um das Jahr 1658 verbot der Große Kurfürst den brandenburgischen Theologen den Besuch von Wittenberg. Die Dauer des Studiums betrug 1 bis 8 Jahre auf der Universität, meist 2 Jahre, und wurde häufig mit der Erlangung des Magistertitels abgeschlossen, der bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gebräuchlich war. Die letzten Träger dieses Titels waren M. Karl Gottlieb Raschig in Jacobsdorf, D. Fr. I, † 1860; M. Friedrich August Tischer in Rottstock D. Belzig, emer. 1864; M. Karl Heinrich Breiter in Dennewitz, D. Jüterbog, emer. 1868; M. Johann Karl Friedrich Thamm in Schlalach, D. Treuenbrietzen, † 1869. Wenn der junge Theologe die Universität verlassen hatte, suchte er sich eine Stelle als Hauslehrer oder im Schuldienst. Da es einen besonderen Gymnasiallehrerstand nicht gab, waren alle Stellen mit Theologen besetzt. Die Titel der Lehrer waren Rektor, Konrektor, Subrektor, Kantor, Auditor, Signator und ähnliche. Der Rektor war der Schulmeister, die andern die Schulgesellen. Mancher blieb sein Leben lang im Schuldienst. Der Bekannteste war Samuel Rodegast, Rektor des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin, und der Verfasser des Liedes „Was Gott tut, das ist wohlgetan". Die Sehnsucht der meisten ging dahin, den Schulstaub möglichst bald abzuschütteln und eine Pfarrstelle zu erhalten. Die Pfarrstelle wurde durch Patrone vergeben, entweder durch den Landesherrn, den Magistrat einer Stadt, oder durch Privatpatrone. Erst wenn ein Kandidat die Vokation zu einer Pfarrstelle erhalten hatte, erfolgte die Prüfung, der sich dann die Ordination, die Konfirmation und die Einführung anschloß. Zwischen 1780 und 1820 wurde das Abiturienten-Examen eingeführt. Ein Fortschritt war es, als das Staatsexamen an das Ende des Universitätsstudium gelegt wurde. Später wurde noch die zweite Prüfung gefordert, eine Zeitlang auch noch die dritte. Wenn nämlich nach dem zweiten Examen mehr als drei Jahre vergangen waren, mußte noch ein sogenanntes Colloquium Pro loco abgelegt werden. Es ist aber auch später vorgekommen, daß einzelne nur eine

Prüfung abgelegt haben, z. B. Büchsel und von Hengstenberg, weil diese das erste Examen vorzüglich mit Auszeichnung bestanden hatten.

Freilich dauerte es manchmal lange, bis der große Wurf gelang, namentlich in Zeiten des Theologen-Ueberflusses. So mancher erreichte das Ziel sehr spät, mancher auch nie. Am 23. 12. 1851 starb in Kottbus der Kandidat A. G. Lademann, 70 Jahre alt und 24 Tage. Rührend ist Karl von Holteis Gedicht: „Immer noch Kandidate“.

Auch wenn der Kandidat Pfarrer geworden, oder wie ein oft wiederkehrender Ausdruck heißt, versorgt war, hörte die Sorge nicht auf. Gehälter von 300 und 400 Taler waren keine Seltenheit; 500 bis 800 Taler galten als gute Stellen. Selbst wenn man die damals viel höhere Kaufkraft des Geldes mit in Rechnung zieht, blieb das Einkommen sehr bescheiden. Die Klage über Mangel in Pfarrhäusern ziehen sich durch alle vier Jahrhunderte. Die Einnahmen auf dem Lande waren zum größten Teil Naturalien, das Bargeld kam durch Accidenzien, daher waren die Einkünfte schwankend. Daraus ergaben sich für den Pfarrer manchmal recht unwürdige Verhältnisse. Christoph Federowitz war 1689 bis 1714 Pfarrer in Alt-Colziglow i. P. an der Kirche, in der 1847 Bismarck getraut wurde. Zu seiner Zeit war es noch üblich, daß alle Einwohner des Dorfes wechselweise die Schweine hüten mußten. Dieses Ansinnen wurde trotz aller Gegenvorstellungen immer aufs neue auch an ihn gerichtet. Wie nun einst die Reihe des Hütens ihn gerade an einem Sonntag traf, da sich mehrere Patrone zur Kommunion gemeldet hatten, trieb er bei ihrer Ankunft mit der Peitsche in der Hand, in seinem völligen Ornat die Schweine vor sich hin. Auf die Frage, woher das befremdende Benehmen, antwortete er, zwei Stellen könne er zugleich nicht versehen. Mich trifft heute das Schweinehüten, dem muß ich folgen. Predigen kann, wer Lust hat, ich werde es heute nicht tun. Dadurch befreite er sich und seine Nachfolger für immer von dieser Anforderung.

Das Pfarrergehalt war in der katholischen Zeit auf einen frauenlosen Zustand berechnet, und blieb es auch in evangelischer Zeit. Auf besonders schlechten Stellen fand daher auch ein häufiger Wechsel statt. Man kann die Einteilung in Durchgangsstellen und Endstellen wagen. Namentlich die Diakonate in kleinen Städten wechselten sehr oft ihren Inhaber, z. B. Jüterbog, Altdöbern, Kremmen. Ueberhaupt muß man in den ersten Zeiten nach der Reformation zwischen Land- und Stadtpfarrstellen unterscheiden. Die Hofprediger vor allem besaßen als Beichtväter der Fürsten einen großen politischen Einfluß.

Bleiben wir noch einen Augenblick bei den Städten, da finden wir oft eine durchgebildete Hierarchie. An der Spitze steht der Pastor, später der Oberpfarrer genannt, darauf kommt Archidiakonus, Diakonus, Subdiakonus, das gab nicht immer ein friedliches Zusammenleben. Christian Wilhelm Krüger war 1817 bis 1833 Diakonus in Lübbenau. Als 1823 der Oberpfarrer Hellwig starb, wurde nicht er, sondern Christian Friedrich Stempel, 1823

bis 1864, zum Oberpfarrer berufen. Das konnte ihm Krüger nicht vergeben. Der Groll ging soweit, daß sich Krüger einen Hund anschaffte und ihm den Namen Stempel beilegte.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einiger Originale im Pfarrstande Erwähnung tun.

Johann Friedrich Hermel, 1707 bis 1751 P. in Eichberg bei Krossen, † 6. 5. 1757 ebd., war sehr unduldsam, ihn reizte jeder Widerspruch. Dadurch wurde er bald der unbeliebteste Pastor weit und breit. Man wollte ihn los sein. Da er nicht freiwillig ging, steckte man wiederholt das Pfarrhaus in Brand. Man räucherte ihn buchstäblich aus, so daß er schließlich keine Wohnung mehr in Eichberg hatte. Man verbrannte sein Vieh, sein Getreide, aber er ging nicht. Sein Trotz und Eigenwille überdauerte den der Gemeinde, über ein halbes Jahrhundert blieb er in Eichberg.

Andreas Burdach war 1683 bis 1711 Pastor in Kohlo N.-L., wo er am 13. 1. 1723 gestorben ist. Eines Sonnabends, als er sich zur Sonntagspredigt vorbereitete, kam ein Kohloer Kirchvater zu ihm, um verschiedene Angelegenheiten mit ihm zu besprechen. Andreas hatte auf dem Tisch einen schönen buntgestickten Tabaksbeutel liegen, mit dem der Kirchvater recht begehrlichen Blickes liebäugelte. Der Pastor dachte, du willst den Mann nicht in Versuchung führen, und legte den Beutel aufs Fensterbrett. Bald darauf verließ ihn der Kirchvater. Als sich Burdach wieder in die Predigt vertiefen wollte, bemerkte er, wie eine Hand durch das offene Fenster nach dem Tabaksbeutel griff. Schnell entschlossen griff er ein Messer und versetzte der Hand einen kräftigen Hieb. Diese verschwand sofort und — — zwei abgeschlagene Finger lagen auf dem Fensterbrett. Am Sonntag Morgen vor dem Gottesdienst erschien der Knecht des Kirchvaters beim Pastor und sagte, sein Herr könne nicht in die Kirche kommen, er habe sich gestern verletzt. Er solle sich selbst entschuldigen, gab Burdach zurück. Der Kirchvater kam auch mit verbundener Hand und erzählte, er habe sich gestern beim Häckselschneiden zwei Finger abgeschnitten. Da wies Andreas Burdach ruhig auf das Fensterbrett und sagte: Dort liegen die Finger! Er kann sie sich mitnehmen.

Einen Knecht, der sich weigerte, die Kirche zu besuchen, ergriff er an der Hand und hielt sie übers Kaminfeuer. Als dem Knecht himmelangst wurde und er kläglich schrie, sagte der Pastor: Das ist nur irdisch Feuer! Wie wird's erst in der Hölle brennen! Fortan besuchte der Knecht regelmäßig den Gottesdienst.

Ein Pfarrer in Ostpreußen hielt sehr auf Zucht und Sitte in seinem Dorf. Hin und wieder ging er abends die Dorfstraße entlang mit einem Kantschu unter dem Rock. Wo er junge Leute müßig, wohl gar mit einem Mädchen herumstehen fand, schlug er kräftig dazwischen. So übte er jahrelang ein strenges Regiment. Als ihm einmal von einem jüngeren Burschen der Kantschu entrissen wurde, setzte er sich hin und schrieb an das Konsistorium

sein Emeritierungsgesuch, da er nicht mehr die Kraft hätte, sein Dorf zu regieren.

Johann Friedrich Gottlieb Gensichen, 1803 bis 1840 Diakonus in Driesen, gab sich einst in froher Jugendlaune mit seinem Freunde Steinbart das Versprechen, falls sie heiraten sollten, ihre Kinder nach dem Alphabet zu benennen. Beide haben Wort gehalten, aber während Steinbart mit dem f abschloß, brachte es Gensichen bis zum Buchstaben m (12).

In der Geschichte des evangelischen Pfarrhauses spiegelt sich die Kirchengeschichte der letzten vier Jahrhunderte. Wir sind gewohnt, die Vergangenheit einzuteilen in die Zeit der Orthodoxie, des Pietismus und des Rationalismus. Es ist nicht meine Absicht, ausführlich auf die geistige Entwicklung einzugehen, nur einige Proben der Wortverkündigung will ich geben, die unserm gegenwärtigen Denken und Empfinden fremd geworden sind. Bekannt sind die Themen aus der Zeit des Rationalismus, wenn zu Weihnachten über den Nutzen der Stallfütterung — Krippe —, oder zu Ostern über den Vorteil des Frühaufstehens — sie kamen früh zum Grabe — gepredigt wurde.

Der Hofdiakonus in Sorau hielt 1619 nach einem Brande eine Predigt über das geistliche Zündpulver und das kräftige Löschwasser.

D. Tielemann Heinrich Siegel, 1717 Hofprediger in Küstrin, 1726 bis 1754 Prof. d. Theol. in Frankfurt, predigte ein halbes Jahr über das Zeichen, das Gott dem Kain gesetzt hatte, und nach vielem Fragen war es schließlich ein Hund gewesen. In Frankfurt predigte er einst über das Blümlein Praxis, das aus der Zwiebel des Glaubens wächst.

M. Samuel Dietrich, 1690 bis 1697 Sup. in Neuruppin, gab ein Büchlein heraus mit dem Titel: Geistliche Oelkammer oder Sammlung gar sonderbarer Dispositionen zu geistlichen Reden. Einige dieser sonderbaren Dispositionen sind folgende:

Oculi über Luc. 11, 14—28, Austreibung des Teufels durch Beelzebub. Der Teufel als ein großer Kettenhund; 1. als ein großer Hund, denn er hat nicht nur Menschenkinder, sondern auch den Sohn Gottes in die Beine gebissen; 2. als ein Kettenhund, denn hernachmals hat er müssen in sein höllisches Hundsloch zurückkriechen.

Fastenpredigt über Ps. 22 v. 13: (Große Farren haben mich umgeben, gewaltige Stiere haben mich umringt.) Die Pharisäer als große, fette Ochsen aus Basan. Wir betrachten demnach: 1. ihren Kopf; 2. ihren Bauch; 3. ihren Schweif; 4. ihr Geplärr.

Erster Osterfeiertag, Evang. Die Vergleichung unserer Auferstehung mit einem Osterei, und zwar was anlangt: 1. dessen Rundung; 2. dessen Härte; 3. dessen Farbe; 4. dessen Durchsichtigkeit.

6. Trin.; Matth. 5, 20—26: (Eure Gerechtigkeit besser als die der Schriftgelehrten und Pharisäer.) Unser Herr Christus als ein Schornsteinfeger, und da sehen wir: 1. den Schornsteinfeger; 2. den Rauchfang, den er feget; 3. den Besen, womit er feget.

Zu den Absonderlichkeiten gehört es auch, wenn Karl Ludwig Hoffmann, 1803 bis 1826 Sup. in Gramzow, ein Rationalist, während des Gesanges zwischen Beichte und Abendmahl zu einem Abendmahlsgast, dem Amtsrat Karbe, die Bitte aussprach, seine Hammel mit auf die Weide zu nehmen.

Mit der Verheiratung der Geistlichen war die Kirche der Reformation noch vor ein anderes wichtiges Problem gestellt. Wie sollte für einen Pfarrer gesorgt werden und seine Familie, wenn er infolge von Alter und Krankheit dienstunfähig wurde? Was sollte aus Weib und Kind werden, wenn er frühzeitig starb? Das waren die Fragen, die dringend eine Antwort heischten. Es hat Jahrhunderte, bis in die Gegenwart gedauert, ehe eine einigermaßen befriedigende Lösung gefunden wurde.

Bleiben wir zunächst bei dem Falle der Dienstunfähigkeit. Dann nahm der Pfarrer sich einen Adjunkten, der ihm ein Drittel des Gehaltes als Pension zahlen mußte. Man unterschied Adjunkten sine spe succedendi = Hilfsprediger, und Adjunkten cum spe succedendi = Amtsnachfolger. Senior und Adjunkt lebten dann auch oft jahrelang zusammen und manchmal wird der Herr Adjunkt seinem Herrn Senior die ewige Seligkeit gewünscht haben.

Schwerer noch war die Lage beim Tode des Pfarrers, wo die Hinterbliebenen oft bitterster Not ausgesetzt waren. Erst im Jahre 1578 wurde durch den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg für die Witwen und Waisen in der Diözese Soldin das Gnadenjahr eingeführt, nachher 1580 auch anderen Kreisen bewilligt. Im Jahre 1643 dehnte der Große Kurfürst diese Wohltat auf den Frankfurter Kirchensprengel, die Priegnitz und Altmark aus. Später wurde das Gnadenjahr auf ein Halbjahr beschränkt und ist auch heute noch in verschiedenen Gegenden verschieden.

Ein weiterer Fortschritt war die Gründung von Witwenkassen für kleinere oder größere Bezirke, in Brandenburg 1691 eingeführt, und die Errichtung von Pfarrwittümern. Die für die Staatsbeamten gegründete, nach dem Reglement vom 28. 12. 1775 verwaltete staatliche Allgemeine Witwenverpflegungsanstalt war auf den Geistlichen zugänglich. Von 1816 bis 1889 mußte jeder heiratende Geistliche in Preußen ihr beitreten. Die älteren unter uns werden noch die Bedeutung des Receptionsscheines kennen.

Eine andere Möglichkeit der Hinterbliebenenversorgung war die, daß der Nachfolger eines Pfarrers mit seinem Vorgänger verwandt war, sei es, daß der Sohn dem Vater folgte, oder daß der Nachfolger die Witwe oder eine Tochter des Vorgängers heiratete. Daß der Sohn die Stelle seines Vaters erhielt, wurde in Brandenburg um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei Stellen staatlichen Patronates verboten, hat sich aber bei privaten Patronatsstellen bis auf die Gegenwart erhalten. So waren besetzt die Pfarrstelle: Kohlo, D. Forst, von 1683 bis 1823 von der Familie Burdach in vier Generationen; Gr. Lieskow, D. Kottbus, von 1656 bis 1768 von der Familie Krüger in vier Generationen; Papitz, D. Kottbus von 1654 bis 1823 von der Familie Korn in vier Generationen;

Bornim, D. Potsdam II, von 1757 bis 1877 von der Familie Krusemarck in drei Generationen; Stechow, D. Rathenow 1777 bis jetzt von der Familie Hülsen in vier Generationen.

Fesselnder noch ist die andere Möglichkeit der Versorgung durch Heirat. Im Laufe der Zeit bildete sich sogar eine Art Gewohnheitsrecht heraus. Die Mecklenburgische Revidierte Kirchenordnung von 1602 bestimmt darüber: Wir können hierbei auch geschehen lassen, so junge Witwen nachbleiben, oder der verstorbene Pastor eine gewachsene und wohlerzogene Tochter hinter sich verlassen, und ein junger Mann vorhanden, der zum Pfarrdienst genügend qualifiziert und sich mit der Witwe oder deren Tochter zu befreien geneigt, daß der für andere befördert werde. Dies Gewohnheitsrecht ist auch in Pommern und Brandenburg nachweisbar; es ist anzunehmen, daß es auch in anderen Gegenden Deutschlands bestanden hat. Mir selbst sind über 100 Fälle in der Provinz Brandenburg bekannt, von denen ich nur zwei erwähnen will.

Im Jahre 1611 läßt sich der Pfarrer Johann Rahn in Rudow, D. Kölln Land II, emeritieren. († 1622.) Sein Nachfolger, Martin Zeidler, Adj. c. s. s., heiratet seine Tochter, stirbt aber bereits am 3. 2. 1628. Dessen Nachfolger Peter Düring heiratet die Witwe Zeidler, geb. Rahn.

Im Jahre 1594 stirbt der Pfarrer Johann Kieselbach in Niebede, jetzt Tremmen, D. Brandenburg-Dom. Sein Nachfolger Mathias Scheunevogel heiratet 1595 die Jungfrau Kieselbach und stirbt 1611. Dessen Nachfolger Andreas Diewitz heiratet die Witwe Scheunevogel, geb. Kieselbach, stirbt aber schon 1618. Dessen Nachfolger Hieronymus Berlin heiratet die Witwe Diewitz, verw. Scheunevogel, geb. Kieselbach, und stirbt 1673. Er kam frisch von der Universität.

Gustav Freytag hat einmal gesagt, daß Deutschlands größte Söhne beinahe ausnahmslos in irgend einer Linie aus einem protestantischen Pfarrhause hervorgegangen sind. Diese Tatsache kennzeichnet die soziologische Stellung des evangelischen Pfarrhauses im deutschen Volksleben. Es wäre eine dankbare Aufgabe, einmal festzustellen, welche großen Männer das evangelische Pfarrhaus in den vier Jahrhunderten seines Bestehens hervorgebracht hat. Joh. Fr. von Schulte, der altkatholische Gelehrte, hat einmal nachgewiesen, welchen Verlust die katholische Kirche durch das Cölibat erlitten. Er hat sich die Mühe gemacht, alle Bände der Allgemeinen Deutschen Biographie daraufhin durchzusehen, welche der hier erwähnten Männer dem evangelischen Pfarrhaus entstammen und bei den einzelnen Berufen den Prozentsatz der Pfarrersöhne festgestellt. Diese Arbeit ist ein Ehrenblatt für das evangelische Pfarrhaus. Wer sich für die Zahlen interessiert, mag sie in den Lebenserinnerungen 3. Band, 3. Auflage, S. 271 ff. nachlesen.

Nur einige Namen will ich erwähnen: Hippel, Lichtenberg, Jean Paul, Gellert, Lessing, Geibel, Langenbeck, von Bergmann,

Mommsen, Droysen, Gebr. Grimm, von Ranke, Schinkel, Litzmann, Bernhardi.

Was es in der katholischen Kirche nicht gibt, das gibt es in der evangelischen, nämlich Pfarrergeschlechter. Von einem Pfarrergeschlecht kann man reden, wenn mindestens drei Generationen dem Pfarrerstande angehören. Für die Provinz Brandenburg habe ich 355 solcher Pfarrergeschlechter feststellen können, von denen 135 sogar in vier und mehr Generationen Pfarrer sind. Ein Teil davon ist bereits ausgestorben, das heißt, die Söhne haben andere Berufe ergriffen. Die noch „lebenden“ weisen bekannte Namen auf. Es sind dies: Ahlenstiehl, Baltzer, Becker, Bölicke, Bronisch, Büchsel, Evenius, Fischer, Gensichen, Gründler, Haendler, Hirschberg, Hollatz, Ideler, Jobst, Kriele, Krummacher, Lenz, Liesegang, Lorenz, Maresch, Metzner, Nigmann, Rhein, Ritthausen, Röhricht, Rütenick, Scheele, Schönian, Strauß, Thiele, Todt, Ulich, Viebeg.

Von den „lebenden“ Pfarrergeschlechtern der Provinz Brandenburg, die in drei Generationen Pfarrer gestellt haben, erwähne ich nur einige bekanntere, Bittkau, Doyé, Fahland, Fliegenschmidt, Golling, Heimbach, Kaufmann, Kessler, Kögel, Köppel, Miething, Nitzsch, Nürmberger, Ramdohr, Schlicht, Schmidt, Schumann, Stappenbeck, Stobwasser, Stockmann, Tauscher, Telle, Ungnad, Wendland, Wilcke, Ziethe.

Es ist außerordentlich reizvoll, die Geschichte eines Pfarrergeschlechtes in seinem Auf und Ab zu verfolgen. Nur ein Beispiel aus vielen:

Von 1653 bis 1680 war in Gantzer, D. Wusterhausen a. D., der P. Dionysius Parrhysius, er war verheiratet mit Anna Jentikow, wahrscheinlich der Tochter seines Vorgängers. Am 20. 8. 1656 wurde ihm in Gantzer sein ältester Sohn Johann Ludolf geboren, der 1677 in Leipzig studiert hat. Bereits im Jahre 1678, also noch nicht 22 Jahre alt, wurde er Pastor in Rohrlack, D. Wusterhausen a. D., und verheiratete sich in Gantzer am 23. 1. 1678 mit Amalie Werkmeister, der Tochter des Pastors Joachim W. in Walsleben b. Neuruppin. Von 11 Kindern überlebten die Eltern nur zwei Söhne, die beide Bürger in Kremmen wurden. Der ältere, Johann Ludolf, wurde Sattler und Brauer, später auch Ratsherr, schließlich Stadtkämmerer und zweiter Bürgermeister. Jn zweiter Ehe verheiratete er sich mit Rosina Elisabeth, einer Tochter des Oberpfarrers Johann Andreas Grantzow in Kremmen. Ihn überlebten drei Söhne, die alle drei vom König Friedrich Wilhelm I. unter die Soldaten gesteckt wurden. Der älteste, Johann Ludolf, kam unter die „langen Kerls“ in Potsdam und fiel bei Mollwitz. Die beiden andern wurden Kürassiere, der zweite Bruder blieb bei den Soldaten, wurde Unteroffizier, machte die schlesischen Kriege mit und wurde im 7jährigen Kriege schwer verwundet. Er fand 1759 eine Versorgung als Zolleinnehmer in Solpke b. Gardelegen.

Der jüngste, Johann Christian Parisius, wurde nach dem ersten schlesischen Kriege Lakai beim Prinzen August Wilhelm von Preußen, 1755 Küchenschreiber beim Prinzen Ferdinand von

Preußen und 1761 Salzfaktor in Gardelegen. Im Jahre 1751 hatte er sich verheiratet mit Dorothea Salzmann, T. d. Arrendators Adolf S. in Heinersdorf b. Berlin. Er hatte vier Söhne, die alle vier Theologen wurden.

Der älteste Sohn, Johann Christian, war zuerst Pastor in der Altmark, zuletzt Sup. in Winsen a. d. Luhe. Der zweite Sohn, August Wilhelm, war 1787 bis 1816 Pastor in Paaren, D. Nauen. Der dritte, Johann Ludolf, wurde Diakonus, Archidiakonus und schließlich Oberpfarrer und Sup. in Gardelegen. Der vierte Sohn, Johann Friedrich, war 1797 bis 1820 Pastor in Schönermark, D. Prenzlau.

Ein Sohn des Gardelegener Superintendenten, Adolf mit Namen, war 1850 Pastor in Loburg b. Magdeburg und starb 1886 als Pastor in Crüssau b. Burg; ein Sohn von ihm ist der vielen unter uns bekannte Adolf Parisius, der zuletzt 1892 bis 1918 Pastor in Großbeeren war und der jetzt als Emeritus in Potsdam lebt.

Man kann vom evangelischen Pfarrhaus nicht reden, ohne der Pfarrfrau zu gedenken. Ist es so, daß das Genie ein Muttererbe ist, dann zeugen die großen Söhne des Pfarrhauses für die Pfarrfrau. Man sagt, daß die Frauen die Besten wären, von denen am wenigsten geredet wird. Der Segen, der von einer rechten Pfarrfrau ausgegangen ist und noch ausgeht, läßt sich nicht schildern. In vielen Fällen war es ein Stück Heldentum.

Nun noch einige Streiflichter. Wo viel Licht, da ist auch viel Schatten. Hin und wieder lesen wir in den Amtlichen Nachrichten: Nach Mitteilung des Konsistoriums in A. hat der Pfarrer B. in C. sein Amt niedergelegt unter Verzicht auf die Rechte des geistlichen Standes. Hinter einer solchen trockenen Mitteilung verbirgt sich allemal eine Pfarrhaustragödie!

Eine andere Schattenseite betrifft die Pfarrkinder vom Lande, die zur Ausbildung nach der Stadt in Pension gegeben werden müssen. Sie kommen dann nur zu den Ferien heim und werden dadurch dem Elternhaus und den jüngeren Geschwistern entfremdet. Ich kenne einen Pfarrer, der vor 150 Jahren gelebt hat. Er brachte seine Söhne so weit, daß sie den Julius Cäsar einmal aus dem Lateinischen ins Deutsche, dann aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen konnten. Dann gab er jedem 10 Taler und schickte sie aufs Gymnasium. Wie sie weiterkamen, war ihre Sache. Aus allen vieren ist etwas geworden, drei wurden Pfarrer, einer Jurist.

Eine andere Schattenseite für das Pfarrhaus auf dem Lande ist der oft mangelnde Verkehr mit geistig gleichstehenden Menschen. Im Winter sind die Wege grundlos oder so verschneit, daß selbst der Postbote nicht durch kann. Nicht alle Pfarrer sind der Gefahr des Verbauerns entgangen, viele haben die geistige Einsamkeit schwer empfunden. Ich kenne eine Pfarrfrau, die bekam einst Besuch von einer der reichsten Bauersfrauen des Dorfes. Zufällig war es der Geburtstag der Pfarrfrau. Der Gast wurde in die gute Stube und auf das grüne Ripssofa genötigt und ihr ein Glas Wein angeboten. Der übliche Gesprächsstoff

über das Wetter und die Ernte, das Vieh und die Kinder war bald erledigt. Dann druckste die Frau hin und her, ohne das Glas, trotz wiederholten Nötigens, zu berühren. Endlich erhob sie das Glas und stieß an mit den Worten: Na, Hallelujah, Frau Pastern. Als die Pfarrfrau nach der Emeritierung ihres Mannes nach einer Residenzstadt zog, da kam ihr erst zum Bewußtsein, was sie in den 35 Jahren auf dem Lande entbehrt hatte.

An die Schattenseiten des Lebens pflegt die Karikatur anzuknüpfen. Es wäre eine dankenswerte, meines Wissens bis jetzt noch nicht in Angriff genommene Aufgabe, daß das evangelische Pfarrhaus im Lichte der Karikatur geschildert würde. Nur das eine will ich hier erwähnen, daß der evangelische Pfarrer dabei besser wegkommt als der katholische.

Endlich zum Schluß das evangelische Pfarrhaus in der Literatur. Ein schier unübersehbares Gebiet. Wieviel Zerrbilder, wieviel getreue Abbilder, welcher Wandel im Laufe der Jahrhunderte. Diesen Stoff erschöpfend darzustellen, würde einen besonderen Vortrag erfordern. Nur einige Namen will ich andeutend nennen: Voß Luise, Ottilie Wildermuth, Friedrich Spielhagen. Kaum einer seiner Romane, in dem nicht dem evangelischen Pfarrhause eins ausgewischt wird. Bertha Mercator, Raabes Hungerpastor, Nathanael Jünger, Ludwig Schneller. Eine Schilderung, nach meiner Meinung die lieblichste von allen, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: Gerok, Lob des Pfarrers, mit dem Schluß:

Ein Hoch des Pfarrherrn edlem Amt!

Märkische Pfarrergeschlechter.

Von Otto Fischer, Pfarrer in Neukölln.

Daß der Sohn den Beruf des Vaters ergreift, ist eine Erscheinung, die sich vielfach beobachten läßt. Die Erklärung liegt nahe. Der Sohn ist in dem beruflichen Leben seines Vaters aufwachsen, hat es lieben und schätzen gelernt, namentlich dann, wenn der Vater selbst mit ganzer Seele an seinem Berufe hing, und dieser konnte seinem Sohne manche Erleichterung verschaffen, wenn er in den gewohnten Bahnen blieb. Und was für den Sohn gilt, gilt auch für den Enkel und Urenkel. In früheren Zeiten war die Vererbung des Berufes eigentlich selbstverständlich bei der strengen Scheidung der Stände; Meister konnte vielfach nur ein Meistersohn werden. Wo die Natur den Haupterwerbszweig vorschreibt, ergibt sich die Beibehaltung des Berufs von selbst, so beim Seemann, beim Bauer, beim Bergmann. Etwas anderes ist es bei den Berufen, die eine besondere Veranlagung oder Neigung erfordern. Es kann nicht jeder ein guter Musiker oder Mathematiker sein, wenn es auch tatsächlich Musiker- und Mathematikerfamilien gegeben hat, in denen sich die Anlage auf Söhne und Enkel vererbt hat. Auch Aerzte- und Juristenfamilien sind bekannt.

Unter den sogenannten höheren Berufen sind es namentlich zwei, die sich häufig von Geschlecht zu Geschlecht forterbten: der des Offiziers und der des Pfarrers. Bei dem ersteren scheint jetzt ein Aufhören der Tradition einzutreten, denn augenblicklich ist wenig Aussicht vorhanden, daß die alten Offiziersgeschlechter ihre Söhne dem angestammten Berufe zuführen. Wie die Verhältnisse sich in Zukunft gestalten werden, vermag noch niemand zu sagen. Fragen wir nach den Gründen, die im Pfarrerstande für das Fortführen des Berufes maßgebend gewesen sind, so kann es nicht die Aussicht auf Gewinn von Reichtum und Ehre gewesen sein. Die Klagen über die schlechte äußere Lage, ja über die Not in vielen Pfarrhäusern, ziehen sich durch die Jahrhunderte hindurch. Es ist die Ueberzeugung von der inneren Herrlichkeit und Hoheit des Amtes, das die Versöhnung predigt, es ist ein Stück deutschen Idealismus, das uns hier entgegentritt. Wirtschaftliche Gründe haben freilich auch mitgesprochen. Wenn ein Studium überhaupt in Frage kam, so war das theologische immer noch das billigste. Der Vater konnte seine Kinder zu Hause unterrichten und für später war auf die Beihilfe durch Stipendien zu rechnen.

Im Laufe der Zeit ist jedoch auch hierin eine Aenderung eingetreten. Seit etwa 100 Jahren ist der Prozentsatz derjenigen Studierenden der Theologie, die aus Pfarrhäusern stammen, immer geringer geworden. Mancherlei Gründe haben dazu mitgewirkt. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Theologen zugleich Lehrer an den Gymnasien; einen besonderen Oberlehrerstand gab es damals noch nicht. Die Tätigkeit an einer Lateinschule, neben der des Hauslehrers oder, wie es damals hieß, des Informators, galt als Notbehelf so lange, bis das Einlaufen in den Hafen einer Pfarrstelle geglückt war. Mit der Neuordnung des gelehrten Unterrichts durch W. von Humboldt wurde der Oberlehrerberuf zugleich Lebensberuf, der auskömmlich besoldet wurde, in der Folgezeit sogar besser als die Pfarrer, die in der Mehrzahl auf das Mindestgehalt angewiesen sind. Gleichstellung im Gehalt mit den Oberlehrern ist ja lange ein dringender Wunsch der Pfarrer gewesen, der erst jetzt zur Erfüllung gekommen ist. So mancher junge Theologe, der sonst ins Pfarramt gegangen wäre und die Familientradition fortgepflanzt hätte, blieb im Schulamt. Heutzutage dürfte es wohl kaum noch vorkommen, daß ein Gymnasialdirektor seine Stelle mit der eines Dorfpastors vertauscht, was doch in früheren Jahrhunderten allgemein üblich gewesen ist. Abschreckend gewirkt haben auch, abgesehen von persönlichen Verhältnissen, die periodisch auftretenden Zeiten des Theologenüberflusses, das Aufblühen der technischen Berufe und das Teurerwerden des Studiums überhaupt.

So ist es in nicht wenigen Familien zu einem Aufhören der Tradition gekommen, das man in übertragenem Sinne mit Aussterben bezeichnen kann, wenn man das Verschwinden aus den Listen so nennen will; bei anderen steht es in absehbarer Zeit bevor. Aber auch Aussterben im eigentlichen Sinne läßt sich beobachten, nämlich dann, wenn überhaupt keine Kinder oder nur Töchter vorhanden waren. Auch die Pfarrergeschlechter sind dem allgemeinen Gesetz des Blühens und Vergehens unterworfen. Ein Geschlecht arbeitet sich bis zu einer gewissen sozialen Höhe empor, erhält sich eine Zeitlang darauf, stirbt dann im Mannesstamme aus oder sinkt wieder herab.

Die Frage, ob das „Aussterben“ der Pfarrergeschlechter zugenommen hat, läßt sich erst nach dem Beibringen genügender Unterlagen beantworten. Der gegenwärtige Befund scheint sie, für die Provinz Brandenburg wenigstens, zu bejahen. Das Verhältnis der „ausgestorbenen“ zu den „blühenden“ Geschlechtern beträgt hier 3 : 1. Dabei ist jedoch zu beachten, daß naturgemäß die Zahl der abgestorbenen Geschlechter im Laufe der Zeit immer größer wird als die der blühenden, andererseits auch immer neue Geschlechter hinzukommen. Man muß also untersuchen, ob die Zahl der zu verschiedenen Zeiten blühenden Geschlechter größer oder kleiner geworden ist. Vergleicht man nun für Brandenburg die Zahlen der um 1800 blühenden mit der um 1900 blühenden Geschlechter, so ergibt sich das Verhältnis von etwa 3 : 5 in vier Generationen blühender Pfarrgeschlechter. Von einem „Aussterben“ kann also noch nicht die Rede sein.

In der nachfolgenden Zusammenstellung ist nun der Versuch gemacht, einen Ueberblick über die Pfarrergeschlechter der Provinz Brandenburg zu geben. Die Bezeichnung Pfarrergeschlecht kann dann angewendet werden, wenn Vater, Sohn und Enkel Pfarrer geworden sind, also bei drei Generationen. Da aber in unserm Bezirk über 350 Familien in Betracht kommen, sind des beschränkten Raumes wegen nur diejenigen aufgeführt, wo in mindestens vier Generationen sich Vertreter des Pfarrerstandes finden, und nur einige wenige mitaufgenommen worden, die schon in drei Generationen eine außergewöhnliche Fülle von Pfarrern aufweisen. Von den andern ist nur ein Namensverzeichnis gegeben.

Auf Vollständigkeit macht diese Zusammenstellung keinen Anspruch. Diese kann erst erreicht werden auf Grund eines Pfarrerverzeichnisses der Provinz Brandenburg, das noch nicht vorliegt. Ergänzung und Vervollständigung ist daher sehr erwünscht. Bei den nur mit Namen genannten Familien mögen manche fehlen, andererseits aber auch einige enthalten sein, die schon länger dem Pfarrerstande angehören. Die Angaben über die verwandtschaftlichen Zusammenhänge sind meist aus amtlichen Quellen geschöpft; nur selten standen, dafür um so dankbarer begrüßt, Familiengeschichten zur Verfügung. Vorarbeiten sind so gut wie gar nicht vorhanden; im großen und ganzen mußte Neuland bearbeitet werden.

In mindestens vier Generationen haben Pfarrer gestellt die Familien:

Ahlenstiel.

N., P. in der Provinz Sachsen; Sohn:
Friedrich Ludwig, um 1820 P. in Rothensee, Pr. Sachsen; Sohn:
Friedrich August, 1852 P. in Reckenthin, D. Pritzwalk, 1863 Oberpf. u. Sup. in Wilsnack, 1874—1891 P. in Stüdenitz, D. Havelberg; Sohn:
Johannes, 1891 Hilfspr. in Dirschau, 1893 P. in Gumtow, D. Havelberg, 1906 P. in Berlin-Treptow.

Ancillon.

David, 1641 P. in Meaux, 1653 in Metz, 1686—1692 in Berlin; Sohn:
David, 1689—1723 P. in Berlin; Sohn:
Manasse, 1724 P. in Neuhaldensleben, 1741—1759 in Prenzlau;
Friedrich August, 1727 P. in Battin, 1733—1758 in Berlin; Sohn:
Ludwig Friedrich, 1762—1812 P. in Berlin; Sohn:
Friedrich, 1790 P. an Französ. Friedr. Werder in Berlin, 1810 Erzieher des Kronprinzen von Preußen, 1814 Geh. Legationsrat, 1832—1837 Staatsminister.

Andreä.

N., P. in Annaberg; Sohn:
Melchior, 1581—1592 P. in Merzwiese, D. Krossen II; Sohn:
Martin, 1604—1647 P. in Padligar, D. Züllichau; Sohn:
Michael, 1635 P. in Cranz, Posen, 1648—1664 P. in Padligar.

Bachmann.

Christian Friedrich, 1784 R. u. Diakonus in Drossen, 1805—1819 P. in Neuküstrinchen, D. Königsberg II; Sohn:
D. Johann Friedrich, 1825 P. in Lissabon, 1829 2. P. an Luienstadt in Berlin, 1845—1876 1. P. an Jakobi in Berlin; Sohn:
D. Johannes Franz Julius, 1856 Priv.-Doz. in Berlin, 1858 Prof. in Rostock, 1874—1880 zugl. Univ.-Prediger ebd.; Sohn:
Johann Friedrich Gustav, 1894 P. in Zernin, M.-Schw., 1903 in Lübsee, 1907 in Pampow, M.-Schw.

Baldenius.

Johann Gebhard Ludwig, 1807—1842 Sup. in Wusterhausen a. D.; Sohn:
Eduard, 1830 Diak. in Wusterhausen a. D., 1850—1868 P. in Neustadt a. D.; Sohn:
Gustav, 1861 P. in Rohrbeck, 1865 P. in Neuholland, D. Zehdenick, 1868 P. in Neustadt a. D., 1890—1899 in Gottberg, D. Ruppin; Sohn:
Johannes, 1890 P. in Ringenwalde, D. Templin, 1894 in Krampfer, D. Perleberg, 1911 in Rutenberg, 1916—1919 in Libbenichen, D. Frankfurt II.

Baltzer.

Johann Christoph, Oberpfarrer in Belgern; Sohn:
Christian, 1822 P. in Jüterbog, 1841 in Wallmow, D. Prenzlau II, 1852—1877 in Gusow, D. Frankfurt II; Söhne = 1—4:
1. Gottlob, 1855—?, P. in Wernsdorf, Sachsen.
2. Johannes, 1855 P. in Gollmitz, D. Prenzlau I, 1863—1902 in Wichmannsdorf, D. Prenzlau I.
3. Otto, 1853 P. in Friedersdorf, D. Frankfurt II, 1865 in Kumlosen, D. Perleberg, 1874 Oberpf. in Lübbenau, 1882—1905 P. in Lunow, D. Angermünde.
4. N., P. in ?

Sohn von 1: Rudolf, 1891—1893 P. in Stolpe, D. Angermünde.
Sohn von ?: Wilhelm, 1893 P. in Demnitz, D. Fürstenwalde, 1903 in Hamburg-Borgfelde, 1906 in Frankfurt a. M.-Oberrad.
Sohn von 3: Otto, 1889 P. in Kanig, D. Guben, 1902 P. a. d. Klosterkirche in Guben, 1913 Oberpf. an St. Gotthard u. Sup. in Brandenburg a. H.

Bäthcke.

Bernhard Heinrich, 1734—1766 P. in Trampe, D. Eberswalde. Söhne = 1, 2.
1. Karl, 1767 P. in Neuschadow, D. Storkow, 1774 in Jänickendorf, D. Luckau, 1781—1806 P. in Spickendorf, Prov. Sachsen.
2. Gustav, 1766 P. in Kremmen, D. Nauen, 1777—1809 in Gadow, D. Wittstock; Sohn:

Gustav, 1809 P. in Gadow, 1825—1842 in Dossow; Söhne = 3, 4.
3. Hermann, 1848 P. in Reckenthin, D. Pritzwalk, 1852 Diak. in Beeskow, 1854 Oberpf. u. Sup. ebd., 1860—1879 Sup. in Eberswalde.
4. Wilhelm, Arzt in Freienstein u. Königswusterhausen.

Sohn von 3: Paul, 1877 P. in Schwarzhausen, 1890 in Georgenthal, Gotha.
Sohn von 4: Ernst, 1881 P. in Jähnsdorf, D. Krossen II, 1891 in Altrüdnitz, D. Königsberg II, 1896 in Berlin, Auferstehungskirche.

Becker.

Wilhelm, P. in Halberstadt; Sohn:
Karl Friedrich Wilhelm, 1831—1872 P. in Trebenow; Söhne = 1, 2.
1. Wilhelm, 1863 Pfarrverweser in Kreuz, 1873—1902 P. in Trebenow; Sohn = 3.
2. Paul, 1869 Rektor in Angermünde, 1872 Rektor in Strasburg, U.-M., 1875 P. in Lübbenow, D. Strasburg, 1883—1907 P. in Ranzin, Pommern.
3. Wilhelm, 1902 P. in Trebenow.

Berger.

Daniel Bernhard, 1724—1750 P. in Falkenhagen, D. Frankfurt II; Söhne = 1, 2.
1. Daniel Bernhard, 1771 P. in Beenz, D. Templin.
2. Georg Albrecht Friedrich, 1775—1820 P. in Gottberg, Pommern; Söhne = 3, 4.
3. Gustav Friedrich, 1814—1865 P. in Hohengrape, D. Soldin; Söhne = 5—7.
4. Albrecht August, 1820—1867 P. in Gottberg, Pommern.
5. Gustav Albert, 1848—1864 P. in Daberkow, Pommern.
6. Hermann Adolf, 1852—1877 P. in Beggerow, Pommern.
7. Julius, 1865 P. in Hohengrape, 1888 P. in Domersleben, Pr. Sachsen.

Bergius.

Konrad, P. an St. Marien in Stettin, † 1592; Söhne = 1, 2.
1. Johann, 1615 Professor in Frankfurt a. O., 1624—1658 Hofpr. in Berlin.
2. Konrad, 1624 Prof. und P. ref. in Frankfurt, 1629—1642 P. an St. Anschar in Bremen; Söhne von 1 = 3, 4.
3. Georg Konrad, 1657 Prof. u. P. ref. in Frankfurt, 1666—1691 Hofpr. in Berlin.
4. Johann, Hofpr. in Königsberg, O.-Pr., † 1685; Sohn:

Friedrich, 1707 P. ref. in Stargard i. P., 1714—1729 P. ref. in Küstrin.

Bernhardi.

Georg, P. in Rosenthal, D. Berlin-Land II; Sohn:
Joachim, P. in Rosenthal; Sohn:
Siegismund, P. in Rosenthal; Sohn:
Daniel, 1664 P. in Linum, D. Fehrbellin, 1681 Generalsup. in Stendal.

Beust.

Johann, um 1680 P. in Zitz b. Rogäsen; Sohn:
Paul, 1704 Feldpr., 1706—1752 P. in Köritz, D. Wusterhausen a. D., Söhne = 1, 2.
1. Johann Christoph, 1751 P. in Salzwedel, 1755—1790 P. in Seedorf, D. Wittenberge; Sohn = 3.
2. Ludwig, 1752 P. in Köritz, 1772—1784 P. in Neustadt, D. Wusterhausen; Sohn = 4.
3. Ernst Christian, 1789 P. in Brudersdorf, 1799—1836 P. in Plate, Meckl. Schw.; Sohn = 5.
4. Wilhelm, 1806 P. in Mansfeld, D. Putlitz, 1819—1838 P. in Gulow, D. Perleberg.
5. Karl, 1837—1854 P. in Plate.

Bölicke.

Johann Friedrich, 1760—1779 P. in Tucheband, D. Frankfurt II; Söhne = 1, 2.
1. August, 1789—1818 P. in Stennewitz, D. Landsberg II.
2. Heinrich Wilhelm, 1798—1837 P. in Neulewin, D. Wriezen.
Sohn von 1 = 3: Eduard, 1828—1861 Oberpf. in Reetz, D. Arnswalde.
Sohn von 2 = 4: Eduard Albert Friedrich, 1835—? P. in Soldin.
Sohn von 3: Hermann 1859—1896 P. in Gerzlow, D. Soldin; Söhne = 5, 6.
5. Martin, 1885 P. in Bukarest, 1894 in Bernstein, D. Soldin, 1898 in Buchholz, D. Fürstenwalde.
6. Paul, 1890 P. in Schönewalde, D. Sonnewalde.

Breßler.

Simon, um 1639 P. in Starzeddel, D. Guben; wahrscheinlich Söhne = 1, 2.
1. Christian, war 52 Jahre P. in Straupitz, D. Lübben; Sohn = 3.
2. N., um 1680 P. in Friedland, D. Lübben; Sohn = 4.
3. Johann Daniel, 1742—1772 Archidiakonus in Senftenberg; Sohn = 5.
4. Johann Gottfried, 1706 P. in Ogrosen, D. Kalau, 1710—1756 in Guben; Söhne = 6, 7.
5. Johann Daniel, 1774 Archidiak. in Senftenberg, 1784—1818 P. in Lauta, D. Spremberg.
6. Christian Gottlieb, 1756—1797 P. in Niemaschkleba, D. Guben.
7. Johann Samuel, 1744—1780 P. in Grano, D. Guben.

Brónisch.

Matthias, 1785—1825 P. in Pritzen, D. Kalau; Söhne 1—3.
1. Ernst Friedrich Erasmus, 1813 P. in Briesen, D. Kottbus, 1822—1844 P. in Steinitz, D. Kalau.
2. Christian Wilhelm, 1816 P. in Gr. Mehsow, D. Kalau, 1826—1874 in Pritzen.
3. August, 1822 P. in Jessen, D. Spremberg, 1844—1875 in Steinitz; Söhne = 4 u. 5.
4. Heinrich Julius, 1852 P. in Madlow, D. Kottbus, 1854 in Kottbus, 1855 in Burg, 1871—1888 in Kolkwitz, D. Kottbus.
5. Paul, 1855 P. in Peitz, 1859 in Leuthen, D. Kottbus, 1873—1898 in Kottbus; Söhne = 6—7.
6. Ernst, 1888 P. in Schmiedeberg, 1889 in Wabnitz, 1892 in Trachenberg, 1901 in Berlin, Zellengefängnis, 1906 am Kreiskrankenhaus in Lichterfelde; Sohn = 8.
7. Gotthelf, 1903 P. in Komptendorf, D. Kottbus, 1908 in Barmen-Wupperfeld, 1917 Sup. u. Oberpf. in Züllichau.
8. Ernst, 1919 P. in Schmöllen, D. Züllichau.

Buchholz.

Karl Siegismund, 1753 P. in Bantikow, D. Kyritz, 1768—1791 P. in Brunn. D. Wusterhausen; Sohn:
Karl Philipp, 1792—1844 P. in Brunn; Söhne = 1, 2.
1. Otto, 1835—1882 P. in Demerthin, D. Kyritz.
2. Karl, 1884—1885 P. in Brunn; Söhne = 3, 4.
3. Paul, 1877—1917 P. in Altkünkendorf, D. Angermünde.
4. Ernst, 1890—1900 P. in Pröttlin, D. Wittenberge.

Büchsel.

Johann Gottfried, 1749—1761 P. in Schönfeld; Sohn:
Gotthilf Friedr. Karl, 1781—1828 P. in Schönfeld, D. Prenzlau II; Sohn:
Karl, 1829 P. in Schönfeld, 1841 Sup. in Brüssow, 1846 P. an Matthäi in Berlin u. Sup., 1853—1884 Generalsup. der Neumark u. Niederlausitz; Söhne 1—2.

1. Hermann, 1859 P. in Buch, D. Berlin-Land II, 1870 in Niederfinow, D. Eberswalde, 1885—1904 Sup. in Wusterhausen a. D.; Söhne = 3, 4.
2. Johannes, 1877 P. in Rosenthal, Ostpr., 1882 in Stücken, D. Beelitz, 1886 P. u. Sup. in Bobersberg, D. Krossen II, 1890 Oberpf. in Kottbus, 1895 Kons.-Rat in Münster, 1905 Generalsup. von Pommern in Stettin.
3. Karl, 1898 P. in Blüthen, D. Perleberg, 1911 Diak. in Schwedt, 1919 P. u. Sup. in Brüssow, D. Prenzlau II.
4. Ernst, 1904 P. in Warnow, D. Lenzen, 1911—1919 in Graustein, D. Spremberg.

Burdach.

Andreas, 1663 P. in Leuthen, D. Sorau, 1683—1717 in Kohlo, D. Forst; Sohn:
Johann Christian, 1717—1768 P. in Kohlo; Sohn:
Benedikt Christian, 1768—1800 P. in Kohlo; Sohn:
Heinrich, 1800—1823 P. in Kohlo.

Burscher.

Ehrenfried, 1656—1680 P. in Dissen, D. Kottbus; Sohn:
Ehrenfried, 1680—1710 P. in Komptendorf, D. Kottbus, 1716—1734 Hospitalprediger ebd.; Sohn:
Erdmann, 1719 P. in Schorbus, 1720 in Kolkwitz, 1730—1747 in Komptendorf; Söhne = 1, 2.

1. Friedrich Siegismund, 1758—1811 P. in Ogrosen, D. Kalau.
2. Gottlieb August, c. 1750—1786 P. in Saßleben, D. Kalau; Sohn:

Joh. August Wilhelm, 1780—1802 P. in Kl. Döbbern, D. Kottbus; Sohn:
Ernst Heinrich, 1810 P. in Gr. Gaglow, D. Kottbus, 1816—1836 in Leuthen, D. Kottbus.

Offenbar dazugehörend, aber vorläufig noch nicht einzuordnen sind:
Johann, P. in Madlow; Sohn:
Andreas, 1680—1718 P. in Dissen.
Erdmann Gottlieb, 1812—1851 Diak. a. d. Klosterkirche in Kottbus.
Reinhold Heinrich Franz,[1] 1851 Diak., 1854—1872 Archidiak. a. d. Klosterkirche in Kottbus.
Moritz,[2] 1827—1858 P. in Strega, D. Guben.

Carstedt.

Johann Kaspar, 1722 Garnisonpr. in Brandenburg, 1726 Feldpr. in Potsdam, 1736—1752 Feldpropst; Sohn:
Christoph Daniel, 1756 P. in Benz, D. Templin, 1774—1787 in Wichmannsdorf, D. Prenzlau I; Sohn:
Nikolaus Samuel, 1787 P. in Wichmannsdorf, 1821—1837 in Blindow, D. Prenzlau II; Söhne = 1—3.

---

[1]) S. v. Ernst Heinrich, s. o.
[2]) S. v. Johann August Wilhelm, s. o.

1. Karl Gustav, 1831 P. in Warthe, D. Templin, 1838—1885 in Falkenwalde, D. Prenzlau II.
2. Friedrich Wilhelm, 1832—1867 P. in Dedelow, D. Prenzlau I.
3. August, 1837—1877 P. in Blindow, D. Prenzlau II.

Sohn von 1: Karl Hermann, 1865 Rektor u. Hilfspr. in Pasewalk, dann Div.-Pfarrer in Bonn.

Clasen.

Heinrich Julius, 1733 P. in Vehlin, D. Kyritz, 1737 P. in Kl. Lüben, 1754 bis 1768 P. in Gr. Leppin, D. Havelberg-Wilsnack; Söhne = 1, 2.
1. Alexander Friedrich, 1768—1809 P. in Sadebeck, D. Pritzwalk; Sohn = 3.
2. Otto Joachim Heinrich, 1771 P. in Beveringen, 1772—1801 P. in Kl. Lüben; Sohn = 4.
3. Friedrich, 1810—1848 P. in Böck b. Pasewalk; Sohn = 5.
4. Ludwig, 1802—1848 P. in Kl. Lüben; Sohn = 6.
5. Friedrich Heinrich Ferdinand, P. in Rahnwerder, 1854—1860 P. in Falkenwalde, Pommern.
6. Ludwig Wilhelm Heinrich, Diak., P. u. Sup. in Werben, Sup. in Wanzleben; Sohn = 7.
7. Ludwig, 1871 P. in Bröckau, 1880 P. in Eichenbarleben, Pr. Sachsen.

Cleemann.

Andreas, 1631 Diak. in Beeskow, 1643—1666 Oberpf. in Lieberose, D. Lübben; Söhne 1—2.
1. Christian, 1661—1689 P. in Stargardt, D. Guben.
2. Andreas, 1672—1713 P. in Guben; Sohn:

Andreas, 1707—1756 P. in Guben; Sohn:

Andreas Siegismund, 1736—1788 P. in Guben.

de Convenant.

Johann, 1709—1717 P. franz. ref. in Berlin, dann in Maastricht; wahrscheinlich s. Sohn oder Enkel:

Gabriel: 1765 P. fr. ref. in Prenzlau, 1768 in Hameln; Sohn:

Johann Anton August, 1806 P. in Bützow, 1812—1845 P. fr. ref. in Soldin: Sohn:

Joh. Isaak Heinr. August, 1845—1875 P. in Berneuchen, D. Landsberg II.

Crudelius.

Jeremias, bald nach der Reformation P. in Eichberg, D. Krossen; Sohn:

Abraham, P. in Eysenmost, Schlesien; Sohn:

Jeremias, 1632—1646 P. in Reinswalde, D. Sorau; Sohn:

Jeremias, 1670—1684 P. in Fröhden, D. Jüterbog; Sohn:

Abraham, 1696 P. in Niedergörsdorf, D. Jüterbog, 1705—1724 in Jüterbog; Söhne = 1, 2.
1. Joh. Christian, 1724—1738 P. in Jüterbog.
2. Joh. Jeremias, 1740—1743 P. in Jüterbog.

Offenbar ein Nachkomme:

August Friedrich, um 1843 P. in Stülpe, D. Luckenwalde.

Cupkovius (Cupko, Kupke).

Heinrich, 1648—1673 P. in Kolkwitz, D. Kottbus; Sohn.

Christian, 1689 Diak. in Treuenbrietzen, 1697—1717 Archidiak. ebd.; Sohn:

Konrad Wilhelm, 1716 Diak. in Treuenbrietzen, 1723—1762 Oberpf. u. Sup. ebd.; Sohn:
Johann Christian, Sup. in Derenburg, 1767—1787 Oberpf. u. Sup. in Treuenbrietzen.
Offenbar dazugehörend:
Johann Nathanael, 1754—1792 Oberpf. u. Sup. in Storkow.

Dahlitz (Dalitz).

Johann, 1708 Subdiak. in Vetschau, D. Kalau, 1712—1741 Diak. ebd., Sohn:
Johann Christian, 1742 Diak. in Drebkau, 1747—1768 Oberpf. ebd.; Söhne = 1, 2.
1. Johann Christian, 1780—1826 P. in Gr. Leuthen, D. Lübben; Sohn = 3.
2. Christian Seyfried, 1781 P. in Gr. Buckow, D. Spremberg, 1788—1822 P. in Dolzig, D. Sorau; Sohn = 4.
3. Friedrich Gottlob, 1826—1853 P. in Gr. Leuthen.
4. N., P. in Zodel b. Görlitz.

Eccius.

Christian, Friedrich, 1740 P. in Frankfurt a. O., Gubener Vorstadt; Sohn:
Joh. Friedrich Gottlieb, um 1770 P. in Reipzig, D. Frankfurt I, Sohn:
Johann, 1793 P. in Reipzig, 1804 in Frankfurt, 1809—1843 in Letschin; Söhne = 1—3.
1. Johann Ferdinand, 1822—1837 P. in Graustein, D. Spremberg.
2. Ernst Theodor, 1836—1857 P. in Tzschetzschnow, D. Frankfurt II
3. Julius Adolf, Leutnant; Sohn:
Julius Ferdinand, 1854 Diak. in Brüssow, D. Prenzlau II, 1858 P. in Muckrow, D. Lübben, 1867—1875 in Sammenthin, D. Arnswalde; Sohn:
Konrad, 1897 Diak. in Fürstenberg, D. Guben, 1907 P. am Zentralgefängnis in Wronke, Posen, dann P. in Mürchau, Westpr.

Evenius.

Matthäus Siegismund, bis 1698 P. in Nedlitz b. Magdeburg; Sohn:
Christian, 1699—1720 P. in Nedlitz; Sohn:
Christian Konrad, 1720—1757 P. in Wrechow, D. Königsberg I; Söhne = 1—3.
1. August Wilhelm, 1758—1822 P. in Wrechow; Söhne = 4, 5.
2. Christoph Siegismund, 1744—1818 P. in Zanzhausen, D. Landsberg I.
3. Friedrich Wilhelm, 1788—1806 P. in Werblitz, D. Königsberg II.
4. Christian Wilhelm, 1808—1811 P. in Gralow, D. Landsberg I.
5. Georg, 1811—1847 P. in Genninsch-Warthebruch, D. Landsberg II; Sohn:
Ulrich, 1854 P. in Bertkow, 1873—1894 P. in Straach, Pr. Sachsen; Sohn:
August, 1892 P. in Gr. Wutike, Pr. Sachsen.

Everth.

Daniel Gottlieb, c. 1737—1779 P. in Hermsdorf b. Magdeburg; Sohn:
Franz Daniel, 1772—1820 P. in Schackensleben b. Magdeburg; Söhne = 1, 2.
1. Johann Friedrich Jakob, 1809—1846 P. in Sternhagen, D. Prenzlau I; Söhne = 3, 4.
2. Johann Georg, 1809—1859 P. in Gerswalde, D. Prenzlau I.
3. Ludwig, 1847—1884 P. in Baumgarten, D. Prenzlau II.
4. Ernst Heinrich Franz, 1846—1890 P. in Sternhagen.

Fabricius.

Gabriel, um 1630 P. in Wendisch Sorno, 1645—1649 in Gr. Räschen, D. Spremberg; Söhne = 1, 2.
1. Daniel, 1662 P. in Wendisch Sorno, 1668 in Gr. Räschen, 1675—1702 in Klettwitz; Sohn = 3.
2. Martin, 1676 P. in Dubraucke, D. Spremberg, 1678—1721 P. in Gr. Tzschacksdorf, D. Forst; Söhne = 4, 5.
3. Friedrich Daniel, 1718 P. in Gr. Räschen, 1726 in Ahlsdorf, D. Herzberg, 1730—1756 in Schönfeld, D. Kalau; Sohn = 6.
4. Christoph Gottlieb, 1705 P. in Triebel, D. Sorau, 1711 in Mulknitz, D. Forst, 1740—1757 in Daubitz, O.-L.
5. Benedikt Gabriel, 1702 P. in Klettwitz, 1707—1717 in Senftenberg; Sohn = 7.
6. Daniel, 1749 P. in Ogrosen, D. Kalau, 1756 in Schönfeld, D. Kalau, 1767—1774 in Altdöbern, D. Kalau; Sohn = 8.
7. Friedrich Daniel, 1730—1756 P. in Schönfeld.
8. Daniel Friedrich, 1795 Oberpf. in Kalau, 1817—1832 Sup. ebd.

Fickold.

Johann Andreas, 1667 P. in Göllnitz, D. Dobrilugk, 1686—1703 in Senftenberg; Sohn:
Johann Andreas, 1703—1738 P. in Senftenberg; Sohn:
Johann Andreas, 1734 P. in Gr. Räschen, D. Spremberg, 1752—1755 in Terpt, D. Kalau; Sohn:
Gottfried Benjamin, 1767 Diak. in Altdöbern, 1770 P. in Pritzen, D. Kalau, 1775—1778 Oberpf. in Altdöbern.

Fiedler.

Johann Samuel, 1713—1749 Rektor u. Subdiakonus in Vetschau; Sohn:
Joh. Samuel, 1748 P. in Pritzen, D. Kalau, 1764—1795 Oberpf. in Kalau; Sohn:
Samuel Ehregott, 1784 P. in Hohenbocka, O.-L., 1813—1830 in Ruhland, O.-L.; Sohn:
Samuel Traugott, 1817 P. in Ruhland, 1825—1857 in Göhlen, D. Guben.

Finger.

Christoph, 1716—1751 P. in Jüterbog; Sohn:
Friedrich, 1751—1794 P. in Jüterbog; Söhne = 1, 2.
1. Christian Friedrich, 1795—1803 P. in Jüterbog.
2. Karl August, 1804 P. in Jüterbog, 1818—1824 in Raben, D. Niemegk.

Wahrscheinlich dazugehörend:
Karl Friedrich Gottlieb,[1]) 1824—1869 P. in Görne, D. Rathenow.
Karl Traugott Wilhelm, 1866 Diak. in Finsterwalde.

Finzelberg.

Christian Heinrich, 1769—1805 P. in Serow, D. Luckenwalde; Sohn:
Friedrich August Heinrich, 1805 P. in Sernow, 1833—1848 P. in Kaltenborn, D. Jüterbog; Sohn:

---

[1]) S. v. Christian Friedrich, s. o.

Wilhelm, 1832 P. in Zagelsdorf, D. Dahme, 1851—1879 Sup. in Beelitz; Sohn:
Arthur, 1871 P. in Berlin, 1874 P. in Trebbin, 1878 P. in Kossenblatt, D. Beeskow, 1883 P. in Paretz, D. Potsdam II, 1895—1905 P. in Bagemühl, D. Prenzlau II.

Fischer I.

Johann Georg, 1706—1746 P. in Wildau, D. Dahme; Sohn:
Siegismund Dietrich, 1748—1798 P. in Golßen, D. Luckau; Söhne = 1—3.
1. Joachim Georg Siegismund, 1778 P. in Burgscheidungen, 1801—1826 Oberpf. u. Sup. in Querfurt; Sohn = 4.
2. Friedrich, 1794—1817 P. in Schlabendorf, D. Luckau.
3. Eusebius, 1798 P. in Zschaitz, 1800 Diak. in Wurzen, 1801 Archidiak. ebd., 1810 P. in Ranis, 1819—1844 Oberpf. u. Sup. in Sangerhausen; Sohn = 5.
4. Siegismund, 1810—1845 P. in Thalwinkel, Prov. Sachsen; Söhne = 6, 7.
5. Ernst, 1841—1860 P. in Sundhausen, Prov. Sachsen; Sohn = 8.
6. Adolf, 1866 P. in Triebel, D. Sorau, 1872—1904 P. in Droskau, D. Sorau; Söhne = 9, 10.
7. Theodor, 1862—1871 P. in Donndorf, Prov. Sachsen.
8. Ernst, 1875 Div.-Pf. in Breslau, 1886—1911 P. in Schadeleben, Prov. Sachsen; Sohn = 11.
9. Otto, 1902 P. in Berlin, 1905 P. in Neukölln.
10. Martin, 1908 Marinepf., 1916 P. in Greiffenberg, D. Angermünde, 1919 P. in Altenburg, 1922 P. in Eckardtshausen b. Eisenach.
11. Ernst, 1909 P. in Roda, S.-Weimar, 1913 P. an Jakobi in Hamburg.

Fischer II.

Johann Gottlieb, P. in Ortrand; Sohn:
August, 1815 P. in Nehesdorf, D. Dobrilugk, 1834 Archidiak. in Finsterwalde, 1846—1854 P. in Nehesdorf; Sohn:
Anton, 1855 P. in Grunow, D. Lübben, 1867—1888 P. in Benau, D. Sorau; Sohn:
Georg, 1888 Vikar in Seidorf, 1889 in Linda, 1890 in Rengersdorf, 1903—1912 P. in Felgentreu, D. Luckenwalde.

Fittbogen.

Christian Wilhelm, P. in Strega, D. Guben; † 11. 12. 1825; Söhne = 1, 2.
1. Otto, 1843 P. in Neumecklenburg, D. Friedeberg, 1854—1884 Sup. in Dahme.
2. Gustav, 1835 P. in Angermünde, 1841—1883 in Greiffenberg, D. Angermünde; Söhne = 3—5.
3. Otto, 1865 P. in Pitschkau, D. Sorau, 1868 in Guscht, D. Friedeberg, 1874 in Ahrenshagen, Pommern, 1884—1909 in Bernau.
4. Ernst Paul Julius, 1868 P. in Lübben, 1870 in Dölzig, D. Königsberg II, 1873—1875 in Biesenbrow, D. Angermünde.
5. Martin, 1881—1903 P. in Greiffenberg, D. Angermünde.

Franck.

Johann, 1631—1660 Oberpf. in Lychen, D. Templin; Sohn:
Johann, 1660—1701 Oberpf. in Lychen; Sohn:

David, 1713 Rektor in Sternberg, M.-Schw., 1717 Hilfspr. ebd., 1722 2. P. ebd., 1729—1756 1. P. u. Präpositus ebd.; Söhne = 1, 2
1. Ernst Ludwig, 1748—1767 P. in Jördenstorf, M.-Schw.
2. Johann Siegismund, 1748 Diak. in Malchow, M.-Schw., 1754—1763 1. P. ebd.

Fritze.

Albrecht, 1737—1751 P. in Kolkwitz, D. Kottbus; Söhne = 1—3.
1. Andreas Gottlieb, 1761—1790 P. in Lübben; Sohn = 4.
2. Gotthelf, 1769 P. in Kalkwitz, D. Kalau, 1771—1815 P. in Kottbus; Sohn = 5.
3. Johann Friedrich, 1769 P. in Vetschau, 1773 P. in Kahren, D. Kottbus, 1778—1808 P. in Kolkwitz; Söhne = 6, 7.
4. Johann Albert Nathanael, 1798 Hilfspr. in Gr. Luja, D. Spremberg.
5. Gotthelf Christlieb Ludwig, 1810—1847 P. in Zichow, D. Gramzow.
6. Albert, 1808—1855 P. in Kolkwitz; Sohn = 8.
7. Wilhelm, 1802 P. in Briesen, 1812—1813 P. in Kottbus.
8. Julius, 1845 P. in Schorbus, 1852 P. in Leuthen, D. Kottbus, 1859 Sem.-Dir. in Bütow, dann bis 1867 Sem.-Dir. in Drossen.

Gallus.

Martin, 1662—1697 P. in Schlepzig, D. Lübben; Sohn:
Christian, 1698—1735 P. in Schlepzig; Sohn:
Samuel Christian, 1735—1750, P. in Schlepzig.
Wahrscheinlich dazugehörend:
Johann August, P. in Buckow, D. Spremberg, 1774 P. in Lieberose, 1784—1809 Oberpf. in Vetschau, K. Kalau; Sohn:
Johann August, 1808 P. in Vetschau, 1823—1855 P. in Paserin, D. Luckau.

Gebauer.

Michael Erdmann, 1759—1799 P. in Lietzen, D. Müncheberg; Sohn:
Eusebius, 1799—1832 P. in Lietzen; Sohn:
Karl Eduard, 1827 P. in Dechsel, D. Landsberg I; Sohn:
Johannes, 1863 Diak. in Wilsnack, 1875—1895 P. in Legde, D. Havelberg.

Gedicke.

Simon, Dompropst in Berlin 1600—1614; Sohn oder Enkel:
Christian, 1670 Diak. u. R. in Fürstenwalde, 1681—1694 Sup. in Gardelegen; Söhne = 1, 2.
1. Lampertus, 1709 Feldpr. in Berlin, 1717—1736 Feldpropst ebd., Söhne = 3, 4.
2. Gottlieb, 1716 Feldpr., 1718 Garnisonpr. in Spandau, 1720—1729 P. an St. Georg in Berlin.
3. Friedrich, 1743 Zuchthaus- u. Garnisonpr. in Spandau, 1747 P. in Altruppin, 1753—1762 P. in Boberow, D. Wittenberge.
4. Gottfried Heinrich Leberecht, 1759 Feldpr., 1764—1807 P. in Joachimsthal, D. Eberswalde; Sohn:

Georg Heinrich, 1799 Hilfspr. in Joachimsthal, 1806 Feldpr., 1809 P. in Hohenwalde, D. Frankfurt I, 1821—1835 P. in Beyersdorf, D. Landsberg II.

Geißler.

N., bis 1713 P. in Keuschberg b. Merseburg; Sohn:
Johann Friedrich, 1713—1752 P. in Keuschberg; Sohn:
Johann Friedrich, 1752—? P. in Keuschberg; Sohn:
Christian Friedrich, 1794 P. in Guben, 1805—1825 in Atterwasch, D. Guben.

Gensichen.

Bartholomäus, um 1620 P. in Garzin, D. Müncheberg; Sohn:
Samuel, P. in Köthen, D. Eberswalde, † 10. 2. 1697; Sohn:
Lorenz, 1695 P. in Niederfinow, D. Eberswalde, 1701 P. an Heilig Geist in Berlin, 1710—1742 Sup. in Landsberg a. W.; Söhne = 1, 2:
1. Philipp Jakob, 1750—1776 P. in Driesen.
2. Johann Eusebius, 1762 P. in Wusterhanse, Pommern, 1772—1781 in Eschbruch, D. Friedeberg; Sohn:

Johann Friedrich Gottlieb, 1803—1840 P. in Driesen; Söhne = 3, 4
3. Friedrich, 1836 P. in Falkenstein, D. Friedeberg, 1840 in Dertzow, D. Soldin, 1852 Sup. in Arnswalde, 1861 Sup. in Krossen, 1867—1895 in Berg vor Krossen; Söhne = 5—8.
4. Hermann, 1840 P. in Driesen, 1865 in Neutrebbin, D. Wriezen, 1869—1885 Sup. in Drossen; Sohn = 9.
5. Johannes, 1866 P. in Treppeln, D. Krossen II, 1881—1905 in Polßen, D. Gramzow; Sohn = 10.
6. Martin, 1867 P. in Kossar, D. Krossen II, 1885 in Teschendorf, Pommern, 1889 Sup. in Belgard, Pommern, 1895—1913 Missionsdirektor in Berlin; Söhne = 11—13.
7. Theodor, 1881 P. in Zettitz, D. Krossen I, 1889 in Wallmow, D. Prenzlau II, 1896 Propst in Berg vor Krossen, 1906 P. in Podelzig, D. Frankfurt II.
8. Friedrich Georg, 1886—1889 P. in Treppeln, D. Krossen II, dann in der Prov. Sachsen.
9. Rudolf, 1872 P. in Gleißen, D. Sternberg I, 1884—1903 in Dechsel, D. Landsberg I.
10. Johannes, 1902 P. in Friedersdorf, D. Storkow.
11. Kunibert, 1906 P. in Rittel, Westpr., 1913 in Mansfelde, D. Friedeberg, 1916 in Luckau.
12. Gerhard, 1908 P. in Lauchstädt, D. Woldenberg, 1915 in Grano, D. Arnswalde, 1926 Oberpf. in Lippehne.
13. Johanes Eberhard, 1912 P. in Petkus, D. Baruth, 1916 P. am Oberlinhaus in Nowawes, 1919 in Lauchstädt, D. Woldenberg.

Gibelius.

Karl Gottlieb, 1779—1803 P. in Gr. Lieskow, D. Kottbus; Sohn:
Wilhelm, 1810 P. in Wilmersdorf, 1824—1855 P. in Sachsendorf, D. Frankfurt II; Sohn:
Gustav, 1855 P. in Wilmersdorf, 1866—1895 P. in Reitwein, D. Frankfurt II; Sohn:
Gustav, 1889 P. in Lauchstädt, D. Woldenberg, 1903—1905 P. in Friedeberg.

Gräfe.

Nikolaus, 1681—1706 P. in Wustermark, D. Potsdam II; Söhne = 1, 2:
1. Matthias Cuno, 1706—1715 P. in Wustermark.

2. Theodor August, 1712—1759 Archidiak. in Gransee; Söhne = 3—5:
3. Friedrich Wilhelm, 1747—1771 P. in Rutenberg, D. Templin; Sohn = 6.
4. Carl Ludolf David, 1759 Archidiak. in Gransee, 1790—1812 Oberpf. ebd.; Sohn = 7.
5. Karl Friedrich Leberecht, 1771—1808 P. in Zühlen, D. Lindow-Gransee.
6. Benjamin Theodor Wilhelm, 1775 Diak. in Wittstock, 1783—1807 Archidiak. ebd.; Sohn = 8.
7. August, 1804—1810 Diak. in Zehdenick.
8. Wilhelm, 1808 Diak. in Wittstock, 1810 Archidiak. ebd., 1835—1844 Oberpf. und Sup. ebd.; Sohn:

Georg Wilhelm Theodor, 1839—1884 P. in Kolrep, D. Pritzwalk; Sohn:

Ferdinand, 1875 Hilfspr. in Wittenberg, 1876 P. in Neuhausen, D. Putlitz, 1879 Diak. in Perleberg, 1890—1915 P. in Neustadt a. D.

Grell.

Hieronymus, um 1713 P. in Rothenburg a. Saale; Söhne = 1, 2:
1. Johann Christoph, 1742—1787 P. in Reichenow, D. Wriezen; Söhne = 3, 4.
2. Matthias Christoph, 1751 Diak. in Alt-Landsberg, D. Strausberg, 1772—1785 Oberpf. ebd.
3. Gottlieb Christoph, 1780 P. in Neuenburg am Speck, Altm., 1758 P. in Reichenow, 1819—1830 P. in Prädikow, D. Strausberg; Sohn = 5.
4. Johann Gotthilf, 1787—1788 P. in Reichenow.
5. Karl, 1811 3. P. an Marien in Berlin, 1818--1821 4. P. an Nikolai ebd.

Gründler.

Johann Christian, 1741 P. in Küstrin, 1759 Sup. in Müncheberg, 1763—1786 Sup. in Neuruppin; Söhne = 1, 2:
1. Friedrich Nathanael, P. in Altmersleben, Altm., 1775—1815 in Oderberg; Söhne = 3, 4.
2. Karl Gottlieb Ludwig, 1782—1835 P. in Neuruppin; Sohn = 5.
3. Friedrich Ernst, 1823 P. in Nahausen, D. Königsberg I, 1846—1849 in Droskau, D. Sorau; Söhne = 6—8.
4. Wilhelm, Gutspächter in Seehausen, U.-M.; Sohn = 9.
5. Joh. Karl August, P. in Lichtenberg, D. Ruppin, 1828—1850 P. in Gantikow, D. Kyritz.
6. Bernhard, 1866 P. in Grunow, D. Sternberg I, 1874—1891 in Petersdorf, D. Sternberg II.
7. Ernst, P. in Langhelwigsdorf, Schl., am Mil.-Waisenhaus in Annaburg, 1893 Seminardirektor in Cammin, dann Schulrat in Merseburg.
8. Otto, 1881 P. in Kranz, Posen, 1888 in Krommenau, Schl., 1896 in Lebus, D. Frankfurt I, 1905—1914 in Betten, D. Dobrilugk.
9. Wilhelm, 1856 Diak. in Zossen, 1860 P. in Königshorst, D. Fehrbellin, 1868 in Brunne, D. Fehrbellin, 1885—1908 in Langenlipsdorf, D. Jüterbog; Söhne = 10—13:
10. Johannes, 1887 P. in Eschbruch, D. Friedeberg, 1905 Sup. in Bobersberg, 1903 P. in Bochow und Sup. der D. Jüterbog.
11. Wilhelm, 1891 P. in in Wernitz, D. Königsberg II, 1904 Missionsinspektor in Berlin.
12. Ferdinand, 1892 Diak. in Müncheberg, 1896 P. in Neuhardenberg, D. Müncheberg, 1908—1915 P. in Schwanbeck, D. Berlin-Land II.
13. Otto, 1900 Rektor u. Hilfspr. in Neuwedell, D. Arnswalde, 1905 P. in Neuzelle, D. Guben, 1907 P. am Ev. Johannisstift in Spandau.

Haendler.

Karl August, 1824 P. in Eickendorf, 1829—1837 P. in Altenweddigen, Prov. Sachsen; Sohn:

Maximilian, 1858 P. am Kadettenkorps in Berlin, 1866 Mil.-Oberpf. u. Kons.-Rat in Posen, 1878—1899 P. in Zorndorf, D. Küstrin; Söhne = 1, 2:

1. Wilhelm, 1887 P. in Ernstbrunn, Österr., 1888 in Löwenhagen, Ostpr., 1892 in Bromberg, 1903 Sup. in Potsdam, 1911 Propst an Nikolai u. Generalsup. in Berlin.
2. Friedrich, 1899 P. am Strafgefängnis in Tegel, 1914 Sup. in Sorau.

Sohn von 1: Otto, 1919 P. in Gumtow, D. Havelberg-Wilsnack, 1924 P. in Stralsund.

Hahn.

Gebhard August, P. in Calbe a. M.; Söhne = 1, 2:

1. Johann Friedrich Wilhelm, 1776—1807 P. in Golzow, D. Frankfurt II; Sohn = 3.
2. Gebhard, 1810 P. in Bentwisch, D. Perleberg, 1817—1847 P. in Wittenberge.
3. Gottlieb, 1808 P. in Alt-Bliesdorf, D. Wriezen, 1829—1855 Archidiak. in Wriezen; Sohn:
   Adolf Leopold Wilhelm Friedrich, 1835—1840 Oberlehrer u. P. in Neuzelle.
   Wahrscheinlich Sohn von 3:

Karl Gottlieb, 1839—1870 P. in Jädickendorf, D. Königsberg II.

Heimbach.

Karl, 1848 P. in Meyenburg, D. Pritzwalk, 1872—1884 in Zinnitz, D. Wusterhausen; Söhne = 1—5:

1. Karl. 1875 Diak. in Zehdenick, 1877 P. in Hohenlandin, D. Schwedt, 1886—1901 in Köritz, D. Wusterhausen a. D.
2. Johannes, 1881 Diak. in Woltersdorf, D. Strausberg, 1883—1919 P. in Schönhagen, D. Havelberg-Wilsnack.
3. Bernhard, 1877 P. in Halenbeck, D. Pritzwalk, 1885 in Zernitz, D. Wusterhausen, 1909—1917 Sup. in Kyritz.
4. Paul, 1879 P. in Beveringen, D. Pritzwalk, 1883 in Kl. Lüben, D. Havelberg-Wilsnack.
5. Robert, 1891 P. in Bentwisch, D. Perleberg, 1906 in Lüsse, D. Belzig, 1916 in Rüdersdorf, D. Strausberg, 1918 in Rosenthal-Kemlitz, D. Dahme.

Sohn von 3: Leonhard, 1910 P. in Falkenhagen, D. Pritzwalk.

Sohn von 4: Theodor, 1909 P. in Gr. Mutz, D. Zehdenick.

Helm.

Andreas, 1649—1684 P. in Messow, D. Krossen I; Sohn:

Friedrich, 1684—1718 P. in Messow; Sohn:

Friedrich Christian, 1718—1764 P. in Messow; Sohn:

Siegismund, 1774 P. in Rädnitz, D. Krossen I.

Helwig.

Joachim, 1577—c. 1625 P. in Liebenwalde, D. Oranienburg; Sohn:

Jakob, c. 1625—c. 1654 P. in Liebenwalde; Sohn:

Joachim, bis 1675 P. in Blumberg, D. Berlin-Land I; Sohn:

Jakob, 1675—1692 P. in Blumberg.

Hering.

Friedrich, 1721—1758 P. in Lippen, D. Krossen II; Sohn = 1, 2:
1. Johann Kasper, 1757—1807 Sup. in Wusterhausen a. D.
2. Christian Friedrich, 1762—1804 P. in Lippen; Sohn:

Heinrich Johann Friedrich, 1804—1830 P. in Lippen; Sohn:
Friedrich, P. in Kontopp, Schl., 1851—1868 P. in Plau, D. Krossen II.

Hermann.

Johann, P. in Salzwedel; Sohn = 1, 2.
1. Gottfried, 1756 Feldpr., 1763—1793 P. in Sieversdorf, D. Wusterhausen; Sohn = 3.
2. Benjamin, 1769—1787 P. in Lunow, D. Angermünde.
3. Friedrich, 1793—1843 P. in Sieversdorf; Sohn:

Wilhelm, 1834 P. in Stülpe, D. Luckenwalde, 1839—1867 P. in Krahn, D. Brandenburg-Neustadt; Sohn:
Johann, 1868 P. in Protzen, D. Rathenow, 1876 P. in Spaatz, D. Rathenow, 1881—1909 P. in Golzow, D. Brandenburg-Neustadt.

Hertel.

Johann, 1654—1701 P. in Wusterhausen a. D.; Sohn:
Peter, 1692—1727 P. in Karwe, D. Ruppin; Sohn:
Adam, 1727—1783 P. in Karwe; Sohn:
Joachim, 1783—1799 P. in Karwe.

Herzberg.

David, 1716—1763 P. in Dargislaff, Pommern; Sohn:
Georg Andreas, 1749 Diak. in Treptow a. d. Rega, 1758—1780 Archidiak. ebd.: Sohn:
Friedrich, 1792—1822 2. luth. P. an Dreifaltigkeit in Berlin; Sohn:
Karl Friedrich Wilhelm, 1817 Div.-Pf. in Stargard i. P., 1829—1867 Oberpf. u. Sup. in Storkow.

Hindenberg.

Joachim, um 1580 bis um 1620 P. in Segeletz, D. Wusterhausen a. D.; Sohn:
Joachim, um 1620—1626 P. in Segeletz; Sohn:
Christoph, 1659—1671 P. in Seelow, D. Frankfurt II; wahrscheinlich dessen Bruder:
Joachim, 1660—1707 P. in Markau, D. Brandenburg-Dom; Sohn:
Christoph, 1696 P. in Kremmen, 1702—1746 in Langen, D. Ruppin; Sohn:
Joachim Christoph, 1731—1765 P. in Haselberg, D. Wriezen.

Offenbar dazugehörend, aber noch nicht einzuordnen:

Joachim Christoph, 1678—1689 P. in Blankenfelde u. Schildow, D. Berlin-Land II.
Gottlieb Joachim, um 1840 P. in Berlitt, D. Kyritz; Sohn:
Albert, 1865 P. in Bendelin, D. Kyritz, 1868 in Kalzig, D. Züllichau, 1875—1900 in Berlitt.

Hirschberg.

Johann, P. in ?; Sohn:
Gottlieb, P. in Schollene, Prov. Sachsen; Söhne = 1, 2:
1. Wilhelm, P. in Genthin, † 7. 9. 1851.

2. Karl August, 1817 P. in Görne, D. Rathenow, 1848—1863 in Liepe, D. Rathenow; Söhne = 3, 4.
3. Karl, 1859—1896, P. in Königsberg, D. Wittstock.
4. Gustav, Major.

Sohn von 4: Ernst, 1896 P. in Schöpfurt, D. Eberswalde, 1901 in Templin, 1902 in Pitschkau, D. Sorau, 1908 in Wildau, D. Königswusterhausen, 1914 in Neukölln.

Hoffbauer.

N., 1788—1801 Oberpf. in Trebbin, D. Zossen; Sohn:
Karl, 1823 P. in Deutsch Sagar, D. Krossen II, 1831 in Gütergotz, D. Potsdam I, 1842—1867 in Netzen, D. Brandenburg-Neustadt; Sohn:
Theodor, 1858 Div.-Pf. in Küstrin, 1870—1896 P. in Dierberg, D. Lindow-Gransee; Sohn:
Richard, 1897—1913 P. in Redlin, D. Putlitz.

Hohlfeld.

Johann Christian August, 1793 P. in Forst, 1796 in Gr. Bademeusel, 1813 bis 1849 in Noßdorf, D. Forst; Sohn:
Ferdinand, 1827 P. in Lychen, 1835 in Hammelspring, D. Templin, 1846 bis 1849 Sup. in Brüssow; Sohn:
Paul, 1866—1881 P. in Templin; Sohn:
Paul, 1896—1905 P. in Hohenkränig, D. Königsberg I.

Hollatz.

Gottlieb, Rektor in Sonnenburg; Sohn:
Johann Friedrich Theodor, 1780 Diak. in Sonnenburg, 1797—1824 P. in Tschernow, D. Frankfurt I; Sohn:
August, 1833 P. in Stenzig, D. Frankfurt I, 1838—1858 P. in Tschernow; Sohn:
Franz, 1865—1905 P. in Gohlitz, D. Frankfurt I; Sohn:
Johannes, 1899 P. in Seefeld, D. Frankfurt I.

Hübner.

Johann, 1653—1687 P. in Flatow, D. Nauen; Sohn:
Joachim Friedrich, 1687—1724 P. in Flatow; Sohn:
Christian, 1724—1762 P. in Flatow; Sohn:
Lewin Wilhelm, 1763—1799 P. in Flatow.

Hülsen.

Paul, 1655 P. in Calbe a. S., 1683—1707 P. in Staßfurt; Sohn:
Christian Konrad, 1701 Diak. in Cöthen, 1706—1737 P. in Gr. Badegast, Anhalt; Sohn:
Paul Gottfried, 1768—1783 P. in Premnitz, D. Rathenow; Söhne = 1, 2.

1. Christian, 1777—1833 P. in Stechow, D. Rathenow; Sohn = 3.
2. Karl, 1784—1836 P. in Premnitz; Sohn = 4.
3. Christian, 1809 P. in Kotzen, D. Rathenow, 1833—1857 P. in Stechow; Söhne = 5—7.
4. Ferdinand, 1832—1849 P. in Milow, D. Sandau; Sohn = 8.

5. Bernhard, 1859 Div.-Pf. in Berlin, 1862 P. in Konstantinopel, 1870—1885 P. in Pechüle, D. Luckenwalde; Sohn = 9.
6. Hermann, 1857—1896 P. in Stechow; Sohn = 10.
7. Friedrich, Oberlehrer u. Professor in Charlottenburg; Sohn = 11.
8. Rudolf, 1867 P. in Staykowo, Posen, 1877—1910 P. in Böhne, D. Sandau.
9. Bernhard, 1893 P. in Belzig, 1902 P. in Reetz, D. Belzig, 1905 P. in Pechüle.
10. Paul, 1896 P. in Stechow.
11. Karl, 1889 P. in Premnitz, 1895—1914 P. in Gr. Behnitz, D. Nauen; Sohn = 12.
12. Wilhelm, 1923 P. in Königsberg, D. Wittstock.

Jablonski.

Peter, Bischof der Brüdergemeine; Sohn:

Daniel Ernst, 1683 P. in Magdeburg, 1686 in Lissa, 1691 Hofpr. in Königsberg, 1693—1740 Hofpr. in Berlin, seit 1699 zugleich Bischof der Brüdergemeine; Söhne = 1, 2.

1. Paul Ernst, 1720 P. in Liebenberg, D. Zehdenick, 1721 Prof. in Frankfurt a. O., 1724—1742 P. ebd.
2. Friedrich Wilhelm, 1735 P. in Köpenick, 1739—1760 in Berlin, Dreifaltigkeit.

Sohn von 1: Daniel Siegfried, 1763 P. in Minden, 1767—1800 in Altlandsberg.
Wahrscheinlich dessen Sohn: August Heinrich, 1815—1839 P. in Berlin, Parochialkirche.

Jahr.

Adam, 1666—1698 P. in Gr. Ziescht, D. Baruth; Söhne = 1, 2.

1. Johann Georg, 1696 Diak. in Baruth, 1706 P. in Goßmar, D. Sonnewalde, später Sup. in Sonnewalde.
2. Christian Adam, 1699 P. in Trebitz, 1705—1725 P. in Gr. Leuthen, D. Lübben; Söhne = 3, 4.
3. Johann Adam, 1725—1744 P. in Gr. Leuthen.
4. Christian Gottlob, 1737—1749 P. in Niewisch, D. Lübben; Sohn:

Karl Christian Friedrich, 1759—1799 P. in Neuzauche, D. Lübben; Sohn:

Friedrich Gottlob, 1799—1849 P. in Neuzauche.

Jänichen.

Peter, um 1620 P. in Wellmitz, D. Guben; Sohn:

Peter, 1646—1695 Oberpf. in Fürstenberg, D. Guben; Söhne = 1, 2.

1. Peter, 1676 Diak. in Fürstenberg, 1695—1708 Oberpf. ebd.
2. Christian, 1671—1700 P. in Teltow, D. Cölln-Land I.

Sohn von 1: Johann, 1709—1759 Oberpf. in Fürstenberg.

Sohn von 2: Peter, 1707—1740 P. in Kunzendorf, D. Sorau.

Ideler.

Christoph, 1689—1718 P. in Berlin-Pankow, D. Berlin-Land II; Sohn:

Vollrat Friedrich, 1718 P. in Berlin-Pankow, 1728 in Heiligensee, 1739 Sup. in Perleberg.
Offenbar dessen Enkel:

Vollrat Friedrich, um 1792 P. in Wilsnack, 1809—1830 Sup. in Beeskow; Söhne = 1—4.

1. August, 1817 P. in Joachimsthal, 1824—1860 in Berlin, Sophienkirche; Söhne = 5—7.
2. Ludwig Friedrich, 1825 P. in Heiligensee, D. Berlin-Land II, 1847—1859 in Köritz, D. Wusterhausen a. D.
3. Johann Wilhelm, 1825—1864 P. in Großrietz, D. Beeskow; Sohn = 8.
4. Karl Friedrich Franz, 1828 P. in Zinndorf, D. Strausberg, 1839 Sup. in Gransee, 1845—1857 Sup. in Templin; Sohn = 9.
5. Friedr. Wilh. Ludw. Karl, 1850 P. in Friedland, D. Lübben, 1866—1888 in Illmersdorf, D. Dahme.
6. August, 1857—1890 P. in Fredersdorf, D. Berlin-Land I; Söhne = 11, 12.
7. Albert, 1862 P. in Rosenwinkel, D. Kyritz, 1870—1894 in Bernstein, D. Soldin.
8. Otto, 1858 Diak. in Beeskow, 1865 in Großrietz, D. Beeskow, 1868 in Stahnsdorf, D. Cölln-Land I, 1881—1900 in Hakenberg, D. Fehrbellin.
9. Franz, 1873 P. in Madlow, D. Kottbus, 1884—1910 in Lübbenow, D. Strasburg; Sohn = 13.
10. Franz, 1874 P. in Gleiwitz, 1876 in Freywaldau, 1882—1911 in Sauen, D. Beeskow.
11. Ernst, 1880 P. in Schmöllen, D. Züllichau, 1883 in Rehfelde, D. Strausberg, 1899 in Ahrensdorf, D. Potsdam I.
12. Edmund, 1884 P. in Joachimsthal.
13. Ernst, 1905 P. in Sonneberg, Pomm., 1911 in Retzin, Pomm.

Jenichen.

Paul, 1575 Diak. a. d. Klosterkirche in Kottbus, 1578—1628 P. in Groß Lieskow, D. Kottbus.

Vielleicht dessen Sohn:

Andreas, 1636—1648 P. in Groß Gaglow, D. Kottbus; Sohn:

Andreas, 1658—1695 Diak. a. d. Klosterkirche in Kottbus; Sohn:

Gottlieb, 1695—1738 Diak. a. d. Klosterkirche in Kottbus.

Wahrscheinlich dessen Bruder:

Martin, 1683—1703 P. in Petershain, D. Kalau; Sohn:

Christian Siegismund, 1719 P. in Greifenhain, D. Kalau, 1724—1750 Oberpf. in Lübbenau; Sohn:

Nathanael, 1750—1785 P. in Lübbenau.

Vielleicht dazugehörend:

Martin, P. in Oderin; Sohn:

Johann Friedrich, 1736 P. in Stradow, D. Spremberg, 1740—1798 in Gr. Kölzig, D. Forst.

Jobst.

Johann Samuel, 1731—1779 P. in Dallmin, D. Putlitz; Söhne = 1, 2.

1. Samuel, 1771 P. in Köpenick, D. Cölln-Land II, 1777—1815 P. in Stöwen, Pommern; Söhne = 3, 4.
2. Daniel Heinrich, 1772—1822 P. in Weißensee, D. Berlin-Land I.
3. Samuel, 1815—1857 P. in Stöwen; Sohn = 5.
4. Karl Wilhelm, 1815—1857 P. in Fredersdorf, D. Berlin-Land I.
5. Otto, 1858 P. in Alt Damerow, 1866 P. in Drawehn, 1872—1883 P. in Sydow, Pommern; Sohn:

Siegfried, 1900 P. in Sydow, 1907 P. in Köslin, 1914 P. in Hammer, Posen, 1916—1919 P. in Gr. Leuthen, D. Lübben.

Kalisch.

Michael Gottlieb, P. in Görzig, Anhalt; Sohn:
Gottlob, 1798 P. in Buckow, D. Brandenburg-Dom, 1805—1835 Oberdompr. in Brandenburg; Sohn:
Adolf Friedrich Ernst, 1833 P. in Herzfelde, D. Templin, 1836 Diak. in Nauen, 1848—1873 Oberpf. in Strausberg; Sohn:
Bernhard,, 1865 P. in Lauchstädt, D. Friedeberg, 1877 3. P. ref. in Frankfurt a. O., 1879 2. P. an Nikolai, ebd., 1881 2. P. an Marien, ebd., 1890 bis 1897 P. an Georgen, ebd.

Kemmerich.

Wilhelm, 1650—1697 P. in Schönhagen, D. Pritzwalk; Söhne = 1, 2.
1. Heinrich, 1698—1733 P. in Schönhagen; Sohn = 3.
2. Matthäus, 1684—1735 P. in Sadenbeck, D. Pritzwalk.
3. Wilhelm Christian, 1734—1788 P. in Schönhagen; Sohn:

Johann Friedrich Timotheus, 1779—1821 P. in Triglitz, D. Putlitz.

Klette.

Georg, 1681 P. in Kossar, D. Krossen II; Söhne = 1, 2.
1. David Gottfried, zuerst P. in Kossar, 1729—1739 in Krossen; Sohn = 3.
2. Benjamin Gottlob, 1729—1758 P. in Kossar; Söhne = 4—6.
3. Joh. Gottfried, 1760—1766 P. in Krossen.
4. Joh. Gottlob, 1768 P. in Rädnitz, D. Krossen I, 1774 in Drehnow, D. Krossen I, 1779 in Kossar.
5. Benjamin Gottfried, 1771 P. in Thiemendorf, D. Krossen II, 1774 in Schlesisch-Drehnow.
6. Georg Christlieb, zuerst P. in Kl. Gandern, D. Sternberg II, 1774 in Beutnitz, D. Krossen I.

Offenbar dazugehörend:

Johann Gottlob, 1772—1788 P. in Mariendorf, D. Cölln-Land II; Sohn
Joh. Gottlob Ferdinand, 1808—1848 P. in Mariendorf; Sohn:
Wilhelm Ferdinand, 1843 P. in Krossen, 1854 Oberpf. in Schwiebus, 1858 Oberpf. an der Kreuzkirche in Posen, 1871--1883 Sup. ebd.

Ferner:

Wilhelm Gottlieb Friedrich, 1824—1851 P. in Messow, D. Krossen I.

König.

Joachim, 1693—1735 P. in Mansfeld, D. Putlitz; Sohn:
Johann Albrecht, 1731 P. in Kuhsdorf, 1734—1769 P. in Lindenberg, D. Pritzwalk; Sohn:
Joachim Heinrich, 1770—1797 P. in Lindenberg; Sohn:
Joachim Heinrich, 1897—1831 P. in Lindenberg.

Korn.

Michael, P. in Kay, D. Züllichau, † 1621. Dessen Bruder:
Lorenz, Oberpf. in Sonnenburg, † 1598; Sohn:
Daniel, Oberpf. in Kalau, † 1627; Sohn:
Johann, P. in Kalkwitz, D. Kalau, † 1657; Sohn:
Johann, 1656 P. in Schönfeld, D. Kalau, 1658—1706 in Papitz, D. Kottbus; Söhne = 1, 2.

1. Johann, 1696 P. in Ogrosen, D. Kalau, 1706—1728 in Eulo, D. Forst; Sohn = 3.
2. Christian, 1706—1732 P. in Papitz; Söhne = 4—7.
3. Heinrich Otto, 1728 P. in Eulo, 1739 in Gr. Kölzig, 1740—1770 in Eulo.
4. Christian, 1739 P. in Altdöbern, 1741—1763 in Stradow, D. Kottbus.
5. Gottlob, 1741 P. in Altdöbern, 1744 in Pritzen, D. Kalau, 1748—1780 in Jessen, D. Spremberg; Sohn = 8.
6. Johann, 1732—1777 P. in Papitz, D. Kottbus; Sohn = 9.
7. Karl Gustav, 1750—1771 P. in Peitz, D. Kottbus; Sohn = 10.
8. Karl Gottlob, 1777—1812 P. in Greifenhain, D. Kalau; Söhne = 11, 12.
9. Joh. Christian, 1767—1792 P. in Leuthen, D. Kottbus.
10. Samuel Gotthilf, 1777—1823 P. in Papitz, D. Kottbus; Sohn = 13.
11. Wilhelm Gottlob, 1807 P. in Spremberg, 1811 in Vetschau, 1813—1835 in Kottbus; Sohn = 14.
12. Karl Gottlob, 1803—1850 P. in Kl. Döbbern, D. Kottbus.
13. Friedr. Wilh. Moritz, P. in Remkersleben, Prov. Sachsen.
14. Heinrich, 1839 P. in Fürstlich Drehna, D. Luckau, 1843 Sup. in Schenkendorf, D. Guben, 1851 Sup. in Sorau, 1867—1871 P. in Pritzerbe, D. Brandenburg-Altstadt.

Kriele.

Johann Georg Friedrich, 1747—1801 Oberpf. in Werder a. H.; Söhne = 1, 2.
1. Friedrich, 1779 Feldpr. in Spandau, 1786—1797 P. in Lenzke, D. Fehrbellin.
2. Christian Friedrich, 1788—1818 P. in Garz, D. Ruppin; Söhne = 3 a.
3. Eduard, 1823 P. in Luckenwalde, 1828—1842 in Hohennauen, D. Rathenow; Sohn = 4.
   a) Friedrich Albert, Landwirt; Sohn = b.
4. Eduard, P. in Schorbus, D. Kottbus, 1860 Sup. in Kalau, 1871—1877 Sup. in Seelow; Sohn = 5.
   b) Adolf, Seminardirektor in Koschmin; Sohn = 6.
5. Eduard, 1885 P. in Lauchstädt, D. Friedeberg, 1889 Miss.-Insp. in Barmen.
6. Heinrich, 1899 P. in Dobrzyca, Posen, 1906 1. P. am Diak.-Haus in Posen, 1916 Sup. in Sonnenburg, 1917 1. P. in Neukölln, D. Cölln:Land II; † 1923.

Dazugehörend:

Johann Friedrich Ernst, P. in Hermsdorf b. Glogau, † 28. 9. 1763; Sohn:
Ludwig, P. in Tzschetzschnow, dann in Kunersdorf, D. Frankfurt I, 1807 bis 1828 an St. Georgen in Frankfurt a. O.; Sohn:
Karl, 1820 P. in Matschdorf, 1823 in Spiegelberg, D. Sternberg II, 1834—1865 in Netzbruch, D. Friedeberg; Sohn:
Karl, 1857 P. in Fergitz, D. Prenzlau I, 1869—1897 in Kriewen, D. Schwedt.

Dazugehörend:

Kaspar, 1694—1741 P. in Wusterhausen a. D.

Krüger.

Christian, 1656—1686 P. in Gr. Lieskau, D. Kottbus; Sohn:
Christian, 1668 P. in Peitz, D. Kottbus, 1686—1703 in Gr. Lieskau; Sohn:
Christian, 1704—1737 P. in Gr. Lieskau; Sohn:
Christian Gottlieb, 1737—1768 P. in Gr. Lieskau.

Krummacher.

Friedrich Adolf, 1800 Professor in Duisburg, 1807 P. in Kettwig, 1812 in Bernburg, 1824—1845 in Bremen, St. Anschar; Sohn:
Friedrich Wilhelm, 1823 P. in Ruhrort, 1826 in Barmen-Gemarke, 1834 in Elberfeld, 1847 in Berlin, Dreifaltigkeit, 1853—1868 Hofpr. in Potsdam; Sohn:
Cornelius Friedrich Adolf, Hofpr. in Halberstadt, dann Oberpf. in Barby, † 5. 2. 1881; Sohn:
Theodor, 1892 P. in Potsdam, 1896 in Berlin, Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis, 1910 in Potsdam, Pfingstkirche; Sohn:
Friedrich Wilhelm, 1925 Hilfspr.

Krusemark.

Arnold, 1639—1657 Sup. in Pritzwalk; vielleicht dessen Nachkomme:
Christian Friedrich, 1757—1788 P. in Bornstedt, D. Potsdam II; Sohn:
Johann Friedrich, 1788—1833 P. in Bornim; Sohn:
Friedrich Wilhelm, 1824 P. in Schlenzer, D. Luckenwalde, 1833—1877 P. in Bornim; Sohn:
Anton, 1869 P. in Wildenbruch, D. Beelitz, 1874—1903 P. in Blankensee, D. Beelitz.

Küster.

Samuel Konrad, 1718—1760 P. in Grünthal, D. Bernau; Söhne = 1, 2.
1. Samuel Christian, 1756 Feldpr., 1759 Sup. in Havelberg-Dom, 1771—1797 1. P. u. Sup. an Friedrich-Werder in Berlin; Sohn = 3.
2. Benedikt Emanuel, 1771 P. in Wildenbruch, Pommern, 1774—1800 P. in Neuendorf, D. Bahn, Pommern; Sohn = 4.
3. Samuel Christian Gottfried, 1786—1838 P. an Friedrich-Werder in Berlin.
4. Samuel Friedrich, 1801 P. in Schwedt, 1816—1848 P. in Vierraden, D. Schwedt; Sohn:

Friedrich Robert, 1835 Diak. in Dahme, 1847—1850 Oberpf. u. Sup. in Beelitz.

Lademann.

Von 1615 bis nach 1741 sind nur Lademanns in Sternberg, D. Sternberg II, gewesen. Der Sohn des letzten L. war Friedrich Theodor, 1756 bis nach 1798 P. in Madlow, D. Kottbus.

Lange.

Johann, c. 1635—1666 P. in Karwesee, D. Fehrbellin; Sohn:
Johann, 1667—1704 P. in Karwesee; Sohn:
Samuel, 1704—1743 P. in Karwesee; Söhne = 1, 2.
1. Samuel, 1743—1768 P. in Karwesee.
2. Johann, 1747—1771 P. in Bagow, D. Brandenburg-Altstadt.

Lehmann I.

Johannes, 1577 P. in Poln. Kalzig, D. Meseritz, 1580 in Merzdorf b. Schwiebus, 1604—1633 in Kalzig, D. Züllichau; Söhne = 1, 2.
1. Paul, um 1610 P. in Treppeln, D. Krossen II; Sohn = 3.
2. Abraham, 1606 P. in Oggerschütz, 1609—1652 in Nickern, D. Züllichau.
3. Balthasar, zuerst P. in Leitersdorf, D. Krossen I, 1655—1688 in Kossar, D. Krossen II; Sohn:

Johann Siegismund, 1706 P. in Treppeln, dann in Göhren, D. Krossen II; Sohn:

Gottfried Benedikt, 1739 P. in Gr. Tzschacksdorf, D. Forst, 1745—1773 in Linderode, D. Sorau.

Lehmann II.

Andreas, 1676—1724 P. in Gehren, D. Luckau; Sohn:

Johann Heinrich, 1708 P. in Wendisch Sorno, D. Spremberg, 1718 P. in Senftenberg, 1734—1741 in Lauta, D. Spremberg; Sohn:

Traugott Leberecht, 1737—1766 P. in Altdöbern, D. Kalau; Sohn:

August Leberecht, 1778 P. in Altdöbern, 1781 in Hohenbocka, 1783—1814 in Altdöbern.

Lenz.

Johannes, 1582 P. in Gransee, 1585 in Kyritz, 1589 in Wusterhausen a. D., 1600—1613 Sup. in Seehausen; Sohn:

Samuel, 1614 P. in Seehausen, 1621 in Neuhaldensleben, 1634—1642 Sup. ebd.; Sohn:

Samuel, 1643 Diak. am Dom zu Stendal, 1660 Archidiak. ebd., 1663 Gen.-Sup. ebd., 1667—1700 P. an St. Petri ebd.; Sohn:

Samuel, 1674 P. in Atzendorf, 1690—1722 Sup. in Egeln; Sohn:

Johann Erdmann, 1727 Feldpr., 1734—1754 P. in Osmünde; Sohn:

Johann Erdmann, 1775 Feldpr., 1790—1826 P. an Peter-Paul in Stettin; Sohn:

Gustav, 1835 P. in Gützlaffshagen, 1846—1885 Sup. in Wangerin, Pomm.; Söhne = 1, 2.

1. Johannes, 1874 P. in Tessin, 1880 in Berlin-Bethanien, 1884 Stadtmissionsinspektor ebd., 1887 P. am Elisabeth-Kinderhospital ebd., 1896 P. in Hohendodeleben.
2. Gotthold, 1883 P. in Buckowien, D. Dobrilugk, 1891 Oberpf. in Golßen, D. Luckau; Sohn:

Wilhelm, 1916 P. in Derwitz, D. Brandenburg-Neustadt.

Liesegang.

Johann Friedrich, 1789—1820 P. in Perleberg; Sohn:

Joachim Wilh. Erdmann, 1818 P. in Gransee, 1820—1869 P. in Perleberg; Sohn:

Hermann, 1855 Rektor u. Hilfspr. in Schwedt, 1865 P. in Techow, D. Pritzwalk, 1875—1891 P. in Potzlow, D. Gramzow; Sohn:

Hermann, 1896 P. in Glienick b. Zossen.

Lisco.

Christian Ernst Friedrich, 1789 2. P. am Dom in Brandenburg, 1793—1821 an Katharinen ebd.; Sohn:

Gustav, 1814 P. a. d. Hofgerichtskirche, 1820 P. an Marien, 1824—1866 P. an Gertraud in Berlin; Sohn:

Gustav, 1843 Hilfspr. in Zehdenick, 1845 P. an Marien, 1859—1887 P. a. d. Neuen Kirche in Berlin; Sohn:

Heinrich, 1887 Hilfspr. in Potsdam-Garnison, 1890—1895 P. am Waisenh. in Berlin-Rummelsburg.

Livius.

Daniel, 1651—1669 P. in Reetz, D. Arnswalde; Sohn:
Peter Ernst, 1687 P. in Schwiebus, 1701 Sup. in Angermünde, 1705—1717 Sup. in Königsberg, N.-M.; Sohn:
Daniel Ernst, 1717 P. in Wriezen.
Wahrscheinlich dessen Sohn:
Daniel, P. in Neuhardenberg; Söhne = 1, 2.
1. Daniel Friedrich, 1793—1838 P. in Heinersdorf, D. Müncheberg.
2. Karl Gottlob Bernhard, 1800—1840 P. in Gohlitz, D. Frankfurt II.

Lorenz.

Johann Abraham, P. in Erlangen; Sohn:
Theodor, 1834 P. franz. ref. in Angermünde, 1850—1866 in Berlin; Sohn:
Theodor, 1867 P. in Johannis in Prenzlau, 1873 Archidiak. an Marien ebd., 1875 P. an Jakobi ebd., 1891—1894 P. an franz. Luisenstadt in Berlin; Sohn:
Peter, 1896 Hilfspr., 1897 Pfarrverw. in Altona, 1900 Erzieher am franz. Kinderhospiz in Berlin, 1903 P. franz. ref. in Magdeburg, 1908 Marinepfarrer, 1910 P. an franz. Friedrichstadt in Berlin.

Magnus.

Karl David, 1741—1781 P. in Leuthen, D. Sorau; Söhne = 1, 2.
1. Konrad Siegismund, 1785—1793 P. in Gassen, D. Sorau.
2. Karl David Traugott, 1781—1821 P. in Leuthen; Söhne = 3, 4.
3. Traugott, 1815—1835 P. in Göhren, D. Krossen II; Sohn = 5.
4. Gottlieb, 1822 Rektor u. P. in Forst, 1825 P. in Treplin, D. Frankfurt II, 1831 P. in Reitwein, D. Frankfurt II, 1847—1853 P. in Nieder Ullersdorf, D. Sorau; Sohn = 6.
5. Alexander, 1837—1892 P. in Göhren.
6. Julius, 1864 P. in Friedland, D. Lübben, 1863 P. in Lychen, 1873—1885 P. in Letschin, D. Frankfurt II.

Maresch.

Wenzel, 1797—1820 P. ref. in Küstrin; Sohn:
Wilhelm, 1829 P. in Jassow, 1851—1874 P. in Liepen, Pommern.
Paul Heinrich, 1867 P. a. d. Strafanstalt in Naugard, 1868 in Gollnow, 1886—1900 in Brandenburg a. H.; Sohn:
Martin, 1908 P. in Berlin-Pankow.

Mehlisch.

Michael, 1696—1735 Oberpf. in Friedland, D. Lübben; Sohn:
Michael Gottfried, 1719 P. in Möbiskruge, D. Guben, 1735—1752 Oberpf. in Friedland; Sohn:
Johann Gottfried, 1746 P. in Göhlen, D. Guben, 1761—1791 Oberpf. in Fürstenberg, D. Guben; Sohn:
Samuel Gottfried, 1792—1828 Diak. in Fürstenberg.

Mehring.

Daniel Leberecht, 1754 P. in Ventzlaffshagen, 1771—1772 P. in Schivelbein; Sohn:

Daniel Gottlieb Gerhard, Feldpr. in Berlin, 1796—1829 P. an Dorotheen ebd.; Sohn:
Ernst Theodor Gottlieb, 1807 P. in Petershagen, D. Berlin-Land I, 1811 bis 1812 P. in Lindenberg, D. Berlin-Land II; Sohn:
Hermann, 1844 P. in Neuendorf, D. Krossen II, 1851—1876 P. in Messow, D. Krossen I; Sohn:
Reinhold, 1874 P. in Petersdorf, D. Templin, 1879—1887 P. in Fröhden, D. Jüterbog.

Metzner.

Jakob, um 1718 P. in Radach, D. Sonnenburg.
Wahrscheinlich dessen Sohn:
Jakob Ernst, um 1760 P. in Bottschow, D. Sternberg II; Sohn:
Karl Ludwig, 1789—1839 P. in Gr. Gandern, D. Sternberg II; Söhne = 1—3.
1. Hermann Ludwig, 1839 P. in Gr. Gandern, 1841 in Leichholz, D. Sternberg II.
2. Ludwig Albert Julius, 1829 P. in Eichberg, D. Krossen I, 1833—1852 in Kurtschow, D. Krossen I.
3. Ludwig, um 1850—1870 P. in Drenzig, D. Sternberg II.

Sohn von 2: Leo, 1878 P. in Golßen, D. Luckau, 1881 in Küstrin, 1885 in Radach, D. Sonnenburg, 1895 in Wittenau, D. Berlin-Land II; Sohn:
Leo, 1919 P. in Baudach, D. Krossen II.

Neuber.

Jakob, 1679—1711 P. in Rietdorf, D. Dahme; Sohn:
Johann Christoph, 1711 P. in Rietdorf, 1715—1743 P. in Drahnsdorf, D. Luckau; Sohn:
Johann Gottlob, 1743—1785 P. in Drahnsdorf; Sohn:
Johann Friedrich, 1785—1837 P. in Drahnsdorf.

Nigmann.

Johann Gotthilf, 1758—1802 P. in Starzeddel, D. Guben; Söhne = 1—3.
1. Joh. Samuel Abraham, 1802—1833 P. in Starzeddel.
2. August, 1805 Diak. in Baruth, 1808 P. in Paplitz, D. Baruth; Sohn = 4.
3. Wilhelm Benjamin, 1815 P. in Zieckau, D. Luckau, 1822—1871 P. in Dolzig, D. Sorau; Sohn = 5.
4. Ludwig, 1840 P. in Merzdorf, D. Baruth, 1850—1882 in Tornow, D. Landsberg II; Söhne = 6—7.
5. Theodor, 1860 P. in Grano, D. Guben, 1878 in Drebkau, D. Kalau, 1883 bis 1905 in Thiemendorf, D. Krossen II.
6. Louis, 1874 P. in Lipke, D. Landsberg I, 1877 in Lauchstädt, D. Friedeberg, 1885 in Kl. Rade, D. Frankfurt I.
7. Kurt, 1878 P. in Genninsch-Warthebruch, D. Landsberg II, 1883 in Seefeld, 1892 in Stenzig, 1896 in Göritz, D. Frankfurt I.

Overbeck.

Johann Friedrich Christian, 1790 Feldpr. in Aschersleben, 1804—1817 Oberpf. u. Sup. in Calbe a. S.; Sohn:
Friedrich Ludwig Theodor, 1837 P. in Friedrichsdorf, Westf., 1846 P. in Vlotho, 1853 P. in Rehme, 1856 P. an Philippus-Apostel in Berlin, 1870—1877 P. in Zorndorf, D. Küstrin; Sohn:

Leopold, 1876 Hilfspr. in Zorndorf, 1877 P. in Gr. Muckrow, D. Lübben, 1883 P. in Zaue, D. Lübben, 1893—1903 P. a. d. Schloßkirche in Küstrin; Sohn:

Leopold, 1909 Hilfspr., 1911 P. in Gr. Leuthen, D. Lübben, 1915 P. in Niewisch, D. Lübben.

Paulinus.

Matthäus, 1653—1674 P. in Lübbenau; Sohn:

Johann, zuerst P. im Elsaß, 1690—1721 P. in Briesen, D. Kottbus: Söhne = 1, 2:

1. Johann, 1722—1735 P. in Briesen.
2. Joh. Gottlieb, 1741—1775 P. in Jänschwalde, D. Kottbus; Sohn:

Gottlieb Emanuel, 1775 P. in Jänschwalde, 1779—1823 in Kahren, D. Kottbus; Sohn:

Johann Gottlieb, 1803—1845 P. in Gr. Lieskow, D. Kottbus.

Plath.

Christian, P. in Bromberg; Sohn:

Karl, 1852 2. P. an St. Georgen in Halle-Glaucha, 1863—1901 Missionsinspektor der Goßnerschen Mission in Berlin; Sohn:

Georg, 1887 P. in Rynarzewo, 1889 P. in Liederstädt, 1904 Sup. in Mücheln, 1907 Sup. in Biesdorf, D. Berlin-Land I; Sohn:

Friedrich, 1921 P. in Pritzen, D. Kalau, 1925 in Lieberose, D. Lübben.

Possart.

Johann 1558 P. in Birkholz, D. Züllichau, 1565 P. in Biberteich, D. Sternberg I; Sohn:

Johann, 1594 P. in Birkholz, 1616 P. in Langheinersdorf, D. Züllichau; Söhne = 1, 2:

1. Johann, P. in Biberteich. dann Diak. in Küstrin, †24. 5. 1636; Sohn = 3.
2. Joachim, 1634—1648 P. in Liebenau, D. Züllichau.
3. Johann, 1659 P. in Zielenzig, D. Sternberg I; Söhne = 4, 5:
4. Christoph Friedrich, 1694 P. an St. Gertraud, 1710—1738 P. an Luisenstadt in Berlin.
5. Theodor, 1702 Feldpr., 1705—1706 P. in Buckow, D. Müncheberg.

Prätorius.

Christoph, um 1620 P. in Saßleben, D. Kottbus; Sohn:

Johann, 1646—1675 P. in Noßdorf, D. Forst; Sohn:

Christoph, 1676—1710 P. in Noßdorf; Sohn:

Gottlob, 1737—1747 P. in Gr. Bademeusel, D. Forst.

Vielleicht dessen Sohn:

Christian Amandus, P. in Gr. Bademeusel, † 5. 5. 1793.

Rhein.

Andreas, 1562—1574 P. in Kyritz.

Möglicherweise dessen Nachkomme:

Joh. Adolf, 1679 P. in Windsheim, 1682 in Köln a. Rh., 1687 Hofpr. in Lichtenburg, Sachsen, 1707—1709 Sup. in Neuruppin.

Vielleicht dessen Nachkomme:

Christian Friedrich Wilhelm, um 1809—1839 P. in Gollmitz, D. Prenzlau I; Söhne = 1, 2:
1. Richard Franz Theodor, 1839 P. in Gollmitz, 1853—1881 in Klinkow, D. Prenzlau I.
2. Wilh. Friedr. August, 1835 P. in Lychen, 1846—1859 in Hammelspring, D. Templin; Sohn:

Ernst, 1877 P. in Zatten, D. Arnswalde, 1888 in Radun, 1896 in Berlin-Heilig-Kreuz, 1908—1913 ebd. an Passion; Sohn:
Ernst, 1913 in Birkholz, D. Friedeberg, 1925 P. in Berlin-Lichtenberg.

Richter.

Johannes, P. in Schwarzkolmen, dann in Bautzen; Sohn:
Georg Gottfried, 1693—1718 P. in Gr. Briesen, D. Guben; Sohn:
Christian Gottlieb, 1744—1776 P. in Wellmitz, D. Guben; Sohn:
Samuel Friedrich, 1776—1826 P. in Wellmitz.

Ritthausen.

N. N., bis 1825 P. in Klemzig, D. Züllichau; Sohn:
Karl, 1833 P. in Eichberg, D. Krossen I, 1843—1871 P. in Fünfeichen, D. Guben; Sohn:
Franz, 1862—1908 P. in Lampersdorf, D. Steinau; Sohn:
Johannes, 1893 P. in Saarbor, Schl., 1896 P. in Seefeld. D. Frankfurt I, 1898 P. in Gohlitz, D. Frankfurt I.

Röhricht.

Johann Gottlieb, 1812—1839 P. in Kay, D. Züllichau; Söhne = 1, 2:
1. Alexander, 1840—1885 P. in Kay; Söhne = 3—5.
2. Bernhard, 1855 P. an Matthäi in Berlin, 1861 an Lukas ebd., 1865—1900 Oberpf. u. Sup. in Züllichau.
3. Theobald, 1876 P. in Strausberg, 1886 2. P. an Gertraud in Frankfurt a. O., 1890—1904 2. P. an Marien, auch Sup., ebd.
4. Wilhelm, 1881 P. in Wutike, D. Kyritz, 1884 P. in Vehlow, D. Kyritz, 1904 Oberpf. u. Sup. in Wusterhausen a. D.
5. Alexander, 1882 P. in Vehlow, 1884 am Rauhen Hause in Horn b. Hamburg, 1896 Leiter des ev. theol. Studienhauses in Bonn, 1904 P. in Jakobsdorf, D. Frankfurt I, 1913—1924 2. P. ref. u. Sup. in Frankfurt a. O.; Sohn:

Eberhard, 1919 P. in Neuendorf, D. Frankfurt II.

Rosenberg.

Matthäus, um 1525 P. in Peitz; Sohn:
Veit, um 1555 P. in Horno; Sohn:
Michael, 1585 P. in Padligar, D. Züllichau, 1591 in Griesel, D. Krossen I, 1595—1625 in Pommerzig, D. Krossen I; Söhne = 1, 2:
1. David, P. in Liebentzig, 1623—1647 in Buckow, D. Züllichau.
2. Johann, 1610 P. in Deutsch-Nettkow, D. Krossen I, 1617 in Griesel, 1627—1641 in Pommerzig; Sohn:

Johann, 1652—1687 P. in Deutsch-Nettkow; Sohn:
Johann, 1683—1712 P. in Klemzig, D. Züllichau.

Rotarius.

Martin, um 1620 P. in Warschowitz, Schl.; Söhne = 1, 2:
1. Johann, 1675—1705 P. in Triebel, D. Sorau.
2. Daniel, 1659 P. in Sorau, 1664 in Naumburg a. B., 1668—1679 in Christianstadt, D. Sorau; Sohn:

Abraham Matthias, 1690 P. in Sorau, 1693—1715 in Tiefenfurt, O.-L.; Sohn:
Abraham Gottlieb, 1733—1751 P. in Dollenchen, D. Dobrilugk.

Rütenick.

Johann Wilhelm, 1797—1823 P. in Prenzlau; Sohn:
Karl August, 1821 P. in Demerthin, D. Kyritz, 1833 Oberpf. in Freienwalde a. O., 1838—1866 P. in Neulewin, D. Wriezen; Sohn:
Adolf, 1855 P. in Oberglogau, 1867—1902 P. in Segeletz, D. Wusterhausen a. D.; Sohn:
Johannes, 1901 Prov.-Vikar, 1907 P. in Bralitz, D. Königsberg I.

Scheele.

Benjamin, 1720 P. in Iden, Altm., 1737—1759 P. in Dingelstedt am Huy; Söhne = 1, 2:
1. Joh. Benjamin, P. in Wepritz, 1788—1796 Archidiak. in Landsberg a. W.
2. Albert, 1759—1793 P. in Dingelstedt; Sohn = 3:
3. Friedrich, 1808 P. an Petri in Magdeburg, 1813 P. an H. Geist ebd., 1819—1850 Sup. in Kalbe a. S.; Söhne = 4—6:
4. Karl, 1836 P. in Eikendorf, Prov. Sa., 1842 P. in Schönebeck a. E., 1846 P. in Eggersdorf, 1852 P. in Elberfeld, 1855 P. in Halle a. S., 1856—1864 Prof. am Kloster U. L. Fr. in Magdeburg.
5. Gustav, 1845 P. in Aken a. E., 1853 P. in Ziesar, 1866—1892 P. in Osmünde; Söhne = 7, 8.
6. Ferdinand, 1858—1892 P. in Blönsdorf, Prov. Sa.; Söhne = 9—11.
7. Friedrich, 1871 P. in Pansfelde, 1879—1889 P. in Arnstedt a. Harz.
8. Johannes, 1873 P. in Züllsdorf, 1887—1911 P. in Quedlinburg.
9. Paulus, 1882 Diak. in Baruth, 1885 P. in Lübnitz b. Belzig, 1892 Sup. in Dahme; Sohn = 13.
10. Martin, 1884 P. in Frankershausen b. Eschwege, 1889 P. in Bad Sooden, 1907—1915 P. an Auferstehung in Kassel.
11. Gottfried, 1890 Diak. in Belzig, 1892 P. in Lübnitz, 1900 P. in Schmerzke b. Brandenburg a. H.
12. Walter, 1914 P. in Leetzen b. Zahna.

Schinkel.

Barthold Christian, 1707—1750 P. in Protzen, D. Ruppin; Söhne = 1—3:
1. Johann Gotthilf, 1735—1787 P. in Brunne, D. Fehrbellin; dessen Sohn = 4.
2. Johann Christoph, 1750—1788 P. in Protzen; Sohn = 5.
3. Samuel Gottfried, 1746—1785 P. in Lohm, D. Kyritz.
4. Johann Christoph, 1760 P. in Krenzlin, D. Ruppin, 1762 Diak. in Neuruppin, 1769 Archidiak. ebd., 1786—1787 Oberpf. u. Sup. ebd.
5. Franz Otto, 1785—1821 P. in Lohm; dessen Sohn:

Christoph Friedrich, 1822—1850 P. in Lohm.

Dazu gehören:

Friedrich, 1795—1840 P. in Barsikow, D. Wusterhausen a. D.; Sohn:
Wilhelm, 1833 P. in Germendorf, D. Oranienburg, 1840—1883 P. in Barsikow; Söhne = 1, 2:

1. Karl Friedrich Wilhelm, 1861 P. in Prietzen, D. Rathenow, 1869—1897 P. in Krahne, D. Brandenburg-Neust.
2. Adolf, 1870 P. in Metzelthin, D. Wusterhausen, 1886—1896 P. in Heegermühle, D. Eberswalde.

Schönian.

Johann Andreas, 1770—1805 P. in Schlenzer, D. Luckenwalde; Sohn:
Ernst, 1812—1853 P. in Rheinsberg, D. Ruppin; Sohn:
August, 1857—1883 P. in Rönnebeck, D. Lindow-Gransee; Söhne = 1, 2:
1. Hermann, 1885 P. in Oranienburg, 1894 P. in Magdeburg.
2. Richard, 1890 P. in Vietmannsdorf, D. Templin.

Schramm.

Der verwandtschaftliche Zusammenhang ist noch unsicher.
N., 1541—1577 P. in Nauen.
Jakob, 1604—1615 P. in Neuruppin, 1615—1617 Sup. in Nauen.
Georg, um 1730 P. in Drossen; Söhne = 1, 2:
1. Christian Gottlieb, 1766 P. in Krossen.
2. Joh. Viktor, P. in Kohlo, in Zielenzig, 1778—1807 in Drossen; Sohn:
Karl Ludwig Viktor, 1798 Feldpr., 1808—1849 Sup. in Drossen.
Karl Ludwig, 1836—1839 Sup. in Brüssow; Sohn:
Karl Ludwig, 1863 P. in Berlin-Rummelsburg, 1866—1869 in Königsberg, N.-M.
Vielleicht dazu gehörend:
Gustav, 1873 P. in Wreschen, 1883 in Friedeberg, N.-M., 1892—1903 in Vietz, D. Landsberg II; Sohn:
Erich, 1906 P. in Baudach, D. Krossen I, 1915 in Hohenstein, D. Strausberg, 1917 in Oranienburg.

Schultz.

Kuno Joachim, 1710—1744 P. in Berlitt, D. Kyritz; Söhne = 1, 2:
1. Ernst Ludwig, 1744—1752 P. in Berlitt.
2. Johann Dietrich, 1745 P. in Bantikow, D. Kyritz, 1753—1782 P. in Berlitt; Söhne = 3, 4:
3. Albrecht Germanus, 1783—1798 P. in Berlitt.
4. Gottlieb Karl Friedrich, 1787—1834 P. in Schrepkow, D. Pritzwalk; Sohn:
Karl Wilhelm, 1834—1844 P. in Schrepkow.

Seger.

Johann Christoph, 1725—1771 P. in Bechlin, D. Ruppin; Söhne = 1, 2:
1. Joh. Christoph Samuel, 1767 P. in Kriele, D. Rathenow, 1771—1792 in Bechlin.
2. Otto Joh. Gottlieb, 1763—1771 P. in Boberow, D. Lenzen; Sohn:
Friedrich, 1793 P. in Bechlin, 1817—1838 in Wustermark, D. Potsdam II; Sohn:
August, 1852 P. in Köpenick, 1856—1881 in Lenzke, D. Fehrbellin.
Vielleicht dazugehörend:
Christoph, um 1578 P. in Pritzerbe, D. Brandenburg-Altstadt.
Peter, 1602—1652 P. in Giesensdorf, D. Cölln-Land I.
Jakob, 1618 P. in Nennhausen, D. Rathenow.
Bartholomäus, um 1619 P. in Weseram, D. Brandenburg-Altstadt.

Seiler.

Abraham, bis 1638 P. in Blankensee, D. Beelitz; Sohn:
Christian, 1664 P. in Schwanebeck, D. Berlin-Land I, 1668 2. P. in Bernau, 1682—1710 1. P. ebd.; Sohn:
Tobias, 1714 P. in Tietzow, D. Nauen, 1720 3. P. in Bernau, 1725—1741 1. P. ebd.; Sohn:
Christian Ludwig, 1744—1786 P. in Schrepkow, D. Pritzwalk; Sohn:
Tobias Friedrich, 1798 Rektor in Wilsnack, 1825—1837 Diak. ebd.

Siber.

Johann Konrad, 1638 P. in Merzdorf, dann bis 1650 P. in Petkus, D. Baruth; Sohn:
Johann, 1668 P. in Seehausen, Altm.; Sohn:
Johann Christian, 1710—1737 P. in Wustrau, D. Ruppin; Söhne = 1, 2:
1. Johann Christian, 1735 Diak. in Wittstock, 1742—1745 Archidiak. ebd.
2. Theodor Polykarp Benedikt, 1737—1777 Diak. in Pritzwalk; Söhne = 3—5:
3. Johann Heinrich Friedrich, 1767—1802 P. in Wutike, D. Kyritz.
4. Karl Siegismund Benedikt, 1779 Rektor in Pritzwalk u. P. in Sarnow, 1798 Archidiak. ebd., 1802—1809 Oberpf. u. Sup. ebd.
5. Johann Christian, Kgl. Oberhütteninsp. in Gottow b. Luckenwalde; Sohn:

Theodor, 1840 P. in Börnicke, D. Bernau, 1844—1878 P. in Grünthal, D. Bernau.

Simon.

Johann Gottlob, 1779—1808 P. in Tornow, D. Kalau; Sohn:
Friedrich, 1808—1842 P. in Tornow; Sohn:
Hermann, 1843—1896 P. in Tornow; Sohn:
Paul, 1877 P. in Terpt, D. Kalau, 1890—1924 P. in Glasow, D. Soldin.

Stein.

Christian, 1604 P. in Paserin, D. Luckau, 1626—1636 in Wildau, D. Dahme; Söhne = 1, 2:
1. Georg, 1630 P. in Kalau, 1632 in Kurtschow, D. Krossen I, 1635 in Niemaschkleba, D. Guben, 1641—1675 in Werben, D. Kottbus; Söhne = 3—5.
2. Kaspar, 1637 P. in Wildau, D. Dahme.
3. Gottfried, 1665 P. in Eulo, 1676 in Forst, 1685—1701 in Sakro, D. Forst.
4. Georg, 1667—1695 P. in Grano, D. Guben; Söhne = 6, 7.
5. Kaspar, 1675—1710 P. in Werben, D. Kottbus; Sohn = 8.
6. Georg Benedikt, 1696—1717 P. in Grano.
7. Kaspar, 1718—1744 P. in Grano.
8. Martin, 1718—1730 P. in Jänschwalde, D. Kottbus; Sohn:

Martin Friedrich, 1750—1790 P. in Burg, D. Kottbus.

Steinbart.

Johann Christian, 1725—1766 P. u. Direktor des Pädag. in Züllichau; Sohn:
Joh. Gotthilf Samuel, P. u. Dir. des Pädag. in Züllichau; Sohn:
Karl Ferdinand, 1808—1817 Sup. in Jakobshagen, Pommern; Sohn:
Ferdinand, 1836 P. in Biberteich, D. Sternberg I, 1843—1881 P. in Krietscht, D. Sonnenburg.

Stieglitz.

Stieglitz, um 1710 P. in Bahrendorf; Sohn:
Friedrich Wilhelm, 1743—1759 P. in Stolpe, D. Angermünde; Sohn:
Christian Friedrich, 1797—1831 P. in Wetzenow, D. Prenzlau II; Sohn:
Leopold, 1830—1881 P. in Gr. Luckow, D. Strasburg; Sohn:
Oskar, 1876 P. an Thomas in Berlin, 1885 P. in London, 1890—1910 P. an Johannes Evangelist in Berlin.

Stosch.

Christoph, P. in Reilkirchen, Lippe; Sohn:
Adolf Christoph, 1673 P. in Liebenberg, D. Zehdenick, 1677 am Waisenhaus in Berlin. 1678 in Potsdam, 1680—1691 in Berlin. Friedrichs-Werder; Söhne = 1, 2:

1. Adolf Christoph, 1709 P. in Liebenberg, 1710—1713 in Neuholland, D. Zehdenick.
2. Ferdinand, 1713 P. in Liebenberg, 1720 in Brandenburg a. H., 1721—1728 Hofpr. in Potsdam; Söhne = 3, 4:
3. Eberhard Heinr. Daniel, 1738—1740 P. in Jerichow, 1744 in Soldin, 1748 Prof. in Duisburg, 1749 in Frankfurt a. O., 1755—1781 P. u. Sup. ebd.
4. Johann Samuel Ernst, 1737 P. in Linow, D. Ruppin, 1770 in Lüdersdorf, 1781 Hofpr. in Königsberg, Ostpr.; Sohn:

Friedrich Karl, 1777 P. in Herford, Westf., 1778 Hofpr. in Krossen, 1800—1809 Hofpr. in Altlandsberg.
Wahrscheinlich dazu gehörend:
Ferdinand, P. in Magdeburg, 1793—1821 Dompr. in Berlin.
Friedrich, 1823 P. in Drossen, 1827 Hofpr. in Küstrin, 1845—1850 P. in Gorgast, D. Frankfurt II.

Strauß.

Johann Abraham, 1782—1836 P. in Iserlohn; Sohn:
Friedrich, 1809 P. in Ronsdorf, 1814 in Elberfeld, 1822—1863 Dompr. in Berlin; Söhne = 1, 2:

1. Friedrich, 1845 Div.-Pf., 1849 Garn.-Pf. in Berlin, 1870—1880 Hofpr. in Potsdam.
2. Otto, 1857 Div.-Pf., 1865—1880 P. an Sophien in Berlin u. Sup.; Sohn:

Otto, 1888 Div.-Pf., 1900 Mil.- Oberpf. in Spandau.

Strietz.

Gottfried, 1727—1749 Oberpf. in Friesack, D. Rathenow; Sohn:
Christian Gottfried, 1749—1778 Oberpf. in Friesack; Sohn:
Johann Friedrich Gottfried, 1785—1823 P. in Katerbow, D. Ruppin; Sohn:
Friedrich Ludwig Gottfried, 1821 Oberpf. u. Sem.-Direktor in Neuzelle, 1833 Schul- und Kons.-Rat in Potsdam, 1862—1865 Geh. Reg.-Rat.

Struensee.

Johann, 1670 P. in Mansfeld, D. Putlitz, 1691—1705 Sup. in Putlitz; Söhne = 1, 2:

1. Christian, 1703 P. in Seddin, D. Putlitz, 1706—1719 Sup. in Putlitz.
2. Michael, 1710 P. in Walchow, D. Ruppin, 1720—1735 Sup. in Putlitz; Sohn:

Rudolf Friedrich, 1752—1791 P. in Stepenitz, D. Putlitz; Sohn:

Christian Emanuel, 1792 P. in Stepenitz, 1821—1830 P. in Flatow, D. Nauen; Söhne = 3, 4:
3. Albert, 1831 P. in Flatow, 1860—1864 Oberpf. in Kremmen.
4. Wilhelm, 1852—1859 Oberpf. in Kremmen.

Offenbar dazu gehörend:
Joachim, um 1600 P. in Kraatz, D. Lindow-Gransee.
Christian, P. in Babitz, D. Wittstock, 1713—1739 P. in Wutike, D. Kyritz.
Samuel, Feldpr., 1754—1770 Oberpf. u. Sup. an St. Gotthardt in Brandenburg.
Wilhelm Christian, 1756 P. in Beveringen, D. Pritzwalk, 1765 P. einer Herrenhuther Gemeinde in Schlesien.
Johann August, P. in Bertingen b. Wolmirstedt, 1791—1832 P. in Senzke, D. Rathenow.
Georg Gottfried,[1] 1790 P. in Beveringen, 1797—1841 P. in Suckow, Meckl.; Sohn:
Friedrich, 1829 P. in Dömitz, Meckl., 1841—1860 P. in Suckow.

Teckler.

Andreas, P. in Sorau, 1543—1588 P. in Züllichau; Söhne = 1, 2:
1. Johann, um 1560 Sup. in Drossen, 1570—1580 Sup. in Kottbus.
2. Christoph, Feldpr., P. in Landsberg a. W., P. in Kottbus, 1574—1585 P. an Marien in Frankfurt a. O.; Söhne = 3, 4:
3. Michael, 1595 P. in Rackau, D. Züllichau, 1601—1622 Sup. in Züllichau.
4. Christoph, 1586 P. an St. Georg in Frankfurt, 1596—1616 P. an Marien ebd.; Sohn:

Christoph, P. in Linde b. Meseritz, 1620 P. in Schwerin a. W., 1635—1658 P. in Zielenzig.

Wahrscheinlich dazu gehörend:
Christoph, 1613 P. in Guben, 1618—1621 Offizial in Lübben.

Theremin.

Etienne, P. in Nîmes, 1700—1705 P. in Gr. Ziethen, D. Angermünde; Sohn:
Peter, 1705—1741 P. in Gr. Ziethen; Sohn:
Johann, 1741—1796 P. in Gr. Ziethen; Sohn:
David Ludwig, 1777 P. in Burg b. Magdeburg, 1778—1827 P. in Gramzow; Söhne = 1, 2:
1. Franz, 1805 P. an Friedrich-Werder in Berlin, 1815—1846 Dompr. ebd.
2. Ludwig, 1829—1850 Sup. in Gramzow.

Thiele.

Matthäus, um 1720 P. in Adamsdorf, D. Soldin; Sohn:
Johann Leopold, 1740 P. in Wangerin, 1767—1781 Sup. in Bahn, Pommern Sohn:
Johann Ludwig Leopold, 1780 P. in Uchtorf, Pomm., 1783—1840 P. in Biesenbrow, D. Angermünde; Sohn:
Wilhelm, 1828—1867 P. in Kriewen, D. Schwedt; Sohn:
Karl, 1867 P. in Hohenlandin, D. Schwedt, 1877 P. in Schraplau, 1900 P. in Oberröblingen a. S., Prov. Sachsen.

---

[1] S. v. Rudolf Friedrich, s. o.

Titius.

Georg Tizka, um 1577—1611 P. in Madlow, D. Kottbus; Sohn:
David Titius, 1612—1637 P. in Madlow; Sohn:
Georg, 1641 P. in Madlow, 1647—1680 P. in Kahren, D. Kottbus; Sohn:
David, 1680—1701 P. in Kahren; vielleicht dessen Sohn:
Philipp Jakob, um 1705 P. in Leuthen, D. Sorau, 1707—1709 P. in Göhren, D. Krossen II.

Todt.

Adolf Friedrich, Konrektor in Rathenow 1799; Söhne = 1—3:
1. Gustav Adolf, 1827 P. in Mödlich, D. Wittenberge, 1817—1875 P. in Breddin, D. Havelberg-Wilsnack; Söhne = 4, 5.
2. Hermann Friedrich, 1837—1875 P. in Spaatz, D. Rathenow.
3. Bernhard Gottfried, 1845 P. in Vieseke, D. Perleberg, 1859—1887 P. in Schönhagen, D. Pritzwalk.
4. Karl, 1857 Hilfspr. in Wittenberge, 1860 Diak. in Zossen, 1867 P. in Drense, D. Wittstock, 1880—1901 P. in Barenthin, D. Kyritz; Sohn = 6.
5. Rudolf, 1865 Hilfspr. in Königswusterhausen, 1868 P. in Barenthin, 1880—1887 P. an Johannis in Brandenburg, seit 1885 Sup. ebd.
6. Traugott, 1892 P. in Lenzerwische, D. Lenzen, 1901 P. in Barenthin.

Ulich.

Johann Gottlieb,[1] 1751—1770 P. in Lampertswalde b. Hain; Sohn:
Johann August, 1779 P. in Strauch b. Großenhain, 1796 Diak. in Düben, 1801—1817 P. in Raben, D. Niemegk; Söhne = 1, 2:
1. Karl Gottlieb, 1816 P. in Lühnsdorf, D. Niemegk, 1823 P. in Glienick, D. Zossen, 1837 P. in Rädigke, D. Niemegk.
2. Heinrich, 1823 P. in Ihlow, D. Dahme, 1837—1854 P. in Glienick, D. Zossen; Sohn:

Heinrich, 1860 Marinepf., 1865 P. in Wandlitz, D. Oranienburg, 1877—1893 P. in Rudow, D. Kölln-Land II; Sohn:
Max, 1893 Pfarrverw. in Rudow, 1896 P. in Schönefeld, D. Kölln-Land II, 1909 P. in Wustrau, D. Ruppin, 1917 P. in Berlin-Wilmersdorf.

Ulrici (Ulrich)

Johann Ulrich, 1630—1667 P. in Dobbrikow, D. Luckenwalde; Sohn:
Johann Ulrich (Ulrici), 1667—1710 P. in Dobbrikow; Sohn:
Johann Friedrich (Ulrici), 1700—1734 P. in Dorf Zinna, D. Luckenwalde; Sohn:
Johann August, 1746—1750 P. in Herzfelde, D. Strausberg.
Wahrscheinlich dessen Sohn:
Gustav Sigismund, 1765—1796 P. in Herzfelde; Sohn:
Alexander Wilhelm Ferdinand, 1796 P. in Herzfelde, 1822—1840 P. in Rüdersdorf, D. Strausberg.

Vatiche (Vatich, Vatike).

Ludwig, 1595 P. in Reetz, D. Arnswalde; Sohn:
Bernhard, um 1630 P. in Schwachenwalde, D. Arnswalde; Sohn:

---

[1]) Sohn des Johann Gottlieb, 1709—1750 P. in Lampertswalde.

Johann Adam, bis 1678 P. in Schwachenwalde; Sohn:
Joachim, um 1694 P. in Netzbruch, D. Friedeberg; Sohn:
N., um 1741 P. in Netzbruch.

Viebeg.

Anton Friedrich Ludwig, 1795 Zuchthauspr. in Luckau, 1796 P. in Görlsdorf, D. Luckau, 1799—1837 P. in Straupitz, D. Lübben; Sohn:
Robert Wilhelm, 1845—1872 P. in Guben; Sohn:
Hugo, 1872 P. in Guben, 1882—1906 P. in Neuenburg, D. Soldin; Sohn:
Hugo, 1908 P. in Glienicke, D. Beeskow.

Wahn.

Siegismund, 1723—1748 P. in Langenlipsdorf, D. Jüterbog; Sohn:
Karl Gotthilf, 1754 P. in Zagelsdorf, dann bis 1793 P. in Öhna; Söhne = 1, 2:
1. August Gottlob, 1793 P. in Öhna, 1795—1845 P. in Illmersdorf, D. Dahme.
2. Johann Christoph, Seifensieder in Jüterbog; Sohn:

Friedrich August, 1835 P. in Wildau, D. Dahme, 1850 Sup. in Königsberg, 1854—1879 Sup. in Lübben; Sohn:
Alfred, 1879 P. in Krossen, D. Luckau, 1885—1914 P. in Kasel, D. Luckau; Sohn:
Johannes, 1908 P. in Lichterfelde, 1910 P. in Buchholz, D. Pritzwalk, 1912 P. in Langengrassau, 1915—1917 in Bln.-Tegel.

Walter.

David, 1707—1741 P. in Köthen, D. Eberswalde; Sohn:
David Gottlieb, 1741—1772 P. in Köthen; Sohn:
Johann Adolf, 1783—1839 P. in Gr. Schönebeck, D. Bernau; Sohn:
Adolf, 1815 Feldpr., 1817—1857 Sup. in Joachimsthal, D. Eberswalde.

Wehmer.

Heinrich, 1710—1717 P. in Demerthin, D. Kyritz; Sohn:
Heinrich, 1743—1788 P. in Demerthin; Sohn:
Ehrenreich, P. in Kunersdorf, D. Frankfurt I, 1784—1824 P. an Nikolai in Frankfurt a. O.; Sohn:
Heinrich Wilhelm, 1817—1834 P. in Tzschetzschnow, D. Frankfurt I.

Weitzmann.

Georg, 1632 P. in Möbiskruge, D. Guben, 1638—1683 Oberpf. in Niemitzsch; Sohn = 1, vielleicht auch 2:
1. David, 1683—1719 Oberpf. in Niemitzsch, D. Guben; Sohn = 3.
2. Samuel, um 1660 P. in Sachsendorf, D. Frankfurt II; Sohn = 4.
3. Georg Friedrich, 1702 P. in Döberitz, D. Potsdam II, 1729—1742 P. in Wustermark, D. Potsdam II; Sohn = 5.
4. Johann Georg, 1685—1723 Oberpf. in Friedeberg; Söhne = 6—8.
5. Georg Friedrich, 1732 P. an der Charité in Berlin, 1735—1760 P. in Berlin-Friedrichsfelde.
6. Samuel Friedrich, 1724—1753 Oberpf. in Friedeberg.
7. Philipp Polykarp, 1724—1729 Diak. in Friedeberg.
8. Paul Benedikt, 1742 P. in Hertwigswalde, 1743—1785 P. in Peterwitz, Schlesien.

Werkner.

Thomas, 1588—1636 P. in Jüterbog; Söhne = 1, 2:

1. Benedikt, 1627 P. in Schlenzer, D. Luckenwalde, 1635—1637 in Werbig, D. Jüterbog.
2. Thomas, 1619 P. in Mügeln, D. Zahna, 1627 in Schmerzke, 1628 in Hohenferchesar, D. Brandenburg-Dom, 1638—1661 in Jüterbog; Sohn:

Gabriel, 1660—1689 P. in Jüterbog; Sohn:

Ehrenfried, 1689—1691 P. in Jüterbog.

Wetzel.

Johann, 1695—1734 P. in Rhinow, D. Rathenow; Sohn:

Christian Friedrich, 1734—1763 P. in Rhinow; Sohn:

Ludwig, 1780—1814 P. in Hermersdorf, D. Müncheberg; Sohn:

Ludwig Friedrich, 1820—1866 P. in Hermersdorf.

Wichmann.

Martin, 1741 Frühpr. in Greifenberg i. P., 1751—1773 P. in Rensekow, Pommern; Sohn:

Johann Jakob, 1762 P. in Rosenfelde 1773—1809 P. in Fürstensee, Pommern; Sohn:

Johann Karl Christoph, 1792 P. in Rehfeld, D. Soldin, 1813—1838 P. in Klausdorf, D. Soldin; Sohn:

Ernst Johann Jakob, 1822—1877 P. in Gr. Mandelkow, D. Soldin.

Wiederauf.

David, 1649 P. in Gr. Räschen, 1652 in Klettwitz, D. Spremberg, 1659 in Senftenberg, 1671—1675 in Klettwitz; Sohn:

Johann Christoph, 1678 in Bukowien, D. Dobrilugk, 1692—1708 in Lauta, D. Spremberg; Sohn:

Johann Christoph, 1708 P. in Lauta, 1734—1735 in Senftenberg, dann in der Nähe von Leipzig; vielleicht dessen Sohn:

Joh. Christian Wilhelm, 1747 P. in Kalau, 1750 in Zieckau, D. Luckau 1754 in Lübben.

Wahrscheinlich dazugehörend:

Christoph, 1620—1622 P. in Gr. Teuplitz, D. Forst.

Joh. David. 1715—1735 P. in Gr. Döbbern, D. Kottbus.

Willam.

Georg, 1653—1657 P. in Kl. Döbbern, D. Kottbus; Sohn:

David, 1657—1682 P. in Kl. Döbbern; Sohn:

Johann, 1682—1715 P. in Kl. Döbbern; Sohn.

Jeremias Georg, 1716 P. in Kl. Döbbern, 1728 in Lohsa, D. Hoyerswerda, 1735—1745 P. in Hoyerswerda.

Wahrscheinlich dazugehörend:

Gregor, 1642 P. in Schlepzig, D. Lübben.

David, P. in Göhren, D. Krossen, † 1683.

Lorenz, 1687—1718 P. in Peitz.

Wilmsen.

Der verwandtschaftliche Zusammenhang ist sehr wahrscheinlich, doch im einzelnen noch nicht festgestellt.

Johann Ernst, 1707 P. in Frankfurt a. O., 1717—1740 Dompr. in Halle a. S.
Karl, 1726 P. am Gr. Mil.-Waisenh. in Potsdam, 1741 Hofpr. ebd., 1750 Oberhofpr. in Berlin.
Friedrich Ernst, 1763 P. in Potsdam, um 1770 in Magdeburg, 1777—1797 an Parochial in Berlin; Sohn:
Friedrich Philipp, 1798—1831 P. an Parochial in Berlin.
Philipp Ernst Deodatus, 1823—1850 P. in Weißensee, D. Berlin-Land I.
Karl Friedrich, 1837 P. in Landsberg a. W., 1849—1883 in Krossen.

Winzer.

Christoph, 1724 P. in Kalau, 1740—1744 in Wittenberg; Sohn:
Johann Gottfried, 1753 P. in Kalau, 1756 in Gr. Tzschacksdorf, D. Forst, 1774 in Triebel, 1780—1804 Sup. in Baruth; Sohn:
Karl Benjamin, 1794 P. in Kasel, D. Luckau; wahrscheinlich dessen Sohn:
Karl Gustav, 1825 P. in Kalau, 1827—1855 P. in Kasel.

Zehme.

Christoph, bis 1733 Oberpfarrer in Finsterwalde, D. Dobrilugk; Sohn:
Johann Christian, 1749 Diak. in Finsterwalde; Sohn:
Karl Christian Friedrich, 1792 Diak. in Finsterwalde, 1804 Archidiak. ebd., 1806 Oberpf. ebd.; Sohn:
Karl Adolf Ferdinand, 1818 P. in Buckowien, D. Dobrilugk, 1824 P. in ?, 1827—1848 Sup. in Sonnewalde.

Zesch.

Johann Christian, 1746 Feldpr., 1753—1780 P. in Berge, D. Brandenburg-Dom; Sohn:
Karl Christian, 1778 Feldpr., 1780—1828 P. in Brachwitz b. Halle; Sohn:
Leopold, 1811—1836 P. in Strausberg; Sohn:
Leopold, 1838—1859 P. in Strausberg.

Zillich.

Christian Ehrenfried, P. in Zschernitz b. Delitzsch; Sohn:
Ludwig, 1819 P. in Deutsch Lieskau, D. Dobrilugk, 1823 P. in Ogrosen, D. Kalau, 1827 P. in Laasow, D. Kalau, 1842—1863 Oberpf. in Reppen, Sohn:
Johannes, 1852 P. in Triebel, D. Sorau 1858—1894 P. in Pförten, D. Forst; Söhne = 1, 2:

1. Martin, 1898—1901 P. in Nieder-Jeser, D. Forst, dann im Schulfach, 1914—1920 P. in Rosa b. Wernshausen, S.-M.
2. Johannes, 1894—1901 P. in Pförten, jetzt Studienrat und Professor in Oberhausen, Rhld.

Pfarrerfamilien in drei Generationen sind:

Abel, Achenbach, Alberti, Albinus, Albrecht.
Balde, Bandovius, Baranius, Bauer, Beiche, Benicke, Bernhardi, Berthold, Bescherer, Bittkau, Boquet, Böhmel, Bollert, Bonnerus, Borcke, Böttcher, Brandenburg, Bremer, Brenning, Brückner, Brunnemann, Buchholtz, Buntebart, Büttner.

Cabrit, Camenz, Campe, Cannabäus, Castner, Centurier, Charisius, Chemlin, Choina, Clausius, Coccius, Cochius, Colhard, Couard, Crusius, Cunradi.

Dames, Deutsch, Dietrich, Dionysius, Dittmarsch, Donner, Döring, Doyé, Drabitius, Drake, Dransfeld, Dressel, Dürr, Dürre.

am Ende, Erxleben.

Fabri, Fahland, Fliegenschmidt, Förtsch.

Garcäus, Gerlach, Gibelius, Golling, Gottschick, Grantzow, Grieben, Gronau, Grosse, Gruber, Grüneberg, Grünenthal, Gryphius, Gutbier.

Händschke, Hanisius, v. Hanstein, Hecht, Hecker, Heinzius, Hemmerling, Hengstenberg, Hentschel, Henzschel, Herold, Herrmann, Heym, Hilliger, Hitzer, Hoffmann, Hofmann, Homann, Hopff, Hövel, Hünefeld.

Jancovius, Jänicke, Janus, Jüterbogk.

Kanzow, Küstner, Kaufmann, Keßler, Kettel, Kirchner, Klahre, Knak, Kober, Koch, Kögel, Köhler, Kolbe, Kolckwitz, Köppel, Köppen, Krumbholtz, Krüger, Kümmel.

Laue, Lauriscus, Lehmann, Lemke, Lent, Licht, Liebich, v. d. Linde, Lipke, Liscovius, Lorenz, Lösecke, Lubasch, Lubath, Lüdecke, Lüling.

Manger, Martini, Meinhof, Mencelius, Metzig, Miething, Mund.

Naatz, Neumann, Nikolai, Nitzsch, Noack, Nürmberger, Nusa.

Pape, Parisius, Pauli, Pelargus, Plaue, Poltz, Poppo, Puchner, Pudor.

Ramdohr, Raschig, Ratz, Reclam, Redlich, Reiche, Ribbach, Richter, Ritter, Röser, Rothe, Rudloff, Rungius.

Sack, Sadewasser, Salpius, Sartorius, Schadow, Scharnow, Scheffler, Scheltz, Scherwinski, Schilling, Schindler, Schleiermacher, Schlicht, Schmidt, Schorisch, Schulze, Schumann, Seldius, Senff, Senstius, Stappenbeck, Stobwasser, Stockmann, Strenge, Stubenrauch, Sturm, Sybel.

Tauscher, Telle, Teuber, Textor, Thiele, Tiebel, Tietze, Tischer, Tollin, Triebskorn, Typke, Tzetschnow.

Ungnad.

Vintz.

Wagner, Wendland, Wilcke, Wild, Woltersdorf.

Zedelt, Zierholdt, Ziethe.

Zur ersten lutherischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540 — 45.

Von Dr. Viktor Herold.
Studienrat in Berlin.

II. Teil.

Verlauf der ersten Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg.

(I. Teil im Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 1925.)

INHALTSVERZEICHNIS:

Zusammenstellung der Visitationsakten für die Städte und Klöster der Mark Brandenburg

Bezeichnung des Aktenstückes	Handschrift	Archiv	Druck des Aktenstückes
1540.			
Cölln an der Spree: Petrikirche.			
Ordnung und Bestellung der Kirche und dabei der Abschied der Pfarrer Caplan, Schule und Räthe daselbst. (12. Juni 1540.)		Cons.-Arch Sup. Cölln-Land. Gen. Nr. 11	1. Urkundenbuch zur Berl. Chronik, ed. Verein f. d Geschichte Berlins, Berlin 1890, S. 490 ff. 2. Die kirchl Baulast nach märkischem Provinzialrecht Urkundenbuch, 1 Nachtrag, Berlin 1900, Nr. 19, S. 7 ff 3. Fidicin, Hist.-Dipl Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, Berlin 1837, Teil II, S. 340 „nach einer gleichzeitigen Abschrift". 4 Sehling, a. a. O., S. 194-197. 5. Frege, a. a. O., S. 169. 6. Müller, S. 171. 7. Riedel, A. XII, 30.
Berlin: St. Marien- und St. Nicolai-Kirche			
Ordnung und Bestellung der Pfarrkirchen und dabei der Abschied der Visitatoren. (15. August 1540.)		G. St. A., Rep. 47 B. IV.	1. Müller, 1839, S. 215-225 2. Urkundenbuch z. Berl. Chronik, ed. Vogt, Berlin 1869, I, S. 492 ff 3. Fidicin, Geschichte Berlins, 1837, II, S. 340 4. Frege, Berlin unt. d Einfluß d Reformation, Berl. 1839, S 185ff. 5. Sehling, a. a O., S. 155-160 6. Holtze, Geschichte der Stadt Berlin, Tübingen 1906.
Cöpenick.			
Ordnung und Bestellung der Pfarrkirche, geistl Lehen u Schulen des Städtleins Cöpenick und dobei der Abschied durch des Churf. unseres gnedigsten Herrn verordnete Visitatores nach gehaltener Visitation daselbst gemacht. (24. Oktober 1540)	1. Weinl. Conzept	G. St. A., Rep. 47. 14, Weinl Cop.-Buch D., Fol. 33-37	Riedel, A. XII, 40, nach Weinlöbens Conzept.
	2. Abschrift des Schreibers.	Cons.-Arch. Sup. Cölln-Land, Litt. d. Nr. 1.	Sehling, S. 197-99.
Matrikel.	1. Weinl. Conzept 2. Abschrift des Schreibers.	Cons.-Arch. Sup Cölln-Land, Litt. d. Nr. 1.	Riedel, A. XII, 38—40 nach d. Conzept W. im geh. Staatsarchiv.
Alt-Landsberg: Kloster.			
1. Vertrag der Visitatoren mit dem Rate des Städtleins Alt-Landsberg des Klosters wegen. (16. August 1540)	1. Fragment v. d. Hand ein. Schreibers m. Zusätzen Weinl.	Cons.-Arch. Sup. Berlin-Land, Litt. e Nr. 1.	
	2. Weinl. Conzept	G. St. A., Rep. 47 L. 11. M. A. 255.	
2. Verschreibung der Visitatoren an den Prior des Klosters.	1. Abschrift von der Hand eines Schreibers.	Cons.-Arch. Sup. Berlin-Land, Litt. e. Nr. 1.	Müller, S 229.
	2. Weinl. Conzept.	G. St. A., Rep. 47. L. 11. M. A. 255.	
Alt-Landsberg: Stadtkirche.			
1. Abschied und Ordnung. (15. August 1540)	Weinl. Conzept	G St. A., Rep. 47. L. 11. M. A. 255	Riedel, A. XII, S. 64.
2. Matrikel	Weinl. Conzept.		

Bezeichnung des Aktenstückes	Handschrift	Archiv	Druck des Aktenstückes
Müncheberg.			
Abschied f. d. Stadtkirche (11. September 1540)	Der Inhalt des Abschiedes bei Goltz, Dipl. Chronik der Immediatstadt Müncheberg des Lebusischen Kreises, S 68.		
Frankfurt a. Oder: Universität.			
Verordnung und Bestellung auch Besserung der Besoldung der Universitett gemeynen Studii zu Frankfurt an der Ader durch des Churf. zu Brandb., uns gnädigsten Herrn Visitatoren sampt etlicher Personen aus den fakultäten gedachter Universitett gesatzt u. gestalth. (9. September 1540)	Abschrift de anno 1560 von Cellius, Notarius der Universität.	G. St. A., Rep.86. VI. Nachtrag Nr. 27.	Friedländer, Forschungen z. Brand.-Preuss Gesch. VIII, S. 213 ff mit dem falschen Datum 1542.
Frankfurt a. Oder: Pfarrkirche.			
Ordnung und Bestellung der Pfarrkirche u Kirchendiener d. Stadt Frankfurt u. dobei der Abschied des Kurfürsten zu Brandenburg und des Bischofs unser Herren Visitatoren dem Rathe Pfarrer, Caplan und Schulen nach gehaltener Visitation doselbst geben. (11. Sept. 1540.)	Weinl. Conzept.	G. St. A., Rep. 47 F. 1.	1. Riedel, A XXIII, S 473-78 „nach Weinl. Conzept". 2. Sehling, S. 208-11.
Wriezen: St. Lorenz Pfarrkirche.			
Matrikel.	1. Weinl Conzept 2. Abschrift des Schreibers	Cons.-Arch. Sup. Wriezen, Litt. e Nr 1.	
Nauen.			
1. Ordnung und Bestellung der Pfarrkirche, geistliche Lehen und Schule der Stadt Nauen und dobey der Abschied durch des Churf. zu Brandenb. uns. gnedigsten Herrn Visitatores nachgehaltener Visitation doselbst gemacht (Tangermünde 1 11. 1540.)	1. Abschrift des Schreibers mit Zusätzen Weinl 2. Weinl. Conzept	Cons.-Arch. Sup. Nauen Litt. f Nr. 1. G. St. A., Rep 47. B. 3. M. A. 183.	Riedel, A. VII, 384 ff.
2. Matrikel.	1. Abschrift des Schreibers mit Zusätzen Weinl. 2. Weinl. Conzept	Cons.-Arch. Sup. Nauen Litt. f. Nr. 1. G. St A., Rep. 47. B. 3.	
Rathenow.			
1. Ordnung i d. Kirche d. Stadt zu Rathenow, Bestellung d Kirchendiener u Schule, auch Abschied durch den Kurfürsten zu Brandenb. uns gnedigsten Herrn verordnete Visitatores in gehaltener Visitation doselbst gemacht (29. 10. 1540.)	1. Weinl. Conzept 2. Abschrift des Schreibers.	Cons.-Arch. Sup. Rathenow, Litt. m. Nr 1. G. St. A., Rep. 47. 15.	Riedel, A. VII, 455.
2. Matrikel.	1. Weinl Conzept 2. Abschrift des Schreibers.	Cons.-Arch Sup. Rathenow, Litt. m. Nr. 1. G. St. A., Rep. 47. 15.	Riedel, A VII, 455 ff.
Tangermünde: Kapitel auf dem Schlosse zu Tangermünde.			
1. Vertrag mit dem Kapitel. (4. 11. 1540)	1. Weinl. Conzept	G. St. A., Rep. 47. 15. Ma. 136	Riedel, A. XVI, 156. f.

Bezeichnung des Aktenstückes	Handschrift	Archiv	Druck des Aktenstückes
	2. Abschrift des Schreibers.	Reg.-Arch. Magdeburg, Gen. 2472b.	Müller-Parisius, I, S. 22-24.
2. Matrikel.	1. Weinl. Conzept (unvollständig ohne Register).	G. St. A., Rep. 47. 15. Ma 136.	Riedel, A. XVI, 157.
	2 Eine unvollständige Abschr. des Schreibers	Reg.-Arch. Magdeburg, Gen. 2472b.	Müller-Parisius, I, S. 21-22.
3. Verzeichnis der Briefe u. Verschreibungen.	Weinl. Conzept.	G. St. A., Rep. 47. 15. Ma. 136.	Im Auszuge mitgeteilt bei Riedel A. XVI, 153 und b Müller-Parisius, I, S. 35-37.
Tangermünde:	Pfarrkirche, St. Stephani- und St. Niclaskirchen.		
1. Ordnung und Abschied durch den Kurfürsten zu Brandenburg, uns. gnedigsten Herrn Visitatores in gehaltener Visitation zu Tangermünde gemacht. (5. 11. 1540.)	1. Weinl. Conzept 2. Abschrift des Schreibers mit Zusätzen und Nachtragungen Weinl.	G. St. A., Rep. 47. 15. Ma. 136. Reg.-Arch. Magdeburg, Gen. 2472b.	1. Riedel, A. XVII, S. 168-172. 2. Müller-Parisius, I, S. 1-15. 3. Sehling, S. 334-336.
2. Matrikel.	1. Weinl. Conzept 2. Abschrift des Schreibers	G. St. A., Rep. 47. 15. Ma. 136. Reg.-Arch. Magdeburg, Gen. 2472b.	1. Riedel, A. XVII, S. 158-162. 2. Müller-Parisius I, S. 20-35.
3. Verzeichnis der in den gemeinen Kasten zur Unterhaltung der Kirchendiener u Schulen geschlagenen Zinse, Pächte, Lehen und Offiziantengelder.	1. Weinl. Conzept 2. Abschrift des Schreibers.	G. St. A., wie oben. Reg.-Arch. Magdeburg, wie oben.	1. Riedel, A. XVI, S. 162-163. 2. Müller-Parisius I, S. 17-19.
Stendal:	a. Domstift.		
Vertrag mit dem Capitel. (16. Nov. 1540.)	1. Weinl. Conzept 2. Orig.-Vertrag in Reinschrift m. d. Siegeln d. 3 Visitatoren u. des Capitels.	Reg.-Arch. Magdeburg ‚Stendal' Spez 351. Reg.-Arch. Magdeburg ‚Stendal' Spez. 352.	1. 14. Jb. d. altm. Vereins, S. 30-32. 2. Müller-Parisius, II, S. 1-9. 3. Sehling, S. 307-308.
Matrikel des Domstifts.	1. Weinl. stark gekürztes Conzept 2. Abschrift des Schreibers mit Zusätz. Weinl. aus d. J. 1551.	G. St. A., Rep. 47. 15. Reg.-Arch. Magdeburg ‚Stendal' Spez. 349.	1. Summar. Abdruck bei Riedel, Sup. 452-459, „nach der Reinschrift". 2. Müller-Parisius, II, S. 42-49
	b. Stadtpfarren.		
„Verordnung und Bestellung aller Pfarrkirchen, Schulen, Klöster, Capellen und Hospitäler der Stadt Stendal, auch der Abschied durch des Churfürsten zu Brandenburg, uns. gnäd. Herrn Visitatores daselbst gemacht." (28. Nov. 1540.)	Weinl. Conzept die letzten 8 Seiten von der Hand des Schreibers.	Reg.-Arch. Magdeburg ‚Stendal' Spez. 353.	1. Riedel, A. XVI, 196-203, „nach einer alten Abschrift". 2. Müller-Parisius, II, S. 10-41. 3. Sehling, S. 309-314.

Bezeichnung des Aktenstückes	Handschrift	Archiv	Druck des Aktenstückes
Matrikel der Marienkirche.	1. Weinl. Conzept	G. St. A., Rep. 47. 15. Ma. 13. fol. 1-17	1. Summar. Abdruck bei Riedel A XVI, 210-219, „nach der Urschrift“.
	2. Abschrift des Schreibers.	Reg.-Arch. Magdeburg, Stendal, Spez. 349.	2. Müller-Parisius, II, 59-74.
„Verzeichnis der in den gemeinen Kasten der Marienkirche geschlag. Hebungen und Zinse“. (26. XI. 1540.)	1. Weinl. Conzept	Reg.-Arch. Magdeburg, ‚Stendal‘ Spez. 351.	Müller-Parisius, II, 74-76.
	2. Abschrift des Schreibers.	Ebenda, Spez. 350	
Matrikel der St. Jakob- und St. Peterskirche.	Abschrift des Schreibers.	Reg.-Arch. Magdeburg ‚Stendal‘ Spez. 349.	1. Im Auszuge bei Riedel, A. XVI, S. 215-17. 2. Müller-Parisius, II, 76-78.
Verzeichnis der in den gem. Kasten beider Kirchen geschlagenen Zinse etc. (28. XI. 1540.)	Weinl. Conzept.	Reg.-Arch. Magdeburg, ‚Stendal‘ Spez. 351.	Müller-Parisius, II, S. 86 und 89-90.
Matrikel des St. Annen- u. d. Augustiner-Nonnen-Klosters	1. Weinl. Conzept	G. St. A., Rep. 47. 15.	1. Riedel, A. XVI, 204ff.
	2. Abschrift des Schreibers. (Fragment.)	Reg.-Arch. Magdeburg, ‚Stendal‘ Spez. 349.	2. Müller-Parisius, II, S. 90-92.
Fundation der Klöster.			Riedel, A. XV, 281.
Arneburg:	Die Benedictiner-Mönchs-Abtei.		
Vertrag mit dem Capitel. (3. Dez. 1540.)	1. Weinl. Conzept	G. St. A., Rep 47. 14. Weinl. Cop.-Buch C, fol. 46.	1. Bartsch, S. 21.
	2. Abschrift des Schreibers.	Reg.-Arch. Magdeburg, „Arneburg“ Nr. 56a.	2. Müller-Parisius, III, S. 154.
Matrikel des Stifts.	1. Weinl. Conzept	G. St. A., Rep. 47. 14. Weinl. Cop.-Buch E, fol. 1-3.	Müller-Parisius, III, S. 151-53.
	2. Abschrift des Schreibers.	Reg.-Arch. Magdeburg, „Arneburg“ Nr. 56a.	
Fundation des Stifts.			Riedel, A. VI, 209ff.
	Pfarrkirche.		
Verordnung. (undatiert.)	Abschrift des Schreibers.	Reg.-Arch. Magdeburg, „Arneburg“ Nr. 56a.	1. Riedel, A. VI, 228ff., „nach dem verlorengegangen. Conzept Weinl. im „kgl. geh. Ministerialarchiv“. 2. Müller-Parisius, III, S. 159-161
Matrikel.	1. Weinl. Conzept	G. St. A., Rep. 47. 14. Weinl. Cop.-Buch E, fol. 3-5.	Riedel, A. VI, S. 227.
	2. Abschrift des Schreibers.	Reg.-Arch. Magdeburg, „Arneburg“ Nr. 56a.	Müller-Parisius, III, S. 155-158.
	1541.		
Brandenburg:	a. St. Gotthard-Kirche in der Altstadt B.		
Verordnung und Bestellung der Pfarrkirchen, Schule und Hospital in der alten Stadt zu	1. Original mit 3 Siegeln.	Stadt-Archiv Brandenburg, Acta I, K. 60.	Sehling, S. 178-182.

Bezeichnung des Aktenstückes	Handschrift	Archiv	Druck des Aktenstückes
Brandenburg, dabei auch der Abschied durch unsern gnädigsten und gnädigen Herrn, des Kurf. und des Bischofs zu Br. verordnete Visitatoren daselbst gemacht. (22. März 1541.)	2. Abschrift von der Hand des Pfarrers N R. Schäffer aus dem J. 1734 im Ratsarchiv zu Brandenburg.		
	3 Fragment von Weinl.Conzept	G. St. A., Rep. 47. 15. M. A. 136.	
Matrikel der St. Gotthardkirche.	1.Weinl.Conzept. 2. Fragment von Abschrift des Schreibers.	G. St. A., Rep. 47. 15. Bd. 2. G. St A., Rep. 47. 15	Riedel, A. IX, 281—82 (unvollst.)
	b. Neustadt Brandenburg.		
Matrikel.	1.Weinl. Conzept 2. Abschrift des Schreibers.	G. St. A., Rep.47. 15 M. A. 136. G. St. A., Rep.47. 15. M. A. 136.	Riedel, A. IX, 285.
	Zehdenick: a. Stadtpfarre.		
Ordnung der Pfarrkirche zu Zehdenick durch uns. gned. Herrn Churfürsten zu B. verordnete Visitatores doselbst gemacht. (5. April 1541)	Abschrift des Schreibers.	Cons.-Arch., Sup. Zehdenick, Litt. m. Nr. 1.	
Matrikel.	Weinl. Conzept.	G.St.A., Rep.47.14.	Weinl.Cop.-Buch E, fol.6-7.
	b. Nonnenkloster.		
Ordnung durch uns. gned. Herrn, des Churf. zu B. verordnete Visitatoren im Jungfrauenkloster zu Zehdenick der Religion, Hospitalität und anderen Notdurft halben gemacht. (4. April 1541.)	1.Weinl. Conzept 2. Abschrift des Schreibers.	Cons.-Arch. Sup. Zehdenick, Litt. m. Nr. 2. G. St. A., Rep. 47. Z. 1. 2.	Riedel, A. XIII, 154-156 („nach einer gleichzeitigen Copie").
Matrikel.	1.Weinl. Conzept (Bruchstück). 2 Abschrift des Schreib. (m. Zusätz. Weinl. s).	Cons.-Arch. Sup. Zehdenick, Litt. m. Nr. 2. G. St. A., Rep.47. 14. Weinl. Cop.-Buch E.	
	Spandau: a. Pfarrkirche.		
Verordnung und Abschied durch uns. gnedigsten und gnedigen Herrn, des Churf., auch des Bischofs zu Br. verordnete Visitatores d. Pfarre, Caplaneien, Schule, gem. Kasten und Hospital halb in der Stadt z. Spandau gemacht.	1.Weinl. Conzept 2. spät. Abschrift.	Cons.-Arch. Sup. Spandau, Litt. e. Nr. 1. Magistratsarchiv zu Spandau[1])	
Matrikel.	1. flüchtig. Conzept Weinl. 2. Abschrift des Schreibers.	G. St. A., Rep. 47. 7c. Cons.-Arch. Sup. Spandau, Litt. e. Nr. 1.	1. Riedel, A. IX, 138-141. 2. Sehling, 303-305. 3. Teilweise bei Dilschmann, S. 18-19.

[1]) Das Buch im Magistratsarchiv zu Spandau ist die sogenannte Hundertmarksche Handschrift, die einst Fischbach, der Herausgeber der Städtebeschreibungen in der Mark, an sich gebracht und später der Stadt vermacht hat. Diese Handschrift enthält: 1. den Klosterabschied, 2. den Abschied für die Pfarrkirche, 3. die Matrikel des Klosters und 4. die Pfarrmatrikel.

Bezeichnung des Aktenstückes	Handschrift	Archiv	Druck des Aktenstückes
b. Das Nonnenkloster.			
Verordnung und Abschied durch uns. gned. Herrn des Kurf., auch des Bischofs zu Br. verordnete Visitatores in dem Jungfrauenkloster vor Spandau gemacht. (27. April 1541)	Weinl. Conzept (mit späteren Zusätzen).	G. St A., Rep.47. 14 Weinl. Cop.-Buch E, fol. 9-12	1. Riedel, A. XI, 141-143. 2. Sehling, 305-306. 3. Dilschmann, 155-156. 4. Kuntzemüller, 212ff. 5. Krüger, 84ff.
Matrikel.	Weinl. Conzept	Cons.-Arch. Sup. Spandau, Litt. e. Nr. 2.	Ausführlich behandelt bei Dilschmann, 38-39
Fundation.	Abschrift des Schreibers.	Cons.-Arch. Sup. Spandau, Litt. e. Nr. 2.	Curschmann, Jb. f. Brand. KG. I. 1904.
Potsdam.			
Verordnung durch uns. gnedigsten und gnedigen Herrn, des Churf. auch des Bischofs zu Br. etc. verordnete Visitatores der pfar, schulen und kirchen halb in der Stadt Potthstem gemacht. (10. Mai 1541.)	1. Weinl Conzept 2. Abschrift des Schreibers.	Cons.-Arch. Sup. Potsdam I, Litt.k. Nr. 1. Cons.-Arch. Sup. Potsdam I, Litt k. Nr. 1.	1. Fidicin. Die Territorien in der Mark Br., Theil II, Berlin 1858, Beilage V. 147-152. 2. Sehling, 257-259.
Matrikel.	1. unvollst. Conzept Weinl. 2. Abschrift des Schreibers	G. St. A., Rep.47 14 Weinl. Cop.-Buch E, fol. 12-13. Cons.-Arch. Sup. Potsdam I, Litt.k. Nr. 1.	Sehling, 259-260.
Lehnin.			
Abschied. (24. Mai 1541.)	Spätere Abschrift Schönemanns.	Reg.-Arch. zu Potsdam.	1. Riedel, A. X, 339f. nach der fehlerhaft. Abschrift Schönemanns. 2. Sehling, 238-239.
Treuenbrietzen.			
Abschied durch uns. gned. Herrn des Kurf. zu Br. verordnete Visitatores in gehaltener Visitation der Stadt Treuenbrietzen der Pfarre, Caplaneien, Schule u. Hospitals halb daselbst gemacht. (29. Mai 1541.)	1. Weinl. Conzept 2. Reinschrift mit 3 Siegeln.	Cons.-Arch. Sup. Treuenbr. Litt. a. Nr. 1. Archiv der Oberpfarre zu Treuenbrietzen.	Riedel, A. IX, 454 ungenau. Teilweise bei Müller, S 276
Matrikel.	Abschrift des Schreibers.	G. St. A., Rep.47. 15. Weinl. Cop.-Buch E.	Riedel, A. IX, 466ff.
Beelitz.			
Abschied und Ordnuug durch uns. gned. Herrn des Kurfürsten zu Br. verordnete Visitatores in der Stadt zu Beelitz der Pfarren, Schulen und Kirchendiener halb gemacht. (24. V. 1541.)	Weinl. Conzept.	Cons.-Arch. Sup. Beelitz, Litt. a. Nr. 1.	
Matrikel.	Abschrift des Schreibers.	Cons.-Arch. Sup. Beelitz, Litt. a. Nr. 1.	

Bezeichnung des Aktenstückes	Handschrift	Archiv	Druck des Aktenstückes
		Gransee.	
Matrikel. (5. VII. 1541.)	Flücht. Conzept Weinlöbens.	G. St. A., Weinl. Cop.-Buch E, fol. 14-23 (fol. 17, 18, 21-22 fehlen.)	
		Lindow: a. Nonnenkloster.	
Abschied und Ordnung durch uns. gned. Herrn des Kurfürsten zu Brand. verordnete Visitatores im Jungfrauenkloster Lindow . . . . gemacht. (8. VII. 1541.)			Die ersten 5 Seiten des Conzeptes des Abschiedes sind gleichzeitig Conzept für den Abschied von Neuendorf gewesen. (Bartsch, S. 8 und S. 61-63.)
		b. Stadt.	
Matrikel.	Weinl. Conzept.	G.St A.,Rep.47.15	Riedel, A. IV, 456-57, „nach den Visitationsakten im kgl. geh. Min.-Archiv mit späteren Zusätzen".
		Wusterhausen a. d. Dosse.	
Abschied und Verordnung durch uns. gned. Herrn des Churfürsten zu Brand. verordnete Visitatores in der Stadt zu Wusterhausen der pfarren, predigstuhl, caplaney, und schule auch dem Hospital halb gemacht. (21. VII. 1541.)	Weinl. Conzept. Abschr.d.Schreib.	Cons.-Arch. Sup. Wusterhausen, Gen. Nr. 1. G.St.A.,Rep.47.15	Riedel, A. IV, 403-406 „aus den Vis.-Akten des kgl. geh. Ministerialgesamtarchivs".
Matrikel.	1. Weinl. Conzept 2. Abschrift des Schreibers.	G. St. A., Rep. 47. 15.	Riedel, A. IV, 406-412.
		Neu-Ruppin: a. St. Marienkirche.	
Verordnung und Bestellung der Pfarrkirchen, Pfarrer, Prediger, Caplanen, Schule und Hospital in der Neuenstadt Ruppin durch unseres gnedigsten Herrn des Kurf. z. Brand. verordnete Visitatores gemacht. (Juli 1541.)	Weinl. Conzept.	G. St. A., Rep.47. 15. M. A. 136.	Riedel, A. IV, 370-75.
Matrikel.	Weinl. Conzept.	G. St. A., Rep 47. 15. M. A. 136.	Riedel in der Textabhandlung das Kirchenwesen Neu-Ruppins betr. A. IV, 246-63.
Verzeichnis der in den gemeinen Kasten geschlagenen geistlichen Lehen, Commenden, Offiziantengelder u. a. m.			Riedel, A. IV, 375-78.
		b. Kloster.	
Inventarium: a) Verzeichnis des Einkommens. b) Verzeichnis der Ornate. c) Verzeichnis der Geräte.			Riedel, A IV, 271-73.
		Kyritz.	
Abschied (27. VII. 1541.)	Weinl. Conzept.	G. St. A., Rep. 47. K.2-7.	
Matrikel.	Weinl. Conzept.	G.St A.,Rep.47.13	
		Salzwedel: a. Altstadt.	
Ordnung und Abschied durch unseres gned. Herrn des Kurf. z. Brand. etc, verordnete Visitatores in der alten Stadt Salzwedel in gehaltener Visitation daselbst der Religion, Pfarren, Caplan, Schulen, Hospital u. anderes mehr Zugehorung halb gemacht. (August 1541.)	1. Reinschrift mit drei herabgefallenen Siegeln, aber ohne Unterschrift. 2. Weinl. Conzept 3. Abschrift des Schreibers. 4. Kleinowsche Abschrift.	Reg.-Arch. Magdeburg, Cultus-Arch. „Salzwedel", Spez. 173a, fol 111-142. Ebenda, Spez. 173c. Ebenda, Spez. 174b, fol. 93-111. Akten der Superintendentur Salzwedel.	1. Urkundenbuch z. J. F. Danneil, Kirchengesch. der Stadt Salzwedel, Nr. 87, S. 76-85. 2. Müller-Parisius I, 4, S. 247-277. 3. Sehling, S. 266-272.

Bezeichnung des Aktenstückes	Handschrift	Archiv	Druck des Aktenstückes
Matrikel.	1. Reinschrift.	Reg.-Arch. Magdeburg, Cult.-Arch. Salzwedel, Spez. 173b.	Müller-Parisius, I, 4, S. 295-328.
	2. Weinl. Conzept	G. St. A., Rep. 47. S 5. Ma. 288.	
	3. lückenhafte Abschrift des Schreibers.	Reg.-Arch. Magdeburg, Cult.-Arch. Salzwedel, Spez. 173a u. 174b	
In den gemeinen Kasten Geschlagenes.	1. fünf Blätter v. Weinl. Conzept	Reg.-Arch Magdeburg, Cultus-Arch. Salzwedel, Spez. 173c.	1. Urkundenbuch z. Danneil, KG. v. Salzwedel, S. 97.
	2. Reinschrift.	Ebenda, Spez. 173a.	2. Müller-Parisius, I, 4, 343-345.
	3. Abschrift des Schreibers.	Ebenda, Spez. 174b, fol. 112-117.	
b. Nonnenkloster St. Marien.			
Abschied und Ordnung durch uns. gned. Herrn des Churf. z. Brandenb. Visitatores im Jungfrauenkloster St. Marien der Religion halb gemacht.	1. Reinschrift ohne die Siegel der Visitatoren.	Reg.-Arch. Magdeburg, Cult.-Arch. Salzwedel, Spez. 173a. fol. 14-17.	1. Urkundenbuch z. Danneil, KG. v. Salzwedel, Nr. 89, S. 100-101.
	2. Weinl. Conzept	Ebenda, Spez. 173b.	2. Müller-Parisius, I, 4, S. 278-280.
	3. Abschrift des Schreibers.	Ebenda, Spez. 174b, fol. 118-120.	3. Sehling, S. 272ff.
Matrikel.	1. Weinl. Conzept	G. St. A., Rep. 47. 7. Ma. 282.	Müller-Parisius I, 4, 328-334.
	2. Abschrift des Schreibers.	Reg.-Arch. Magdeburg, Cult.-Arch. Salzwedel, Spez. 173b.	
c. Neustadt Salzwedel.			
Ordnung u. Abschied (wörtlich wie für die Altstadt.) (August 1541.)	1. Reinschrift mit drei Siegeln.	Reg.-Arch. Magdeburg, Cult.-Arch. Salzwedel, Spez. 177a.	1. Urkundenbuch z. Danneil, KG. v. Salzwedel, S. 102-109.
	2. Weinl. Conzept	Ebenda, Spez. 177c.	2. Müller-Parisius I, 4, S. 280-294.
			3. Sehling, S. 286-288.
Matrikel.	1. Weinl. Conzept	G. St. A., Rep. 47. S. 8. 9. Ma. 287.	Müller-Parisius, I, 4, S. 347-371.
	2. Abschrift des Schreibers.	Reg.-Arch. Magdeburg, Cult.-Arch. Salzwedel, Spez. 177b.	
In den gemeinen Kasten Geschlagenes.	1. Weinl. Conzept	Ebenda, Spez. 177c.	1. Urkundenbuch z. Danneil, KG. v. Salzwedel, S 109-110.
	2. Abschrift des Schreibers.	Ebenda, Spez 177a.	2. Müller-Parisius, I, 4, S. 376-379.
Arendsee.			
Abschied für das Nonnenkloster und däs Städtlein. (24. Aug. 1541.)	Lückenhaft. Conzept Weinl.	Reg.-Arch. Magdeburg, Cult.-Arch. Arendsee, Spez. 42a.	Bartsch, S. 42-43.

Bezeichnung des Aktenstückes	Handschrift	Archiv	Druck des Aktenstückes
Matrikel.	Lückenhaft. Conzept Weinl.	Ebenda, Spez. 42b.	Bartsch, S. 43-44.
Seehausen: Pfarrkirche und Probstei des Stiftes Boister.			
Ordnung und Abschied durch uns. gned. Herrn des Kurf. z Brand. verordnete Visitatores in der Stadt zu Seehausen in gehaltener Visitation doselbst der Religion, Pfarren, Caplan, Hospital, Schule und anderer mehr Zugehorung halb gemacht. (29. August 1541.)	1. Weinl. Conzept	Reg.-Arch. Magdeburg, Cult.-Arch. Seehausen, Spez. 115.	Bartsch, S. 48-52.
	2. Abschrift des Schreibers.	Ebenda, Spez. 116	
	3. Abschrift des Schreibers mit Zusätz. Weinl. a. d. J. 1551.	Ebenda, Spez. 117	
	4. Reinschrift mit drei Siegeln.	Registratur der Oberpfarre zu Seehausen.	
Matrikel.	1. Weinl. Conzept	Reg.-Arch. Magdeburg, Cult.-Arch. Seehausen, Spez 115.	Bartsch, S. 50-60.
	2. Abschrift des Schreibers.	Ebenda, Spez. 116	
	3. Reinschrift mit beigelegt. Originalregistern.	Ebenda, Spez. 117	
In den gemeinen Kasten Geschlagenes.	1. Weinl Conzept	Ebenda, Spez. 115	
	2 Abschrift des Schreibers.	Ebenda, Spez. 116	
	3. Reinschrift.	Ebenda, Spez. 117	
Neuendorf: Nonnenkloster.			
Abschied und Ordnung durch uns. gned. Herrn des Kurf. z. Brand. verordnete Visitatores im Jungfrauenkloster Nigendorff . . . gemacht. (2. Sept. 1541.)	1. Weinl. Conzept 2. Spät. Abschrift wahrscheinl. a. d. J. 1647.	Reg.-Arch. Magdeburg, Cult.-Arch. Kloster Neuendorff, Spez. 32. Ebenda, Spez. 27.	Bartsch, S. 61-63.
Gardelegen.			
Abschied und Ordnung durch uns. gned. Herrn des Churf. z. Brand. verordnete Visitatores in gehaltener Visitation der Stadt Gardelegen der Religion, Pfarren, Caplan, Hospital und anderer mehr Zugehorung. (4. Sept. 1541.)	Weinl. Conzept.	Reg.-Arch. Magdeburg, Cult.-Arch. Gardelegen Spez. 120b.	1. Teilweise bei Bartsch, S. 63-68, ergänzt von Parisius im 20. Jb. d. altm. Vereins . . S. 22ff. 2. Sehling, S. 218-222.
Matrikel.	1. Weinl. Conzept	Ebenda, Spez. 120a.	Bartsch, S. 69-72.
	2. Abschrift des Schreibers mit Zusätzen aus d. J. 1551 und beigehefteten Originalregistern.	Ebenda, Spez. 120c.	
In den gemeinen Kasten Geschlagenes.	Weinl. Conzept.	Ebenda, Spez. 120a.	

Bezeichnung des Aktenstückes	Handschrift	Archiv	Druck des Aktenstückes
Osterburg a. d. Biese.			
Abschied und Ordnung durch unseres gnädigsten Herrn des churfürsten zu Brand. verordnete Visitatores in gehaltener Visitation der Stadt Osterburg der religion, pfarren, caplaneien, schulen und hospital halben gemacht. (7. IX. 1541.)	Weinl. Conzept. 2. Reinschrift.	Reg.-Arch. Magdeburg, Cult.-Arch. Osterburg, Spez. 64b. Ebenda, Spez. 64a.	1. Bartsch, S. 72-73. 2. Sehling, S. 242-244. 3. Müller-Parisius II, 3, S. 337-361.
Matrikel.	1. Weinl. Conzept 2. Abschrift des Schreibers mit eingehefteten Originalregist. 3. Reinschrift.	Reg.-Arch. Magdeburg, Cult.-Arch. Osterburg, 64a. Ebenda, 64a. Ebenda, 64c.	Bartsch, S. 72-77.
Crevese: Kloster.			
Abschied und Ordnung durch unseres gnädigsten Herrn des churfürsten to Brandenborg etc. im junkfrowenkloster to Crevessen der Religion, ceremonien, hospitalität, pfarrechts u. anderer nodturft halben gemakt. (7. IX. 1541.)	Abschrift v. einer sonst nicht vorkommend. Hand m. viel. plattdeutschen Wortform.	Reg.-Arch. Magdeburg, Cult.-Arch. Crevesee. Spez. 7.	1. Unter Uebertragung vieler Auserücke ins Hochdeutsche im 14. Jb. des altmärk. Vereins. S. 26-29 Danach: 2. Sehling, S. 202-204. 3. Müller-Parisius III, 3, S 362-364.
1542.			
Eberswalde.			
Matrikel. (1. August 1542.)	Weinl. Conzept. Abschr. d. Schreib.	G. St. A. Rep. 47. 15.	Riedel, A. XII, 341f. (nach dem Conzepte Weinl.)
Strausberg: a. Stadtpfarre.			
Ordnung und Abschiedt so uns gned. Herrn des Churf. z. Brand verordnete Visitatores der Pfar, geistlichen Gilden, Hospitalien, und anderes halben so zu milde Sachen gestifft und gegeben, auch wie Kirchen- und Schulenamt sollen bestellt und erhalten werden, Montags nach Vincula Petri A. D. 1542, zu Strausbergk gemacht und gegeben. (7. August 1542.)	Weinl. Conzept.	Cons.-Arch. Sup, Strausberg, Litt. i. Nr. 1.	
Matrikel. (6. August 1542.)	Abschrift des Schreibers.	Cons.-Arch Sup. Strausberg, Litt. i. Nr. 1.	
b. Kloster.			
Inventarium an Meßgeräten, Meßgewändern und Hausgeräten.			Riedel, A. XII, 130, mit dem Datum 1541.
Werben.			
Des durchlauchtigsten hochgeborenen fursten und herrn Joachim, Marggraffen zu brandenburg, des heil. Rom. reichs ertzkammerers, churf und diesse zeit oberster felthauptmannes, unsers gned. herrn verordneter Visitatoren abschied u. ordnung heudt dato alhie zu Werben der kirchendiener und gutter halben gemacht, aufgericht und gegeben. (29. Okt. 1542.)	1. Conzept von fremder Hand. 2. Reinschrift mit drei Siegeln.	Reg -Arch. Magdeburg, Cult.-Arch Werben, Spez. 60. Ebenda, Spez. 61a.	Bartsch, S. 77-81.

Bezeichnung des Aktenstückes.	Handschrift	Archiv	Druck des Aktenstückes
Matrikel.	Abschrift von Schreiberhand m. später. Zusätzen.	Ebenda, Spez. 61b.	Bartsch, S. 84-87.
Perleberg.			
Unseres gned Herrn des Kurf. z. Brand. verordneter Visitatores zu Perleberg in der Wochen nach Martini anno 1542, wegen der Pfarr, Capellaneien, Schulen und anderer Kirchendiener samt allen Kirchen und geistlichen Lehen, Guthern und Einkommen etc., gemacht aufgericht und gegeben. (11.-17. November 1542.)	1. Weinl. Conzept 2 Eine Reinschrift soll in der Pfarr-registratur zu Perleberg sein?	Cons.-Arch. Sup. Perleberg, Litt. k. Nr. 1.	1. Riedel, Supplement, 468-475. 2. Sehling, S. 244-249.
Matrikel: „Registratur der Visitation zu Perleberg in der Woche nach Omnium sanctorum A. D. 1542." (6.-11. November 1542.)	Weinl. Conzept.	Cons.-Arch. Sup. Perleberg, Litt. k. Nr. 1.	
1543.			
Trebbin.			
Abschied und Ordnung, so uns. gned. Herrn des Churf. z. Brand. verordnete Visitatores nach vleissiger Visitation zu Trebbin Freitags nach corporis Christi anno 43 gemacht und gegeben. (25. Mai 1543.)	Weinl. Conzept.	Cons.-Arch. Sup. Zossen, Litt. f. Nr. 1.	
Matrikel.	Weinl. Conzept.	Ebenda.	
Mittenwalde.			
Abschied und Ordnung durch uns. gned. Herrn d. Kurf. z. Brand. verordnete Visitatores, Dienstags nach Corporis Christi im 43. Jahr, der ewigen Zal zu Mittenwalde wegen der kirchendiener und guter auch des hospitals St. Jürgen aufgereicht und gegeben (29 Mai 1543.)	Weinl. Conzept.	Cons.-Arch. Sup. Zossen, Litt. d. Nr. 1.	
Matrikel.	Weinl. Conzept.	Ebenda.	
Zossen.			
Matrikel o. D.	Weinl. Conzept.	Cons.-Arch. Sup. Zossen, Litt. h. Nr. 1.	
Prenzlau: a. Stadtpfarre.			
Abschied und Verordnung durch uns. gnäd. Herrn des Kurf. z. Brand. Visitatores der Religion, Pfarr, Kirchen, Schulen und geistlichen Lehen und anderer derselbigen Zugehorungen halb in der stadt Prentzlaw gemacht. (15. Juli 1543.)	Weinl. Conzept.	Cons.-Arch. Sup. Prenzlau I, Litt. n. Nr. 1.	Dem Inhalte nach bei Seckt angegeben.
Matrikel.	Weinl. Conzept.	Ebenda.	
Verzeichnis der in den gemeinen Kasten geschlagenen Einkommen der geistlichen Lehen, Commenden, Memorien und anderes.	Weinl. Conzept.	Ebenda.	

Bezeichnung des Aktenstückes	Handschrift	Archiv	Druck des Aktenstückes
b. St. Sabinen-Kloster.			
Matrikel.	Abschrift des Schreibers.	Ebenda.	
Fundation.	Weinl. Conzept.	Ebenda.	
Lychen.			
Ordnung und Abschied durch uns. gned Herrn des Churf. z. Brand. verordnete Visitatores alhie zu Lychen nach vleißig gehaltener Visitation am Donnerstag nach Divisio apostolorum im 1543 Jahr gemacht und verordnet. (19. Juli 1543.)	Weinl. Conzept.	Cons.-Arch. Sup. Templin, Litt. f. Nr. 2.	
Matrikel.	1 Weinl. Conzept 2. Abschrift des Schreibers mit spät. Zusätzen.	Ebenda. Ebenda.	
Strasburg.			
Abschied und Ordnung so uns. gned. Herrn des Churf z. Brand Visitatores. Im 43. Jar zu Strasburg in der Uckermark haben aufgericht und verlassen, Prenzlau, anno 43, Montags nach Jacobi — 30. Juli.	Weinl. Conzept.	Cons.-Arch. Sup. Strasburg, Litt. g. Nr. 1.	
Matrikel.	Weinl. Conzept.	Ebenda.	
Angermünde.			
Abschied und Verordnung durch uns. gned. Herrn des Kurf. z. Brand. verordnete Visitatores der Religion, Pfarren, Kirchen, geistlichen Lehen, Schulen und anderer derselben Zugehorungen halb in der Stadt Neuangermundt gemacht.	Weinl. Conzept.	Cons.-Arch. Sup. Angermünde, Litt. a. Nr. 1.	
Matrikel.	Weinl. Conzept mit vielen beigehefteten Originalregistern.	Ebenda, Litt. a. Nr. 3.	
1545.			
Havelberg.			
Abschied und Ordnung, so durch die verordneten Visitatores des Churfürsten z. Brand., uns. gned. Herrn wegen der pfarren, geistlichen lehen, memorien, Bruderschaften, Gilden, Hospitalien u. anderer kirchen gütter Montags nach Mathei im 1545ten Jahr zu Havelberg gemacht. (2. März 1545.)	Abschrift von Schreiberhand.	Cons.-Arch. Sup. Havelberg, Litt. c. Nr. 1.	1. Zöllner, a. a. O., S. 252ff. 2. Riedel, A. III, 310-313. 3. Sehling, S. 227-229.
Teltow.			
Abschied und Ordnung durch die Visitatores, uns. gned. Herrn, des Kurf. z Brand. in gehaltener Visitation zu Teltow, anno 45 Dienstag in Pfingsten gemacht und aufgerichtet wegen der Kirchengüter daselbst (26. Mai 1545.)	Weinl. Conzept.	Cons.-Arch. Sup. Cölln-Land, Litt. r. Nr. 1.	
Matrikel.	Weinl. Conzept.	Ebenda.	
Pritzwalk.			
Abschiedt und Ordnung so des Churf. z. Brand. uns gned. Herrn verordnete Visitatores wegen der Pfarrkirche, geistlichen Lehen, Hospitalien und Gylden, auch derselbig zugehorende Güther und jerlich einkommens und anderes Freitags nach Mathäi evangelistae dieses tausend fünfhundert und fünf und vierzig. jars. (25. Sept. 1545.)	Weinl. Conzept.	Cons.-Arch. Sup. Pritzwalk, Litt. m. Nr. 1.	
Matrikel v. 22. September 1545	Weinl. Conzept	Ebenda.	

1. Kapitel.

Die Quellen.

Die Visitation der Kirchen und Klöster in der Mark Brandenburg ist als eine Etappe auf dem Wege der Reformation in märkischen Landen zum mindesten ebenso wichtig wie der Uebertritt des Landesherrn zum Protestantismus selbst, in ihren Wirkungen aber weittragender und tiefgehender als der Erlaß der Kirchenordnung.

Erst die Visitation zeigt, welche einschneidenden Folgeerscheinungen für das staatliche Leben der Uebertritt des Kurfürsten mit sich brachte, von wie großem Vorteil es war, daß ein Staatskirchentum das Episkopalsystem ablöste, welche ungeahnten Erweiterungen an staatlichen Aufgaben dem Territorialfürstentum erwuchsen und wie in gewissenhafter Erfüllung dieser Pflichten die Landesherrschaft an autoritativem Einfluß gewann.

Die Beseitigung der jedem landschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühl widersprechenden kirchlichen Verwaltungsbezirke war ein bedeutender Gewinn bei der Genesis des Territorialstaates, ein großer Schritt auf dem Wege zur staatlichen Geschlossenheit; da nunmehr als Träger geistlichen wie weltlichen Rechtes dieselbe Obrigkeit erschien und nicht mehr in manchen Landesteilen auswärtige Machthaber Hoheitsrechte gegenüber Landeskindern geltend zu machen befugt waren.

Wenn aber weiter diese Obrigkeit durch ihre Beamten sorgfältigste Kleinarbeit machen ließ, wenn sie dadurch ihren Standpunkt eindeutig zum Ausdruck brachte, daß die Reformation nicht allerpersönlichstem Egoismus des Landesherrn entspränge, sondern den Wunsch des Landesherrn zum Vater habe, wiederherzustellen, was an Rechten zerbrochen, wieder gut zu machen, was kraftloses Kirchenregiment verfehlt und versäumt hatte, und zu bessern, wo es anginge, ohne daß hart gegen hart stöße, selbst unter Anwendung des ganzen Gewichtes staatlicher Gewalt, wenn allgemeine Interessen über Sonderbestrebungen standen; wenn weiter die Landesherrschaft durch die Visitation dartat, daß sie keineswegs gesonnen sei, es bei Verfügungen und Verordnungen bewenden zu lassen, wie bisher meistens der Fall gewesen, sondern unverzüglich die ihr zu Gebote stehenden Mittel anwendete, um zum Besten des Landes diesen Erlassen auch die Durchführung folgen zu lassen, wenn weiter der allgemeinen Korruption, der Verschleuderung des Kirchengutes durch die Kleriker Einhalt geboten wurde, so verdient die politische Wirkung der Kirchenvisitation bei der Behandlung der märkischen Reformationsgeschichte stärker als bisher in den Vordergrund gestellt zu werden. Die in der ersten Visitation getroffenen Bestimmungen bilden zusammen mit den der folgenden Visitationen bis auf den heutigen Tag den Rechtsboden für jede Streitigkeit, den Kirchenbesitz betreffend, damals war aber für die Konsolidierung der Territorialgewalt zu einer wirklich allumfassenden Staatsgewalt dadurch in

erster Linie fester Boden gewonnen, daß in einer Zeit, wo die ständische Gliederung das Territorium in ein nur durch lehnrechtliche Vasallitätsbande zusammengehaltenes Agglomerat einzelner Immunitäten eximierter Herrschaften zerlegte, die Kirchenhoheit als Attribut der Staatsgewalt errichtet und auch tatsächlich durch Verwaltungsmaßnahmen befestigt wurde.

Gewöhnlich ist man an der Tatsache vorübergegangen, daß von der ersten Kirchenvisitation in Brandenburg nicht einmal der Verlauf und die zeitliche Aufeinanderfolge der einzelnen Abschnitte der Visitation, ja nicht einmal die Dauer derselben feststehen, und Unrichtigkeiten, die aus älteren unkritischen Abhandlungen und wenig sorgfältigen Quellenausgaben stammen, sich durch die ganze Literatur hinschleppen.

Was zunächst die Dauer der Visitation betrifft, so ist Gemeingut aller älteren Autoren, die sich mit der Reformationsgeschichte der Mark beschäftigt haben, die Vorstellung, daß die Kirchenvisitation in den Jahren 1540 bis 1542 vor sich gegangen ist. Erst in den letzten Jahren hat man die Ansicht Adolf Müllers[1]) stärker hervortreten lassen, daß die Visitation bis 1543 gedauert hat, und nur Curschmann[2]) hat darauf hingewiesen, daß als Abschluß der Visitation das Jahr 1545 anzusehen ist.

Die vielverzweigte Tätigkeit Weinlöbens, des Leiters der Visitationskommission, als Kanzler und Landtagskommissar bringt es mit sich, daß von 1542 ab die Visitationshandlung sich in der Weise abspielt, daß die Kommission in den Zeiten nur, wo andere dringliche Arbeiten nicht vorliegen, sich auf die Ausreise begibt, wobei scheinbar örtliche Verhältnisse, Jahreszeit oder Erntezeit usw. [3]) Berücksichtigung finden. Es sind nur Reisen von kurzer Dauer, die gegenüber den monatelangen Visitationen von 1540/41 weniger hervortreten und daher der Anschauung den Weg bereitet haben, als ob die Visitation im zweiundvierzigsten Jahre bereits beendet worden ist. Tatsächlich hat aber die Visitation bis 1545 gedauert, ja unter Hinzurechnung der Visitation im Bistum Havelberg 1548 kann man diese Grenze noch weiter ausdehnen; wenn man ferner die unter der Leitung von Weinlöben in den folgenden Jahren vorgenommenen Lokalvisitationen z. B. in der Altmark 1551 hinzunimmt, sowie die des Teltow[4]) und Zehdenicks 1551 [5]), so ergibt sich, daß eine endgültige Ordnung der arg zerrütteten kirchlichen Zustände mit so großen Schwierigkeiten verbunden war, daß ein Abschluß in der Visitationshandlung faktisch überhaupt nicht eintreten konnte. Man kann nur sagen, daß bis zum Jahre 1548 das gesamte Staatsgebiet durch

---

[1]) Adolf Müller, a. a. O., S. 275.

[2]) Curschmann in Hintzes Forschungen, 1912, 25, S. 365 ff. Zscharnak, a. a. O., gibt als Abschluß das Jahr 1544 an.

[3]) Daß darauf Rücksicht zu nehmen war, ergibt W. Friedensburg, Ständeakten, I. 126, Nr. 31.

[4]) Weinlöbens Konzept, Cons.-Archiv, Sup. Cölln-Land, Gen., Nr. 1.

[5]) Weinlöbens Konzept, Cons.-Archiv, Sup. Zehdenick, litt. m., Nr. 2.

Beauftragte der Staatsgewalt, was Kirchen und Pfarrer anbelangt, einmalig visitiert worden ist.

Keine der zahlreichen Reformationsgeschichten der Mark läßt die Kirchenvisitation unerwähnt, von der großen Zahl dieser Schriften sollen nur die hervorgehoben werden, deren Verfasser Einsicht in das von der Visitationskommission hinterlassene reiche Aktenmaterial genommen haben.

Die märkische Reformationsgeschichte, die Adolf Müller 1839 anläßlich der 300. Wiederkehr des Tages der Einführung der Reformation in Kurbrandenburg veröffentlicht hat, ist bis heute noch diejenige, die die zuverlässigsten Angaben über den Verlauf der Visitation enthält, trotzdem Müller nur eine Auswahl der vorhandenen Nachrichten gebracht hat.[1])

Auch Heidemann beschränkt sich absichtlich auf eine großzügige Darstellung des Verlaufes der Visitation.[2])

Sehling, der viele Visitations-Abschiede abdruckt, gibt in der Einleitung[3]) ein Itinerar der Visitation, das auf Grund seiner umfangreichen Quellenkenntnis manches Neue und auch Zuverlässige bringt, aber doch über vieles vollkommen falsche Angaben macht, wenn er einmal z. B. sagt, daß die Uckermark 1541 visitiert worden ist, oder wenn er S. 237 ausführt, daß das Konzept der Matrikel von Landsberg a. Warthe Weinlöben 1540 geschrieben hat.

Es ist auch nicht die Absicht Sehlings, in der Einleitung eine Geschichte der Visitation zu geben, er hat eigentlich nur bezweckt, eine, allerdings nicht immer mit dem Datum der von ihm selbst abgedruckten Abschiede übereinstimmende, chronologische Reihenfolge der einzelnen Visitationsabschnitte zu geben. So verdienstvoll das Werk Sehlings ist, so bedauerlich ist es, daß infolge der Ueberfülle und Unübersichtlichkeit des Quellenmaterials ihm allerorts Irrtümer unterlaufen, vielfach infolge von Irreführungen durch die falsche Datierung der Akten im Consistorialarchiv von der Hand eines Archivars. So kommt es, daß einzelne Pfarren, die auf dem Teltow liegen und 1540 visitiert worden sind, von Sehling als im Jahre 1543 bzw. 1544 visitiert angegeben werden.[4]) Ein solches Werk, wie das Sehlings, auf das die Provinzialforschung immer zurückgreifen wird, ehe nicht ein vollständiger Abdruck der märkischen Visitationsabschiede vorliegt, sollte frei von solchen Fehlern sein.

Das Werk von Zscharnak[5]) behandelt den Visitationsverlauf nur ganz beiläufig; auch hier ist kein Wert auf Vollständigkeit der Angaben gelegt, namentlich die Datierung ist vielfach unzutreffend, es entsteht ein falsches Bild, wenn z. B. an einer Stelle[6])

---

[1]) A. Müller, a. a. O., S. 279, Anm. 1.

[2]) Heidemann, a. a. O., S. 231.

[3]) Sehling, a. a. O., S. 8/12.

[4]) Sehling, S. 12.

[5]) Zscharnak, a. a. O., 1917.

[6]) Zscharnak, S. 116.

gesagt wird, daß die ganze Priegnitz und Uckermark im Jahre 1541 visitiert worden sind.

Auch in der sehr verdienstvollen Arbeit von Lehmann[1]) ist die Visitation nur in großen Strichen gezeichnet worden, unter voller Berücksichtigung der bisher durch die Einzelforschung gewonnenen Resultate. Dabei ist aber unausbleiblich, daß in den Angaben über das Itinerar der Kommission besonders allerlei Ungenauigkeiten sich eingeschlichen haben.

Daß in der Frage der Datierung so große Unstimmigkeiten bestehen, daß immer neue Irrtümer auftreten, ohne Berichtigung zu finden, hat seinen Grund vor allem in der Beschaffenheit und in der schwierigen Zugänglichkeit des Quellenmaterials, sowie auch darin, daß Riedel, der zuerst in seinem Kodex in größerem Umfange Publikationen vorgenommen hat, Lesefehler unterlaufen sind, die nun fortzeugend weitere Unklarheiten zur Folge hatten.

Die Ortsgeschichten lassen vielfach an Zuverlässigkeit zu wünschen übrig, es stehen nur einige recht gut und erschöpfend bearbeitete Gebiete zur Verfügung, neben einigen Klöstern die Altmark und die Städte Brandenburg und Frankfurt. Auf diese Arbeiten wird häufig verwiesen werden müssen.

Was die Art der Visitationsakten betrifft, so muß zunächst einmal betont werden, daß die vielfach unzutreffende Bezeichnung der Quellen erhebliche Schwierigkeiten zur Folge gehabt hat. Man braucht nur die Literatur einzusehen, um eine große Mannigfaltigkeit der Bezeichnung der Akten kennen zu lernen: Visitations-Ordnung, Visitations-Abschied, Visitations-Rezeß, Visitations-Bescheid, Visitations-Protokoll, Visitations-Register; Kirchen-Ordnung, Einkommensverzeichnis und Einkommensregister, Bestandsverzeichnis, Visitationsbericht und Visitations-Matrikel, auch Anhang zum Visitations-Abschied;[2]) bei dieser verwirrenden Vielheit ist nie ersichtlich, welche Art von Quellen vorliegen. Es handelt sich bei den Visitationsakten um zwei inhaltlich und dem Zwecke nach völlig verschiedene Stücke, die in der beifolgend gegebenen Tabelle einerseits als Visitations-Abschied und andererseits als Visitations-Matrikel oder -Registratur bezeichnet worden sind.

Ich habe diese Namen gewählt, weil sie den Bezeichnungen entsprechen, die von der Visitationskommission selbst gebraucht

---

[1]) L. Lehmann, Bilder aus der Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg, Berlin, 1921, S. 74 ff., bes. S. 74 und 75.

[2]) Gebauer, Ritterakademie, a. a. O., spricht von einem „Visitations-Protokoll"; Pichon, a. a. O., S. 89, unterscheidet „Visitations-Ordnung und Visitations-Protokoll"; Bartsch spricht nur von „Abschieden"; Goetze, a. a. O., S. 263, nennt den Abschied „Rezeß"; Sehling ist außerordentlich mannigfaltig in der Bezeichnung, ebenso Riedel, der Verordnung und Rezeß, Matrikel und Protokoll an vielen Stellen identisch gebraucht. Holtze, Kirchenbaupflicht, a. a. O., S. 57, nennt die Matrikeln „Auszüge aus den Abschieden".

wurden und weil sie allein den Inhalt des Aktenstückes klar erkennen lassen.[1])

Neben die Bezeichnung „Visitations-Abschied" kann allenfalls noch das gleichfalls richtige Wort: „Visitations-Ordnung" treten; nur diese beiden Bezeichnungen lassen erkennen, daß es sich hierbei um die Niederschrift der in der mündlichen Verhandlung festgesetzten Neuregelung des Kirchenwesens handelt, daß es sich um eine Festlegung der für die Zukunft bindenden Rechtsnormen handelt, die nur durch kurfürstliche Räte, durch verordnete Beamte im Namen des Kurfürsten umgestoßen werden dürfen.

Was die ersten Visitatoren als eine Registratur oder Registration, die späteren als eine Matrikel bezeichnen, ist das detaillierte Verzeichnis des Einkommens der Kirche und ihrer Diener; dieses hat also lediglich vermögensrechtliche Bedeutung und stellt den Versuch dar, die weitverstreuten und nicht immer dokumentarisch belegten unverbrieften Vermögensbestandteile der Kirche, und damit das Kirchenvermögen im Lande zusammenzufassen, um einen Ueberblick über den Umfang desselben zu ermöglichen, sowie eine Rechtsbasis für die Behandlung der durch die Reformation verwickelten finanziellen Fragen zu schaffen.

Handelt es sich bei den Abschieden um die Festlegung der Pflichten von Kirchendienern, Patronen und Sachwaltern des Kirchenvermögens, so ist in den Registraturen, die mitunter als „Anhang zu den Visitations-Abschieden" erscheinen, nur von rein finanziellen Dingen die Rede.

Wenn häufig im Abschied auf beigeheftete Registraturen hingewiesen wird, so handelt es sich stets um Original-Einkommens-Verzeichnisse, die von den Inhabern der Pfarre oder der geistlichen Lehen den Visitatoren meist in Schmalfolio überreicht und von den Visitatoren zu den Akten genommen wurden.

Während nun für die größeren Stadtpfarren, Stifte und Klöster Abschiede und Matrikeln aufgestellt sind, wurden für „Städtlein", das sind Mediatstädte, und für Dörfer nur Matrikeln aufgesetzt; für Stifte und Klöster liegt oft neben oder an Stelle des Abschiedes ein besonderer Vertrag der Visitatoren mit dem Dechant bzw. Prior, Abt oder Domina, den Kanonikern bzw. dem Konvente vor.

Von ebenso großer Bedeutung wie diese scharfe Unterscheidung der Quellenart, ist eine genaue Beschreibung der Ueberlieferungsart der Quellen, der Handschriften.

Das Aktenmaterial der Visitation besteht, wie gesagt, aus den „Visitations-Ordnungen und -Abschieden", die stets beim Abschluß der Visitations-Handlung in Städten oder Klöstern vom Kanzler Weinlöben im Konzept aufgesetzt wurden.

Nach diesem Konzept hatte der Schreiber der Visitations-Kommission gewöhnlich zwei, seltener drei Abschriften herzustellen, von denen die eine als Reinschrift am Visitationsorte zurückblieb, während die zweite zu den Akten der Visitations-

[1]) Im G. St.-Arch. Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 36: spricht Weinlöben von der Matrikel oder Registration.

Kommission kam. Es ist stets dieselbe Handschrift, die wiederkehrt, nur an einzelnen Orten finden sich noch andere Handschriften.

Die erste Ausfertigung in Reinschrift ist von vornherein örtlich zerstreut und liegt demzufolge nicht für alle visitierten Orte mehr vor, sie ist vielfach durch Feuer mit anderen städtischen Dokumenten oder durch unsachliche Behandlung in den Stadtkanzleien und -Archiven zerstört worden. ‚Diese Reinschriften der Visitations-Abschiede sind dadurch gekennzeichnet, daß sie die Siegelabdrücke der drei Visitatoren enthalten. Wenn sie uns noch erhalten sind, so ist dies besonders günstigen Umständen zuzuschreiben; meistens der Einrichtung von Archiven für die einzelnen Superintendenturen, die ihrerseits das bisher im Stadtarchive befindliche, für sie in Betracht kommende Material übernahmen.

Die Zahl der erhaltenen Original-Abschiede ist naturgemäß sehr gering: Aus Treuenbrietzen ist mir von Herrn Oberpfarrer Dr. Buchholtz mitgeteilt worden, daß im Archiv der dortigen Oberpfarre der Abschied mit drei abgedrückten Siegeln vorhanden ist; im Brandenburger Stadtarchiv liegt der mit drei Petschaft-Abdrücken versehene Abschied für die Alt-Stadt Brandenburg; der Vertrag zwischen dem Kapitel zu Stendal und den Visitatoren, mit dem Siegel der vertragschließenden Teile liegt im Magdeburger Regierungs-Archiv, ferner befinden sich in demselben Archive die Original-Abschiede für Alt- und Neustadt und Kloster Salzwedel mit drei Siegeln, ebenso von Osterburg; schließlich liegt in der Registratur der Pfarre zu Seehausen der mit drei Siegeln versehene Abschied für Seehausen, und das Pfarrarchiv zu Gardelegen enthält den Original-Abschied für diese Stadtpfarre. Der Abschied für Lychen mit dem Siegel des Consistoriums ist im Consistorial-Archiv.

In manchen Fällen mag sich aber noch im städtischen Besitz eine Reinschrift befinden, und es muß die Aufgabe der Lokalforschung sein, dieses wertvolle Einzelmaterial zu fördern, wie es vorbildlich für Brandenburg Prof. Gebauer getan hat.

Von diesen Original-Abschieden in den Amts-, Pfarr- oder Stadt-Archiven ist gelegentlich in späterer Zeit Abschrift genommen worden: So befinden sich im Spandauer Magistrats-Archiv die sogenannten Hundertmarkschen Handschriften, ferner im Magdeburger Regierungs-Archiv eine Abschrift des Abschiedes für das Kloster Neuendorf, wahrscheinlich aus dem Jahre 1647. Aus dem Amtsbuch des Klosters Lehnin nahm der pensionierte Bergwerksbeamte D. F. L. Schönemann neben anderen eine Abschrift des Visitations-Abschiedes vor, die jedoch an Fehlern in Daten und Tatsachen sehr reich ist (nach dieser fehlerhaften Abschrift hat dann Riedel abgedruckt). Schließlich ist der Abschied für die Universität Frankfurt nur in einer Abschrift des Universitäts-Notars Cellius aus dem Jahre 1560 überliefert. Zum Schluß wäre noch zu erwähnen die in dem Archiv der Superintendantur Altstadt-Salzwedel befindliche sogenannte Kleinowsche Abschrift des Abschiedes von 1541 für die Altstadt.

Weit zahlreicher als diese Original-Abschiede, die Reinschriften, sind die Abschriften des Schreibers, die zwar auch nicht mehr vollzählig erhalten sind; aber schon von vornherein war eine bessere Ueberlieferung gewährleistet, weil sie in den Händen der Visitations-Kommission blieben.

Der Schreiber der Visitations-Kommission, der den größten Teil aller Abschiede und Matrikel zu kopieren hatte, scheint ein gewisser Michael Prennwitz gewesen zu sein, dessen Ausfertigung einer Legitimation aus dem Jahre 1539 im Schriftcharakter und auch in den einzelnen Schriftzügen mit den Kopien der Visitations-Abschiede übereinstimmt.[1])

Viel Zeit stand dem Kopisten für die Ausfertigung der Abschriften nicht zur Verfügung; gewöhnlich der letzte oder die letzten Tage des Aufenthaltes der Kommission am Visitations-Orte blieben ihm für die umfangreiche Arbeit; daher darf es kein Wunder nehmen, daß öfters zu seiner Unterstützung ein Hilfsschreiber, der bei der Kommission sich befinden mußte, oder aber ein Stadtschreiber, auch ein schreibgewandter Kloster-Jnsasse mit herangezogen wurde, z. B. für die Abschrift der Fundation des Nonnenklosters zu Spandau, auch für den Abschied für das Kloster Krewesee u. s. f.

Diese Abschriften wurden nun ebenso wie die Abschriften der Matrikel, von denen weiter unten die Rede sein soll, zu Aktenbündeln zusammengefaßt und dienten bei den folgenden General-Kirchenvisitationen von 1551, die Weinlöben durchführte, der von 1558, sowie der von 1573—75, die von dem General-Superintendenten Andreas Musculus vorgenommen wurde, als Verhandlungsgrundlage, wobei sie „reiteriert" und Ergänzungen und Vervollständigungen hineingeschrieben, Veränderungen und Berichtigungen hineinkorrigiert wurden. Erst die Visitation des Generalsuperintendenten G. Christopherus Cornerus unter Hinzuziehung des Präsidenten des Konsistoriums Mathias Kemnitius und des Frankfurter Professors D. Christoph Weiße in den 80 er Jahren legte neue Abschieds- und Matrikel-Bücher an.

Alle diese Abschriften des Schreibers gehen stets zurück auf die Konzepte des Kanzlers Weinlöben. Was irgendwie an schriftlichen Aufzeichnungen der Visitationskommission vorhanden ist, geht auf eine solche Vorlage zurück, die die nimmerermüdende Hand Weinlöbens geschrieben hat. Man kann erst die Herkulesarbeit, die dieser Mann in wenigen Jahren geleistet hat, ganz überblicken, wenn man den Umfang der Abschiede und Matrikel, auch die Zahl der Briefe sich vergegenwärtigt, die die Visitation nötig machte. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß die Konzepte Weinlebens — die in diesen Jahren 1540—45 geschrieben sind, mindestens 15 — wenn nicht 20 Bände — mit

---

[1]) Im G. St.-Arch., Rep. 47, 11 (Legitimationes), findet sich eine Legitimation vom Jahre 1539, in der der Copist sich nennt: „Auscultata et collationata est presentz Copia per me, Michaelen Prennwitz, publicum Notarium. Est remorlat cum suo vero originali sigillo de verbo ad verbum manu mea attestor propria."

je 300 Folio-Seiten füllen, eine schier unglaubliche Leistung, die das Verdienst dieses Mannes — seine Energie und Pflichttreue — auch bloß ahnen läßt. Man werfe nur einen Blick auf die folgende Tabelle: Der Name Weinlöbens fehlt selten, und jeder Abschied und jede Matrikel umfaßt doch mindestens 20 bis 30 Folio-Seiten, bei den größeren Gemeinden weit mehr; dabei sind noch nicht gerechnet die Briefkonzepte und die Konzepte der Matrikeln aller ländlichen Pfarren; daß diese auch Bände füllten, braucht man nur an Hand von Riedels gedruckten Bruchstücken nachzuprüfen.

Die zweite Art von Quellen sind die Matrikeln der einzelnen Pfarren, d. h. die Einkommensverzeichnisse aller Pfarren, Kirchenämter und Klöster und der mit ihnen verbundenen Altäre, Vikareien, Lehen, Stiftungen, Hospitäler und Bruderschaften. Für jede Stadtkirche, wie auch für jede ländliche Pfarre, ist während der ersten Visitation eine solche Matrikel aufgestellt worden; während aber von den Visitations-Abschieden mindestens drei, selten vier Handschriften vorliegen; die Reinschrift für den Visitierten — R —, das Konzept Weinlöbens — C — und die Abschrift des Schreibers — A — bei den Akten der Kommission, und gegebenenfalls eine vierte Abschrift für den Kurfürsten z. B., sind die Matrikeln mit geringen Ausnahmen lediglich für den Gebrauch der Visitatoren aufgestellt worden, d. h. es ist nur der Entwurf — C — und die Abschrift des Schreibers — A — ausgefertigt worden. Der Grund für diese Zweizahl der Handschriften ergibt sich aus dem Verfahren der Visitatoren.

Das Kircheneinkommen war gewöhnlich in einem Register zusammengestellt, das in den meisten Fällen der Pfarrer oder die Kirchenvorsteher, auf dem Lande gewöhnlich der Patron, in Händen hatte. Die Aufgabe der Visitatoren war also nachzufragen, ob die festen Einkünfte an die Pfarrer und Diener gezahlt wurden. Für besondere Zuwendungen an die Kirche und ihre Diener hatte der Pfarrer oder die Nutznießer meistens Brief und Siegel in Händen, die den Visitatoren vorgelegt wurden, und wo dies nicht der Fall war, wurde das Zeugnis der Gemeindeältesten eingeholt, um die Angaben des Benefizianten zu bestätigen. In den städtischen Gemeinden war das Zeugnis alter Leute nicht mehr zu beschaffen. Hier trat als Ergänzung das Stadtbuch oder das Schöppenbuch hinzu, wie auf dem Lande, z. B. in der Altmark auf das „alte Landbuch“ zurückgegriffen wurde, um die Angaben der Kirchendiener zu überprüfen; im Stadtbuch waren alle frommen Stiftungen mit der Höhe des Betrages und dem Datum der Stiftung eingetragen.

Nach erfolgter Nachprüfung setzte Weinlöben nun ein zusammenfassendes Konzept aller dieser Einkommens-Verzeichnisse der Matrikel — C — auf, das dann vom Schreiber kopiert wurde. — A —.

Die Einkommen der Nebenaltäre, Vikareien, Kommenden in den Stadtkirchen waren Geistlichen meist zur Nutznießung überlassen. Diese waren angewiesen, zur Visitation ein Register der Einkünfte fertigzustellen und nötigenfalls Belege für die Richtig-

keit ihrer Angaben bereitzuhalten. Diese eingereichten Einkommensregister wurden gewöhnlich einfach der Matrikelabschrift des Schreibers beigeheftet und bei der Aufstellung der Matrikel gelegentlich auch auf sie verwiesen. In den Städten wird den Gemeinden zusammen mit der Abschrift des Visitations-Abschiedes ein Verzeichnis der in den gemeinen Kasten geschlagenen Kommenden, Altäre usw. zurückgelassen [1]) unter Beifügung eines Registers der einzelnen Einkommensposten dieser Lehen, damit die Vorsteher des gemeinen Kastens nach diesem das Einkommen des gemeinen Kastens eintreiben können. Hiervon bleibt das Konzept, seltener eine Abschrift, stets bei den Akten der Visitationskommission. Die eingereichten Einkommensregister einzelner geistlicher Lehen werden häufig solchen Inhabern, denen die Pfründe belassen wird, wieder übergeben, nachdem sie in die für die Kommission bestimmte General-Matrikel der Pfarre aufgenommen worden sind und nachdem sie die Recognition, d. h. Visum der Visitatoren, erhalten hat. In manchen Fällen werden sie der Matrikel beigeheftet. Für die Vorsteher der Kirche hat nur das Register der in den gemeinen Kasten geschlagenen Lehen einen Wert; ihnen steht dann ferner der Abschied zur Einsicht offen, in dem die Namen sämtlicher Lehen — wie auch die der Inhaber — angeführt werden. Für die Erfüllung der den Altaristen zukommenden Leistungen zu sorgen, war nicht Aufgabe der Vorsteher, sondern diese konnten über den Rat durch die Vermittlung der Vorsteher oder auf dem direkten Klage- bzw. Beschwerdewege bei der Visitationskommission auf die Einhaltung der Zahltermine dringen, wie ja auch vielfach geschah; der größte Teil des Briefwechsels der Visitatoren geht auf Beschwerden von Geistlichen an Nebenaltären zurück, denen ihre rechtmäßigen Bezüge gekürzt sind.

Kapellen, Hospitäler hatten ihre eigenen Vorsteher; kamen die Einkünfte in den gemeinen Kasten, so erhielten die Vorsteher desselben ein Einkommensregister dieser kirchlichen Institute, verblieben sie, wie z. B. viele Bruderschaften, im Besitze ihrer Einkünfte, so blieb ihnen auch das Einkommensverzeichnis, nachdem die Visitatoren eine Kopie in das Matrikelbuch hatten aufnehmen lassen, und nachdem sie es rekognosziert hatten.[2])

Für die Klöster geschah dasselbe. Wie für ländliche und städtische Pfarrkirchen das Pfarrinventar, die Kirchenkleinodien, in das Visitationsbuch aufgenommen wurden, genau so wurden die mobilen Wertgegenstände im Kloster registriert und das Register zu den Akten in die Matrikel aufgenommen; auch Urkunden-

---

[1]) Brief an Hans Weinmann, G. St.-Arch. Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 13—14. Gelegentlich der Übersendung des Visitationsabschiedes für Rathenow schrieben die Visitatoren, Cop.-Buch C., fol. 22, „weil ir dan die verzeichnis der zins und pachtleute zu solchen lehen (d. h. der in den gemeinen Kasten geschlagenen) und memorien bey euch habt“, so übersenden sie keins.

[2]) Wie die Instruktion der Visitatoren vorschrieb Art. 5: Riedel, C., III., 471.

verzeichnisse, die die Visitatoren „Fundationes“ nannten, wurden ausgestellt,[1]) ebenso wurde das Einkommensverzeichnis des Klosters fertiggestellt und in das Matrikelbuch eingetragen, nachdem die Angaben, die der Propst als Klosterverweser gemacht hatte, überprüft worden waren,

Diese Matrikeln hatten also nur Wert für die Visitationskommission, da sie das Gesamteinkommen der Pfarre, der Kirchendiener und aller Lehen in der Pfarre enthielten. Die Generalmatrikeln finden wir aus diesem Grunde auch nur in zwei, ganz vereinzelt auch in drei Ausfertigungen. Neben dem Konzepte Weinlöbens — C — liegt nur die in das Visitationsbuch geschriebene Kopie des Schreibers vor. — A —.

Weinlöben hatte in der sog. Instruktion für die Visitatoren (Art. 15) die Forderung aufgestellt, daß alles, was verhandelt worden war, „in ein lauter und klar und eigentlich Visitationsbuch gestellt“ und „dasselbige nach beendeter Visitation wiederum nach Berlin eingebracht“ werden sollte.[2]) Wie die Visitatoren von 1580—85 und von 1600 Visitationsbücher anlegten, umfangreiche Convolute, in denen sie fortlaufend die Visitations-Abschiede und Matrikel, auch die Konzepte eintragen ließen, so hat auch die erste Visitations-Kommission ein solches Verfahren eingeschlagen; der Gedanke hierzu entsprang sicherlich dem Organisationstalent Weinlöbens.

Dieses „Visitationsbuch“ muß in zwei Ausfertigungen vorhanden gewesen sein, dem Konzeptbuch Weinlöbens und dem Copialbuch des Schreibers. Was heute von diesen Visitationsbüchern vorliegt, sind nur einzelne Blattlagen, die den ursprünglichen Zusammenhang nur in ganz seltenen Fällen noch erkennen lassen.

Ich bin aber auch der Meinung, daß die Geschäftsführung der Visitation, je länger sie dauerte und je mehr das Aktenmaterial anschwoll, die Zusammenstellung fortlaufend geschriebener Codices nicht gestattete, sondern daß die Kommission selbst dazu überging, diese zu Aktenbündeln, teils geheftet, teils lose, zusammenzunehmen, wobei je ein Aktenbündel das Material für einen Visitationsort enthielt; denn während aus der ersten Zeit der Visitation einzelne Blätter noch eine Paginierung aufweisen, ist das bei der großen Mehrzahl der Abschriften und Konzepte nur noch selten der Fall, so daß man geneigt ist, anzunehmen, daß eine feste, buchmäßige Form der Akten nicht bestanden hat.

Bei den zahllosen Rückfragen und in Einzelfällen während der ersten Visitation waren die Visitatoren geradezu gezwungen,

---

[1]) Ein solches Urkundeninventar des Klosters Spandau bespricht Curschmann, Jhrb. für Brandenburg. Kirchengesch. 1904, S. 36 ff., eine Fundation des Kapitels zu Stendal und Tangermünde hat den Visitatoren ebenfalls vorgelegen, und schließlich hat Weinlöben ein Inventar des Sabinenklosters zu Prenzlau aufgestellt, dessen Veröffentlichung ich mir vorbehalte.

[2]) Riedel, C., III., 471.

die Akten für die einzelnen Visitationsorte getrennt aufzubewahren; wie bei keiner späteren Visitation häuften sich Anfragen und Berichtigungen, die brieflich oder mündlich eingingen, und Nachtragungen und Einlagen in die Akten erforderlich machten, ganz zu schweigen von den nachträglich zu berichtigenden Unklarheiten, die bei der Festsetzung der Bestimmungen über die Einkommensverhältnisse der Kirchendiener dadurch entstanden, daß Register noch nicht aufgestellt oder zurückgehalten, geweigert oder nachgeliefert wurden.

So wird es schon während der ersten Visitation dahin gekommen sein, daß die vielköpfige Kommission im Interesse einer schnelleren Förderung der Arbeiten das anfangs fortlaufend geschriebene Copialbuch nach örtlichen Gesichtspunkten auseinander nahm, was dann sicher bei den folgenden Visitationen 1551 bzw. 1558 der Fall gewesen sein wird, deren schriftliche Aufzeichnungen hauptsächlich aus Eintragungen in die Akten der ersten Visitation bestehen.

Die Konzepte Weinlöbens sind vom Kanzler nie paginiert worden; wenn sie Seitenzahlen aufweisen, so sind sie von Archivaren später nachgetragen worden, z. B. als die einzelnen in den Archiven befindlichen Bruchstücke der Konzepte Weinlöbens zu Fascikeln vereinigt worden.[1])

In der späteren Zeit der Visitation ist das Konzept Weinlöbens häufig nicht mehr Vorlage für eine Kopie des Schreibers gewesen; die Matrikeln der späteren Zeit der ersten Visitation sind mitunter nur in den Konzepten vorhanden; denn anders ist es nicht zu erklären, wenn Weinlöben bzw. die späteren Visitatoren in diese recht flüchtig hingeworfenen Matrikeln die eingetretenen Aenderungen hineinschreiben, was die Visitatoren nicht getan hätten, wenn Abschriften ihnen zur Verfügung gestanden hätten.

Die wenigen mit Seitenzahlen versehenen Blätter der Abschriften des Schreibers ermöglichen nur die Rekonstruktion eines solchen Kodex aus dem Anfange der Visitation — wie folgende Uebersicht zeigt —, wobei noch die Frage offen bleibt, ob nicht die letzten Seiten, ab Pagina 265 einem anderen Kodex angehören, da die chronologische Aufeinanderfolge der Visitationen mit der Seitenzahl sich nicht deckt.[2])

---

[1]) Geh. St.-Arch., Rep. 47. 14. Weinlöbens Cop.-Buch E. Folio 1—3: Matrikel des Stifts zu Arneburg; Folio 3—5: Matr. d. Pfarrkirche zu Arneburg; Folio 6—8: Abschied für Zehdenick; 9—12: Matr. d. Pfarrkirche zu Spandau und Folio 12—13: Matr. zu Potsdam.

[2]) Folgende Zusammenstellung ist möglich:

Folio 161: Alt-Landsberg.
Folio 161—180: Barnim und Teltow.
Folio 225—255: Cöpenick.
Folio 265—280: Matrikel für Nauen.
Folio 280—284: Abschied für Nauen.
Folio 292—315: Rathenow.
Folio 319—328: Fundation des Klosters zu Spandau.

Wo ferner in den Akten sich Seitenzahlen finden, habe ich es stets im Texte angegeben; da das handschriftliche Material der Altmark mir nicht vorgelegen hat, so kann ich über die Codices dieser Akten nichts sagen; möglicherweise mag bei diesen Quellen eine fortlaufende Niederschrift in Buchform erfolgt sein.[1])

Mag also ein Visitationsbuch nicht bestanden haben, so ist es doch den Abschriften und Konzepten besser ergangen als den Reinschriften der Visitationsabschiede. Sie sind stets in den Händen der Zentralbehörde, des Consistoriums, geblieben, das die Bestände bei der Einrichtung der Inspektionen nach diesen Verwaltungsbezirken zusammenfassen mußte. Die Visitatoren von 1580 bis 1585 u. 1600 legten die Codices nach diesen Bezirken erst an, daher erklärt es sich auch, daß die Akten der letztgenannten Visitationen noch in Originalbänden vorhanden sind.

Ich nehme an, daß alle Niederschriften — der Abschiede und Matrikeln — des Schreibers mindestens 25 bis 30 Bände oder Aktenbündel von ca. 200 bis 300 Folio-Seiten füllen. Curschmann,[2]) der von „einem Codex" spricht, in dem die Visitatoren „die Reinschriften ihrer Protokolle und Visitations-Abschiede vereinigten", schafft ein unrichtiges Bild, wenn er auch weiter sagt, daß „der Codex" noch 1575 erhalten war und von den Visitatoren benutzt wurde.

Nicht „alle uns erhaltenen Blätter zeigen Spuren der Ueberarbeitung", sondern nur die Abschriften des Schreibers und nur, wo diese fehlen, bzw. gar nicht hergestellt waren, die Konzepte Weinlöbens; das ist aber kein Beweis dafür, daß die Codices noch vollständig waren, vielmehr dafür, daß das Aktenmaterial — gesondert nach Visitationsorten — benutzt werden konnte, wobei anzunehmen ist, daß die Einteilung nach Inspektionen bereits durchgeführt war, da auf dieser Grundlage diese Visitationen ausgeführt worden sind. Die Gruppierung des Aktenmaterials nach Inspektionen ist bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben; was aber an Akten im Berliner Consistorial-Archiv heute noch vorhanden ist, ist längst nicht alles. Seitdem die Visitationen von 1600 als Grundlage für alle weiteren Visitationen galten, wurden die Akten der ersten Visitation vernachlässigt, sie gerieten in „einen Zustand völliger Verwahrlosung": Ein Teil verschwand vollständig von der Bildfläche, andere Teile wanderten in andere Archive und wieder ein anderer Teil wurde als — Fliegende Blätter — verlegt und durcheinandergeworfen.[3]) Und selbst in der Behandlung der aus den Registraturen der Pots-

---

Folio 341—361: Matrikel für Spandau.
Folio 361—379: Abschied für Spandau.

[1]) Der Abschied für das St. Annenkloster zu Salzwedel trägt die Seitenzahl 118—120.

[2]) Jhrb. f. Brandenb. Kirchengesch., 1904, S. 45.

[3]) Vgl. dazu Sehling, a. a. O., S. 8.

damer Regierung übernommenen Restbestände ist das Consistorial-Archiv nicht als Vorbild zu nehmen. Angaben nachzuprüfen ist eine unglaublich zeitraubende Arbeit, da einmal die einzelnen Aktenbündel nicht an der bezeichneten Stelle liegen, andererseits die auf dem Aktendeckel befindlichen Inhaltsangaben nach Zeit, Ort und Inhalt unrichtig und unvollständig sind. Der Leser muß sich in wochenlanger Arbeit durch die ganzen Bestände des großen Schrankes, der die Visitationsakten birgt, im wahrsten Sinne des Wortes hindurchgraben.

Die Abschriften der Visitationsakten der Alt-Mark sind mit Errichtung der General-Superintendentur in Stendal dorthin gewandert, von wo sie vom Regierungs-Archiv in Magdeburg übernommen sind. Sie sind in der mühsamen, verdienstvollen Arbeit von Müller-Parisius veröffentlicht worden.

Noch schlimmer erging es den Weinlöbenschen Concepten. Einmal kamen sie nur zum Teil bei der „Reiterierung“ der Visitation 1551 u. 1558 u. 1563 für die Visitatoren in Betracht und wurden daher als Makulatur beiseite gestellt, andererseits erschwerte die Unleserlichkeit der Konzepte jedem Archivbeamten eine richtige Eingruppierung der Akten.

Sehr viele Konzepte befinden sich im Geh. Staatsarchiv, das die Bestände des Ministerialarchivs zu Potsdam — aber leider unvollständig — übernommen hat. Dort finden sich auch ferner die Briefkonzepte, die — wie angeführt — unvollständig und zum Teil aus dem Zusammenhang gerissen sind.[1])

Eingangs gebe ich eine tabellarische Uebersicht der vorhandenen, gedruckten und ungedruckten Abschiede und Matrikeln, wobei ich lediglich die visitierten Städte und Klöster anführe. Ich nehme Abstand von der Erwähnung der Matrikeln der Landpfarren, da diese leider vielfach infolge von Riedels Bearbeitung zerlegt, bzw. verlorengegangen sind, woraus sich auch die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit ergibt, den Umfang der visitierten Bezirke heute festzustellen. In einer zweiten Rubrik gebe ich die Art der Quelle, in einer dritten die Handschrift, an, wobei ich nicht unterlassen will, hinzuzufügen, welche Quelle spätere Zusätze aufweist. In einer weiteren Rubrik ist das Archiv, in dem das Manuskript liegt und letzthin der Abdruck desselben angegeben worden.

Alle Briefe, die Magister Weinlöben in Sachen der Visitation zu schreiben hatte, trug er fortlaufend als Konzepte in ein besonderes Buch ein, das er selbst als „Briefregister“ bezeichnete.[2])

---

[1]) Von diesen sogenannten Cop.-Büchern Weinlöbens fehlt die Cop.-Bücher D. und G., die aber keine Briefentwürfe, sondern Konzepte von Matrikeln und Abschieden enthalten.

[2]) Im Cons.-Arch., Sup. Potsdam, II., litt. d., Nr. 1, verweist Weinlöben bei der Matrikel von Glienick auf einen Brief an die Stechows und die Antwort derselben: „wie im Briefregister zu finden.“ Diese Briefe finden sich im Weinlöbenschen Cop.-Buch B., fol. 19 und fol. 30.

Von diesen Briefregistern ist nur ein Bruchstück erhalten, das sich im Geh. Staatsarchiv befindet[1]). und dort mit anderen Konzepten unter der irreführenden Bezeichnung aufbewahrt wird: „Copialbücher, so der Herr Canzler Weinlöben Anno 1541 bei der damaligen Visitation gehalten von A.-C., seind aber unvollkommen, also das viel städte und dörfer darin nicht bedacht werden". In Wirklichkeit sind die Copialbücher A. B. C. u. F. Teile des Briefregisters; wenn ich bei der Zitierung von Briefen die Bezeichnung Copialbuch verwende, so geschieht es lediglich mit Rücksicht auf den in der Visitations-Literatur bisher geübten Brauch.

Die Tatsache, daß nur für die Visitationen von 1540—41 solche fortlaufend geschriebenen Briefregister sich finden, daß andererseits aus späteren Visitationen Briefkonzepte als Einlagen in die Konzepte oder Abschriften der Matrikeln hineingelegt wurden, hat zu der Behauptung geführt, daß die Briefregister verlorengegangen, nachdem sie auseinandergenommen sind. Ich glaube vielmehr, daß im Laufe der Visitation eine Aenderung der Methode eingetreten ist, da die fortlaufende Aneinanderreihung der Briefkonzepte in besonderen Registern mit Fortschreiten der Visitation sich als unpraktisch herausstellte. Später hatte Weinlöben überhaupt nicht mehr alle Briefe im Konzept entwerfen können, er sah sich genötigt, sie in dem Konzept der Matrikeln anzudeuten, oft nur dem Inhalte nach, Stichworte auf Merkzetteln darstellend, — wie ja seine Arbeitsweise auch auf den Landtagen vielfach war,[2]) — und schließlich legte er die Konzepte der Briefe, auf die bei Fortgang eines Handels dauernd zurückgegriffen werden mußte, zu den Abschieden bzw. Matrikeln, und hier sind sie leider nicht in der Vollständigkeit überliefert worden, wie es für die ersten Jahre der Visitation glücklicherweise der Fall ist, und wie es für eine Geschichte der Visitation, wünschenswert wäre. Somit ist es erforderlich, alle Konzepte Weinlöbens eingehend durchzugehen; denn oft finden sich unter diesen nur wenige flüchtige Worte, die den Inhalt von Briefen darstellen, sei es, daß ein Kloster Vorspannpferde stellen muß, sei es, daß ein Geistlicher oder ein Landreiter zur Visitation bestellt wird.

Je weiter die Visitation fortschreitet, um so spärlicher fließen die Nachrichten aus Briefen über den äußeren Verlauf der Visitationshandlung, bis schließlich die Quelle ganz versiegt, ab 1543, trotzdem in allen Matrikeln aus dieser Zeit auf solche ausgefertigten Briefe hingewiesen wird.

Die Originale der ausgegangenen Briefe sind naturgemäß nur in ganz seltenen Fällen vorhanden, und da die Konzepte in Anschrift, Unterschrift, Datum und Siegel überhaupt nichts enthalten, so ist manches Wertvolle in ihnen verlorengegangen. Auch hier muß die Lokalforschung einsetzen, um zu retten, was zu

[1]) G. St.-Arch., Rep. 47. 14. Vgl. dazu F. Curschmann, Jhrb. des histor. Vereins zu Brandenburg, 1904, 34/35, S. 90.

[2]) W. Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 137—139.

retten ist; aus Privatbesitz, Kirchenbüchern, Pfarrarchiven wäre vielleicht noch manches zu ergänzen, was im einzelnen heute noch unklar erscheint.

Gerade die Briefe sind eine Quelle besonderer Natur; während nämlich die Visitations-Abschiede trotz ihrer inhaltlichen — auf jeden Sonderfall zugeschnitenen — Mannigfaltigkeit eine gewisse bürokratische Schematisierung, vornehmlich in Anlage und Sprache aufweisen, sind die Briefe kostbare Dokumente für die persönliche Stellungnahme des Schreibenden zum Empfänger; sie gewähren einen tiefen Einblick in die Denk- und Arbeitsweise des Kanzlers, werfen Schlaglichter auf die unsäglichen Schwierigkeiten, die der Visitationshandlung erwuchsen, lassen den das Beste wollenden Menschen gegenüber dem Verwaltungsbeamten hervortreten und zeigen ihn, den eigentlichen Reformator der Mark in seiner Weise, bald bittend, bald gütlich zuredend, bald unbillig drohend, bald rücksichtslos zugreifend — Langmut und Milde denen zeigend, die es verdienen, Härte und Strenge denen, die nur dadurch zu bezwingen sind. Und schließlich geht auch aus den Briefen hervor, daß er eine kühlabwägende Politik in solchen Fällen wohl verstand, wo — wie namentlich dem Adel gegenüber — feudal-staatliche Interessen gefährdet erschienen.

Die Visitation, so erwünscht sie auf der einen Seite war, so verhaßt und gescholten war sie auf der andern. Zwischen diesen zwiespältigen Meinungen stand der Kanzler, der eine Aufgabe erhalten hatte, die ihn auf ein bisher unbefahrenes Meer hinausführte. Mit welchen Mitteln er diese Aufgabe löste, zeigen eigentlich nur die Briefe; die Visitations-Abschiede sind doch nur die Ergebnisse seiner Arbeit.

---

2. Kapitel.

Die Visitation von Berlin-Cölln.

Nach dem ersten Ausschußtage des Landtages zu Pfingsten (16. 5. 1540) nahm die Kirchenvisitation ihren Anfang in Cölln a. d. Spree. Durch den Abschied für die Pfarrkirche St. Petri vom Freitag nach Assumptionis Mariae (12. Juni 1540) [1]) war die

[1]) Der Abschied findet sich gedruckt im Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik, herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins, Berlin 1890, S. 490 ff.; ein weiterer Abdruck ist enthalten in dem Werke: „Die kirchliche Baulast nach märkischem Provinzialrecht.“ — Urkundenbuch, 1. Nachtrag, Berlin 1900, S. 7 ff., Nr. 19. Ferner haben Sehling, a. a. O., S. 194—197, Frege, a. a. O., S. 169 f. und Müller a. a. O., S. 171, auch Riedel, A., XII., S. 30, den Abschied abgedruckt; von dem handschriftlichen Material ist mir nichts zu Gesicht gekommen, Sehling gibt als Unterlagen zu seinem Drucke, ebenso wie Voigt-Fidicin im Urkundenbuche zur Berlinischen Chronik eine „gleichzeitige Abschrift“ im Cons.-Arch., Sup-

erste Visitationshandlung abgeschlossen. Das Pfarrecht in der St. Petri-Kirche stand bisher dem Propst von Berlin zu, der die Kirche mit einem Prediger zu versorgen und zu bestellen hatte; in älteren Zeiten war, wie es im Abschiede heißt, die Petri-Kirche eine eigene Pfarrkirche gewesen, schließlich aber der Propstei von Berlin inkorporiert worden. Auf Anordnung des Kurfürsten wurde nunmehr St. Peter von der Propstei wieder abgesondert, und in einer besonderen Urkunde, die uns nicht mehr erhalten ist, übernahm der Kurfürst das Patronat über die Kirche, die in der Person des Johann Baderesch einen eigenen Pfarrer erhielt; seine Einkünfte wurden aus dem Kirchenvermögen genommen, wozu der Rat von Cölln in einem besonderen Vertrage eine Beisteuer bewilligte.[1]) Johann Baderesch aus Pommern hatte die Vokation als Pfarrer an St. Peter bereits vor dem Entscheid der Visitatoren durch den Rat von Cölln am Mittwoch vor Ostern 1540 erhalten, nachdem ihm schon 1537 das Lehen Jacobi in der St. Petri-Kirche vom Magistrat zugesprochen worden war.[2])

Die Schwierigkeiten bei der Festsetzung des Einkommens des Pfarrers waren sehr groß, weil festgestellt werden mußte, einmal was vor der Incorporation der Petri-Kirche zur Berliner Propstei dieser zugeflossen war[3]) und dann, was nunmehr der neugeschaffenen selbständigen Pfarre an Einkünften bewilligt werden konnte. Georg Buchhalter, der bei der Visitation als Mitglied der Kommission zugegen war, war selbst in seinen Einkünften sehr beschränkt und nicht gesonnen, von diesen noch etwas abzutreten; so mußte denn auf die angebotene Beihilfe des Rates zurückgegriffen werden, die bereits vor der Visitation in einem besonderen Vertrage zwischen Baderesch und dem Rate zu Cölln schriftlich festgelegt war.

Dieser Vertrag wurde dem Johann Baderesch für die Dauer seiner Amtsführung bestätigt. Ein Register für die St. Petri-Kirche ist aufgestellt worden, auf das in dem Abschiede für die Berliner Kirchen hingewiesen wurde, und in dem die Einkommensverhältnisse des Pfarrers der Petri Kirche für die Zukunft geregelt sind. Dieses ist nicht mehr vorhanden. An urkundlichem Material über die Visitation zu Cölln liegt nur noch der Ab-

---

Cölln, Gen., Nr. 11, an. Die Matrikel der Pfarre von Cölln scheint verloren gegangen zu sein, ist auch nirgends gedruckt.

[1]) Valentin Heinrich Schmidt, Geschichte der Petri-Kirche, Berlin 1809, S. 42.

[2]) Ebenda, Seite 9.

[3]) So konnten die Visitatoren aus einer alten kurfürstlichen Verschreibung feststellen, daß aus dem Mühlenhof zu Cölln a. d. Spree 8 Wspl. Roggen der Propstei zu Berlin gereicht wurden. Von diesen waren 2 Wspl. in d. Petrikirche zu Cölln zu entrichten. Solange der Propst zu Berlin die Petrikirche kurierte, waren die letzten Zinse aufgehoben. Nunmehr wurde die alte Bestimmung wieder in Kraft gesetzt. (G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 3.)

schied für das St. Gertrauden-Hospital vor, der dem Abschiede der St. Petri-Kirche beigefügt ist.[1])

Es ist bedauerlich, daß über die Visitationshandlung in Cölln a. d. Spree so wenig bekannt ist, besonders aus dem Grunde, weil bei dieser ersten Visitation für die Organisation der ganzen Visitation im Lande versuchsweise Mittel und Wege geprüft und ausgewählt wurden, sowie die in der sogenannten Instruktion enthaltenen Richtlinien die Probe ihrer Durchführbarkeit zu bestehen hatten. Im allgemeinen waren die dort angegebenen Methoden für die Gewinnung einer Uebersicht über die Einkommensverhältnisse und den Besitzstand der Kirchen brauchbar und wurden daher bei der Visitation durchweg befolgt; zu ihnen traten dann noch aus der Praxis der Visitation sich ergebend, einige Gepflogenheiten (z. B. eine umfangreiche Korrespondenz über fehlende bzw. zurückgehaltene Einkommensverzeichnisse).

Von einer Fortführung der Visitation in diesem Monat und im folgenden wird nichts berichtet, vielmehr ist anzunehmen, daß erst lange Vorbereitungen erforderlich sind, um die Visitationshandlung in Gang zu bringen. Nur eine einzige Notiz findet sich, daß im Juli visitiert worden ist.[2])

Erst im August beginnt die Kommission ihre Hauptarbeit mit der Visitation zu Berlin. Der Visitationsabschied für die St. Marien- und die St. Nikolai-Kirche zu Berlin datiert vom 15. August 1540.[3])

---

[1]) Müller, a. a. O., S. 225.

[2]) Im Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. d., Nr. 1, findet sich von der Hand eines Schreibers eine flüchtige Notiz: „Anno 40 dienstags nach Elisabeth (6. Juli) Schöneberg hat von alters Langwitz zu der pfarren in Schönebergk gehört, wie Simon Pankit (?) und Karl Lorentz daselbst bekennen, welchs es gedenken, daß beide dörfer beisammen gewesen — im 39. jar ist die pfarre abgebrannt und ob wol u. g. h. damoln holtz dozu geben, daß die pfarre . . . aufgebaut werde, so hat doch Er Johann Busenhagen, damals pfarrer zu Wilmersdorff, daß holtz weggefuret, noch zunächst es dem amtshause kommen lassen.“ In der Matrikel für Lankwitz, Riedel, A., XIII., 31, wird Lankwitz „als ein sonderlich pfarr für sich“ bezeichnet.

[3]) Der Visitations-Abschied ist abgedruckt:

1. Bei Müller, a. a. O., S. 215—225.
2. Bei Frege, a. a. O., S. 185 ff.
3. Bei Fidicin, hist.-dipl. Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, a. a. O., II., S. 340 ff.
4. Im Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik, ed. Voigt, Berlin 1869, a. a. O., I., S. 492.
5. Bei Sehling, a. a. O., S. 155/160 (160).
6. In dem Werk „Die kirchliche Baulast“, ed. Magistrat Berlin, a. a. O., S. 122 ff.

Als Regest ist der Abschied dem Inhalt nach angegeben bei Fidicin, hist.-dipl. Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, a. a. O., III., S. 411—413.

Die Reinschrift des Abschiedes wird im G. St.-Arch., Rep. 47, Band 4, angegeben. Die Matrikel ist nicht mehr vorhanden.

Der Kurfürst war und bleibt Patron der Pfarren, hatte auch 1539 den Propst von Berlin, Georg Buchholtzer, eingesetzt, dessen Verpflichtungen im Abschiede enthalten sind und dessen Stellung zu der eines Superintendenten oder eines inspector ecclesiarum gehoben wird.

Von den beiden Mönchklöstern der Stadt war das Dominikanerkloster in Cölln 1536 vom Kurfürsten in ein Kanonikats-Domstift zu Ehren der Maria Magdalena verwandelt und außerordentlich reich ausgestattet worden, das graue Kloster, d. h. das Minoritenkloster, wurde bei der Visitation den Franziskanermönchen belassen mit der Bestimmung, daß keine Novizen aufgenommen werden sollten; [1]) es war völlig verarmt, baufällig und zum großen Teil von den Mönchen verlassen. In den Räumen des Klosters in der Klosterstraße wurde die erste Druckerei in Berlin eingerichtet, die aber nur im Auftrage des Kurfürsten arbeitete. So sind die Kirchenordnung von 1540 und die Kammergerichtsreformationen hier gedruckt worden. [2]) Erst im Jahre 1571, am 4. Januar, starb der letzte Mönch, Bruder Peter, und das Kloster wurde in demselben Jahre in ein Gymnasium umgewandelt. Die Visitatoren führten den Silberschatz des Klosters an die kurfürstliche Silberkammer ab; [3]) ein eigentlicher Abschied für das Kloster ist nicht auffindbar.

Von den Anordnungen der Visitatoren über die frommen Bruderschaften in Berlin-Cölln liegt kein Dokument vor. Es ist nicht bekannt, ob die Wolfgangsbruderschaft und die Fraternitas Corporis Christi damals aufgehoben und ihre Güter in den gemeinen Kasten zu Berlin geschlagen wurden. Mit dem Dechanten und den übrigen noch residierenden Kalandsbrüdern wurde ein Vertrag abgeschlossen,[4]) auf Grund dessen sie den größten Teil der Hebungen an die Visitatoren abtraten zur anderweitigen Verwendung für Kirchen- und Schulzwecke. Diese schlugen sämtliche Einkünfte des Kalands in den gemeinen Kasten, vermutlich den der Domkirche, dessen Verwaltung Hans Weinmann übertragen wurde. Ihm wurden auch Brief und Siegel der vorhandenen Verschreibungen nebst dem Register der Einkünfte übergeben; noch ausstehende Verschreibungen sollten von den Kalandsherren Hans Weinmann zugestellt werden. Die Kalandsherren bezogen weiter von Hans Weinmann eine jährliche lebenslängliche Rente und erhielten das Kalandshaus in der Klosterstraße zur Wohnung angewiesen; 1545 wurde es dem Rat der Stadt Berlin überschrieben. [5])

---

[1]) A. Müller, a. a. O., S. 225.

[2]) Holtze, Geschichte der Stadt Berlin, Thudichums Thübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte. I. Band, 3. Heft, Tübingen 1906, S. 33/34.

[3]) Riedel, C., III., 501.

[4]) Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 29.

[5]) A. Müller, a. a. O., S. 228.

A. E. Büsching, Magazin für die neuere Historie und Geographie, Teil XII, Halle 1778, S. 559, erwähnt ein kurfürstliches Reskript aus dem

Vor allem ist es zu bedauern, daß von den Anordnungen des Kurfürsten und der Visitationskommission über das 1536 errichtete Domstift und über die Einsetzung Hans Weinmanns zum Einnehmer des Domstifts nichts überliefert ist; denn durch das Bekanntwerden dieser Materialien würde ein Ueberblick über den Umfang der neuen Ertragsquellen möglich sein, die dem Domstift durch die Visitation aus dem Lande zuflossen.[1])

Wie die Universität zu Frankfurt und das Domstift zu Stendal, so erhielt „das Capitel zum neuen Gestift" zu Cölln a. d. Spree einen besonderen Einnehmer,[2]) der mit den Kastenherren der Kirchen nichts zu tun hatte, sondern zu besonderer Verwendung in Angelegenheiten des Domstiftes, aber auch für die Zwecke der Visitation, als Einnehmer der Visitatoren herangezogen wurde.

Dem Einnehmer wurde unter anderem die Verwaltung des Einkommens Kalands zu Berlin und Cölln, des Kalands zu Alt-Landsberg, des zweiten Lehens Corporis-Christi in der St. Nikolai-Kirche zu Berlin, eines Teils des Lehens Corporis-Christi aus derselben Kirche und des Einkommens der Kapelle Trinitatis und Annae in der Marienkirche zu Berlin übertragen. Von den Kalandsherren zu Berlin und Cölln bezogen noch acht eine Rente in Gestalt von 8 Schock und einem Wspl. Roggen (gleich 12 Scheffel): Peter Pomholz, Johann Schönen, Jacob Kolen, Bartholomäus Schultes, Johann Mathis, Wolfgang Baitz, Jacob Lüdicke und Georg Lidtken, ferner der Kalandsbote Michel Urban, der bei der Einziehung der Zinsen und Pächte Hilfe leisten sollte. Ferner wurden noch Pensionen gezahlt an die Kanoniker im Stift zu Cölln Joachim Nachtigall, Joachim Zehris und Johann Ragusch. Nachtigall war Inhaber des Lehens Corporis Christi, und der Scholastikus Ragusch hatte als Beneficium die Kapelle Trinitatis. Mit ihnen war von den Visitatoren ein Abkommen getroffen, daß, da nur „ein Beneficium propter officium" folgen sollte und da das Officium nicht mehr zulässig wäre, das Beneficium „zu besserem Nutz oder Dienst" gewandt werden sollte. Sie müßten also horas de tempore in der Nikolai-Kirche singen; da sie aber von anderen Beneficien her bereits dazu verpflichtet wären, so müßten sie Lektoristen-Gelder an Stellvertreter zahlen oder aber, und das war der Ent-

---

Jahre 1540, nach dem das Kalandhaus den Kalandsherren nicht mehr gegeben werden darf.

[1]) In Ledeburs Archiv 18, S. 68, wird ein Inventar der Domkirche vom Jahre 1536 abgedruckt, das einen unglaublichen Reichtum an kirchlichen Geräten zeigt, die vielfach aus dem Kloster zu Spandau — wie die „Monstranz", — aus Frankfurt — „wie das große Creutz" — aus Salzwedel, dem Kloster Ruppin, Lehnin und Tangermünde stammten; dazu kam das reiche Silberwerk aus dem Schlosse zu Tangermünde (Ledebur, S. 79 ff.). Sehr gut ausgestattet war auch 1537 das Stift an geistlichen Gewändern. Schließlich ist noch aus dem Jahre 1541 vom Tage Purificationis Mariae ein vermutlich von Hans Weinmann aufgestelltes Verzeichnis der Geschenke des Kurfürsten von Mainz vorhanden.

[2]) Riedel, A., XII., 34.

scheid — müßten sie einen größeren Teil der Einkünfte an Hans Weinmann zahlen.[1]) Aehnlich wurde über das Lehen verfügt, das Valentin Pful, Domherr zu Brandenburg, hielt.[2])

In diesen Augusttagen ist ebenfalls in Cölln, wo auch die Berliner Pfarrangelegenheiten geregelt wurden, das „Städtlein" Köpenick visitiert worden. Es wird von Sehling[3]) entgegen dem Riedelschen Druck und anderen angegeben, daß die Visitation von Köpenick erst im Jahre 1541 erfolgt ist. Einmal ist nicht recht zu ersehen, in welcher Zeit des Jahres 1541 die Visitation von Köpenick erfolgt sein soll, da der dokumentarische Nachweis für die Tätigkeit der Visitatoren in diesem Jahre geradezu lückenlos möglich ist, andererseits aber läßt sich mit zwingender Notwendigkeit aus dem vorhandenen Aktenmaterial der Nachweis für die chronologische Fixierung der Visitation von Köpenick erbringen. In der von Schreiberhand aufgestellten Matrikel[4]) der Dörfer auf dem Teltow und Barnim findet sich auf pagina 225 unter den Dörfern des Teltow der Name Köpenick und der filia Glienick mit dem Hinweis: „Siehe 30 folia infra", und tatsächlich findet sich im Consistorialarchiv Sup. Cölln-Land, litt. d, Nr. 1, die ausführliche Matrikel von Cöpenick[5]) mit der Seitenzahl 255 ff. Das könnte immerhin noch nicht als Beweis dafür dienen, daß Köpenick zusammen mit den Dörfern des Teltow in Cölln visitiert worden ist, vielmehr könnte daraus entnommen werden, daß die Visitation von Köpenick auf eine gelegenere spätere Zeit zurückgestellt wurde. Nun enthält aber das Concept Weinlöbens der Matrikeln der Ortschaften des Teltow im Geheimen Staatsarchiv,[6]) das der Abschrift des Schreibers im Konsistorialarchiv voranging, auf Seite 27 bis 39, den letzten des Faszikels das Concept des Visitationsabschiedes von Köpenick; da aber anzunehmen ist, daß das Copialbuch D von Weinlöben fortlaufend geschrieben worden ist, zumal da der Schreiber dieselbe Reihenfolge innehielt, so muß man mit der Tatsache rechnen, daß Köpenick visitiert worden ist, als die Dörfer auf dem Teltow visitiert wurden. Daß Köpenick in der Mitte des August visitiert wurde, beweist auch die Tatsache, daß am 18. August bereits ein Teil der Kirchenkleinodien von Köpenick wie auch von Glienick an die kurfürstliche Silberkammer abgeliefert wurde.[7])

Dies bestätigen ferner zwei Briefe, die Riedel abdruckt.[8]) Im ersten Brief an den Hauptmann von Köpenick, Georg Flans, der Ende Oktober 1540 geschrieben ist, teilen die Visitatoren

---

[1]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 27.

[2]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 13.

[3]) Sehling, a. a. O., S. 197, gibt den 23. Oktober 1541 als Datum des Abschiedes an und als Datum der Matrikel sogar 1542.

[4]) Siehe weiter unten S. 97.

[5]) Der Abdruck der Matrikel von Köpenick bei Riedel, A., XII., S. 38.

[6]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch D., fol. 1—39.

[7]) Riedel, C., III., 501.

[8]) Riedel, A., XII., S. 42 und 39.

mit,[1]) daß sie „vor etlichen Wochen den Bericht von den Pfarren und geistlichen Lehen des ‚Stedtleins' Köpenick und des Dorfes Glienick angehört und darauf eine schriftliche Ordnung übersandt haben". Das Begleitschreiben zu dieser angegebenen Sendung, die ebenfalls erst Ende Oktober erfolgt ist, findet sich auch bei Riedel abgedruckt,[2]) in demselben nehmen die Visitatoren Bezug auf eine mündliche Verhandlung mit den Vertretern von Köpenick („die mündliche Verhandlung bei Euch") über die Gelegenheit und das Einkommen der Pfarre.

Bei dieser Visitation ist der Pfarrer von Köpenick, Martin Klettenberg, zugegen gewesen, auch das Ratsbuch von Köpenick ist einiger Hauptverschreibungen wegen eingesehen worden.[3])

Dieser Abschied selbst ist datiert „Cölln a. d. Spree am Sonntag nach Ursula", (24. Oktober 1540),[4]) stammt also aus der Zeit der Rückkehr der Visitatoren nach Cölln nach beendeter Visitation in Frankfurt usw. Nun ist aber bekannt, daß die Visitation in Cölln abgebrochen werden mußte, weil der Kurfürst die schleunige Vornahme der Visitation in Frankfurt anbefohlen hatte; wie so manche Briefe[5]) noch aus Frankfurt geschrieben werden mußten, die auf die Visitation von Cölln-Berlin sich bezogen, so war es auch nicht möglich, für Köpenick den Abschied gleich nach erfolgter Visitation fertigzustellen. Das Schriftstück wurde also erst nach der Rückkehr im Oktober ausgefertigt. Der Visitationsabschied sollte von der Kanzel verlesen werden, und der Rat Ausgaben und Einkommen der Pfarre durch die Kastenherren überwachen, sowie die Zinsleute des Kalands, der, wie in Berlin und Cölln, dem Landtagsbeschluß zufolge, zugunsten des Landesherrn verwandt wurde, auffordern, die Zinse an Hans Weinmann zu zahlen. Bei der Beitreibung der Einnahmen, auch der Accidentien der Kirchendiener sollte der Rat des Städtleins

---

[1]) Das Konzept Weinlöbens des Briefes ist im G. St.-Arch., Rep. 47, 14 Weinlöbens Cop.-Buch D., fol. 38/39.

[2]) Riedel, A., XII., S. 39; Weinlöbens Original-Konzept im G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch D., fol. 37.

[3]) Riedel, A., XII., 30.

A. Müller, a. a. O., S. 277, nennt Klettenberg als Pfarrer in Angermünde.

[4]) Im Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. a., Nr. 1, befindet sich: 1. (von Schreiberhand) „die ordnung und bestellung der pfarrkirchen, geistl lehen und schulen des stedtleins Köpenick und dabei der abschied durch des Churfürsten zu Brandenburg, U. gn. H. visitatores nach gehaltener visitation dort selbst gemacht" und 2. die Pfarr-Matrikel. Ein Abdruck des Abschiedes bei Sehling, a. a. O., S. 197—199. Der Abschied ist ferner gedruckt bei Riedel, A., XII., S. 40/42, mit der falschen Datierung 1541. Riedel druckt nach dem Konzept Weinlöbens im G. St.-Arch., 47, 14, Weinlöbens Cop.-Buch D., fol. 33/37.

[5]) Weinlöbens Cop.-Buch F. enthält größtenteils Briefe, die sich auf die Visitation von Berlin-Cölln beziehen, die aber in Frankfurt geschrieben worden sind. — In einem Brief a. d. Kurfürsten (Cop.-Buch F., fol. 17) wird auf diesen Umstand besonders hingewiesen.

und der Hauptmann in seinem Befehlsbereich „auf dem Kietz und anderswo“ mithelfen.

In Berlin-Cölln ist dann weiter das Kloster und Städtlein Alt-Landsberg visitiert worden. Der Prior des Klosters, Matheus Heß, erschien in Begleitung einiger Geschickter des Rates und einiger Bürger des Städtleins Alt-Landsberg in Cölln, und am Montag, dem 16. und Dienstag, dem 17. August wurde über das fernere Schicksal des Augustiner-Klosters der Marien-Knechte verhandelt. Einen Vertrag über das Kloster schlossen die Visitatoren mit dem Rate der Stadt am 16. August ab, ein Bruchstück davon, von der Hand eines Schreibers Weinlöbens, befindet sich im Konsistorialarchiv. [1]) Daraus erhellt, daß neben dem Prior nur noch ein Laienbruder, Caspar Urthmann oder Erdmann, im Kloster weilte. Dieser wurde in das Hospital St. Gertrud vor der Stadt Cölln a. d. Spreee aufgenommen. Der Prior selbst verzichtete in Cölln in einem besonderen Vertrage am 17. August 1540 auf seine Pfründe, begnügte sich mit einer stattlichen Abfindung in Gestalt der zwei Klosterpferde, zweier Kühe, eines Teils des Hausgeräts des Klosters an Betten und Zinngefäßen, wozu noch ein Landgarten im Werte von 18 Schock gr. kam. Dahingegen trat er den Visitatoren an des Kurfürsten Statt das Kloster samt allen beweglichen und unbeweglichen Gütern ab. Matheus Heß wurde dann, nachdem er die Kirchenordnung angenommen, von den Visitatoren in Neuenhagen als Pfarrer bestätigt. Neuenhagen selbst war Filia der Landsberger Pfarre. Es ist beim Amtsantritt des Matheus Heß zu einem Konflikt zwischen dem an Stelle des Klosters getretenen Patron der Pfarre, Ebel Krummensee, und dem neuinstituierten Pfarrer gekommen. Der von Krummensee versuchte die Filia der Pfarre von Neuenhagen, Seeburg, ihm zu entziehen. Die Angelegenheit ist bei der Visitation von Neuenhagen zur Sprache gebracht worden.[2])

Das Silbergerät des Klosters wurde von den Visitatoren an die churfürstliche Silberkammer nach Berlin abgeliefert.[3]) Die Quittung, die sie selbst am 18. August 1540 dem Kloster ausstellten, befindet sich im Magistratsarchiv zu Alt-Landsberg.[4]) Es wurde dann aber am 1. Februar 1541 dem Rat der Stadt Berlin zugewogen und übergeben.[5]) Die Grundstücke des Klosters wurden dem Rate der Stadt verpachtet mit der Bestimmung, daß

---

[1]) Cons.-Arch., Sup. Berlin-Land, litt. 1., Nr. 1, auch bei Voigt, Urkunden-Buch zur Berlinischen Chronik, a. a. O., S. 300 und Sehling, a. a. O., 151.

[2]) Im Cons.-Arch., Rep. 47, 14, findet sich in Weinlöbens Cop.-Buch D. auf der letzten Seite (fol. 40) eine ganz flüchtige Notiz Weinlöbens unter dem Datum 1540 über diese Beschwerde des Matheus Heß vor den Visitatoren in Cölln gelegentlich der Visitation von Neuenhagen.

[3]) Riedel, C., III., 501.

[4]) Gähde, a. a. O., S. 238 f. — Nach einer brieflichen Mitteilung befindet sich weder im Archiv der Superintendantur noch im Magistrats-Archiv zu Alt-Landsberg eine solche Quittung.

[5]) Gähde, a. a. O., S. 283.

ein Teil der Pachtsumme in Höhe von 3 Schock und 1 Wispel (gleich 9 Scheffel) Roggen für den Unterhalt des letzten Mönches im Gertrauden-Hospital, der Rest für die Universität in Frankfurt Verwendung finden sollte. Außerdem wurde dem Rate für den Fall, daß die Klostergüter durch den Kurfürsten verkauft werden sollten, das Vorkaufsrecht bewilligt. Im Jahre 1545 erfolgte der Verkauf der Güter unter Zubilligung des Vorkaufsrechtes an den Landsberger Rat.[1])

Das Städtchen Alt-Landsberg, eine Mediatstadt derer von Krummensee, erhielt in gleicher Weise Dienstags nach Assumptio Mariae (17. Aug.) eine Visitations-Ordnung, die aber nicht mehr erhalten ist, nur Gähde[2]) erwähnt sie. Es wird auch in dem Vertrag mit dem Rate über das Kloster auf einen solchen Abschied hingewiesen; wenn nämlich gesagt wird, daß der Rat 2 Schock von dem Lehen der Elenden einnehmen soll, deren Gilde aufgehoben wurde, wie „der Abschied und Ordnung, durch die Visitatoren dem Stedtlein Landsberg schriftlich geben", meldet.

Als erster Pfarrer wird Mathias Zühlsdorf bestätigt, und Leuthinger der ältere als Kaplan angestellt. Ein Verzeichnis der in der Pfarrkirche zu Alt-Landsberg befindlichen Altäre druckt Riedel unter dem Datum Montag nach Crucis Anno 1540 (20. September) ab.[3]) Dieses Verzeichnis ist den Visitatoren wahrscheinlich übergeben worden, als sie nach Beendigung der Visitation im Osten der Mark nach Berlin zurückkehrten. Die Hauptstraße von Frankfurt nach Berlin ging nämlich über Alt-Landsberg.[4])

Die Einkünfte des Kalands zu Alt-Landsberg waren wie die Visitationen am 25. August Hans Weinmann aus Frankfurt mitteilten,[5]) in den gemeinen Kasten geschlagen worden. Müller[6]) erwähnt den Anfang eines Visitations-Rezesses von 1540 für das Städtchen Alt-Landsberg. Dies Aktenstück dürfte aber erst aus späteren Zeiten herrühren; denn in keinem Visitationsschriftstück wird vom Kurfürsten als von „seiner Churfürstlichen Durchlaucht" gesprochen, und es ist doch nicht zutreffend, daß der Propst des Prämenstratenser Klosters zu Gramzow das Patronat über die Stadtkirche in Alt-Landsberg verlor. Vielmehr scheint er auch weiterhin Collator der Pfarre geblieben zu sein, denn ein Vertrag zwischen dem Patron, dem Propste von Gramzow und dem von Krummenseee, eines Pfarrackers wegen, stammt aus einer

---

[1]) Die Verkaufsurkunden bei A. Müller, a. a. O., S. 230.

[2]) Das Fragment des Abschiedes vom Montag nach Assumpt. Mariae (16. VIII.), Cons.-Arch., Sup. Berlin-Land, litt. e., Nr. 1; vergleiche auch Gähde, S. 282, der aber in der Datierung ungenau ist, wenn er einmal, S. 277, die Visitation in das Jahr 1542, an anderer Stelle, S. 249, in das Jahr 1540 verlegt.

[3]) Riedel, A., XII., 68: „Nach der Urschrift."

[4]) Vgl. Riedel, A., XII., 65: „Urkunde betr. Damm- und Deichsel-Zollgerechtigkeit."

[5]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 13.

[6]) A. Müller, a. a. O., S. 228.

Zeit, da Nic. Leuthinger bereits in Alt-Landsberg Pfarrer war.[1]) Leuthinger ist aber erst 1544 als Pfarrer nach Alt-Landsberg gekommen. Wenn Gähde erwähnt, daß nach dem Visitationsprotokoll das Patronat der Pfarre beim Kurfürsten bleibt,[2]) so ist das ein Irrtum.[3])

In dieser Zeit sind auch die Dörfer der Umgebung Berlins in Cölln visitiert worden. Das Matrikelbuch, das bei der Visitation aufgestellt wurde, liegt noch heute in zwei Ausfertigungen vor bzw. läßt sich wieder zusammenstellen. Die Blätter der Abschrift des Schreibers der Visitation, Zusätze Weinlöbens enthaltend, befinden sich im Consistorial-Archiv. Der Codex ist vollkommen auseinandergenommen, und die einzelnen Seiten sind mit den Matrikeln von späteren Visitationen zu einzelnen spezifizierten Aktenbündeln zusammengestellt, so daß für eine kleine Anzahl von Dörfern in besonderen Aktenbündeln die Matrikeln von 1541, 1558, 1573 und 1600 zusammengebunden sind. Glücklicherweise befinden sich auf den einzelnen Blättern noch die Paginenzahlen, so daß eine Rekonstruktion des Codex wiederum möglich ist, die mit Ausnahme der fehlenden Seiten 170 (Matrikel für Bredereiche), 184 (Matr. von Rüdersdorf), 185 (Matr. von Tasdorf)[4]) vollkommen übereinstimmt mit dem Riedelschen Ab-

---

[1]) Leuthinger, a. a. O., S. 1378 und 1389.

[2]) Gähde, S. 282 bis 285.

[3]) A. Müller, a. a. O., S. 228, nennt als Patron den Kurfürsten, der das Patronat „wegen des klosters zu Gramzow" innehat. Ab 1545 übernahmen die Krummensees das Patronat.

[4]) Riedel, A., XII., 30, und A., XI., 478 ff.

Pag. Matrikel von

161 Verschreibung an den Prior des Klosters Alt-Landsberg (17. 8. 1540), Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt l., Nr. 1.

162

163 Rosenthal, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. r., Nr. 1.

164 Reinickendorf, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. g., Nr. 1.

165 Weißensee, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. g., Nr. 1.

166 Heinersdorf, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. v., Nr. 1.

167 Buch, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. e., Nr. 1.

168 Karow, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. e., Nr. 1.

169 Arensfelde, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. l., Nr. 1.

170

171 Klein-Schönebeck, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. 1., Nr. 1.

172 Schöneiche, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. l., Nr. 1.

173 Mönchenhagen, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. l., Nr. 1.

174 Wartenberg, Cons.-Arch. Sup. Bln.-Land, litt. l., Nr. 1.

175 Falkenberg, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. l., Nr. 1.

176 Pankow, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. g., Nr. 1.

177 Niederschönhausen, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. g., Nr. 1.

178 Bystersdorff (Biesdorf), Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. b., Nr. 1.

179 Kaulsdorff, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. b., Nr. 1.

180 Marzahne, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. i., Nr. 1.

181 Blankenberg, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. m., Nr. 1.

druck dieser Matrikel. Ein kleiner Unterschied ergibt sich nur in der Reihenfolge der Matrikeln von Birkholz und Schwanebeck. Bei dieser Zusammenstellung der Matrikeln des Schreibers ergibt sich, daß eine Zweiteilung des Aktenstückes nach Verwaltungsbezirken (Teltow und Barnim), wie sie Riedel vornimmt, nicht im Original bestanden hat; denn das Blatt 215, (Schöneberg), mit der Riedel die Matrikel der Dörfer auf der Teltow beginnen läßt, folgt auf Blatt 214, ohne daß eine besondere

---

182 Buchholtz, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. b., Nr. 1.
183 Hoynow, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. l., Nr. 1.
184
185
186 Mahlsdorf, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. b., Nr. 1.
187 Dahlewitz, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. p., Nr. 1.
188 Mühlenbeck, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. l., Nr. 1.
189 Schönerlinde, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. l., Nr. 1.
190 Blankenfelde, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. n., Nr. 1.
191 Schildow, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. g., Nr. 1.
192 Stolpe, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. g., Nr. 1.
193 Glienick, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. g., Nr. 1.
194 Heiligensee, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. k., Nr. 1.
195 Neuendorf, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. o., Nr. 1.
196 Schwanebeck, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. a, Nr. 1.
197 Birkholz, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. a., Nr. 1.
198 Vogelsdorf, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. l., Nr. 1.
199 Fredersdorf, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. l., Nr. 1.
200 Ballensdorf, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. l., Nr. 1.
201 Schönfließ, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. r., Nr. 1.
202 Dalldorf, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. g., Nr. 1.
203 Lübars, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. g., Nr. 1.
204 Tegel, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. g., Nr. 1.
205 Hermsdorf, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. v., Nr. 2.
206 Lindenberg, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. n., Nr. 1.
207 Rosenfelde, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. i., Nr. 1.
208 Lichtenberg, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. o., Nr. 1.
209 Blumberg, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. d., Nr. 1.
210 Mehrow, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. p., Nr. 1.
211 Malchow, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. o., Nr. 1.
212 Hohen-Schönhausen, Cons.-Arch., Sup. Bln.-Land, litt. o., Nr. 1.
213
214
215 Schöneberg, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. o., Nr. 1.
216 Lankwitz, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. o., Nr. 1.
217 Britz, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. b., Nr. 1.
218 Rudow, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. n., Nr. 1.
219 Schönfelde, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. n., Nr. 1.
220 Tempelhof, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. b., Nr. 1.
221 Rixdorf, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. b., Nr. 1.
222 Mariendorf, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. o., Nr. 1.
223 Marienfelde, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. o., Nr. 1.

Ueberschrift nachweisbar ist. Diese Zerlegung in zwei Teile hat aber Riedel nicht aus methodischen Gründen vorgenommen, sondern er hat sie bereits vorgefunden in seinen Druckvorlagen, denn er hat diese Aktenstücke, die heute im Consistorial-Archiv sich befinden, gar nicht in der Hand gehabt, sondern seine Unterlagen — wie er auch für das Aktenstück der Matrikeln der Dörfer auf dem Teltow angibt —[1]) sind die Konzepte des Kanzlers Weinlöben, die sich im Geh. Staatsarchiv befinden. — (Die von einem Kanzlisten des 19. Jahrhunderts fertiggestellte Reinschrift der Pfarrmatrikeln des Teltow, die sich im Con.-Archiv, Sup. Berlin-Land, Gen. Nr. 1, befinden, ist nach dem Riedelschen Abdruck erst hergestellt worden.) — Die Konzepte der Matrikeln brachte Weinlöben unter der Ueberschrift, die auch Riedel abdruckt: „Verzeichnis etlicher Pfarren und derselbigen gütter und anderes, was dazu gehore der dörfer so zu dem bereitte zu cölln und berlin gehoren“. Im Copialbuch D. auf Folio 1 bis 31 finden sich die Dörfer, die Riedel nunmehr als zum Teltow ge-

224 Großbeeren, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. i., Nr. 1.
225 Kleinbeeren, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. i., Nr. 1.
„Köpnick, s. 30 folia infra“
226 Glienick, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. d., Nr. 1.
227/228 Groß Ziethen, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. n., Nr. 1.
229 Klein Ziethen, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. n., Nr. 1.
230 Reichsdorff, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. g., Nr. 1.
231 Heinersdorf, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. g., Nr. 1.
232 Groß Kienitz, Rahnsdorf, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. a., Nr. 4.
233 Dahlewitz, Cons.-Arch., Sup. Wusterhausen, litt. e., Nr. 2.
234 Tittersdorf, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. k., Nr. 1.
235 Lichtenrade, Stahnsdorf, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. k., Nr. 1.
236 Bukow, Sputendorf, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. k., Nr. 1.
237 Woltersdorf, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. k., Nr. 1.
238 Bohnsdorf, Cons.-Arch., Sup. Wusterhausen, litt. i., Nr. 1.
239 Blankenfelde, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. a., Nr. 1.
240 Mahlow, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. a., Nr. 1.
241 Zehlendorf, Cons.-Arch., Sup. Bernau, litt. c., Nr. 1.
242 Giesendorf, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. g., Nr. 1.
243 Lichterfelde, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. g., Nr. 1.
244 Steglitz, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. g., Nr. 1.
245 Wilmersdorf, Cons.-Arch., Sup. Wusterhausen, litt. g., Nr. 2.
246 Lietzen, Cons.-Arch., Sup. Wusterhausen, litt. g., Nr. 2.
247 Dahlem, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. r., Nr. 1.
248 Schmargendorf, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. k., Nr. 1.
249 Selchow, Cons.-Arch., Sup. Wusterhausen, litt. c., Nr. 3.
250 Waßmannsdorf, Cons.-Arch., Sup. Wusterhausen, litt. g., Nr. 1.
251 Paetzig, Cons.-Arch., Sup. Wusterhausen, litt. c., Nr. 3.
252 Lütken-Kienitz, Cons.-Arch., Sup. Wusterhausen, litt. c., Nr. 1.
253 Gudendorf, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. a., Nr. 2.
254 Glasow, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. a., Nr. 3.
255 bis 264 Köpenick, Cons.-Arch., Sup. Cölln-Land, litt. d., Nr. 1.

[1]) Riedel, A., XI., 488.

hörig in einem besonderen Abdruck wiedergegeben hat. [1]) Die Weinlöbenschen Konzepte der Dörfer auf dem Barnim, die Riedel unter der unbestimmten Angabe „nach der Urschrift“ abdruckt, [2]) sind wahrscheinlich durch die Schuld Riedels verlorengegangen; sie waren in dem Copialbuch G enthalten. Ueber den Inhalt des Copialbuches G sind wir dank der Umsicht eines Archivars aus dem 17. Jahrhundert unterrichtet, der dem Aktenfaszikel — Rep. 47, 14 „Cop.-Bücher Weinlöbens etc.“ [3]) für jedes Copialbuch ein alphabetisches Verzeichnis aller Ortsnamen, die in demselben enthalten waren, mit Angabe der Seitenzahl voranstellte. Nach diesen Angaben kann nun — mit einigen Lücken allerdings — die Reihenfolge der Dörfer des Barnim zusammengestellt werden:

Fol. 1. Rosenthal Reinickendorf
Fol. 2. Weißensee
Fol. 3. Heinersdorff
Fol. 4. Buch
Fol. 5. Arnsfelde
Fol. 6. Bredereiche
Fol. 7. Schönebeck
Fol. 8. Mönchenhagen und Wartenberg
Fol. 9. Falkenberg und Petershagen
Fol. 10. Pankow Schönhausen
Fol. 11. Biesdorf
Fol. 12. Kaulsdorf und Martzan
Fol. 13. Blankenburg
Fol. 14. Buchholtz
Fol. 15. Hoynow und Rüdersdorf
Fol. 16. Tasdorf Mahlsdorf
Fol. 17. Dahlewitz
Fol. 18. Mühlenbeck Schönerlinde
Fol. 19. Blankenfelde Schildow
Fol. 20. Stolpe
Fol. 21. Neuendorf und Glienick Heiligensee
Fol. 22. Schwanebeck
Fol. 23. Vogelsdorf und Birkholtz und Blankenburg (bei Riedel auf Fol. 13)
Fol. 24. Boldendorf und Friedersdorf
Fol. 25. Dalldorf Lübars Schönfließ
Fol. 26. Tegel
Fol. 27. Hermsdorf
Fol. 28. Festerfeld (ist bei Riedel nicht angegeben)
Fol. 29. Lindenberg Rosenfelde-Lichtenberg
Fol. 30. Mehre und Blumberg
Fol. 31. Malchow Hohenschönhausen
Fol. 32. Wedigendorf
Fol. 33. Herzenfelde.

Da anzunehmen ist, daß die „Urschrift“, die Riedel für die Matrikeln der Dörfer auf dem Barnim benutzt hat, ebenso wie

[1]) Riedel, A., XII, 30 ff.
[2]) S. oben S. 85.

für die Pfarren auf dem Teltow das Weinlöbensche Konzept war, so muß daran festgehalten werden, daß dieses Copialbuch G noch zu der Zeit, als Riedel das Material für den Druck fertigstellte, vorhanden war, und daß das Abhandenkommen dieses Aktenstückes erst seit dieser Zeit zu beklagen ist.

Aus dieser Betrachtung ergibt sich zweierlei: Einmal, daß die Matrikel in dieser Zeit der Visitation noch fortlaufend in ein Matrikelbuch von einem Schreiber geschrieben wurde, während Weinlöben selbst nur flüchtige Niederschriften während oder nach dem Bericht über die einzelnen Pfarren machte, die dann ihrerseits dem Schreiber als Vorlagen dienten. Diese Matrikeln füllen in dem „Visitationsbuch" die Seiten 161 bis 254. Voran ging diesen Matrikeln die Niederschrift des Schreibers über die Visitation des Klosters und des Städtleins Alt-Landsberg, vor denen nur noch die Abschriften der Verschreibung an den Prior des Klosters [1]) einzureihen ist, die die Seitenzahl 161 bis 162 füllt; Seite 163 enthält bereits die Matrikel von Rosenthal.

Zweitens ergibt sich aus dem glücklichen Umstand, daß hier das Quellenmaterial so reichhaltig vorliegt, die sonst selten zu belegende Tatsache, daß die Visitationsbezirke, d. h. der Kreis der Dorfpfarren, die zur Visitation vorgeladen waren, in diesem Falle mit den Verwaltungsgrenzen zusammenfällt. Die in den genannten Matrikeln angegebenen Dörfer stellen den Umfang der bereitte „oder Landreitereien" Berlin und Cölln dar.

Damit war die Visitation in Berlin und Cölln beendet, nachdem am Sonntag, den 21. August die Visitatoren beim Kurfürsten Bericht erstattet hatten über den Verlauf der Visitation in Berlin und Cölln, bei welcher Gelegenheit der Kurfürst noch besonderen Wert legte auf die gewissenhafte Einziehung aller kirchlichen Kleinodien. Nachdem der Kurfürst ihnen genauere Weisungen für den weiteren Verlauf der Visitation gegeben hatte, insbesondere für die Universität Frankfurt, reisten die Visitatoren ab; [2]) vorher hatten sie noch ein Verzeichnis aller noch ausstehenden Kelche für Hans Weinmann fertiggestellt, der sie einziehen sollte. [3]) Es blieb ihnen keine Zeit, wie Weinlöben dem Kurfürsten später schrieb,[4]) „etliche notdürfftige Ausschreiben zu fertigen"; selbst das Verzeichnis der in den Gemeinen Kasten der Cöllner Kirchen geschlagenen Zinse und Pächte mußte dem Einnehmer Hans Weinmann schriftlich zugestellt werden.[5])

---

[1]) S. oben S. 95.

[2]) G. St.-Arch., Rep. 47. 14: Weinlöbens Cop.-Buch F., Folio 16.

[4]) Ebenda, Weinlöbens Cop.-Buch F., loses Blatt, Anhang.

[3]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., Folio 16/17.

[5]) Ebenda, G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., Folio 13/14.

3. Kapitel.

Die erste Ausreise der Visitationskommission nach Frankfurt und Wriezen. (August-September 1540).

Nach Beendigung der Visitation in Berlin-Cölln traten die Visitatoren die Ausreise an, die sie mit wenigen Unterbrechungen während zweier Jahre von Stadt zu Stadt oder Städtlein, und von Kloster zu Kloster führte, indem sie, — wie es in der Instruktion des Kanzlers Weinlöben hieß: „irs nachtlager alweg in einer stad oder kloster hatten, darein sie nach irer gelegenheit die umbligende cleresey bescheiden konnten".[1])

Nach Müller[2]) sollen die Visitatoren zuerst in Alt-Landsberg Halt gemacht haben; das läßt sich nicht mehr aufrecht erhalten. Die Visitation zu Berlin-Cölln hatte sich länger hingezogen, als ursprünglich geplant war; die Abreise erfolgte daher sehr beschleunigt. Der Kurfürst hatte nämlich befohlen, zu Bartholomäi (24. August) die Visitation zu Frankfurt vorzunehmen.

Die Frankfurter Angelegenheit, insbesondere die Neuaufrichtung der Universität lag dem Landesherrn sehr am Herzen; noch kurz vor Pfingsten 1540 war eine Abordnung der Universität in Cölln erschienen, um die Bestätigung für die Zuweisung des Karthäuser-Klosters vom 31. April 1540, sowie einiger in der Visitation vom 29. Februar getroffenen Anordnungen einzuholen und um eine endgültige Regelung der Universitätsfrage zu erbitten.[3])

Am 22. Februar hatte der Kurfürst der Universität seinen Entschluß mitgeteilt, die Universität visitieren zu lassen.[4]) Am 29. Februar war die für diesen Zweck eingesetzte Kommission, bestehend aus dem Lebuser Bischof, dem Licentiaten der Rechte Johann Heiler, sowie dem Mag. Johann Weinlöben in Frankfurt eingetroffen und hatte sich besonders mit der Besserung des Einkommens der Lektoren, aber auch mit der Frage von Neuberufungen von Theologen und Juristen an die Universität befaßt. Am 22. März gab der Kurfürst das Visitations-Ergebnis der Universität bekannt. Einen Monat später richtete er, am 22. April 1540, ein zweites Schreiben an die Universität, in dem er auf eine Replik der Universität zum Erlaß vom 22. März antwortete und in dem er ihr Ansinnen, noch einmal eine Kommission nach Frankfurt zu entsenden, mit dem Hinweis auf den baldigen Beginn der General-Visitation in Frankfurt zurückwies. Diese Antwort des Kurfürsten rief großen Unwillen in Frankfurt hervor, die Universität wandte sich beschwerdeführend und um Abhilfe bittend an den Lebuser Bischof, nachdem sie dem Kurfürsten mitgeteilt hatte, daß sie, falls er nicht baldigst die Regelung der

---

[1]) Riedel, C., III., 471, Nr. 2.
[2]) A. Müller, a. a. O., S. 228.
[3]) G. Bauch, a. a. O., Seite 139.
[4]) G. St.-Arch., Rep. 86, VI. Nachtrag, Fasc. II.

Universitätsangelegenheiten vornähme, sich an den Bischof wenden würde. Darüber war der Kurfürst sehr erzürnt, da er in keiner Weise dulden wollte, daß er als Fundator der Universität übergangen würde. Er drängte nunmehr darauf, daß die Visitationskommission sich sobald als möglich nach Frankfurt aufmachte.

Für den 23. August hatten sich die Visitatoren in Müncheberg angemeldet, an welchem Tage sie auch dort eintrafen.[1]) In diese Mediatstadt des Bischofs von Lebus waren der bisherige Stadtpfarrer, Johann Kohlhas, und die Inhaber geistlicher Lehen in der Pfarrkirche bestellt worden, um die Rechtmäßigkeit ihrer Einkünfte durch Vorlegung der Register und Verschreibungen nachzuweisen. An demselben Tage ist die Kirchenordnung in der Stadtkirche verkündet worden. Gegen den früheren Pfarrer Kohlhas waren lebhafte Beschwerden erhoben worden, weil er die Einkünfte verschiedener Lehen (Catharinae und des Frumess Altars) noch weiter bezog, obwohl er seinen Abschied genommen hatte und unter Mitnahme des Einkommensverzeichnisses der Pfarre nach Lebus gezogen war. Weil er, ebenso wie andere Inhaber geistlicher Lehen, nicht erschienen war,[2]) konnte eine schriftliche Ausfertigung des Abschiedes und einer Matrikel nicht vorgenommen werden; die Gemeinde wurde auf eine spätere Zeit vertröstet: am 29. August sollte noch einmal in Frankfurt über die Angelegenheit ihrer Pfarre verhandelt werden, zu diesen Verhandlungen sollten sie Vertreter entsenden, auch die ausgebliebenen Domherren wurden zu diesem Tage nach Frankfurt vorgeladen.[3])

Am 29. August wurde dort mit „einigen geschickten" des Rates verhandelt, die vielleicht die Einkommensregister in größerer Vollständigkeit mitbrachten.[4]) Die geladenen Kleriker waren zwar wiederum nicht erschienen, hatten aber brieflich ihr Einverständnis mit dem Vorschlag der Visitatoren erklärt, der dahin ging, sie weiter in dem Genuß der Einkünfte der Lehen zu belassen gegen Zahlung von Offiziantengeld an den gemeinen Kasten; diese Zahlungen sollten den Lektoristengeldern gleichgestellt werden, die bisher für Privatmessen an Vikare entrichtet wurden. Ebenso scheinen sie über die Einkünfte ihrer Lehen Auskunft gegeben haben,[5]) insbesondere hatte der bisherige Pfarrer von Müncheberg die Visitatoren gebeten, beim Rate die Weitergewährung seiner Lehenseinkünfte durchzusetzen.

---

[1]) Bei Müller wird Müncheberg nicht erwähnt, Heidemann, S. 238, nennt nur geringe Einzelheiten.

[2]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 2 ff., enthält Briefe an Ern Friedrich Brefeldt, Scholasticus zu Fürstenwalde, und an Ern Johann Kohlhas, Vicar zu Fürstenwalde, ferner an Jakob Ebell, Vicar zu Fürstenwalde.

[3]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 2.

[4]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 19.

[5]) Brief an Jacob Ebell, Vicar zu Fürstenwalde, G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 46 und fol. 19.

Nunmehr wurde auch der Abschied fertiggestellt, den die Kommission nach dem 11. September „dem pfarrer, bürgermeister und rat der Stadt Müncheberg“ mit der Weisung übersandte,[1]) „ihn festiglich zu halten“; er sollte am nächsten Sonntag öffentlich von der Kanzel nach der Predigt verlesen werden.

Da die Einkommensverhältnisse der Pfarre zu Müncheberg recht dürftig waren, so war es schwierig, dem neubestellten Pfarrer ein sicheres Auskommen zu gewährleisten, umsomehr als er beim Eintritt in sein Amt keinerlei Inventar und keinerlei Lebensmittelvorräte vorfand. Entgegen ihrer sonstigen Gepflogenheit bestimmten die Visitatoren, daß einige beim Rat abgelegte Hauptsummen von geistlichen Lehen nicht wieder auf Zins ausgegeben werden, sondern in den gemeinen Kasten kommen sollten, um dafür etliches Getreide einzukaufen. Die Hauptsorge aber hatte der Rat dafür zu verwenden, daß die Offiziantengelder der Lehensinhaber einkamen, denen in dem Augenblick, wo sie sich weigern würden, das Geld zu zahlen, sofort die Zinse aller anderen Lehen, die sie noch besaßen, gesperrt werden sollten.[2]) Eine Beisteuer zu der Pfarre konnte vom Rat der Stadt nicht verlangt werden, da das Patronat der Pfarre nicht zu seinen Rechten gehörte, sondern denen von Lossow zu Bötzow und Gander zustand. Der Gedanke an eine Abtretung des Patronats an den Rat mag auch erörtert sein, jedenfalls findet sich ein Brief der Visitatoren an die von Lossow des Inhalts, auf das Patronat im Interesse einer besseren Besoldung des Pfarrers zugunsten des Rates oder des Landesherrn zu verzichten.[3])

In Müncheberg waren die Visitatoren nur einen Tag geblieben, tags darauf, am 24. August, trafen sie in der Mediatstadt Frankfurt ein, wo sie Quartier im Karthause bezogen,[4]) das noch von einigen Mönchen bewohnt wurde. An demselben Tage, am 24. August, begann Weinlöben bereits das Copialbuch F,[5]) mit

---

[1]) Das Begleitschreiben zum Abschied liegt im G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., folio 46, vor; 2 Seiten vorher, fol. 44, ist eine Urkunde vom 11. 9. 1540 konzipiert.

Den Inhalt des Abschiedes bringt Goltz, Dipl. Chronik der Immediatsstadt des Lebuse'schen Kreises Müncheberg, 1842, S. 68, mit der Datierung 1541. Diese falsche Jahresangabe hat Sehling, a. a. O., S. 9 u. 240, übernommen.

Ueber die Handschriften ist mir nichts bekannt geworden.

[2]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 45—46.

[3]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch B., loses Blatt im Anhang, gedruckt bei Riedel, A., XX., 174.

[4]) G. St.-Arch. In Weinlöbens Cop.-Buch F., folio 18 (Brief der Visitatoren an Ern Nikolao, Abt zu Neuenzelle), wird das „Karthaus“ vor Frankfurt als „Malstatt“, d. h. als Verhandlungsort in einem Streitfalle zwischen dem Abt und der Universität, auch als Aufenthaltsort des Schreibers bezeichnet.

[5]) Notiz auf der ersten Seite des Cop.-Buches F.: „angefangen zu Frankfurt am Tage Bartholomäi anno im XLten.“ Die ersten Seiten des

Briefen, die die Berliner Visitation betrafen, und setzte diese Arbeit bis zum 26. August fort. Am 27. August begann die eigentliche Visitation zu Frankfurt.[1]) Bei dieser Visitation waren, wie Spieker[2]) angibt, die Vertreter der Universität, vom Rate der Bürgermeister Petersdorff, und zwei Abgeordnete der Landstände, Hans-Wolff von Steinhöfel und Franz Schapelow von Tucheband zugegen. Zwei Aufgaben waren zu erledigen: 1. die Visitation der städtischen Pfarrkirchen und der umliegenden Dorfkirchen; und 2. die Wiederaufrichtung und Neubestellung der Universität. Nach dem Copialbuch F des Kanzlers Weinlöben wurde erst über die Dorfkirchen, dann über die Universität und über die Kirchen in der Stadt verhandelt. Es wird sich aber eine derartige sachliche Scheidung nicht immer haben möglich machen lassen, vielmehr gehen die Handlungen nebeneinander her, und die aus den Verhandlungen sich ergebenden Niederschriften erfolgen erst, nachdem ein gewisser Abschluß erreicht ist. Vielfach begnügt sich Weinlöben, während der Verhandlungen kurze Notizen auf Merkzettel zu schreiben, etwa des Wortlautes: „zu gedenken das" usw., trotzdem scheint die auf Grund des Copialbuches ermittelte Reihenfolge auch innegehalten zu sein: Der Abschied für die Universität geht dem für die Pfarrkirche voraus.

Die vornehmste Aufgabe war die Neubestellung der Universität, die von Wittenberg aus mit dem lebhaftesten Interesse verfolgt wurde.[3]) Die Landesuniversität mußte von Grund auf neu aufgebaut werden, was Lehrkörper, Lehrbetrieb und Finanzen anbetraf.[4]) Die Reform des Studienbetriebes scheint von Weinlöben und Stradner gemeinsam in die Hand genommen zu sein, jedenfalls haben beide den von der philosophischen Fakultät vorgelegten Spezialbericht sowie das Vorlesungs-Verzeichnis für das Wintersemester 1540 bis 1541 mit Abänderungsvorschlägen versehen.[5]) Ueber die Visitation der Universität wurde ein Abschied verfaßt, der uns in einer Abschrift noch teilweise erhalten ist und von Friedländer[6]) abgedruckt wird. Er ist am 9. September

---

Cop.-Buches F. (1—17) sind übrigens vom Schreiber geschrieben, auf diesen Seiten werden die von der Visitation von Berlin-Cölln noch ausstehenden Briefe konzipiert. Der letzte ist ein kurzer Bericht an den Kurfürsten (fol. 17).

[1]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 18.

[2]) Spieker, a. a. O., S. 207.

[3]) Brief Bugenhagens an Dr. Sabinus vom 10. 10. 1540: „ihr könnt auch mit Dr. Jacob Stradner reden, von welchem ich viel guts sagen hörte — wenn er mit euch bei der Visitation reden wird."

[4]) Über den Niedergang der Universität seit 1517 unter der Einwirkung der Reformation vgl. Gebauer, Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Geschichte, XIII. Band, I. Heft, S. 109.

[5]) G. St.-Arch., Rep. 51, 4.: vgl. auch G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt. Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Berlin 1900.

[6]) Forschung zur Brandenb. und Preuß. Geschichte, VIII., S. 213; vgl.

abgeschlossen. Er befaßt sich in ausgedehntester Weise mit der Bestellung aller Universitätsangelegenheiten. Bei der uns erhaltenen Copie fehlt die in der Ueberschrift angegebene „besserung der neubesoldung der Universitätt des gemeinen studij“. Friedländer datiert diese Copie falsch, wenn er als Datum den 14. September 1542 angibt. Er hat dabei den Lesefehler, der dem Abschreiber der Weinlöbenschen Konzepte unterlaufen ist, nicht beachtet: Es ist bei allen Schriftstücken von Weinlöbens Hand schwierig, die Datierung zu erkennen, da er meistens die Jahreszahl: „Anno im XLten“ usw. so flüchtig angibt, daß man nur sehr schwer die Einerzahl I, II, III hinter der Zehnerzahl von der Schlußsilbe „ten“ unterscheiden kann. Weinlöben hat aber fast durchgängig die Einerzahl durch darübergesetzte Punkte unterschieden, so daß eigentlich nur Lesefehler bei den Zahlen 1540 und 1541 unterlaufen können, da der Punkt über der I. sehr leicht in der geschwungenen Rotula der Zahl XL — verschwindet.

Die Einzelheiten des Abschiedes hier anzuführen, würde zu weit gehen, ich verweise auf Bauchs erschöpfende Arbeit;[1]) — es dürften hier vielleicht die Bestimmungen über die Stellung der Universität zum Kanzler, dem Bischof von Lebus, hervorgehoben werden, der bisher die Oberaufsicht über Examina und Promotionen geführt hatte. Das Protokoll bestimmt lediglich, daß — wie bisher — zu allen Promotionen der Konsens des Kanzlers und Konservators einzuholen wäre, und daß die Universität sich — im Rahmen der Kirchenordnung — gegen den Bischof gebührlich verhalten sollte.

Zur Durchführung dieser neuen Universitätsordnung wurden die bereits vor der Visitation vom Kurfürsten bestimmten Superintendenten bestellt, die alle von Wittenberg aus, von Melanchton, empfohlen waren,[2]) nämlich Dr. Christian Schirach, der Schwiegersohn Melanchtons, Georg Sabinus, und Caspar Widerstedt, dazu traten für die theologische Fakultät, die bisher unter den Superintendenten nicht vertreten war, Dr. Alexander Alesius. Diese Aufsichtsorgane sollten erforderlichenfalls die Verhandlungen mit dem Kurfürsten bzw. den verordneten Visitatoren führen, die Universitätsordnung selbst zu vervollkommnen sich bemühen, wozu die Vorschläge stets an den Kurfürsten und die Visitatoren gehen sollten. Eigenmächtiges Abändern der Universitätsordnung war untersagt.

Der Kanzler der Universität wurde in diesem Abschied gar nicht als Verhandlungsführer erwähnt; die Visitatoren hielten es jedoch für nötig, ihm von der stattgehabten Visitation Mitteilung zu machen, denn des Kurfürsten Absicht war, dem Bischof, den er als seinen Rat, Gevatter und besonderen Freund bezeichnete,

---

auch G. Kaufmann, Akten und Urkunden der Universität Frankfurt, Breslau 1907, Heft 1, S. 13.

[1]) Georg Bauch, a. a. O., S. 136.

[2]) G. Bauch, a. a. O., S. 136.

„an seinem amt oder verwaltung bey der universitett ichts zu entziehen“.[1]) Caspar Widerstedt wurde beauftragt, sich persönlich nach Fürstenwalde zu begeben und dem Bischof Anzeige von der auf Kurfürstlichen Befehl erlassenen Ordnung zu machen und ihm dieselbe zu überreichen. Erst nach seiner Zustimmung sollte dieselbe veröffentlicht werden.[2])

Die finanzielle Frage, die der Bischof selbständig in der ersten Visitation am Sonntag Oculi (29. Februar 1540) gemeinsam mit Weinlöben und dem Lizentiaten der Rechte Johann Heiler geprüft hatte, wurde nach den bei dieser Visitation aufgestellten Richtlinien geregelt. Vor der Reformation betrugen nach Spieker[3]) die jährlichen Einkünfte der Universität rund 1550 fl. Jetzt wurden die Einkünfte durch die des Kalands zu Frankfurt und der Karthaus[4]) und durch die des Kollegiatstiftes St. Nikolai zu Stendal vermehrt, dazu wurden bei der Visitation die Nonnenklöster angewiesen, an Stelle der Ausgaben für die Hospitalität einen größeren Betrag an die Universität zu entrichten.[5]) Auch der Bischof von Lebus hatte sich bereit erklärt, eine Präbende für die Universität zu stiften.[6])

Das Einkommensverzeichnis der Universität liegt nicht vor, es sind nur in dem Weinlöbenschen Copialbuch F einige Stifter von Präbenden erwähnt, die durch Briefe aufgefordert werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen: Ein ungenannter Adressat, wahrscheinlich der Bischof von Havelberg[7]) 20 fl., Markgraf Hans aus dem Renthause zu Cüstrin 50 Gulden, aus der Pfarre zu Cottbus 10 fl.[8]), der Abt Nikolaus von Neuenzelle 100 Gulden,[9]) der Abt Mathis zu Zinna ebenfalls 100 Gulden,[10]) und der Abt von Chorin 50 Gulden.[11]) Die Abgaben der Klöster blieben auch

---

[1]) Brief an die Rektoren, Magistri und Doktores der Universität vom 19. Juli 1540. (G. Bauch, a. a. O., S. 161.)

[2]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., folio 38, gedruckt mit dem falschen Datum 1541 bei Riedel, A., XXIII., S. 484.

[3]) Spieker, Marienkirche, a. a. O., S. 460, Anm. 99.

[4]) Eine Aufrechnung dieser Einkünfte bei Karl Renatus Hausen. Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt, Frankf. a. O. 1800, S. 68 ff.; auch bei Spieker, Gesch. der Stadt Frankfurt, a. a. O., S. 130.

[5]) So z. B. Krewesee 30 fl. (Sehling, S. 203); Zehdenick 50 fl. (Riedel A., XIII., S. 155).

[6]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 38, gedruckt bei Riedel, A., XXIII., 484.

[7]) Die Anrede des Briefes im Cop.-Buch F., fol. 39, dürfte diesen Schluß zulassen: „erwirdiger hochgelerter achtbarer besunderer herr und freund“.

[8]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., folio 40, gedruckt bei Riedel, A., XXIII., 488.

[9]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., folio 41.

[10]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 41.

[11]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 41.

nach ihrer Säkularisation bestehen[1]) alles in allem beliefen sich die Zahlungen aus den Klöstern auf 600 fl. im Jahr.[2])

Das Jahresgehalt des am 11. September bestellten Einnehmers der Universität, Franz Dobberkow, wurde auf 40 Gulden und 1 Wispel Roggen festgesetzt. Mit Rücksicht auf die Mühseligkeit der Universitätsgeschäfte und auf den langen Dienst wurde er für die Zeit seines Lebens vom Kirchgange und vom Singen befreit, ebenso wurde ihm die Zahlung des Offiziantengeldes von den drei geistlichen Lehen, die er besaß, erlassen, mit Ausnahme des Lehens Catharinae.[3]) Ihm wurde die gesamte Kassenverwaltung der Universität übertragen, mit der Bestimmung, den Visitatoren quartalsweise Rechnung zu legen. Außerordentliche Zahlungen, Vorschüsse usw. durfte er nur im Einverständnis mit den Visitatoren vornehmen.[4])

Eine ganze Anzahl geistlicher Lehen in den Kirchen zu Frankfurt wurde nach Beseitigung der Messen und Nebenaltäre der Universität zugeschlagen. Eine Registratur dieser Lehen, sowie die Namen der Zinsleute wurde dem Rektor von den Visitatoren nach ihrer Abreise mit der Bitte überschickt, sie dem Einnehmer zuzustellen und dafür Sorge zu tragen, daß die Einkünfte rechtzeitig eingingen und daß jede Veränderung der Hauptsummen sowie der Zinspflichtigen sofort vermerkt würde. Daneben übersandten sie ein Retardaten-Verzeichnis, das der Verweser in Spandau, wahrscheinlich der neubestellte Klosterverweser, geschickt hatte.[5]) Ein anderer Brief in Weinlöbens Copialbuch A[6]) zeigt, daß Dobberkow den Visitatoren die Abrechnung über das erste Quartal 1541 mit einer Aufstellung der Außenstände zugeschickt hatte. Die Visitatoren teilten mit, daß sie den Säumigen Zahlungsfrist gewährt hätten unter Androhung der Pfändung bei Nichtinnehaltung der Fristen. Die säumigen Zahler, die in der Stadt Frankfurt wohnten, sollten durch das Amt gemahnt, die Beträge durch den Einnehmer eingezogen werden, die Untertanen Markgraf Johanns, die mit Zahlungen im Rückstande waren, wurden von des Kurfürsten Statthalter und Räten durch Vermittlung des Markgrafen zur Zahlung aufgefordert.

Das alles aber hätte noch nicht zu einer Wiedererweckung des Universitätsbetriebes und des geistigen Lebens in Frankfurt geführt, wäre nicht auch für Zuführung von Studierenden Sorge getragen worden, denn es waren 1539[7]) im ganzen nur 8 Stu-

---

[1]) So z. B. Abschied für das Kloster Spandau (Sehling, S. 306); ebenso für Zehdenick und so fort.

[2]) Spieker, Marienkirche, a. a. O., S. 466. Über die Vermögensverhältnisse der Universität vgl. auch G. Bauch, a. a. O., S. 140 ff. und E. Voßberg in den Akten und Urkunden der Universität Frankfurt, Band I, 1907: „Urkunden zur Güterverwaltung der Universität Breslau, 1903."

[3]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 44.

[4]) Ebenda, Cop.-Buch C., fol. 34 (Vorschuß an Theobald Thamer).

[5]) Ebenda, Cop.-Buch F., folio 47.

[6]) Ebenda, Cop.-Buch A., folio 44.

[7]) Heidemann, a. a. O., S. 174.

denten in Frankfurt. Es ist den Maßregeln, die die Visitatoren trafen, zu verdanken, daß diese Zahl sich schnell hob: Bei der Visitation im Lande wurde in allen größeren Städten bei der Einziehung der geistlichen Lehen in den gemeinen Kasten mehrere Lehen ausgewählt, deren Einkünfte durch die Vorsteher des gemeinen Kastens an Söhne der Stadt — die meistens aus den Gilden oder den Geschlechtern stammten — als Stipendien zu Studienzwecken ausgezahlt wurden; durchschnittlich wurden den Studenten jährlich 20 fl. zur Verfügung gestellt, sie hatten dafür den Nachweis zu erbringen, daß sie sich in Frankfurt studienhalber aufgehalten hatten.[1]) Auch Lehniner Mönche sollten zum Studium nach Frankfurt geschickt werden. 1540 waren 99 Studenten eingetragen, 1541 war das zweite Hundert bereits überschritten mit 202 Studenten.[2]) Ein Edikt Kurfürst Joachims II. vom 23. Januar 1541 enthält alle diese Maßregeln zum Besten der Universität.[3]) Es wird einmal verlangt, daß alle die, denen die Nutznießung der Einkünfte eines possessorfreien geistlichen Lehens zu Studienzwecken durch die Visitatoren überwiesen ist, sich auch nach Frankfurt zu begeben hätten, wo der akademische Senat jeden Mißbrauch der Benefizien verhindern könnte; zweitens dürfe an niemanden im ganzen Lande von Studienlehen Pensionen oder Zehnten gezahlt werden, wenn nicht der Nachweis erbracht wurde, daß der Inhaber des Lehens tatsächlich in Frankfurt studierte; und drittens sollte die Anstellung von Pfarrern, Predigern, Beamten, Schulmeistern und Schreibern nur im Benehmen mit den Superintendenten der Frankfurter Universität erfolgen, damit in erster Linie die Studenten der Landesuniversität Berücksichtigung fänden.

Die Nachwelt hat Weinlöben diese Wiedererweckung der Universität zu neuem Leben als höchstes Verdienst angerechnet. Der Bürgermeister von Berlin, Thomas Mathiae, ehrte ihn am 7. April 1541 mit folgenden Worten: „Instauratam denuo Academiam Francofordianam tibi soli debere nemo sanus non fatetur. Hinc consecutus est, ut omnes boni uno ore te honestorum studiorum in Marchia conservatorem et patronum unicum praedicent, colant, observent.[4])

Die zweite Aufgabe der Visitatoren in Frankfurt war die Visitation der Kirchen und Klöster. In Frankfurt bestanden neben der Pfarrkirche St. Marien, auch Oberkirche genannt, die stark baufällige Nikolai-Kirche, die auch im Abschied nicht erwähnt wird, die Kloster- oder Unterkirche, in der Vorstadt vor dem Gubenschen Tore die St. Gertraud-Kirche, und in der Vorstadt vor dem lebusischen Tore die St. Georgen-Kirche, daneben noch drei Hospitäler, das des Heiligen Geistes, das St. Georgen-Hospital und das St. Jacob-Hospital.[5])

---

[1]) Aus Berlin 2, aus Frankfurt 4 Bürgerssöhne usw.

[2]) Friedländer in Hintzes Forschungen, XIII., 213.

[3]) Bauch, a. a. O., S. 151 ff.

[4]) M. Seidels Bildersammlung, a. a. O., S. 57.

[5]) Nach Sehling, a. a. O., S. 208 und Wohlbrück, a. a. O., S. 6.

Das Pfarrecht in allen Gotteshäusern wurde durch den Pfarrer der Oberkirche ausgeübt, der vier Kaplane ernannte. Das Patronat über die Marienkirche stand dem Dekan der theologischen Fakultät der Universität zu, der noch 1539 den Kalandsherrn Sebastian Ulrich zum Pfarrer instituiert hatte. Dieser trat dann — als die lutherische Bewegung in Frankfurt einen katholischen Pfarrer überflüssig machte, bald nach seinem Amtsantritt zur Reformation über; er wurde als Prediger von dem durch die Stadt berufenen ersten lutherischen Pfarrer Johann Lüdicke angenommen.[1]) Die Berufung des Johannes Ludecus war durch die Stadt erfolgt, ohne daß das Einverständnis des Patrons der Stadtpfarre gewonnen war; aber nicht genug damit, der Rat ging sogleich, als der Uebertritt des Kurfürsten erfolgt und der Stadt mitgeteilt worden war,[2]) dazu über, die Kirchenkleinodien in einem Kasten einzuschließen und die Ornate in der Sakristei aufzubewahren; auch stellte er bereits Erörterungen, über die fernere Zukunft der Priesterschaft, d. h. der Altaristen und Kommendisten sowie des Kalands an.

Als nun die Visitationskommission in Frankfurt eintraf, forderte der Rat das Patronat über die Pfarrkirche für sich, was die Universität jedoch nicht zulassen wollte. Die Visitatoren vermittelten in dieser strittigen Frage in der Weise, daß sie eine Teilung des Patronates vornahmen: Der Rat und der Dekan der theologischen Fakultät sollten über die Person des anzustellenden Pfarrers sich einigen, bevor sie ihn dem Bischof, wahrscheinlich dem von Lebus („unsern gnedigem herrn") oder dem Kurfürsten zwecks Examination präsentierten.

Der Visitations-Abschied selbst für die Pfarrkirche, für die St. Nikolai- sowie für die St. Gertrud-Kirche und das Heiligegeist-Hospital in der „Gubenschen Vorstadt", für die St. Georg-Kirche und das gleichnamige Hospital in der Lebuser-Vorstadt ist vom Sonnabend nach Nativitalis Mariae (11. September).[3]) Als Wohnung wurde dem Pfarrer das Pfarrhaus und als Besoldung — in Höhe von 80 Gulden im Jahre — „das ordentliche einkommen der pfarre" zugewiesen, das im Pfarregister zusammengestellt wurde. Ebenso wurde das Einkommen der übrigen Kirchendiener bestimmt und ein gemeiner Kasten eingerichtet, in den alle Einkünfte der Pfarren flossen, von den Accidentien abgesehen, ferner wurden Vorsteher aus der Gemeinde sowie ein besonderer Einnehmer des Kastens bestellt, der dem Rate der Stadt für die ordnungsmäßige Verwaltung der Aus- und Eingaben verantwort-

---

[1]) Über die Einführung der Reformation in Frankfurt vgl. Spieker, Marienkirche, S. 153.

[2]) Riedel, A., XXIII., 466—467.

[3]) Weinlöbens Konzept des Abschiedes für die Pfarrkirche befindet sich im G. St.-Arch., Repositorium 47, F. 1. M. A. 223. Danach hat Riedel, A., XIII., 473—78 abgedruckt; ein zweiter Abdruck ist bei Sehling, a. a. O., S. 208 bis 211; ausführliche Angaben über den Abschied bei Spieker, a. a. O., Marienkirche, S. 156.

lich war, und der in allen Fällen, wo ihm Schwierigkeiten oder Unregelmäßigkeiten begegneten, sich an den Rat um Unterstützung und Abhilfe zu wenden hatte. Ein Teil der geistlichen Lehen wurde in den gemeinen Kasten geschlagen, auch die Zinse der zu vielen Lehen gehörenden Häuser und Grundstücke; diejenigen Priester oder Domherren, denen auf Lebenszeit die Lehen belassen wurden, mußten wenigstens das Offiziantengeld in den gemeinen Kasten zahlen.[1]) Die Einkünfte aller Lehen wurden von den Visitatoren registriert[2]) und die Vorsteher des gemeinen Kastens wurden angehalten, über die Ablegung und Veränderung derselben und der zu ihnen gehörenden Zinse und Hauptsummen genau Buch zu führen, namentlich sollten sie die Lehen im Auge behalten, die noch einigen Priestern belassen oder Bürgerssöhnen zum Studium in Frankfurt bewilligt worden waren. Dieses Register der Visitatoren konnte auf Vollständigkeit keinen Anpruch erheben, da „von allen lehen sonderliche bescheidene Register“ nicht vorlagen; deshalb wurde der Rat und der Einnehmer wie in allen Städten der Mark beauftragt, weiter nachzuforschen und „sonderlich die alten Verzeichnisse der Geistlichen an sich zu bringen“.

Wenn der Rat das Patronat auch nicht vollständig hatte erhalten können, so stand doch die Aufsicht über das Kirchenvermögen ihm nunmehr allein zu. Er erhielt dann am 18. August 1541 das Recht, die Einkünfte der in dem St. Jacob-Hospital gelegenen Kapellen der heiligen Martha, Gertrud, Elisabeth und Hedwig dazu zu verwenden, das Hospital zu einer Herberge für bedürftige Wanderer einzurichten.[3])

Schließlich, nach Beendigung der Visitation, wurde dem Rat die Registratur mit den Namen der Zinsleute der Lehen, die in den gemeinen Kasten geschlagen waren, übersandt mit der Weisung, dies Verzeichnis dem Einnehmer des gemeinen Kastens zu übergeben. Besonders wurde an die übernommenen Pflichten erinnert, dies Verzeichnis dauernd durch Eintragung aller Veränderungen auf dem Laufenden zu erhalten, und darauf hingewiesen, daß in Fällen, wo jemand sich weigern sollte, diese Neuordnung anzuerkennen, der Kurfürst durch gebührlichen Zwang die Befolgung der Kirchenordnung durchsetzen würde.[4])

In der Stadt befanden sich zwei Klöster, das Franziskaner-Minoriten- oder Barfüßerkloster und das Karthäuserkloster vor der Stadt. Aus dem ersteren waren bereits am 9. November 1539 auf kurfürstlichen Befehl die Kleinodien, Ornate und Kirchengerät-

---

[1]) Wolfgang Redorffer (Weinlöbens Cop.-Buch F., folio 42), die Domherren zu Fürstenwalde Sigmund Dretzik und Johann Brefeldt (Cop.-Buch F., folio 43), der Domherr zu Berlin Johann Regeler (Cop.-Buch F., folio 43), der Offizial zu Lebus Cuno Wolters, der Domherr zu Lebus Johann Funk und der Domherr zu Fürstenwalde Johann Kaunicke (Cop.-Buch F., folio 43—44).

[2]) Die Matrikel ist nicht erhalten.

[3]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., folio 47.

[4]) Wohlbrück, Gesch. v. Lebus, III. Teil, 1832. S. 22 und S. 14.

schaften genommen, zugleich war den Ordensbrüdern die Vornahme aller öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen untersagt worden; aber erst am 18. September 1541 erhielt der Rat vom Kurfürsten die Erlaubnis, das Kloster nach dem Ableben der letzten Ordenspersonen in ein Hospital zu verwandeln; es fand dann Verwendung für die Universität.

Ueber die Schicksale der Karthause berichtet Spieker[1]) besonders über den Widerstand des Priors Peter Golitz gegen die vom Kurfürsten anbefohlene Zwangsverwaltung. Als die Visitatoren in Frankfurt auf der Karthause ankamen, bestätigten sie die vom Kurfürsten vorgenommene Schenkung des Karthause an die Universität vom 3. April 1540, unter Wiederaufnahme der Bestimmung, daß die in der Karthause noch wohnenden Mönche fernerhin freie Wohnung, Beköstigung und Bekleidungsgelder erhalten sollten; 1561 lebten noch drei alte Mönche in der Karthause, 1572 wurde das Gebäude abgebrochen. Die Klosterkirche schenkte der Kurfürst am 19. Juni 1541 dem Rate der Stadt, der aus ihr und den dazugehörenden Gebäuden ein Armenhaus errichtete, in diesem blieben die acht Mönche wohnen, sowie der neuernannte Einnehmer der Universität, Franz Dobberkow, als Rentenempfänger der Stadt. — Später wurde gegen heftigen Widerspruch seitens der Stadt ein Hospiz für unbemittelte Studenten aus ihr gemacht.[2])

Am 11. September schlossen die Visitatoren mit den residierenden Priestern des Kalands, Sebastian Ulrich, Magister und zeitigem Pfarrherrn in Frankfurt, dem Einnehmer Franz Dobberkow, einem Lebuser Domherrn und Offizial zu Frankfurt, und Peter Volzkow usw. einen Vertrag ab, wonach dem Rate der Stadt das alte Kalandshaus abgetreten werden sollte, der es einem Kaplan als Wohnung zur Verfügung zu stellen hatte.[3]) Am gleichen Tage wurde die Schenkung des Kurfürsten an die Universität vom 3. April 1540 rückgängig gemacht, die das große Kalandshaus, an dem Barfüßerkloster gelegen, nebst den Einkünften des großen Kalands der Universität überwiesen hatte, und ein neuer Vergleich geschaffen, wonach den Kalandsherren das große Kalandshaus auf ihr Lebzeiten, mit der Einschränkung allerdings, verblieb, daß beim Tode eines der Brüder 10 Gulden von den Einkünften des Hauses eingezogen werden sollten.[4])

Ueber die zu Frankfurt visierten Dörfer liegt kein Protokoll vor, immerhin läßt sich aus den in Frankfurt geschriebenen Briefen entnehmen, daß die Pfarren, die zwischen Küstrin, Müncheberg und Frankfurt liegen, hier visitiert worden sind.

Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß in Frankfurt Pfarrer und Kirchenälteste folgender Gemeinden zur Visitation erschienen

---

[1]) Spieker, a. a. O., S. 158.

[2]) Ebenda, S. 160.

[3]) Wohlbrück, a. a. O., S. 15.

[4]) Ebenda, S. 16.

waren: Jansfelde[1]) und die Filia Trebenitz,[2]) Quelitz,[3]) Gusow,[4]) Schönfließ und Kleinkunersdorf, die Filia[5]) deren Pfarrer sich allerdings weigerte, zur Visitation zu kommen und die Kirchenordnung anzunehmen, ferner Galsdorff,[6]) Hermsdorf,[7]) Wulkow,[8]) Templin,[9]) Kartzke[10]) und Bösen,[11]) eine Filial-Kirche von Frankfurt, deren Pfarrer von den Visitatoren in einer besonderen Urkunde nach stattgefundener Examination bestätigt wurde,[12]) ferner Falkenhagen[13]) mit der Filia Petershagen.[14])

Alle diese Pfarren sind kurfürstliche Lehen mit Ausnahme der beiden letzten und von Kunersdorf, die bischöflichen Patronats sind.[15]) Wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß die Mediatstadt des Lebuser Bischofs, Müncheberg, visitiert worden war, so wird man nicht gutheißen, wenn Müller sagt,[16]) daß die Visitatoren es vermieden, 1540, die Stiftsdörfer zu visitieren. Auch bei Havelbergern Stiftsdörfern ist keine Ausnahme gemacht worden. Fest steht allerdings, daß Seelow, Lebus und Fürstenwalde vor dem Tode des letzten Bischofs von Lebus, Johann Horneburg (1544) nicht visitiert worden sind. Zusammen mit den genannten Dorfpfarren ist ebenfalls die Kapelle der Ordensherren zu Lietzow visitiert worden; der Prior an derselben erschien in Frankfurt, wo ihm befohlen wurde, den Gottesdienst an der Kapelle nach der Kirchenordnung einzurichten, alle Sondermessen abzutun, falls nicht Kommunikanten vorhanden wären. Die horae privatae, die bisher von zwei Priestern und einem Küster auch Werktags gesungen wurden, sollten in Fortfall kommen, nur eine hora privata sanctae trinitatis am Sonntag sollte zulässig sein; dafür sollte aber mit größerem Fleiße als bisher gepredigt und der Katechismus dem „gesinde" einmal wöchentlich vorgelesen werden. Die Kirchen-Kleinodien sollten nach Frankfurt mit Ausnahme von zwei Kelchen eingebracht werden.[17])

Der Aufenthalt in Frankfurt soll nach Müller den ganzen September über gedauert haben. In einem Schreiben an den Abt von Neuenzelle[18]) bezeichnen die Visitatoren selbst als spätesten

---

1) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 18.
2) Ebenda, fol. 18.
3) Ebenda, fol. 32.
4) Ebenda, fol. 32.
5) Ebenda, fol. 33.
6) Ebenda, fol. 33.
7) Ebenda, fol. 34.
8) Ebenda, fol. 35.
9) Ebenda, fol. 35.
10) Ebenda, fol. 36.
11) Ebenda, fol. 37.
12) Ebenda, fol. 42.
13) Ebenda, fol. 39.
14) Ebenda, fol. 31.
15) Wohlbrück, Lebus, a. a. O., S. 26.
16) A. Müller, a. a. O., S. 237.
17) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 37.
18) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 18.

Termin ihrer Abreise den 19. September, den sie indessen nicht innegehalten zu haben scheinen; denn die letzten Datierungen in den Visitationsakten für Frankfurt rühren vom 11. September her und die nach der Abreise der Visitatoren geschehene Zustellung der Register der in den gemeinen Kasten geschlagenen Lehen an Rat und Universität erfolgt im Copialbuch F, am Schluß des Codex, wenige Seiten hinter einem vom 11. September datierten Briefkonzept;[1]) mithin muß die Abreise der Visitatoren kurz nach dem 11. September erfolgt sein, ohne daß sie die Ankunft des auf den 19. September bestellten Abtes von Neuenzelle abgewartet haben.[2]) Wenn man aber bedenkt, daß die Visitatoren am 24. September auf der Rückreise nach Berlin bereits in Alt-Landsberg sind, so würde für die Visitation von Friedland, Wriezen und Freienwalde kaum genügend Zeit übrig bleiben, wenn man die Abreise aus Frankfurt auf den 19. September ansetzt.

Der weitere Verlauf der Visitation von Frankfurt aus ist nicht genau mehr festzustellen, da weder ein Briefregister noch Konzepte oder Originale von Abschieden sich finden. Erst mit Ende des Oktober beginnen mit dem Weinlöbenschen Copialbuch C wieder genaue Aufzeichnungen über das Itinerar der Visitation.

Von Frankfurt reisten die Visitatoren wahrscheinlich über das Nonnenkloster Friedland nach Freienwalde und Wriezen. Ob die Kommission in dem Zisterzienserkloster Aufenthalt genommen hat, ist nicht zu ersehen. Es ist mir nicht einmal möglich gewesen, die von Curschmann erwähnte Matrikel zu finden.[3]) Ich nehme an, daß Abgesandte des Klosters in Wriezen erschienen sind, denn in der Matrikel von Lüdersdorf, das in Wriezen visitiert worden ist, findet sich der Vermerk Weinlöbens, daß wegen ausgebliebener Zinse der Pfarre zu Lüdersdorf „mit den Nonnen geredet werden“ soll.

In Wriezen bestätigten die Visitatoren die bereits früher erfolgte Abtretung des Patronates der St. Lorenzkirche an den Rat der Stadt,[4]) und den vom Rat als Pfarrer angenommenen

---

[1]) Das Copial-Buch F. schließt kurz nach dem 11. September ab. Die letzten Briefe — mit denen die Visitatoren die Registratur und Namen der Zinsleute, die nunmehr in den gemeinen Kasten zu zahlen haben, dem Rate und der Universität zustellen, sind bereits nicht mehr in Frankfurt geschrieben (letztes Blatt: fol. 47; datierte Urkunde v. 11. 9.: fol. 44).

Als Anhang befindet sich ein Originalbrief von Bartholomäus Strantz aus Siebersdorf, eine Antwort auf das Schreiben der Visitatoren aus Frankfurt (Cop.-Buch F., fol. 31 vom 15. September) und eine Antwort der Visitatoren auf dieses Schreiben.

[2]) Die Angelegenheit des Abtes von Zinna, der sich weigerte, seine Präbende der Universität zu zahlen, sollte nach der Rückkehr des Kurfürsten vom Regensburger Reichstag entschieden werden.

[3]) Curschmann, Die Diözese Brandenburg, a. a. O., S. 189.

[4]) Noelle, Über die kleine St. Lorenzkirche in Wriezen, Progr. d. Realprogymn. Wriezen, 1893, S. VI: „Am 3. 5. 1539 hielt der Altasist bei St. Marien, Niklas Sachtleben, in der Stadt- und Pfarrkirche die erste evan-

Altaristen Mathäus Krüger.[1]) Der Abschied selbst ist nicht erhalten, im Consistorial-Archiv[2]) befindet sich die vom Schreiber abgeschriebene Matrikel der Pfarrkirche, sowie Weinlöbens Konzept dazu mit dem Datum 1540.[3]) Auch das Register des Kalands ist bei der Pfarrmatrikel erhalten.

Hier zu Wriezen, das bereits wieder zur brandenburgischen Diözese gehörte, ist eine Reihe von Dörfern visitiert worden und zwar zunächst die acht nach Wriezen eingepfarrten Dörfer, Retz, Mädewitz, Wustrow, Lewin, Trebin, Kleinbarnim, Großbarnim und Altwriezen,[4]) ferner folgende Dörfer: Lüdersdorf, Bißdorf, Hasselberg, Reichenow und Frankenfelde, die alle dem Patronat des Nonnenklosters Friedland unterstellt waren.[5]) Schließlich sind noch nachweislich Pfarrer und Kirchenälteste der Dörfer Kunersdorf, Bliesdorf, Metzdorf,[6]) Schulzendorf,[7]) Batzlow, Ihlow, Reichenberg und Pritzhagen,[8]) nach Wriezen bestellt worden.

Die Mediatstadt derer von Uchtenhagen, Freienwalde,[9]) ist mitsamt der Filia Ranft[10]) ebenfalls in Wriezen visitiert worden, ein Einkommensverzeichnis der Pfarre vom Mittwoch nach Oswaldi (11. August 1540) erwähnt Fischbach,[11]) das wahrscheinlich auf Anordnung der Herrschaft für die Visitation hergestellt worden ist. Derselbe Verfasser spricht auch von einem Visitationsabschied für Freienwalde und bezeichnet danach als ersten lutherischen Pfarrer Valtin Libenow. Diese Dokumente liegen heute nicht mehr vor. Müller erwähnt,[12]) daß 1540 der Kollator der Pfarre Caspar v. Uchtenhagen ist, der Besitzer Andreas Hoppener, das war der letzte katholische Pfarrer. Nach ihm wird durch

---

gelische Predigt; die Geistlichen beider Kirchen, der Marien- und Lorenzkirche, waren wie der Patron derselben, der Rat, evangelisch."

[1]) A. Müller, a. a. O., S. 240.

[2]) Cons.-Arch., Sup. Wriezen, litt. e., Nr. 1.

[3]) Sehling, a. a. O., S. 352, datiert diese Registratur 1543.

[4]) Die Matrikel, von Schreiberhand, im Cons.-Arch., Sup. Wriezen, litt. L., Nr. 1.

[5]) Unter der Überschrift „Dörfer zu Wriezen a/Oder", von Schreiberhand, finden sich die Matrikeln dieser Dörfer im Cons.-Arch., Sup. Wriezen, litt. f., Nr. 1.

[6]) Matrikel im Cons.-Arch., Sup. Wriezen, litt. b., Nr. 1.

[7]) Matrikel im Cons.-Arch., Sup. Wriezen, litt. f., Nr. 2.

[8]) Ebenda, litt. g., Nr. 1.

[9]) Über Freienwalde sagt Büsching gelegentlich einer Aufstellung aus dem Jahre 1629, daß man über die Einführung der Reformation in Freienwalde nichts weiß, weil es denen von Uchtenhagen gehört, die eine Landesherrschaft zweiter Hand darstellen, außerdem wären alle Dokumente durch Feuer vernichtet. Curschmann gibt an, daß im Cons.-Arch., Sup. Templin, Gen.-Nr. 1, Visitationsakten von 1540 sich befinden sollen.

[10]) Matrikel im Cons.-Arch., Sup. Wriezen, litt. L., Nr. 2.

[11]) Fischbach, Städtebeschreibungen der Mark Brandenburg, I. Teil, I. Bd., S. 596.

[12]) A. Müller zitiert eine Matrikel vom Jahre 1540, S. 240, a. d. Fischbachschen Werke.

die Visitatoren genannter Valtin Libenow als evangelischer Prediger eingeführt. Freienwalde hatte zwei Kirchen, die Nikolai- und Georgenkirche, sowie ein Hospital; das Patronat über die Pfarre wurde denen von Uchtenhagen bestätigt, das Einkommen des Pfarrers aus dem gemeinen Kasten durch Zuwendungen aus mehreren geistlichen Lehen gebessert.

Büsching[1]) erwähnt noch die Stadt Oderberg, die 1540 visitiert sein soll; die Matrikel für Oderberg stammt aber vom Jahre 1543 und ist in Angermünde aufgenommen worden.[2])

Wriezen war die letzte Station auf dieser ersten Ausreise der Visitations-Kommission; um den 20. September 1540 herum ist sie über Alt-Landsberg nach Cölln zurückgekehrt.

---

4. Kapitel.

Die Visitationen von Nauen, Rathenow, Tangermünde, Stendal und Arneburg.
(Oktober — Dezember 1540.)

Die Visitatoren blieben nur kurze Zeit in Berlin; nachdem der Abschied für Köpenick am 24. Oktober abgeschickt war, trat gegen Ende Oktober die Kommission von neuem die Ausreise an, die sie nach Nauen, Rathenow und in die Altmark führte. Weinlöben ist bei der Visitation von Nauen und Rathenow nicht zugegen gewesen, er wurde auf dem Ausschußtage des Landtages zurückgehalten,[3]) der am 30. Oktober in Berlin zusammentrat und der mit der Visitation sich angelegentlich befaßte. Erst in Tangermünde ist er wieder bei der Kommission eingetroffen und verarbeitete das Material über die Visitation von Nauen und Rathenow. Alle Briefe, Nauen und Rathenow betreffend,[4]) sind in Tangermünde erst geschrieben worden; Nauen erhielt seinen Abschied aus Tangermünde, Rathenow sogar erst aus Stendal.

Auch dies spricht dafür, daß die eigentliche Seele der Kommission Weinlöben war, und zeigt, welche gewaltige Last auf den Schultern des Kanzlers ruhte: für jede schriftliche Aeußerung, für jeden Bescheid trug er allein die Verantwortung, jedem Abschied gab er die Form, indem er das Konzept entwarf.

Der General-Superintendent Stradner hatte fraglos großes Interesse daran, neben der Visitation in Nauen auch die Angelegenheit der ihm bei seiner Bestallung zugesprochenen drei Pfarrhufen zu Neukamer geregelt zu sehen. Mit diesen hatte es folgende

---

[1]) A. F. Büsching, Magazin für die neuere Hist. u. Geograph., XII. Teil, Halle 1778, S. 540.

[2]) Cons.-Arch., Sup. Angermünde, litt. v., Nr. 1.

[3]) Wie die Eintragungen in die Akten beweisen: Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 38.

[4]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 1—11; Brief fol. 2—3 hat die Datierung: Nauen 1540; Tagesdatum fehlt.

Bewandtnis: Sie lagen auf der Feldmark des zur Zeit der Visitation wüst liegenden Dorfes Neukamer, und da auf ihnen kein Schoß lag, so konnten sie nur zur Pfarre des ehemaligen Dorfes gehören. Diese Hufen hatte das Domkapitel zu Brandenburg als Patron der Pfarre, einer Filia von Nauen, eingezogen und an Nauener Bürger verpachtet. Die Berechtigung dazu sprachen die Visitatoren dem Kapitel ab: „es könne nicht erachtet werden, aus welchen ursachen das kapitel solche anmaßung getan, allein des patronates halber". — Wenn auch die Pfarre verlassen sei, so stehe dem Patron nicht das Recht zu, die Pfarrhufen an sich zu ziehen, sondern sie müssen ferner nach Recht der Ordnung bestellt werden. — Sie seien zu einem „offizio des pfarramtes devotiert", und da der Landesherr der Fundator und die Kirche in des Kurfürsten zu Brandenburg Obrigkeit gelegen ist, so bestimmten die Visitatoren, da die Kirche zu Nauen des Einkommens nicht bedürfe, daß nur ein Teil der Pächte in den gemeinen Kasten von Nauen, der Hauptanteil in Gestalt von 4 Wispel Korn an das Stift zu Cölln fließen solle.[1]) Die Miete von den Pfarrhufen sollte ebenfalls an den Einnehmer der Visitatoren nach Berlin abgeführt werden.[2])

Der Rat von Nauen erhielt den Befehl, von den eingegangenen Pächten, die von den drei Pächtern stets an den Rat abzuführen waren,[3]) 81 Scheffel Roggen mitsamt den 4 Wispeln, die dem Stift zu Cölln zustanden,[4]) zu verkaufen und den Erlös an Hans Weinmann nach Berlin zu übersenden, der ihn dann Jacob Stradner zu überweisen hätte.[5]) Die Angelegenheit war damit allerdings noch nicht erledigt, da das Domkapitel dagegen protestierte.[6]) Als die Visitatoren 1541 im Mai nach Brandenburg kamen, wurde noch einmal darüber verhandelt und der Pfarrer zu Nauen mitsamt allen Leuten, die davon etwas wußten, nach Brandenburg bestellt, zu welcher Verhandlung auch der Rat und die Aeltesten der Stadt zugezogen wurden.[7])

Ueber die Visitation zu Nauen bestehen große Unklarheiten. Müller berichtet,[8]) daß Nauen auf dem Wege von Wriezen nach Stendal visitiert worden ist, Sehling[9]) verlegt nach dem Vorbild von Riedel[10]) die Visitation in das Jahr 1541, daneben gibt er als Datum der Matrikel das Jahr 1542 an. Die Visitatoren

---

[1]) Matrikel der Pfarre zu Nauen. Cons.-Arch., Sup. Nauen, litt. f., Nr. 1.

[2]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 10—11.

[3]) Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 2.

[4]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 18

[5]) Ebenda und fol. 5.

[6]) Aus Stendal schrieben die Visitatoren (Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 32) auf den Protest des Domkapitels: Die Canonici mögen sich bis auf ihre Rückkehr nach Berlin gedulden, wo alsdann die Angelegenheit weiter verhandelt werden sollte.

[7]) Weinlöbens Cop.-Buch B., fol. 3. u. 4. Vgl. Riedel, A., VII., 323.

[8]) A. Müller, a. a. O., S. 265.

[9]) Sehling, S. 241.

[10]) Riedel, A., VII., 384 ff.

sind am Donnerstag, am Tage Simonis et Judae in Nauen gewesen.[1]) Die Collation der Pfarrkirche stand bisher dem Kapitel zu Brandenburg zu. Ein katholischer Pfarrer schien aber nicht mehr vorhanden zu sein. Der von der Stadt bereits 1539 angenommene evangelische Prediger, Georg Rhinow, hatte sich große Verdienste um die Gemeinde erworben, z. B. das Pfarrhaus ausbessern lassen. Er wurde von den Visitatoren bestätigt.[2]) Dem Kapitel ist damals das Patronat genommen und dem Rat übertragen worden, wie der Abschied bestimmte. Dieser Abschied ist in Tangermünde am Montag Omnium Sanctorum (1. Nov. 1540), fertig- und dem Rate brieflich zugestellt worden.[3]) Da der Aufenthalt in Nauen sehr kurz bemessen war, wurde in größter Eile[4]) das Register fertiggestellt, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben konnte; die Verzeichnisse der Pächte, Zinse und Einkommen der kirchlichen Stiftungen in der Pfarrkirche waren nur unvollständig vorhanden, weder Zinsleute noch Inhaber der Lehen waren erschienen, mußten erst schriftlich aufgefordert werden,[5]) die Register einzusenden. Aus den Briefen ist nur zu entnehmen, daß über die Patrone der Pfarre zu Ribbeck eine Beschwerde vorgebracht wurde, sonst findet sich nirgends ein Hinweis darauf, daß hier in Nauen Dörfer visitiert sind; dies war schon wegen der Kürze der Zeit gar nicht möglich. Abzulehnen ist die Behauptung Bardeys, daß die schon vor der Reformation bestehende Inspektion Nauen durch die Visitatoren 1541 bestätigt wurde.[6]) Es ist nirgends berichtet, daß festum-

---

[1]) Datum einer Urkunde über den Verkauf eines Hauses aus dem Lehen Simonis et Judae durch die Visitatoren. (G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 9.)

[2]) Nach Müller, a. a. O., Seite 265, hat Georg Rhienow auf Wunsch des Bischofs Mathias im Jahre 1539 die neue Lehre angenommen. Unrichtig ist die Behauptung Müllers, daß er von den Visitatoren als Oberprediger und Superintendent angenommen wurde.

[3]) Das Begleitschreiben zum Abschied G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 10. Dem Inhalte nach ist der Abschied angegeben bei Bardey, Geschichte von Nauen usw., a. a. O., S. 174 f. Nach Bardey, S. 201, soll das Original des Abschiedes im G. St.-Arch. sich befinden.

Der Abschied für Nauen, sowie die Matrikel der Pfarrkirche von der Hand eines Schreibers, mit Ergänzungen Weinlöbens im Cons.Arch., Sup. Nauen, litt. f., Nr. 1, ist wahrscheinlich in denselben Folianten geschrieben worden, in dem die Matrikeln der Pfarren auf dem Teltow und Barnim standen: die Matrikel ist S. 265—280 paginiert, der Abschied S. 280—284.

[4]) Der Brief im G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 5, hebt die große Eile hervor, in der die Aufzeichnungen gemacht werden müssen.

[5]) Briefe im G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 4, 13, 58.

[6]) Bardey, a. a. O., S. 206, gibt an, daß bereits vor 1541 „nach dem Weinlöbenschen Repertorium" die Inspektion Nauen folgende Orte umfaßte: 1. Zeestow, 2. Bredow, 3. Markau, 4. Niebede, 5. Ribbeck, 6. Berge, 7. Grünefeld, 8. Tietzow, 9. Dechtow, 10. Karwese, 11. Brunn, 12. Lenzke, 13. Fehrbellin, 14. Linum, 15. Hakenberg, 16. Flatow, 17. Kremmen, 18. Staffelde, 19. Gr. Ziethen, 20. Paaren. Die Zusammenstellung der Namen zeigt schon,

grenzte kirchliche Visitationsbezirke bei der ersten Visitation eingerichtet sind oder bereits vorhandene bestätigt wurden.

Am 28. oder 29. Oktober reisten die Visitatoren nach Rathenow weiter. Die Hauptstraße von Berlin nach Tangermünde führte über Rathenow. Es handelte sich auch hier wie in Nauen um die Visitierung der Pfarrkirche allein, ländliche Parochien waren nicht zur Visitation bestellt. Auch hier trat die Tatsache in Erscheinung, daß das Inventarium der Pfarre von den Patronen nicht aufgestellt war, die Einkommens-Verzeichnisse der Pfarre und der geistlichen Lehen in ihr fehlten, so daß sie wieder durch Umschreiben an die in Betracht kommenden Personen beschafft werden mußten.[1]) Diese Briefe konnten aber erst erledigt werden, nachdem Weinlöben wieder bei der Kommission eingetroffen war. Lange warteten sie auf die Antworten; als diese aber nicht eintrafen, schickten sie endlich der Stadt den Visitations-Abschied von Stendal aus zu.[2]) Der Pfarrer von Rathenow, Peter Richter, der mitsamt dem Kaplan einige Tage später nach Stendal beschieden wurde, um ein kurfürstliches Gemuthe anzuhören,[3]) hatte die Antworten noch nicht mitgebracht.

Das Patronat über die Kirche stand dem Propst und dem Domkapitel auf dem Harlungerberge zu Brandenburg zu, die aber keinen Pfarrer bestellt, vielmehr das ganze Pfarrinventar eingezogen hatten. Der erste vom Magistrat erwählte Prediger, Peter Richter, wurde von den Visitatoren bestätigt und sein Einkommen aus dem Kirchenvermögen festgesetzt, soweit es nach den Mitteilungen

---

daß diese Inspektion zur Zeit der ersten Visitation noch nicht bestanden haben kann; denn Bardey spricht selbst Seite 351 die Behauptung aus, daß die Reformation in Ländchen Bellin (Fehrbellin) zur gleichen Zeit wie in Havelberg eingeführt worden ist, also erst nach 1545. Die für Kremmen aufgestellte Matrikel kann niemals hier in Nauen hergestellt worden sein.

[1]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 6: Brief an Balthasar Runtorff, Vicar zu Magdeburg.

Ebenda, fol. 7, Brief an Hartwig u. Jacob v. Bredow.

Ebenda, fol. 7, Brief an Wolfgang u. Hans v. Stechow zu Kotzen.

Ebenda, fol. 8, Brief an Joachim Schulteti, Vicar zu Magdeburg.

Ebenda, fol. 8, Brief an Joachim Cassell, Domherr zu Brandenburg.

Er Peter Gnebikow übergab ein Verzeichnis der Einkünfte des Lehens Annae erst in Stendal (Cop.-Buch C., fol. 27).

[2]) Der Abschied ist datiert: Rathenow, Sonnabends nach Simonis et Judae (29. 10. 1540).

Das Konzept Weinlöbens des Abschiedes befindet sich im Cons.-Arch., Sup. Rathenow, litt. m., Nr. 1. Abgedruckt hat ihn Riedel ohne Angabe der Quelle mit dem Datum 1541. A., VII., 459—463.

Die Matrikel liegt im Konzepte Weinlöbens ebenfalls im Cons.-Arch., l. c., die Abschrift von Schreiberhand im G. St.-Arch., Rep. 47, 15, füllt in dem Visitations-Buch S. 292—315. — Einen Abdruck der Matrikel unter Fortlassung des Kaland-Registers und des Einkommens der St. Nikolai-Kirche bringt Riedel, A., VII., 455—459, ohne Angabe der Quelle, aber wahrscheinlich nach dem Weinlöbenschen Konzept im G. St.-Arch.

[3]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 26.

des Pfarrers und des Rates sich feststellen ließ. Jedenfalls hatte die Registration keinen Anspruch auf Vollständigkeit, nur die Hauptsummen und Zinse konnten vorläufig vermerkt werden, wie denn auch im Abschied zum Ausdruck kommt, daß es „in s. chfg. gn. oder der Visitatoren gefallen stehen soll, eine änderung zu machen, da die visitatoren aller lehen gelegenheit nicht erfharn konnten".[1]) Die Aufsicht über das Kirchenvermögen, wie auch über das Inventar der Kirche, wurde dem Rate übertragen. Die Collation wird in der Matrikel noch dem Domkapitel zustehend angegeben, der Abschied aber sagt klar und deutlich, daß dem Rate die Befugnis übertragen war, einen Pfarrer zu wählen und dem Kurfürsten zwecks Examination zu präsentieren.

Die strittige Verpflichtung der Bewohner des Filials Semelin von Rathenow wurde beim zweiten Aufenthalt der Visitatoren in Brandenburg 1541 geregelt und der endgültige Entscheid von Weinlöben mit dem Datum 17. 5. 1541 in den vom Schreiber geschriebenen Visitationscodex hineingeschrieben, während der Vermerk im Conzept Weinlöbens fehlt.

Von Rathenow reisten die Visitatoren nach Tangermünde. Ihre Ankunft dort war durch den Kurfürsten der Stadt mitgeteilt worden,[2]) daher erklärt sich die große Eile, die die Visitatoren — wie vor der Visitation von Frankfurt — in Nauen und Rathenow an den Tag gelegt hatten.

Als am 1. November Weinlöben bei der Kommission in Tangermünde eintraf, fand er ungeheuer viel Arbeit vor, die Entgegennahme der Berichte über die in Nauen und Rathenow geleistete Arbeit der Kommission, die Ausfertigung des Konzeptes der Abschiede und Matrikeln für die Nauener Pfarrkirche, sowie den Entwurf einiger Briefe im Anschluß daran.[3])

Er muß diese Arbeiten in unglaublich kurzer Zeit bewältigt haben, denn schon am 4. November waren auch die Verhandlungen mit dem Kapitel des Stifts zu Tangermünde zu Ende geführt und am 5. November war die Visitation der Pfarrkirche St. Stephani und der ihr inkorporierten St. Nikolaskirche zu Tangermünde abgeschlossen,[4]) am gleichen Tage war das Verzeichnis der in den gemeinen Kasten geschlagenen Zinse, Pächte, geistlichen Lehen und Offiziantengelder fertiggestellt,[5]) und die Ma-

---

[1]) Riedel, A., VII., 460.

[2]) Riedel, A., XVI., S. 158.

[3]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 6—8.

[4]) Weinlöbens Konzept des Abschiedes für die Stadt-Pfarre im G. St.-Arch., Rep. 47, 15, M. A. 136, in einem neubegonnenen Codex fol. 1—40.

Die Abschrift des Schreibers mit Zusätzen und Nachträgen Weinlöbens im Regierungsarch. zu Magdeburg. Gen. 2472 b.

Gedruckt bei Riedel mit der falschen Datierung 1541, A., XVI., S. 168—172 nach dem Konzepte im G. St.-Arch., ferner bei Müller-Parisius, I., Seite 1—15 und bei Sehling, a. a. O., S. 334—336.

Ausführlich behandelt von Zahn, 24. Jb. d altm. V. Heft 2, S. 36 ff.

[5]) Eine Reinschrift im Regierungsarch. zu Magdeburg, Gen., 2472 b und Weinlöbens Konzept im G. St.-Arch. zu Berlin, Rep. 47, 15, M. A. 136.

trikel der Pfarrkirche samt ihrer Lehen, Kapellen usw. beendet.[1]) Der Propst des Kapitels zu Tangermünde, Johann Hantelmann, lag krank in Braunschweig, so konnte er bei der Bestellung eines Stadtpfarrers nicht mitwirken. Diesem Pfarrer, Georg Krell aus Soldin[2]) (1540 bis 1544), wurden vom Kapitel, dem Patron, 105 Gulden jährlicher Besoldung versprochen,[3]) und da man keine Wohnung für ihn fand, so wurde Hantelmann gebeten, ihn bis auf weiteres in der Propstei wohnen zu lassen, wozu auch die Erlaubnis des Kurfürsten eingeholt wurde.[4]) Anfangs bewilligte der Propst dies, später aber, als besonders der Domherr Gerbrecht lebhaft dagegen opponierte,[5]) war auch Hantelmann darüber verstimmt, daß Weinlöben einen besonderen Befehl beim Kurfürsten erwirkt hatte, wonach ihm von seinen Einkünften 16 Wispel Korn aus der Altmark entzogen werden sollten.[6])

Das Stift der Kapelle auf dem Schlosse zu Tangermünde war bereits visitiert;[7]) dem Kapitel wurde die Kirchenordnung verkündet, das sie auch zu halten versprach, dafür wurde ihm das Einkommen wie bisher belassen und es in allen Statuten Privilegien, Gewohnheiten, Uebungen, Verschreibungen und Herkommen, so der Kirchenordnung nicht zuwider wären, bestätigt.[8]) Die 12 Präbenden wurden den Kanonikern bis an ihr Lebens-

---

Abgedruckt bei Riedel, A., XVI., S. 162—163 und bei Müller-Parisius, I., S. 17—19.

[1]) Das Matrikel-Konzept, geschrieben von Weinlöben im G. St.-Arch., Rep. 47, 15, M. A. 136.

Die Abschrift des Schreibers mit vielen der Kommission eingereichten Einkommensverzeichnissen im Regierungsarch. zu Magdeburg, Gen. 2472 b.

Gedruckt summarisch bei Riedel, A., XVI., S. 158—163 und bei Müller-Parisius, I., S. 20—35.

[2]) A. Müller, a. a. O., S. 245.

[3]) Müller-Parisius, I., 17, Anm. 3.

[4]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 26, gedr.: Riedel, A., XVI., 172.

[5]) Riedel, A., XVI., 172.

[6]) Den Brief des Propstes aus Wolfenbüttel vom 12. Dezember 1540 druckt Bartsch, a. a. O., S. 15, ab.

[7]) Darüber handelt ausführlich Zahn im 24. Jb. des altmärkischen Vereins f. Gesch. und Industrie, 1897, Heft 2, S. 25 ff.

[8]) Das Konzept Weinlöbens des Vertrages ist im G. St.-Arch., Rep. 47, 15, M. A. 136. Die Kopie des Schreibers im Staatsarchiv zu Magdeburg, Gen., 2472 b; abgedruckt nach Weinlöbens Konzept hat Riedel, A., XVI., 156 f., nach der Abschrift des Schreibers Müller-Parisius, S. 22—24.

Die Matrikel des Stifts der Kapelle auf dem Schlosse in Konzept und Abschrift wie der Vertrag im G. St.-Arch. Berlin und Magdeburg; gedruckt bei Riedel, A., XVI., 157 f und bei Müller-Parisius, I., S. 21—22. Ein ausführliches Einkommensverzeichnis, auf das in der Matrikel hingewiesen wird, (Müller-Parisius, I., S. 21, Anm. 3), fehlt aber im Konzept und in der Abschrift.

Die Fundation des Stiftes, die den Visitatoren überrreicht wurde, d. h. ein Verzeichnis der Briefe und Verschreibungen des Stiftes, gibt Müller-

ende belassen, sollten dann der Universität Frankfurt zugeschlagen werden. Der Vertrag war am 4. November besiegelt worden; ein Verzeichnis der kirchlichen Kleinodien des Stiftes wurde am 5. November ausgestellt.[1]) Da der Senior des Stiftes, Kurt Silberfreud, bereits vor Jahren gestorben, aber über seine Erbschaft noch kein Entscheid erfolgt war, so hatte der Kurfürst am 6. September 1540 dem Kastner Hieronymus Staude zu Tangermünde den Befehl erteilt, das Testament des Seniors versiegelt in Gewahrsam zu nehmen bis zur Ankunft der Visitatoren,[2]) die es nunmehr an sich nahmen und die Erbschaft regelten, d. h. sie dem Stift zu Cölln zukommen ließen.

Das Pauler Kloster vor Tangermünde, aus dem am 12. Mai 1540 der letzte Mönch geschieden war, war bereits im Mai 1540 vom Kurfürsten der Stadt zwecks Errichtung eines Spitals übertragen worden,[3]) so daß den Visitatoren nur übrig blieb, das kleine Einkommensverzeichnis zu überprüfen.[4]) Vermutlich sind dessen Einkünfte wie auch die der Elendengilde, der Gilde des heiligen Fronleichnams, sowie der Hospitäler St. Jürgens und Elisabeth in den gemeinen Kasten geschlagen worden.

Ueber Einzelheiten der Visitation in Tangermünde zu sprechen erübrigt sich; in den Jahresberichten des Alt-Märkischen-Vereins für Vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel, sowie auch in Lokal-Geschichten findet sich, was hier fortbleiben kann.[5]) Hier in Tangermünde ist noch eine Reihe von Dörfern visitiert worden, die Matrikeln druckt z. T. Parisius ab, aus den Briefen ist nur bekannt die Anwesenheit des Pfarrers zu Insel, am 3. November, der Pfarrleute zu Hämerten und des Pfarrers zu Lüderitz.[6]) Die zu Tangermünde visitierten Dörfer sind solche, die zur Landreiterei Tangermünde gehörten.[7]) Sie stellen entweder Amtsdörfer da, (Milterd, Ost- und West-Herne, Grobleben, Elversdorf, Bohlsdorf, Sehldorf, Schleus und Buchholz), (letztere zwei gehörten später der Universität in Frankfurt), oder es sind adlige Dörfer des Beritts, von denen einige auch der Herrschaft Burgstall (Malpul und Uchdorf) angehören. „Von Flecken“ wurden visitiert die Flecken Buch und Lüderitz,

---

Parisius, I., auf S. 35—37 und stellt den vollständigen Abdruck, der im G. St.-Arch., Rep. 47, 15, M. A. 136, ist, in Aussicht, da Riedels Abdruck A., 16, S. 153, unvollständig ist.

[1]) Müller-Parisius, I., S. 37—38.

[2]) G. St.-Arch. Berlin, Rep. 47, „Tangermünde“, Ma. 229. Vgl. auch Riedel, A., XVI., 222.

[3]) Riedel, A., XVI., S. 152.

[4]) Müller-Parisius, I., S. 21.

[5]) A. Müller, a. a. O., S. 247 ff. — Zahn in den Jahrbüchern des altmärkischen Vereins für vaterl. Gesch. u. Industrie, 24. Jb., Heft 2, Magdeburg 1897, S. 11 ff und im 25. Jb., S. 25 ff. — Pohlmann, Gesch. der Stadt Tangermünde, Stendal 1829 und Küster, Denkwürdigkeiten von Tangermünde, 1728.

[6]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 11, fol. 39, fol. 54.

[7]) von Eickstedt, a. a. O., S. 202.

nicht visitiert wurde die zur Landreiterei Tangermünde ebenfalls gehörende Stadt Gardelegen, das Kloster Schönhausen und das Kloster Neuendorff mitsamt seinen zwölf Dörfern. (Setten, Sino, Lotzke, Hemstedt, Liffingen, Athenstede, Ketzig, Burgitz; Statz, Gebenitz, Reyferde, und Wannefelde).[1]) Als Unterlage für die Visitation hat das alte Landbuch Verwendung gefunden. An der Visitation selbst nahm der Kastner der Amtshauptmannschaft zu Tangermünde, Hieronymus Staude, regen Anteil.

Am Mittwoch, den 12. November, trafen die Visitatoren in Stendal ein[2]) und begannen sogleich die Verhandlungen mit dem Stift. Es befand sich bei ihnen Dr. Cordatus, der als Stiftsprediger in Aussicht genommen war, und Hieronymus Staude, der Kastner zu Tangermünde, der Inhaber des Hof- und Landgerichtes der Altmark, der auf kurfürstlichen Befehl zur Teilnahme an der Visitation zu Stendal herangezogen war.[3]) Dieser Kastner erwies sich als eine hervorragende Persönlichkeit von größter Bedeutung für die Visitation der Altmark, insbesondere in Tangermünde und Stendal.[4]) In den Kreisen der Reformatoren war er außerordentlich geschätzt, mit Melanchton verband ihn sogar persönliche Freundschaft, so daß Melanchton ihm 1556 die von ihm besorgte Herausgabe der „Auslegung der Evangelien Dr. Cordati“ widmen konnte.[5]) Bei dem Kurfürsten stand er in großem Ansehen, war es doch seinem besonnenen Eingreifen gelegentlich des Aufruhrs in Tangermünde 1530 zu verdanken, daß der Uebergang zur neuen Lehre in der Stadt sich ohne größere Störung vollzog.[6]) Die Visitatoren selbst baten aus Stendal den Hauptmann zu Tangermünde, Hans Posen, von der Rückbeorderung des Kastners nach Tangermünde Abstand zu nehmen, bevor nicht

---

[1]) Weinlöbens Konzept des größeren Teiles der Matrikel der „zu Tangermünde verhörten Dörfer“ befindet sich im G. St.-Arch., Rep. 47, 15, M. A. 136, die Abschrift des Schreibers in dem Visitationsbuch, mit Änderungen Weinlöbens aus der zweiten Visitation (1551) im Regierungsarch. zu Magdeburg, Tangermünde, Gen., 2472 b bzw. 2472 a, wo sich auch die Matrikel von Dalem von Weinlöbens Hand befindet.

Riedel, A., XVI., 163—168, hat nur nach Weinlöbens Konzept im G. St.-Arch., daher sehr unvollständig und fehlerhaft gedruckt. Der Abdruck bei Müller-Parisius, I., S. 38—92, geht auf beide Aktenstücke zurück, gibt leider nicht die Seitenzahlen des Visitationskodex an.

[2]) G. St.-Arch., Rep. 47, Ma. 299: Brief des Rats zu Tangermünde von Montag nach Martini (15. Nov.) an die in Stendal befindlichen Visitatoren, in dem um Abschrift der Rezesse, Pächte und Einnahmen der geistlichen Lehen und Kommenden gebeten wird, und nach Riedel, A., XVI., 222. Brief an den Kurfürsten.

[3]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 33 und fol. 24.

[4]) Der Sohn Hieronymus Staudens besitzt 1551 die 6. Vicarei der Kapelle Beatae virginis im Nikolai-Stift zu Stendal ad Studia (Müller-Parisius, II., S. 52, Anm. 3).

[5]) Goetze im XIV. Jb. d. altm. Vereins usw., S. 91, und in der Geschichte der Burg Tangermünde, S. 78.

[6]) Zahn, Jb. des altm. Vereins usw., 24., Heft 2, S. 10.

die Visitation zu Stendal abgeschlossen ist, da man seiner dringend bedürfe. Der Amtshauptmann selbst tritt bei der Visitation hinter dem Kastner völlig zurück. Weiterhin erscheint Hieronymus Staude als Adressat neben Dr. Cordatus und dem Rat zu Stendal in einem kurfürstlichen Briefe, in dem er aufgefordert wird, dafür Sorge zu tragen, daß die Nonnen der Klöster zu Stendal sich nach den Vorschriften der Kirchenordnung richten sollten, sowie den Irrtum zu beseitigen, als ob der Regensburger Reichstagsabschied von 1541 die erlassene Kirchenordnung hinfällig machte.[1]) „Der Herr Hof- und Landrichter war auch eine Zeitlang mit Johann Lang und Dr. Cordatus, Mitglied des altmärkischen Consistoriums, er war darin „Commissarius für geburlichen prozess in causis matrimonialibus."[2]) Gegen ihn bestand auf der anderen Seite in den Kreisen des Adels eine große Abneigung; auf dem Landtage vom März 1540 war als 41. gravamen derer vom Adel vorgebracht, daß „der castner von Tangermundt viele sachen vornimmt und mach gehege, der vorhin keine gewesen". Der Adel bat, „das s. chf. gn. den castner von solchem vornehmende wolte abweisen", worauf der Kurfürst am 17. März 1540 den Revers gab, er wolle „in vorhersachen des adels oder der ritterschaft und ir underthanen allwege dem hauptmann und dem castner bevelh thun".[3]) Auffällig ist auch, daß in der Visitation von 1579 bestimmt wird, daß der Kastner an Stelle des Kapitels gemeinsam mit dem ehrbaren Rat der Stadt den neuen Stiftsprediger zu Tangermünde dem Kurfürsten präsentieren solle, wie es bereits vorher geschehen; dies läßt die Tatsache erkennen, daß der Kastner als Vertreter der kurfürstlichen Interessen erscheint, während der Amtshauptmann nicht in Aktion tritt.[4])

Die Tätigkeit des Kastners, der auf dem Schlosse zu Tangermünde seinen Amtssitz hatte, mag darin bestanden haben, bei der Visitation die Verzeichnisse der kirchlichen Geräte aufzustellen und dieselben abzuwiegen,[5]) die Abschätzung des Wertes wurde dann einem verständigen Goldschmied übertragen. Hieronymus Staude erhielt hierfür vom Kurfürsten Montags nach Estomihi 1541 einen besonderen Auftrag, als der Rat mit Einwilligung des Kurfürsten daran geht, das Silberwerk bei der Aufbringung der außerordentlichen Steuer mit heranzuziehen.[6]) Außer-

---

[1]) Riedel, A., XVI., 225.

[2]) Jb. des altm. Vereins usw., XIV., S. 38—95 und XV, S. 109—122.

[3]) Friedländer, Ständeakten, a. a. O., S. 101.

[4]) Müller-Parisius, Heft 1, S. 2, Anm. 1, ähnlich S. 38, Anm. 2: in der Visitations-Matrikel des zu Tangermünde visitierten Dorfes Buck, dessen Patron der Kurfürst war, wird erwähnt, daß der Pfarrer vom Kastner Peter Kunzen vociert worden ist, gleicherweise wird im Einkommensverzeichnis einer Vikarei des Nikolaistifts zu Stendal vermerkt, daß 10 fl. der Kastner zu Tangermünde zahlt „von wegen meines gnädigsten Herren". (Müller-Parisius, I., S. 52.)

[5]) Müller-Parisius, Heft 1, Magdeburg 1891, S. 37—38: Verzeichnis für Tangermünde; Müller-Parisius, II., S. 144—149: Verzeichnis für Stendal.

[6]) Riedel, A., XVI., 156 und 22. Jahresbericht des altm. Vereins usw., S. 86.

dem ist Hieronymus Staude die gewissenhafte Aufstellung der Einkommensverzeichnisse der Lehen, Korporationen, an der St. Nikolaikirche zu Stendal zuzurechnen [1]) Nur an einer Stelle wird der Hauptmann von Tangermünde beauftragt, mit den von Bismarck zusammen darauf zu achten, daß das Einkommen des Hospitals St. Gertrud zu Stendal „allein" zu Behuf der Armen gebraucht wird. [2])

Der Abschied für das Domstift und die Domkirche ist vom 16. November 1540. [3]) Die anwesenden Domherren zusammen mit dem Senior Johannes Sturm [4]) einigten sich mit den Visitatoren in Form eines Vertrages dahin, daß sie die Kirchenordnung zu halten versprachen, wohingegen ihnen ihre Befreiungen, Statuten und Herkommen, soweit sie nicht der Kirchenordnung zuwider waren, bestätigt wurden. Da das Dekanat durch den Tod Silberfreuds erledigt war, so wurde Conrad Cordatus am 16. November als Vize-Dekanus und als Oberpfarrer an der Stiftskirche St. Nikolai angenommen, allerdings mit der Einschränkung, daß ihm die Jurisdiktion über die Canonici entzogen würde, dagegen wurden ihm die Funktionen eines Superintendenten über die Pfarrer in Stendal und Umgebung übertragen. [5]) Als Wohnung wurde dem Superintendenten ein Haus aus dem Nachlaß des Priesters Peter Busendahl gemietet, diese Wohnung wurde dann von dem Stendaler Bürger, Mathes Schultes, der Ansprüche auf das Erbe Peter Busendahls erhob, dem Superintendenten gekündigt, [6]) der Fall wurde dem Kammergericht, dem Statthalter und Räten in Berlin überwiesen. [7]) Auch scheint das Kapitel wegen der Anordnung der Visitatoren beim Kurfürsten angefragt zu haben. Jedenfalls bitten sie den Kurfürsten, in demselben Briefe, vor der Rückkehr der Visitatoren dem Domkapitel nicht zu antworten.

Aehnlich wie Hans Weinmann zum Einnehmer des Stifts zu

---

[1]) Die Major Cellaria, Müller-Parisius, I, 2, S. 93—100, die kleine Kellerei; Müller-Parisius, I, 2, S. 100—102, die Major Obedientia, Müller-Parisius, I, 2, S. 102—107, die Obedientia Minor, S. 107—108 und so fort bis S. 122.

[2]) Müller-Parisius, I, 2, S. 135.

[3]) Weinlöbens Konzept des Vertrages im Regierungsarch. zu Magdeburg, Stendal, Spez. 351.

Die Reinschrift des Schreibers, mit den Petschaften der drei Visitatoren und des Kapitels ebenda, Spez. 352. Gedruckt im 14. Jb. des altm. Vereins usw.. S. 30—32, bei Müller-Parisius, I, 2, S. 1—9 und bei Sehling, S. 307—308.

Über die Visitation zu Stendal handelt ausführlich Goetze, Urkundliche Geschichte von Stendal, a. a. O., S. 360—370.

[4]) Müller-Parisius, I, 2, S. 42.

[5]) Original der Bestallungsurkunde im G. St.-Arch., Rep. 47, M. A. 279, danach abgedruckt bei Götze, Stendal, a. a. O., S. 365 und bei Müller-Parisius, I, 2. S. 149—150.

[6]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch A., fol. 69.

[7]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch A., fol. 26, gedruckt bei Riedel, A., VII., 387.

Cölln bestellt wurde, so erhielt das Nikolai-Stift zu Stendal einen Einnehmer in der Person des Vikars Nikolas Krüger, der schon bisher für das Stift die Geschäfte des Kämmerers geführt hatte.[1]) Durch diesen blieben der Kurfürst und die Visitatoren über alle Vorgänge im Stift unterrichtet, durch ihn erfolgt die Regelung aller Einkommen der Präbenden, Lehen, Kommenden und Vikareien im Stift zu Stendal,[2]) auch die Abführung der für die Universität bestimmten Summen an den Einnehmer derselben Franz Dobberkow in Frankfurt[3]) und der in das Stift zu Cölln fälligen Beträge an den Einnehmer Hans Weinmann in Berlin.[4]) Registratur und Matrikel des Stifts zu Stendal ist noch vorhanden.[5]) Das Stift sollte nach Ableben der Domherren der Universität Frankfurt zukommen.

Für die übrigen Pfarrkirchen, die St. Jakobi- und Petrikirche, die Marienkirche, die zwei Jungfrauen-Klöster, das Franziskaner St. Annen- und das Augustiner Nonnenkloster St. Katharina, für die sieben Hospitäler und deren Kirchen in und vor der Stadt, ist ein gemeinsamer Abschied ergangen, am 28. November 1540,[6]) während die Einkommensverzeichnisse getrennt aufgestellt und die Vermögensverwaltung für diese Kirchen getrennt organisiert wurde.[7]) Pfarrer an der Marienkirche wurde Peter Huber, an

---

[1]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch B., fol. 13.

[2]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 55.

[3]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 83, fol. 56 u. fol. 61.

[4]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch A., fol. 46 und fol. 64.

[5]) Müller-Parisius, a. a. O., S. 42—59.

Weinlöbens Konzept im G. St.-Arch. Rep. 47, 15, bringt die Einkünfte der Vicareien nur summarisch. Die ausführliche Niederschrift des Schreibers befindet sich im Magdeburger Regierungsarch., „Stendal“, Spez. 349, mit Zusätzen von Weinlöben auch aus der Visitation von 1551.

Abgedruckt bei Riedel nach der Reinschrift, Supplement 452—459, auch summarisch. Ausführlich druckt Müller-Parisius, I, 2, S. 42—59, ab. — Über die Visitation zu Stendal vgl. auch Riedel, A., V., S. 13 ff.

[6]) Weinlöben schrieb das Konzept des Abschiedes, dasselbe befindet sich im Regierungsarch. zu Magdeburg, „Stendal“, Spez. 353. Dasselbe stellt nur den größeren Teil des Abschiedes dar, bis zur Hälfte des Abschnittes „vom Gemeinen Kasten“, daran schloß sich auf den letzten 8½ Seiten das mit Zusätzen Weinlöbens versehene Konzept des Schreibers an.

Die Abschrift des Schreibers ist nicht mehr vorhanden. Riedel hat A., XVI., 196—203, „nach einer alten Abschrift“ abgedruckt. Ferner findet sich ein Abdruck bei Müller-Parisius, I, 2, S. 10—41 und bei Sehling, S. 309—314.

[7]) Weinlöbens Konzept der Matrikel der Marienkirche im G. St.-Arch., Rep. 47, 15, M. A. 136 (1—17). Die Abschrift des Schreibers im Magdeburger Regierungsarch., „Stendal, Spez. 349“. Teile des umfangreichen Aktenstückes sind im Auszuge „nach der Urschrift“ bei Riedel, A., XVI., S. 210 bis 219 und ganz ausführlich bei Müller-Parisius, I, 2, S. 59—76, abgedruckt.

Die Liste der in den gemeinen Kasten der Kirche geschlagenen Hebungen und Zinse vom 26. Nov. im Regierungsarch. zu Magdeburg, „Stendal, Spez. 350“; das Konzept Weinlöbens dazu ebenda, Spez. 351, gedruckt bei Müller-Parisius, I, 2, S. 74—76.

der Jacobikirche Georg Kraasnich, und an St. Peter Arnold Reckling.[1])

Den Jungfrauen-Klöstern wurde noch schriftlich je ein Abschied zugeschickt, wahrscheinlich erst nach der Rückkehr der Visitatoren nach Berlin,[2]) wenngleich für die Klöster bereits im Abschied für die Pfarrkirchen Anordnungen getroffen waren, nachdem dem Kurfürsten Bericht erstattet worden war. Darin wird den Jungfrauen, die die Kirchenordnung angenommen haben, nochmals eingeschärft, sie sollten hinfort keine Novizen mehr aufnehmen, ihre Zinse verzehren, aber die abgelegten Hauptsummen wieder auf Zins austun, „damit der kurfürst und die visitatoren solche summen allewege vor voll bei Euch finden mögen". Die von den Visitatoren ausgefertigten Mahnbriefe an säumige Zahler werden den Nonnen übersandt mit der Weisung, sie an die Adressaten weiter zu befördern. Zum Prediger wird dem St. Annen-Kloster, in dem auch die Jungfrauen-Schule gehalten werden sollte, Johann Thomas ernannt und zum Prediger im Katharinen-Kloster wird Joachim Meseberg bestellt. Den Nonnen wurde die Freiheit gelassen, das Kloster jederzeit zu verlassen. In der Folgezeit stieß die Durchführung der Visitationsordnung durch Cordatus stark auf Schwierigkeiten, besonders von Seiten des Rates, so daß der Kurfürst mit schärferen Mitteln drohen mußte.[3])

Für das Franziskaner Mönchskloster ist ein Abschied nicht ergangen. Es war zum größten Teil bereits von seinen Bewohnern verlassen worden, jedenfalls überwiesen die Visitatoren es dem Rate der Stadt als Raum für eine Knabenschule.[4]) Es ist uns lediglich ein Verzeichnis der aus dem grauen Kloster eingezogenen

---

Die Abschrift des Schreibers der Matrikel St. Jacobi u. St. Peters im Magdeburger Regierungsarch., „Stendal, Spez. 349".

Im Auszuge abgedruckt bei Riedel, A., XVI., S. 215—217 und ausführlich bei Müller-Parisius, I, 2, S. 76—86.

Sehr viele Originale der Einkommensregister von Lehen, Vicareien, Bruderschaften befinden sich im Regierungsarch. Magdeburg, Altmark, IV., Nr. 2a. Das Original-Konzept Weinlöbens des Verzeichnisses der in den gemeinen Kasten beider Kirchen geschlagenen Zinse vom 28. 11. im Magdeburger Regierungsarch., Stendal, Spez. 351. Abschriften des Schreibers dieses Verzeichnisses fehlten. Gedruckt bei Müller-Parisius, I, 2, S. 86 und S. 89—90.

[1]) A. Müller, a. a. O., S. 245.

[2]) Ein Bruchstück der Matrikel der Klöster von der Hand des Schreibers im Magdeburger Regierungsarch., Stendal, Spez. 349. Weinlöbens Konzept dazu im G. St.-Arch. zu Berlin, Rep. 47, 15, gedruckt bei Riedel, A., XVI., 204 ff. und bei Müller-Parisius, I, 2, S. 90—92. Die Fundation der Klöster, die den Visitatoren vorgelegt wurde (Müller-Parisius, I, 2, S. 91) druckt Riedel, A., XV., S. 281, ab.

[3]) Riedel, A., XVI., S. 221 und G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch B., fol. 43. Vgl. auch Riedel, A., XVI., S. 225.

[4]) Müller-Parisius, I, 2, S. 21. Vgl. auch Zahn, 34. Jb. des altm. Vereins, 1907, S. 27 ff.

Kirchen-Kleinodien erhalten.[1]) Die Bruderschaften an den einzelnen Kirchen, die Bruderschaft Corporis Christi, die Bruderschaft der Elenden, die Schützen-Brüderschaft, die Marien-Bruderschaft in der Marienkirche, die Bruderschaft St. Jacob in der Jacobikirche und der Kaland zu Stendal überreichten durch ihre Vorsteher die bereits im Frühjahr 1540[2]) aufgestellten Einkommensverzeichnisse den Visitatoren, die ihnen die Verwaltung des Einkommens überließen, aber sie anhielten, den Verordneten des Rates ständig Rechnung zu legen,[3]) wie bisher zum Teil bereits geschehen.

In Stendal ist eine Anzahl von Dörfern visitiert worden. Müller und Parisius bringen diese Dörfer unter der Ueberschrift: „Die zu Stendal gehörigen und von dort aus visitierten Dörfer“. Das Aktenstück, alle Dörfer umfassend, ist nicht mehr beisammen. Müller und Parisius geben die Reihenfolge der Dörfer, nach den im Regierungsarchiv zu Magdeburg befindlichen Matrikeln an, die den Hauptanteil enthalten und dann nach der Reihenfolge der im Jahre 1600 visitierten Dörfer.[4]) Die Paginierung der Folioseiten ist von Müller-Parisius nicht angegeben. Da mir selbst diese Aktenstücke nicht vorgelegen haben, so kann ich keine näheren Angaben über die Visitationsbezirke machen. Die in den von Müller-Parisius abgedruckten Matrikeln angegebenen Dörfer sind mit verschwindenden Ausnahmen alles Dörfer des Polchowschen Berittes, zu denen als Städte Stendal und Osterburg gehörten, aus dem Salzwedelschen Beritte ist Röxe zu nennen, das aber dicht an der Grenze liegt.[5]) Aus dem Seehauseschen Beritt findet sich bei diesen Matrikeln nur Calberwisch. Die übrigen Dörfer Hassell, Beelitz, Baben, Bertkow, Staffelde, Garckow, Armin, Storkow, Goldbeck, Baumgarten, Eickstedt, Rundtorff, Sanne und Walsleben sind aus dem Arneburgischen Beritt, stellen allerdings kaum ein Drittel aller Dörfer dieses Kreises dar.[6]) Diese Dörfer sind sicher in Stendal visitiert, da Müller-Parisius nach der Copie des Schreibers [7]) abdruckt. Viele der Briefe, die Weinlöben in Stendal geschrieben hat, behandeln Angelegenheiten dieser Dörfer.[8])

---

[1]) Müller-Parisius, I, 2, S. 149.

[2]) Zwischen Ostern und Pfingsten 1540, Müller-Parisius, II., S. 135—137.

[3]) Müller-Parisius, I, 2, S. 137, Nr. XVIII.

[4]) Müller-Parisius, I, 2, S. 204, Anm. 6. Regierungsarch. Magdeburg, Gen., 2701, 2702 u. 2699.

[5]) Müller-Parisius, I, 2, S. 162.

[6]) Eichstedt, S. 219—220 und S. 203—206.

[7]) Magdeburger Regierungsarch., Gen., Nr. 24, 72a.

[8]) Schinne — G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 31.
Warburg — G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 35.
Rochow — G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 60.
Garlip — G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 28.
Schäpelitz — G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 28
Hohenwulsken — G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 30.
Bismark — G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 34, 38 und 54.

Von Stendal aus ist die zur Diözese Halberstadt gehörende Benediktiner Mönchs-Abtei, das Stift genannt, und das Städtlein Arneburg visitiert worden. Am 3. Dezember 1540 schlossen die Visitatoren einen Vertrag,[1] in dem die Kapitels-Herren die Kirchenordnung zu halten versprachen; den fünf residierenden Kanonikern wurden ihre Präbenden gelassen, die zwei übrigen Präbenden wurden den nichtresidierenden Geistlichen, die zu gleicher Zeit Kanoniker in Tangermünde waren, genommen. Die Einkünfte dieser zwei Präbenden wurden dem Kapitel belassen, doch unter der Bedingung, daß sie 100 fl. an den verordneten Einnehmer der Visitatoren zu Berlin, Hans Weinmann, schicken sollten. Die Visitationsmatrikel bestimmte, daß das Stift „abgehen", demzufolge die Besetzung vakant werdender Präbenden nicht mehr erfolgen sollte. Das Einkommen der Stiftskirche wurde 1544 dem Stift zu Cölln a. d. Spree überwiesen.[2] Die Visitation zu Arnsberg hat in dem Städtlein selbst stattgefunden; die uns vorliegenden Urkunden[3] sind zwar in Stendal datiert, aber der Anfang der Registratur „alhie auf dem Schlosse ist ein Stift . . ." gestattet den Schluß, daß die Visitatoren in Arneburg geweilt haben, allerdings nur für ganz kurze Zeit, auch ein Brief[4]) beginnt mit den Worten: „in der alhie zu Arneburg abgehaltenen Visitation . . .". So ist die Pfarrkirche zu Arneburg, die dem Kapitel incorporiert und durch zwei Canonici mit dem Pfarrrecht versehen war, hier auf dem Schlosse der Visitation unter-

---

Könnigde — G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 34, 38 und 54.

Unter den aus den übrigen Aktenstücken (Gen., 2699, 2701 und 2702) genommenen Matrikeln findet sich nur der Hinweis auf einen Brief bei dem Dorfe Barchow. Dieser Brief ist in Stendal geschrieben — G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 61.

Ferner wird noch bei dem Dorfe Sanne (Müller-Parisius, I, 3, S. 237) ein Brief aus Stendal erwähnt, der sich im G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 37, befindet.

[1]) Weinlöbens Konzept des Vertrages befindet sich im G. St.-Arch., Rep. 47, 14, Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 46. Die Abschrift des Schreibers mit Zusätzen Weinlöbens im Magdeburger Regierungsarch., Cultus-Arch. „Arneburg", gedruckt bei Bartsch, S. 21 und Müller-Parisius, I, 3, S. 154.

Weinlöbens Konzept der Matrikel des Stiftes im G. St.-Arch., Rep. 47, 14, Weinlöbens Cop.-Buch E., fol. 1—3.

Die Kopie des Schreibers mit Verbesserungen Weinlöbens im Regierungsarch. zu Magdeburg, „Arneburg", Nr. 56a.

Abgedruckt bei Riedel, A., VI., 226 ff. und bei Müller-Parisius, I, 3, S. 151—153.

Eine Fundation des Stiftes — die den Visitatoren vorgelegen hat — (Müller-Parisius, I, 3, S. 151) druckt Riedel ab, A., VI., 209 ff.

[2]) Müller-Parisius, III., S. 154, Anm. 3 und S. 152, Anm. 2.

[3]) Der Vertrag zwischen dem Kapitel und den Visitatoren bei Müller-Parisius, I, 3, S. 154; das Urteil der Visitatoren in der Streitsache des Kapitels zu Arneburg mit Peter Fromen usw. Müller-Parisius, III., S. 154. Der Abschied für die Pfarrkirche zu Arneburg, Müller-Parisius, III., S. 161.

[4]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 46.

zogen worden. Der Abschied[1]) enthält die Bestimmung, daß die Einkünfte aller vier Lehen dem Pfarrer zur Besoldung gereicht werden sollen, die des Kalands dagegen dem Stifte zu Cölln, wohin der Einnehmer zu Stendal sie zu zahlen hatte. Einzelheiten über die Visitaton zu Arneburg bringt ein Aufsatz von Zahn.[2]) Mitglied der Kommission war auch während der Arneburger Visitation der Kastner von Tangermünde, Hieronymus Staude.[3]) Am 3. Dezember ist der Abschied für die Pfarrkirche des Städtleins sowie die Matrikel derselben fertiggestellt.[4])

Nach der Visitation von Arneburg blieben die Visitatoren noch einige Tage in Stendal, um einige Unstimmigkeiten, die sich bei der Neuordnung der Verhältnisse ergeben hatten, zu beseitigen. Vom 6. Dezember[5]) liegen Mitteilungen über Zinse und Pächte der Nikolai-Stiftskirche zu Stendal und der Marienkirche vor, ferner Aufforderungen an die Landreiter der Altmark, Pfändungen bei säumigen Zahlern vorzunehmen, usw. Einige Vorladungen auf Weihnachten nach Berlin,[6]) Bescheide auf Anfragen, bzw. Verweise auf den nächsten Landtag[7]) sind in diesen Tagen erfolgt, dann beenden einige Antwortschreiben auf Briefe aus Ortschaften, die bereits visitiert sind, das Copialbuch C.[8])

Die Visitations-Kommission kehrte nach Berlin zurück.

---

[1]) Weinlöbens Konzept des Abschiedes im G. St.-Arch. ist verloren gegangen. Riedel hat das Konzept noch als Druckvorlage benutzt; wie er selbst A., VI., 228 ff., angibt: „nach dem Entwurf von des Kanzlers Weinlöben Hand im Königl. G. Minist.-Arch."

Die Abschrift des Schreibers mit Zusätzen Weinlöbens befindet sich im Regierungsarch. zu Magdeburg, Arneburg, Nr. 56a. Gedruckt ist der Abschied bei Riedel, A., VI., 228 ff. und bei Müller-Parisius, I, 3, S. 159, 161.

Weinlöbens Konzept der Matrikel ist im G. St.-Arch., Rep. 47, 14, Weinlöbens Cop.-Buch E., fol. 3—5.

Die Abschrift des Schreibers im Regierungsarch. zu Magdeburg, „Arneburg", Nr. 56a, gedruckt bei Riedel, A., VI., 227 und bei Müller-Parisius, I, 3, S. 155—158.

Ein großer Teil der Originalregister der Lehen in der Pfarrkirche und im Stifte — in Schmalfolio — befindet sich im Regierungsarch. zu Magdeburg, „Arneburg", Nr. 56c.

[2]) In den Jb. des altm. Vereins usw. 26, 1899, S. 45 ff.

[3]) In einem an Hieronymus Staude gerichteten Brief, G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch B., fol. 46, wird er, weil er ein Mithandelnder an der Visitation war, aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die auf Ostern fälligen 50 fl. an Hans Weinmann vom Kapitel zu Arneburg gezahlt werden.

[4]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch E., fol. 3—5. Vgl. auch Riedel, A., VI., 227 und Müller-Parisius, III., S. 155—161.

[5]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 50.

[6]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 54.

[7]) G. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 54—55.

[8]) Im Cop.-Buch C., fol. 17, beginnen die in Stendal geschriebenen Briefe mit der auf einem leeren Blatt befindlichen Überschrift Weinlöbens „Stendal".

Studien zum kirchlichen Leben in Berlin um 1700.

Von lic. Walter Wendland, Pfarrer in Berlin.

(1. Einleitung. 2. Der Hof. 3. Die lutherische Kirche. 4. Die reformierte Kirche. 5. Der Pietismus. 6. Armenwesen. 7. Elementar-Schulen. 8. Französiche Kirche.)

---

1. Einleitung.

Unter dem Großen Kurfürsten hat sich die Wandlung Berlins zur Großstadt hin in der Stille vorbereitet, unter der Regierungszeit Friedrich I. ist sie vollzogen. Die Einwohnerzahlen vergegenwärtigen die Entwicklung am klarsten: 1680 ca. 10 000; 1686 ca. 20 000; 1703 ca. 60 000 Einwohner. Die große Einwanderung hat 1680 eingesetzt: Hugenotten und holländische Baumeister, Pfälzer und Schweizer, Salzburger und Böhmen und Reichsdeutsche, bis schließlich die Werbeoffiziere und Unteroffiziere des Großen Friedrich manch heimatloses Volk unserer Stadt zugeführt haben. Einen einheitlichen Eindruck hat Berlin darum nicht gemacht. Die Einwanderer assimilierten sich nicht sofort untereinander. Jede Art pflegte ihre Eigentümlichkeit. Besonders die Franzosen, die zeitweise ein Drittel der Bevölkerung ausmachten, blieben eine geistige Oberschicht, die sich dem Kleinbürgertum überlegen fühlte und sich bewußt von ihr abschloß. Die Stadtbevölkerung machte noch in den ersten Jahren der Regierung des großen Friedrich einen uneinheitlichen Eindruck. Der spießbürgerliche Zug des Ackerbürgers und kleinen Handwerkers und Gewerbetreibenden, die sämtlich kirchlich ganz konservativ waren, stand der deutschen Aufklärung des gebildeten Bürgers und der französischen Freigeisterei der Kreise, die von Friedrich II. beeinflußt waren, schroff gegenüber.

Wer darum das religiös-kirchliche Leben im 18. Jahrhundert in Berlin beschreiben will, hat zunächst die verschiedenen Strömungen nebeneinander zu stellen: lutherische Orthodoxen, Pietisten, Sekten, Atheismus und Aufklärung. Jede Strömung hat ihren sozialen Nährboden:[1]) die lutherische Orthodoxie im alten

---

[1]) Nikolai, Beschreibung der Kgl. Residenzstädte Berlin u. Potsdam. 1775, Bd. 2, S. 75 ff.

Berlin und in den Straßen südlich der Petrikirche, bei den kleinen Handwerkern und bei den Ackerbürgern der Vorstadt; die Pietisten in den Vorstädten, also in dem neuen Zuzug nach 1700, die Aufklärung in dem Handel treibenden, wohlhabender werdenden Bürgertum, dessen Gesichtskreis sich allmählich weitet und selbstbewußter wird. Je mehr dieser Typus zur Herrschaft kommt, desto mehr kann man von der Herrschaft der Aufklärung in Berlin reden; gleichzeitig dringt der Geist der Aufklärung auch in die mittleren Stände immer stärker hinein.

Ueber Berlin liegt keine alte große Tradition von den Tagen des großen deutschen mittelalterlichen Bürgertums her. Als in den Tagen Friedrichs I. die Stadt ihren ersten Aufschwung und ihr erstes großes Anwachsen erlebte, freuten sich die Einwohner an dem Prunk, den der preußische Königshof entfaltete. Man fühlte nicht das Hohle der höfischen Kultur. Man empfand, daß man jetzt den Anschluß an das Kulturleben, den man in den Tagen Joachim I. und II. vergeblich gesucht, nun gefunden hatte.

Anders war die Empfindung der Pietisten. Sie sahen die Unsittlichkeit und Genußsucht, die in der größer werdenden Stadt um sich griff und oft sich in den Vordergrund drängte. Der aufkommende Luxus stieß sie ab. Sie riefen zur Buße, — am leidenschaftlichsten Joh. Kaspar Schade (seit 1691 in Berlin):[1])

„Kommt man aus der Fremde und siehet die Stadt vor sich liegen, möchte immer einer dem andern zurufen, wie die Jünger Christi dem Herrn: Siehe, welche Stadt und welche Gebäude sind das? da die herrliche und prächtige Stadt in ihrem Schmuck sich darstellet, nach ihrer anmutigen Gegend, darauf sie sich ausgebreitet; da stehen ihre erhabenen Türme, aufgeführte Wälle und Magazine, befestigte Mauern und Bollwerke, alles in guter und künstlicher Verfassung. Man gehet durch die Vorstädte und kommt von einer Stadt zur andern, da stehen die wohlgebauten köstlichen Paläste und Häuser, die breiten und langen Straßen, Schloßkirchen, Rathäuser etc. . . . . . . Hier in dieser Stadt gehet im Schwange Hoffart und Kleiderpracht, dem geb ich noch die Ehre, daß es oben an als eines der vornehmsten Laster stehet, denn es fället grade in die Augen und wird in der Hölle auch den Verzug der Strafe vor andern Sünden haben. Man siehet nicht auf in unsern Kirchen und beim Abendmahl, wie fast ohne allen Unterschied bei Hohen und Niedern alles aufgespitzt, hochgetürmt, geschwänzt, mit Gold, Silber, Perlen, Spitzen, Borten, Kanten und, wie die Phantasie alle heißt, von oben bis unten aus behangen, befränzelt, betrodelt und beschnüret ist, was zeigt das? Ein recht demütiges Herz. Der Teufel lehrs einem andern glauben, mir nicht." Nun werden die Sünden der Stadt durchgesprochen: das Prassen, Fressen und Saufen, die Sonntagsentheiligung, besonders eindringlich die Unsittlichkeit, die Verspottung des Heiligen, Geiz und Unbarmherzigkeit usw.

Solche sittlichen Urteile sind mit höchster Vorsicht zu ver-

---

[1]) Vgl. Grünberg, Spener, Bd. 1, S. 269 f., eine Zusammenstellung der Stellen aus Speners Schriften, die die Unsittlichkeit Berlins brandmarken. — Joh. Casper Schade, Bedenks, Berlin, 1696, am Schluß der ersten Predigt.

werten. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß während des ganzen 18. Jahrhunderts die Zustände weithin auf dem Lande schlechter waren, als in den Städten. Im Jahr 1641, also noch während des großen Krieges, hat Hans Georg von dem Borne „Politische und Geistliche Beratschlagungen über den gegenwärtigen betrübten und kümmerlichen Zustand der Chur- und Mark Brandenburg“ drucken lassen, (2. Ausg., Berlin 1719). Der Verfasser war Kanzler bei der Neumärkischen Regierung, angesessen auf Dolgen und Janikow, und stand durch seine Tätigkeit mit der Bevölkerung in enger Beziehung. Auf die Verhältnisse in Berlin geht er nicht ein. Sein allgemeines Urteil lautet:[1]) „Es ist bei diesem verderbten Jahrhundert der Eigennutz dermaßen bei den Menschen gewachsen, und die Liebe zu des Vaterlandes allgemeiner Wohlfahrt so gar erloschen, daß sich fast keiner mehr um den Schaden Josephs bekümmert, auch keiner betrübt ist, das zu des Vaterlandes Verderben brennende und verzehrende Feuer zu löschen; ja, der meiste Teil der Menschen hat einen größeren Gefallen an des Vaterlandes Verderben und der väterlichen Gesetze Vertilgung, als derselbigen Erbauung. Damenhero ist nunmehr dahin geraten, daß der größte Haufe der Leute davor, hält, es sei der Schade und das Verderben, darin wir durch den jämmerlichen Krieg gestürzet worden, unheilbar.“ Er redet von der beharrlichen Unbußfertigkeit der Landeseinwohner und der überhand nehmenden großen Unordnung und meint, „wir müßten endlich durch gerechtes Gericht des allgewaltigen Gottes darbei gar zugrunde gehen“. Er behauptet weiter, daß es auf dem Lande keinesfalls besser, eher schlechter als in den Städten ist. „Auf dem Lande, in Flecken und Dörfern, ist es mit dem Gottesdienste noch schlimmer dahergegangen.“[2]) Von den Fähigkeiten des „Dorfpriesters“ (dieser Ausdruck wird gebraucht, nicht Dorfpfarrer) scheint er keine all zu gute Meinung zu haben. Er macht ihnen zum Vorwurf, daß die Predigten mit ihren Zänkereien mit den Gerichtsherren und Zuhörern „gespickt“ werden, und daß „der wahren Buße oder Bekehrung zu Gott wenig oder selten gedacht werde“. Nach dem Gottesdienst gehen die Bauern „mit den Weibern und Kindern“ in den Krug, saufen sich „toll und voll“, schwärmen die ganze Nacht und tanzen nach Sackpfeifen. Und dieses Urteil scheint leider auch für spätere Zeiten z. T. zu gelten. Die sittlichen Zustände auf dem Lande in der Mark waren, bei dem fast völligen Fehlen der Landschulen und dem fast trostlosen Zustande der bestehenden Schulen, erschreckend.[3]) In den kleineren Städten Brandenburgs herrschten sicherlich gesündere sittliche Zustände als auf dem Lande. Und hat Berlin

---

[1]) Vorrede S. 4.

[2]) S. 20.

[3]) Wer die sittlichen Zustände auf dem Lande darstellen will, dem stelle ich gern das von mir gesammelte Quellenmaterial zur Verfügung. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe. Mancher Hinweis auf Quellen bei F. Vollmer, Fr. Wilhelm I. und die Volksschule. Göttingen 1909.

bei seinem Wachstum auch bald Unsittlichkeit und Genußsucht in seinen Mauern gehabt, — es war besser als sein Ruf.

Von dem Borne empfiehlt dem Großen Kurfürsten zur Hebung der Sittlichkeit, daß der Nachlässigkeit der Kinderzucht gesteuert werden muß. Es ist bezeichnend, daß er noch nicht das empfiehlt, was dauernd dem inneren Schaden am meisten gesteuert hat: die allgemeine Volksschule. Sie ist in seinen Gesichtskreis noch nicht hineingetreten. Er empfiehlt schärfere Handhabung der Polizei und der öffentlichen Kirchenzucht; auch das letztere ist ein Mittel, das später Friedrich Wilhelm I. neben der Pflege der Schule angewendet hat.

Mit dem Wandel des inneren Wesens der Stadt hängt auch der Wandel der Frömmigkeit zusammen. Ein neuer Typus tritt ein: Der Pietismus. Die französisch-reformierte Kirche, zu der die Vornehmen sich vor allem halten, kommt zu starkem Einfluß, bis schließlich der Geist einer konservativen Aufklärung die Führung in der Stadt (seit 1763) gewinnt.

Man war um 1700 noch völlig kirchlich. Auch der von Leibniz beeinflußte Hof der Königin Sophie Charlotte hatte kirchliche Gesinnung; denn das philosophische System von Leibniz war ganz theologisch orientiert. Unkirchliche Gesinnung hätte den Einzelnen unmöglich gemacht. Auch die Beteiligung am heiligen Abendmahl war eine Selbstverständlichkeit. Die kirchlichen Sitten beim Gottesdienst scheinen aber nicht gerade vorbildlich gewesen zu sein. Mag bei Joh. Casper Schach auch manches übertrieben sein, — es gibt doch zu denken, wenn er schreiben kann:[1])

Mein Haus ist ein Bethaus. Das stehet Esa. 56/7. Der Spruch ist klar und gut. Beten ist das beste Stück des Gottesdienstes. Solches kann aller Orten geschehen. Im Geist und in der Wahrheit zuförderst im Tempel und Gottes Haus dahin man zusammen kommt Gott zu ehren und zu dienen. Seinem Namen anrufen, beten, loben und danken heißt ihn heiligen und ehren. Das soll in der Gemeinde geschehen an dem Ort, da Gott seines Namens Gedächtnis gestellet. Bemerket euch diese Wort lieben Zuhörer mit einem N. B. und Denkmal. Kirchen sollen Bethäuser sein. Viele wissen es nicht oder tun zum wenigsten als wüßten sie es nicht. Wenn sie nur die Predigt erreichen und ausharren ist ihnen all genug. Wo bleibet das Gebet und Lob Gottes. Einige haben die schnöde Gewohnheit, daß sie nie eher kommen, der Prediger sei denn auf der Kanzel und habe schon ein Fleck hergesagt. Das Gebet vor und nach der Predigt achten sie nicht. Das Lob und Gesänge muß meist der Kantor allein verrichten, die andern schweigen, plaudern oder schreien mit ohn Andacht und Geist. Wenn das Vater Unser und Wort der Einsetzung abgesungen werden, wird ein Poltern, ob wollte man alle Stühle auf einander schlagen. Wer zum erstenmal herein käme und nicht wüßte, würde meinen, daß Feuer fürhanden, oder ein Tumult entstünde. Des wir alle schon gewohnt, und achtens nicht. O schändliche, unverständige Gewohnheit! Die Fürbitte und Gebete für die allgemeine Not nebst dem Segen halten wir für überflüssige und Zeit verderbende Ceremonien.

[1]) Schade, Bedenks Berlin, a. a. O., 3. Predigt.

Lernet von heute an besser aus den Worten Jesu, was in der Kirchen zu tun sei. Beten! Ihr aber habt's gemacht zur Mörder Gruben. Auch aus der Schrift Jer. 7, 9, da Gott eiffert: daß die Juden alles böse taten, und doch darbei zur Kirchen gingen in Meinung, damit alles gut zu machen. Halt ihr denn dies Haus, das nach meinem Namen genannt ist, für eine Mörder Grube? siehe, ich sehe wohl, spricht der Herr. Jer. 7, 11.

Der kirchliche Sinn der Zeit tut sich vor allem kund in den vielen neuen Kirchenbauten; die auf allen Seiten der Stadt entstanden und durch den kirchlichen Sinn der Bürger in erster Linie gebaut wurden.[1]) H. Dalton hat in seinem wertvollen Buch über Jablonski nach langen Jahren eigentlich zum ersten Mal wieder darauf hingewiesen, daß die Zeit Friedrichs I. für den Kirchenbau Berlins grundlegend ist; es ist durchaus richtig, wenn er sagt, daß weder vorher noch nachher Berlin eine solche rege Baulust für Kirchen gesehen hat.[2]) Als Jablonski 1693 in Berlin einzog, fand er für 20 000 Protestanten 8 Kirchen vor. Als er 1739 bei der Einweihung der Dreifaltigkeitskirche seinen dritten Sohn als ersten Prediger einführte, hatte Berlin bei 90 000 Einwohnern 20 evangelische Kirchen nebst 2 an Stelle alter Kapellen ausgebauter Kirchen. Die Zahl der Kirchen hatte sich verdreifacht. Und durchschnittlich kam auf 4500 Evangelische eine Kirche. Nach der Darstellung von Dalton scheint es, als ob die Könige ganz allein den Antrieb zum Bau der Kirchen gegeben haben. Das Letztere trifft für das Jahr 1835 zu, als nach langer Pause man endlich wieder daran dachte, für die neuentstandenen Stadtteile Kirchen zu bauen. Ohne aber den Hohenzollern irgendwie ihre Verdienste nehmen zu wollen, muß betont werden, daß damals in erster Linie aus dem kirchlichen Sinn der Einwohner heraus die Kirchen entstanden. Eine Betrachtung im Einzelnen zeigt dies am deutlichsten. Sofort, wenn ein neuer Stadtteil entstand, sammelten sich die Einwohner hier zum Gottesdienst. Es kam nicht vor, wie das im Jahr 1830 üblich war, daß den Leuten, die in Moabit wohnten, zugemutet wurde, eine Stunde Wegs bis zur Sophienkirche hinzugehen. Sondern wenn eine Kirche noch nicht bestand, so wurden Gottesdienste oft auch im Freien abgehalten. Wir wissen, daß man sich auf den Friedhöfen des Georgenhospitals und auf dem Kirchhof in der Köpenicker Vorstadt am Sonntag versammelte. Für die Bewohner der Dorotheenstadt wurde Unter den Linden Gottesdienst abgehalten. Es war überall eine Kanzel errichtet, die dauernd stehen blieb.

Ich bespreche zuerst die Kirchengemeinden, die auf der östlichen Seite entstanden:

Außerhalb der Festungsmauern lag das alte Georgen-Hospital mit einer Kapelle verbunden, die für ca. 200 Menschen Raum bot.[3]) Als sich hier besonders nach 1680 eine größere Zahl von

---

[1]) Die Literatur über die einzelnen Kirchen in „Borrmann, Kunst- u. Baudenkmäler der Stadt Berlin". Berlin, 1893.

[2]) H. Dalton, Jablonski, 1900, S. 436 f.

[3]) E. C. B. Langbecker, St. Georgenkirche, 1827, ist brauchbarer als Wegners Buch, vor dessen Benutzung zu warnen ist.

Menschen angesiedelt hatte, entstand unter ihnen der Wunsch, einen eignen Pfarrer zu haben. Man wandte sich an den Kurfürsten. Die Berliner Pfarrer waren gegen eine Neugründung, weil sie dadurch Accidentien einbüßten. Der Kurfürst entschied durch Reskript vom 18. März 1689 für die Gründung einer neuen Gemeinde. Der Magistrat[1]) behielt das Patronatsrecht, die Gemeinde das Wahlrecht. Für dieses verliehene Wahlrecht mußte sich aber die Bürgerschaft verpflichten, für den Unterhalt des Predigers selbst zu sorgen. Und so haben zwei Bürger der Vorstadt, der Goldschläger Hans Casper Wilke und der Oekonom George Friedrich Stiegert, die Bürgerschaft zu vierteljährlichen Beiträgen bewogen, um das Pfarrgehalt aufzubringen. Ebenso wurde durch die Einwohner ein Pfarrhaus in der Kurzestraße bereits 1690 erbaut. Noch mehr geschah. Als die kleine Kapelle nicht ausreichte, hat die Gemeinde 1693 die Kirche erweitert und dann 1704 bis 1705 um fast die Hälfte der Länge erweitert. Auch ein zweiter Prediger, Joh. Lysius, ein Schüler Speners, war seit 1701 angestellt, und gleichzeitig wurde eine Kinderschule geschaffen, an der Lysius als erster Lehrer unterrichtete, wie er auch im Schulhause wohnte. Auch hören wir von Stiftungen und Legaten für die Kirche, so daß man 1712 an den Bau eines Turmes gehen konnte.

Die Anregung zur Gründung der Sophiengemeinde[2]) ging ebenfalls von den Einwohnern (1711) selbst aus und fand Widerspruch bei den Geistlichen der Georgenkirche, zu dem die Spandauer Vorstadt gehörte; denn diese wurden in ihrem schmalen Gehalt erheblich durch die neue Abzweigung geschädigt. Als die Verhandlungen beim Magistrat noch schwebten, wandten sich die Bürger an Sophie Louise, die dritte Gemahlin des Königs Friedrich I. Diese war auch sofort bereit, die Stelle eines Predigers, Küsters und Kantors zu dotieren. Und dies geschah auch 1712 durch eine Dotation von 4000 Thlr. Unter Aufnahme von Anleihen kam dann der Kirchenbau zustande, und die Gemeinde hat bis zum Jahr 1734 mit der Abzahlung der Schulden, die sich 1715 auf 6879 Thlr. beliefen, zu tun gehabt. Von der Königin sind während des Baus noch 1000 Thlr. gespendet. Fr. Lieberwald wurde 1712 durch die Königin zum Pfarrer berufen; er war Berliner Kind, hatte in Halle studiert und war dann Amunuensis bei Spener gewesen. Schule und Kurrende wurden geschaffen. Wenn wir von wohltätigen Stiftungen weniger als bei der Georgenkirche hören, so hängt das zusammen mit den größeren finanziellen Nöten, die der Kirchenbau verursachte. Das Wichtige ist: die Kirche erwuchs aus dem kirchlichen Sinne der

---

[1]) Der Magistrat hatte das Patronatsrecht über das Hospital mit Kirche. Und darum war es klar, daß er dies Recht behalten mußte. Der Magistrat schlug der Gemeinde Pfarrer vor, aus denen sie auswählte. Der 1. Pfarrer war Christoph Wilke (vorher in Reichenberg, Krs. Oberbarnim), 1689—1711.

[2]) Witte, Sophienkirche zu Berlin. Berlin 1912.

Einwohner heraus, bevor die Spandauer-Vorstadt eine Massengemeinde geworden war.

Die Heilige-Geist-Kapelle lag innerhalb der Stadtmauern im Kirchspiel der Marienkirche, daher konnte sie sich nicht zu einer selbständigen Pfarrkirche entwickeln. Im Jahr 1668 erhielt sie zwar auch einen eigenen Hospitalprediger. Das bedeutete aber nicht, daß das Hospital sich zu einer selbständigen Gemeinde hin entwickeln wollte. Der Pfarrer war ein Pestitendiarius, d. h. ein Pestprediger, der in ganz Berlin alle Kranken zu besuchen hatte, die an ansteckenden Krankheiten darniederlagen, um sie mit Gottes Wort zu trösten. Vom Jahr 1752 an ist der Hospitalprediger stets der dritte Geistliche an Marien.

Die Köpenicker Vorstadt gehörte zur Petrikirche [1]) In ihr wurde 1686 ein Stück Land zur Anlage eines neuen Friedhofes durch eine Sammlung unter den Bürgern und mit Hilfe eines kleinen kurfürstlichen Zuschusses gekauft. 1689 wurde eine Kapelle hier errichtet. Und die Prediger der Petrikirche beantragten selbst, daß an der Kapelle ein Geistlicher angestellt würde, um hier den Einwohnern, die in der Vorstadt wohnten, zu predigen. Der Magistrat ging auf den Wunsch ein und wählte Possart zum Prediger (1694). Das Hauptverdienst an dem Bau der Kirche gebühret dem Cöllnischen Ratsmann und Oberkirchenvorsteher Sebastian Nethe, der unter vielen persönlichen Opfern den Bau förderte. Der Magistrat beschloß darum, der Kirche den Namen „Sebastiankirche“ zu geben, (14. März 1695), und diesen Namen hat die Kirche fast ein Jahrhundert, bis zum Jahre 1785 behalten. Der Bau war ein einfacher Fachwerkbau, der keinen künstlerischen Wert aufwies. Nach 40 Jahren war die Kirche bereits so baufällig, daß ein neuer Kirchenbau in Angriff genommen wurde. Gerade der Name dieser Kirche zeigt offenkundlich, wie die Kirchlichkeit der Bürger auf neue Kirchenbauten hindrängte.

Für die Reformierten wurde die Parochialkirche[2]) geschaffen (1694). An dem Bau dieser Kirche war Friedrich I. innerlich viel stärker beteiligt. Und so waren seine Gaben viel reichlicher als bei anderen Kirchenbauten. Er schenkte 10 000 Thlr. und die Kurfürstin 1000 Thlr. Auch hier halfen die besonderen Kollekten nach. Und der Einfluß des Hofes wirkte mit, daß die Kollekten reichlich ausfielen. Es wurde in der Schweiz und in Frankfurt a. M., in Nürnberg und Breslau gesammelt. Der Kurfürst trug sogar seinen Gesandten auf, den König in England und die Generalstaaten um Unterstützung des „zur Ehre Gottes gereichenden Unternehmens“ zu bitten. Und während des Baus wies der Kurfürst neue Summen an. Der Bau der Kirche war vornehmer und stattlicher als der von Georgen- und der Sebastian-Kirche. Es war eben der Bau der Reformierten, zu denen der Hof und

---

[1]) W. Noel, Die Gemeinde der Luisenstädtischen Kirche. Berlin 1894. Bachmann, Die Luisenstadt 1858.

[2]) Fr. Arndt, Parochialkirche. 1839.

die Vornehmen unter den Beamten in erster Linie gehörten. Und wenn wirklich der Bau ganz nach den Plänen Nerings ausgeführt wäre, so wäre ein bedeutsames Bauwerk entstanden, das weithin zum Ruhm der Stadt beigetragen hätte.

Auch auf der westlichen Stadtseite entstanden vier große Parochialkirchen. Zunächst die Dorotheen-städtische Kirche.[1]) Seit 1677 war hier ein Geistlicher (Martin Schulze) angestellt. Im Freien „Unter den Linden" wurde Gottesdienst abgehalten. Eine besondere Kanzel wurde errichtet, die erst am 5. Oktober 1687 abgerissen wurde. Im Winter wurde im Hause des Hamburger Boten, Paul Graas, Gottesdienst gehalten. 1678 wurde der Grundstein gelegt, 1687 war die Kirche erst fertig. Stechow meint, daß die Kirche zum größten Teil mit kurfürstlichen Geldern erbaut ist, fügt aber hinzu, daß die Gelder infolge der schweren Finanzlage des Staates sehr spärlich flossen. Ein klares Bild läßt sich auf Grund des Buches von Stechow nicht gewinnen. Es ist aber anzunehmen, daß der Kurfürst reichlicher gab als zu anderen Kirchenbauten, weil hier auch Reformierte Anteil am Gottesdienst erhielten. Die Kirche ist sein Werk in stärkerer Weise als die Sophienkirche.

In Friedrichs-Werder sammelten sich die Einwohner im Obergeschoß des dortigen Rathauses zu Gottesdiensten. Die Pfarrer der Petrikirche vollzogen auch dort die kirchlichen Handlungen. 1680 wurde ein reformierter und ein lutherischer Prediger angestellt. Eine Kirche wurde notwendig. Und der Kurfürst schenkte 1699 den alten langen Marstall, der durch eine starke Mauer in der Mitte in zwei Hälften getrennt und zu zwei Kirchen eingerichtet werden konnte. Der nach dem Zeughaus zu gelegene Teil war die französische Kirche, an die in späteren Zeiten die besonders bekannt gewordenen Pfarrer Bleusobre, Achend, Ancillon, Erman tätig waren; der andere Teil war die deutsche Kirche.

Für die Friedrichsstadt entstanden die Jerusalem- und die Neue-Kirche. Die Jerusalemskirche[2]) entwickelte sich aus der Jerusalemkapelle heraus, die 1671 vom Kurfürsten dem Magistrat von Friedrich-Werder geschenkt wurde. Aus Mangel an Mitteln konnte der Magistrat seinen Plan, die Kapelle zu erneuern und eine Gemeinde zu schaffen, nicht ausführen. Gottesdienste im Freien wurden auch hier abgehalten. 1680 erstand der Gemeinde in dem Kurfürstlichen Rat Johann von Marlitz ein Gönner. Die Kapelle wurde erneuert, ein Armenhaus (für 8 Personen) gestiftet und mit reichlichen Mitteln ausgestattet. Von nun an wurde Gottesdienst in der Kapelle gehalten, der von den Pfarrern der Friedrich-Werderschen Kirche übernommen wurde. Die Zahl der Einwohner wuchs. 1689 wurde die Kirche zum ersten Male er-

---

[1]) Stechow, Gesch. der Dorotheenstädtischen Kirche und Gemeinde. 1887.

[2]) C. Eißfeldt, Die Einführung der Reformation und Union in der Jerusalemskirche. Berlin 1917.

weitert, 1693 und 1695 ein zweites und drittes Mal, bis 1726 ein neues Kirchengebäude entstand. Seit 1697 hatte die Gemeinde einen eignen Pfarrer, und zwar einen lutherischen (der Prorektor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums Berger) und einen reformierten (Martin Werkmeister, Subrektor an dem gleichen Gymnasium). Damals zählte man 500 Familien zu der dortigen Stadtgegend. 1701 wurde Joachim Lange, der Rektor des Gymnasiums, als zweiter Geistlicher angestellt. Das Streben der Bevölkerung ging schon seit 1696 dahin, eine zweite Kirche in dieser Stadtgegend zu errichten, die dann für die Reformierten bestimmt werden sollte. Der König schenkte 1700 den Bauplatz, und sofort hielten die Bürger hier im Freien unter einem Bretterdach Gottesdienst ab, im Winter kamen sie in Privathäusern zusammen. [1]) Die Aufbringung der Kosten zum Kirchenbau geschah aber allmählich. Kapitalien wurden von dem Rat der Stadt Friedrich-Werder dazu geliehen. Endlich 1708 war der einfache Bau fertig. Und die Kirche wurde nun nicht, wie ursprünglich geplant war, nur für die Reformierten bestimmt, sondern für beide Konfessionen, die nun zwei Gemeinden nebeneinander bildeten.

Die St. Gertraud-Kapelle[2]) hat sich ebensowenig wie die Heilige-Geist-Kapelle zu einer eignen Gemeinde entwickelt. Die Pfarrer der Petrikirche hielten seit der Reformation hier Gottesdienste. 1676 erhielt sie einen sogen. Pestprediger, der Hospitalprediger blieb.

Die französische Gemeinde erhielt 1701 die französische Kirche der Luisenstadt und die des Friedrich-Werder, 1705 den französischen Dom, 1726 die französische Klosterkirche. Sie sind alle unter tatkräftiger Mithilfe des Fürsten erbaut.

Ganz ein Werk des Fürsten ist selbstverständlich die 1703 geschaffene Garnisonkirche.

Wer in die Einzelheiten des Kirchenbaus hineindringt, fühlt sofort heraus, daß die Reformierten sich einer starken Bevorzugung erfreut haben. Hier flossen die Mittel am reichsten. Die lutherischen Kirchen entstanden stärker aus der Kraft der Gemeinden heraus. Ihre Kirchen sind weniger prunkvoll, recht dürftig mag die Sebastian-Kirche ausgesehen haben. Sie sind aber ein Zeugnis der kirchlichen Kraft. Und stets war mit der Gründung der Gemeinde auch die Begründung von Schulen, die Schaffung eines Armenwesens und einer Kurrende verbunden.

Die künstlerische Bedeutung der Kirchen ist bei Borrman eingehend behandelt; in den Rahmen der Gesamtentwicklung sind die Kirchenbauten Berlins in dem zuverlässigen „Grundriß des deutsch-evangelischen Kirchenbaus“ von R. Brükner (Göttingen 1909) hineingestellt.

Auffallend ist, daß keine Kirche einen biblischen Namen erhalten hat. Das ist erst nach der Erweckungsbewegung im 19. Jahr-

[1]) P. Kirms, Die Geschichte der Neuen Kirche. 1908.

[2]) L. Frege, Kurze Geschichte der St.-Gertraud-Kirche. Berlin 1834.

hundert Sitte geworden. Die Namen erwuchsen aus der Stadtgegend heraus. Man nahm auch keinen Anstoß, eine Kirche nach einem Manne zu nennen, der sich um den Bau verdient gemacht hatte (Sebastiankirche). Und zu gleicher Zeit, wie die neuen Kirchen gebaut wurden, wurden die alten Stadtkirchen innerlich erneuert, mit Emporen und neuem Gestühl versehen. Der kirchliche Sinn war noch völlig ungebrochen. Es wurde als selbstverständlich empfunden, daß jede Stadtgegend eine Kirche hat.

---

2. Der Hof.

Der Hof und sein Verhältnis zur Kirche hat voranzustehen. Denn der Hof ist nicht bloß tonangebend, sondern der Hof ist Träger des kulturellen Lebens; denn eine größere Masse eines geistig interessierten Bürgertums, abgesehen von den eingewanderten Franzosen, gab es noch nicht. Auf den Bürgern Berlins lastete noch immer ein starker wirtschaftlicher Druck, daß die Kraft zur Erzeugung einer höheren städtischen Kultur in ihnen noch nicht vorhanden war. Die höfische Kultur, die in Friedrich I. uns entgegentritt, ist nicht aus der Atmosphäre Berlins herausgewachsen, sie ist fremdes Gewächs. Sie ist auch nie mit dem Volksleben in Berlin zusammengewachsen, so wie das von Wien gelten kann. Sie ist auch nie von stärkerem Einfluß auf das innere Wesen Berlins gewesen. Die höfische Geste paßte auch nicht für den schwerfälligen Norden mit seinen kleinen Ackerbürgern, Handwerkern und Händlern. Das Wesen der höfischen Kultur ist hohler Prunk, Eitelkeit, Intriguenspiel, äußeres Wortgeklingel gewesen. Und nur ein Zufall ist es gewesen, daß gerade unter Friedrich I. Andreas Schlüter uns seine großen Werke gegeben hat; für seine Größe hat der Berliner Hof kein inneres Verständnis gehabt. Die Intrigue hat ihn stürzen können. Schöpferisch-Bleibendes hat die höfische Kultur Berlins nicht hervorgebracht. Wir lächeln über die falsche Selbsteinschätzung der Zeit.

> „Wenn einst Aegyptens Pracht wird in sich selbst verschwinden,
> Wird man dies Wunderwerk noch bei der Nachwelt finden.“

So besang der Festdichter die Illumination bei dem Festumzug des Königs am 6. Mai 1711. Mit religiösem Sinn hätte diese Kultur ihrem inneren Wesen nach unvereinbar sein müssen.

Die Macht der Tradition war so stark, daß beides sich ganz unwillkürlich verband: höfische und kirchliche Sitte. Als in den Tagen des Großen Kurfürsten, wo leise die höfische Kultur einsetzte, in den siebziger Jahren der brandenburgische Historiograph Hübner sich der Hofordnung, die den regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes vorschrieb, nicht anbequemte, und den Kirchenbesuch „absolut weigerte“, wurde er verabschiedet.[1]) Unter

---

[1]) Riedel, Die Chatulle des gr. Kurfürsten. Märk. Forsch., Bd. 2, S. 306 ff.

Friedrich I. wäre es nicht anders gewesen. Kirchliche und höfische Sitten verbanden sich. Die Königskrönung war mit einem gottesdienstlichen Akt verbunden gewesen. Auch die wichtigen höfischen Ordensverleihungen, in deren Statuten mittelalterliche fromme Traditionen fortwirkten,[1]) sind mit kirchlichen Sitten verknüpft.[2]) Im Rahmen eines Gottesdienstes in der Domkirche fand am 13. Juli 1708 die Ordensverleihung an den Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, der allerdings persönlich nicht zugegen war, sondern sich vertreten ließ, statt. Der Bischof Ursinus stand am heiligen Tisch, um dort die Ankunft des Hofes zu erwarten. Mit fürstlichem Gepränge, unter Pauken und Trompeten, zog der Hof ein. Danach sang man: Nun bitten wir den heiligen Geist. Und es folgte ein Gebet und das Vaterunser. Geistlicher Chorgesang (Psalm 84, 10 u. 12 und Psalm 3, 4) trug zur Erhöhung der Stimmung bei. Eine Predigt fand zwar nicht bei dem feierlichen Akt statt. Aber zum Schluß hatte der Bischof seinen Segen zu sprechen über den neuen Ordensritter, als ob der Segen eine magische Kraft auswirkt. Die heilige Handlung — so muß man sagen — schloß mit Gebet und nochmaligem Vaterunser und dem vaccnitischen Segen ab. Zuletzt wurde noch gemeinsam gesungen: aus dem Lied „Es ist das Heil uns kommen her", die beiden letzten Verse. Chorgesang beendete die Feier. Der Armen wurde auch gedacht. In einem silber-vergoldeten Becken wurde für sie geopfert. Mit höfischem Prunk war auch die Wohltätigkeit verbunden.

Auch innerlich standen die Träger der höfischen Kultur der Religion nicht fremd gegenüber. Daß der große Kurfürst in seinem innersten Wesen nur von der Religion aus begriffen werden kann, ist zuletzt von Hintze — lebhafter als wie von andern — hervorgehoben.[3]) Auch von Friedrich I. gilt es.[4]) Er ist nicht

---

[1]) Z. B. in dem Investitur-Eid des schwarzen Adlerordens § 10 der Satzung und § 11: „Die Ordensritter sollen absonderlich verbunden sein, ein christliches, tugendhaftes, Gott und der ehrbaren Welt wohlgefälliges Leben zu führen, auch Andere damit aufzumuntern und anzufrischen, die Erhaltung der wahren christlichen Religion überall, absonderlich aber wider die Ungläubigen, nach allem Vermögen zu befördern" usw. Text z. B. bei H. A. von Ziegler und Kliphausen, Historischer Schauplatz, 1. Forts., 1718, S. 91 ff.

[2]) Ebd., S. 98 ff.

[3]) O. Hintze, Die Hohenzollern u. ihr Werk, 1915, S. 253 f. Besonders lehrreich für den Großen Kurfürsten: L. Keller, Der Große Kurfürst in s. Stellung zur Religion und Kirche. Hohenzollern Jh. 1903, Bd. 7, S. 38 ff. Über s. Tod, vgl. J. G. Droysen, Preuß. Politik, 2. A., 1872, Bd. 3, S. 570 ff. Der Bericht des Hofpredigers Kochius bei Ziegler, a. a. O., S. 66 ff.

[4]) Über die streng religiöse Jugenderziehung, auf die Otto von Schwerin Einfluß hatte, vgl. Forsch. zur br.-pr. Geschichte, Bd. 7, 1894, S. 141 ff. Ferner Hohenzollern-Jb., Bd. 4, 1900, Die Erinnerungsaufsätze an Friedrich I. und s. Zeit, besonders Großmann über die Jugendgeschichte. S. 10—59, 1901.

der große, starke Willensmensch gewesen, wie die Bilder vermuten lassen, die ihn uns in fürstlichem Pomp zeigen. Sein Bild zeigt uns nur die höfischen Ideale der Zeit, denen es auf ein imponierendes, cäsarenhaftes Auftreten ankam. Friedrich hat in seinem Charakter etwas Weiches, Mitleidiges neben aller höfischen Eitelkeit, die in ihm war, gehabt. Durch den ganzen Leib ging es ihm, als er den Sarg seiner Sophie Charlotte in die Gruft sinken sah.[1]) Er ließ sich leicht beeinflussen. Er hat niemals den Staat selbständig in eigener Kraft geleitet. Er hat sich leiten lassen. Er gehörte zu den Typen der Frömmigkeit, von denen gesagt werden muß: Die weiche Herzensempfindung treibt zu der Anlehnung an Gott. Er sehnte sich, „seine liebste Königin" im Jenseits wiederzusehen; dort wird er sie ewig behalten. Er suchte in sein Schicksal sich geduldig zu ergeben, denn „der höchste Gott" hat ihm „solches Unglück nicht ungefähr geschickt", sondern er muß es „mit aller Untertänigkeit von der Hand des Höchsten annehmen und die Rute küssen.[2]) Er wünschte, daß „der Gott, so uns alle dadurch herzlich betrübet, uns auch hinwiederum dermaleinst erfreuen wolle und alle zu der seligen Königin Majestät in die ewige Herrlichkeit, wenns Gottes Wille sein wird, bringen wolle, da wir uns dann mit ihr ewig erfreuen werden. Amen". Als er nach einer Kur in Karlsbad (1708) gesund geworden war, schrieb er: „So kann ich Gott nicht genügsam danken, daß ich mich nun so wohl befinde."[3])

Als reformierter Christ ist er von der Prädestination fest überzeugt: „Ich muß eben der Prädestination Glauben geben und gedenken, daß mir kein Haar ohne Gottes Willen kann vom Haupt fallen, und bin darin gut reformiert, in welchem Glauben ich auch zu sterben hoffe."[4])

Er ist überzeugter Reformierter. Er freut sich, daß die Kurfürstin Sophie von Hannover den Reformierten einen gottesdienstlichen Raum zuweisen will.[5]) Er will auch zur Erbauung der reformierten Kirche etwas beitragen. Er teilt der Kurfürstin voll Freude mit, daß auch der Kurfürst von Braunschweig den Reformierten Gottesdienst gestatten will. Mit der reformierten Glaubensüberzeugung verbindet er Unionsgedanken mit den andern evangelischen Kirchen, z. B. auch mit der englischen Kirche.[6]) Für die Katholiken hat er keine Sympathien.[7]) Ueber den Uebertritt des Herzogs von Braunschweig zur katholischen Kirche ist er entsetzt: „Man hat niemals von so vielen Abfällen gehört als jetzt, es scheint, daß es die letzten Zeiten sind, und daß der Teufel los ist." Pietist will er nicht sein.. Er geht nicht gern

---

[1]) E. Berner, Aus dem Briefwechsel König Friedrichs I. von Preußen und seiner Familie. Berlin 1901, S. XX; Brief Nr. 108.

[2]) Vgl. Brief Nr. 63.

[3]) Hohenzollern-Jb., Bd. 4, S. 33.

[4]) Nr. 337, vgl. Einl. S. XX.

[5]) Vgl. Nr. 43, 44, 42.

[6]) Vgl. Nr. 43, 57 und zum folgenden S. 33, Anm. 3.

[7]) Nr. 390.

in das Theater: „Daß ich im Schloß ein Theater lasse bauen, solches ist wahr, aber eben nicht für mein Plaisier, denn solches eben nicht achte, wie Sie es wohl wissen.“ [1]) Er läßt es bauen, um nicht als Pietist zu erscheinen. Gerade von den Pietisten meint er, daß sie am meisten geneigt sind, ihren Glauben zu verleugnen und zum Katholizismus überzutreten.

Es ist für ihn selbstverständlich, regelmäßig zum heiligen Abendmahl zu gehen. Und ebenso schließt er sich den kirchlichen Sitten der Zeit an, wie dem regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes, der bei festlichen Gelegenheiten, wie z. B. der Hochzeit der Prinzessin Luise mit dem Erbprinzen von Hessen-Kassel mit einer glänzenden Wagenauffahrt (1700), oder der Königskrönung in Königsberg von höfischem Gepränge umkleidet war. Während man sein Bett machte, verrichtete er im Nebenzimmer seine Gebete. Ein solches Gebet, das er selbst am dritten Tag nach der Krönung verfaßt hat, ist uns erhalten.[3]) Es ist charakteristisch für das Gebet, daß es keine Fürbitten für die Nöte des Landes, für das Volk enthält. Der absolutistische Geist der Zeit schimmert durch:

„Mache auch zu dem Ende aus Deinem Diener, nachdem Du mich zum Könige über dieses Königreich und übrige Lande gesetzt und verordnet hast, einen Mann nach Deinem Herzen und setze mich zum Segen Deinem Volke für und für, daß ich dasselbe mit Recht und Gerechtigkeit regiere, die Frommen erkenne, liebe, schütze und belohne, damit Deine Ehre in meinem Lande wohne und Friede und Gerechtigkeit sich begegnen.“

Das Gebet mündet aus in eine Fürbitte für sein Haus, besonders für seinen Sohn, „damit Er auch Dein Volk so regieren möge, daß Er und Wir dermaleinst insgesamt vor Dich treten und sagen können: Hier sind wir, und diejenigen, so Du uns anvertraut hast, damit wir alsdann, vor Dir gekrönt, in Deine ewige Herrlichkeit eingehn mögen.“ Ebenso ist charakteristisch, daß er der kirchlichen Ueberlieferung darin folgt, daß er mit einem Sündenbekenntnis anhält: „Ich bitte Dich demütiglich, Du wollest mir alle meine Sünde, so ich wissentlich, vorsetzlich und unwissentlich begangen habe, aus Gnaden um Deines allerliebsten Sohnes, meines einzigen Mittlers und Erlösers willen, verzeihen, dieweil sie mir herzlich leid sind.“

Eigentümlich vermischt sich seine Frömmigkeit mit seinem fürstlichen Selbstbewußtsein.[4]) Für sein Herrscheramt hat er nur Gott Rechenschaft zu geben: „Ich bin keinem Rede und Antwort schuldig von meiner Regierung, als Gott allein, welchen ich hoffe, sie dermaleinst zu geben.“ Er ist sich seiner Würde als Landesbischof bewußt. Als solcher hat er die Macht, Bischöfe zu ernennen.[5]) Sein Hof hat nicht nur äußerlich ein stark religiöses,

---

[1]) Nr. 387.

[2]) S. XX f.

[3]) Berl. Monatsschrift 1795, Juliheft, S. 65 ff.

[4]) Einl. S. XXI.

[5]) Vgl. auch Nr. 57.

kirchliches Gepräge. Man darf bei ihm von einer persönlichen inneren Frömmigkeit reden.

Schon im ersten Abschnitt ist darauf hingewiesen, daß der Kirchenbau unter ihm kräftig gefördert wurde. Im ganzen sind neun Kirchen während seiner Regierung neu erbaut und zwei alte Kirchen sind bedeutend erweitert worden.

Soweit wir über die Menschen orientiert sind, die Einfluß am Hof haben, finden wir bei allen ein starkes religiös-kirchliches Interesse, das nicht rein äußerliche Sitte gewesen sein kann. Joh. Kasimir von Kolbe, der Vater des einflußreichen Kolbe von Wartenberg, der von 1702 bis 1711 die ausschlaggebende Persönlichkeit bei Hof war und in dessen Hand die eigentliche Leitung des Staates lag, hat diesem eine „Väterliche Instruktion"[1]) hinterlassen, die voll starker innerlicher Frömmigkeit war und die viel gelesen wurde. Johann Casimir stammte aus der Pfalz und war reformiert. Das Buch ist in Berlin in seinen späteren Auflagen gedruckt worden. Der Vater Kolbes hat die ganze Not des 30 jährigen Krieges erfahren. Als Flüchtling hat er nach der Schlacht bei Nördlingen (1634) in äußerer Bedrängnis in Metz gelebt. Es ist klar, daß ein Mann mit solchen Lebensschicksalen nicht in dem hohlen Prunk höfischen Lebens aufgehen konnte. Er wollte nicht, daß seine Söhne äußerliche Hofmenschen werden. Er forderte von ihnen : „Obwohl meine Kinder von adligen Eltern geboren, so ist ihnen doch der Adel ohne Tugend nichts nütze, welche durch großen Fleiß und Arbeit erlangt werden muß."[2]) „Der Beste ist der Edelste, und welches Gemüt mit Tugend begabt, demselben ist am meisten zuzueignen." Man sieht, aus dem Buch wie der Generation der Hofbediensteten, die um 1760 herum heranwuchs, aus den Drangsalen des 30 jährigen Krieges auch frommer Geist zufließen konnte. Und so kam es, daß so wenig tüchtige äußerliche Hofkreaturen wie Kolbes Sohn ein Organ und Empfinden für Frömmigkeit, die ihnen aber nicht zum innern Besitz wurde, hatten."[3])

Meinders, Minister unter Friedrich Wilhelm und Friedrich III. († 1694), schärft dem Hofmeister seines Pflegesohnes, Friedrich Wilhelm von Grumbkow in einer Studieninstruktion für eine Reise nach Holland ein, darauf zu achten, daß der junge Grumbkow morgens „mit Lesen, Beten und Singung ein und des andern Liedes dem höchsten Gott sein schuldigstes Dankopfer" abstatte.

---

[1]) Joh. Kasimir Kolbens von Wartenberg, Väterliche Instruktion an seine Kinder. 3. Aufl., gedruckt in Berlin 1704.

[2]) Ebd., S. 16 f.

[3]) Über den Sohn Kolbes, der auch Joh. Casimir hieß, vgl. A. D. B., Bd. 16, S. 463 ff. Es ist charakteristisch, daß in den Lebensnachrichten über diesen, die dem Buche des Vaters in der 3. Auflage beigegeben sind, ausführlich von seiner Frömmigkeit und Tugend geredet wird. Für die Menschen jener Tage gehört es einfach zum guten Ton, Frömmigkeit äußerlich zu beweisen. Das ändert nichts an der Tatsache, daß der jüngere Kolbe, zum Grafen Wartenberg 1701 ernannt, zu den weniger angenehmen Erscheinungen des Hofes Friedrichs I. gehört.

Ebenso soll er abends „den Tag mit gleichmäßiger und einem Christen anständiger Devotion beschließen, damit er solchergestalt der Gnade und des Segens Gottes, ohne welche der Menschen Beginnen und Arbeit umsonst, desto mehr versichert sein möge“.[1]) Der Oberhofmeister Besser, ein Meister in der höfischen Etikette und den Rang- und Titelfragen, der auch die Festgedichte und Festspiele für den Hof Friedrichs lieferte, von Haus aus keine religiöse Natur, sondern einer von denen, die mit Geschick emporzukommen und auch mit Gewalt sich durchzusetzen wissen, macht dennoch geistliche Gedichte, denen man die innere Empfindung nicht absprechen kann; denn der Hofmann hatte sich auch die kirchliche Sitte innerlich zu eigen gemacht.[2]) Er war auch ein fleißiger Bibelleser.[3]) Den Oberhofmeister, der theatralische Feste zu veranstalten und mit gehörigem Bombast auch zu beschreiben wußte, fühlen wir zwar sofort in seinen Liedern heraus. Seine geistliche Dichtung ist ganz aus dem höfischen Barock herausgewachsen:

„O ein Geschrei vom Abend und vom Morgen,
O! ein Geschrei von Süden und von West;
Es bricht hervor, was selbst der Grund verborgen,
Und kündigt an ein grauses Sterbe-Fest,
Die Erde schreit, kein Fels gibt sich zufrieden,
Da Christus mit Geschrei anjetzt verschieden.

Versammelt euch, ihr Völker alter Sitten,
Der Mensch ist tot! Der Heiland dieser Welt;
Dieweil sein Leib für alles Fleisch gelitten,
Ist's recht, daß es ihm ein Begräbnis hält.
Wißt, (daß man euch noch mehr hierzu erweiche),
In der Dreieinigkeit ist diese Leiche.

Der Himmel selbst sucht, dies uns anzusagen,
Denn sein Gewölk hängt Leichentücher aus.
Merkt, warum doch die Elementen klagen:
Der Haus-Herr stirbt, es trauert das ganze Haus,
Weil die Natur selbst mit dem Tode leidet,
Muß es der Schöpfer sein, der hier verscheidet.“[4])

Oder ganz in dem gleichen Tenor, das Gedicht „Christus am Kreuz“ (1686 verfaßt), zu dem als Musik höfische Fanfaren passen würden:[5])

„Wer ist's, der dort wird an das Kreuz gehenkt?
Voll Striemen, voll Geschwür; zerschlagen und zerrissen?

---

[1]) Arth. Strecker, Franz von Münders (in Schmollers Staats- u. sozialwissenschaftl. Forschungen, XI, 4), 1892, S. 147, Nr. 6 der Instruktion.

[2]) Bessers Schriften, herausgegeb. von J. V. König, Lpz. 1732. Die Geistlichen Gedichte in Bd. 2, S. 803 ff.

[3]) Ebd., Einl. Bd. 1, S. CXVI.

[4]) Ebd., S. 819 ff. Gedicht: Josef von Arimathia.

[5]) Ebd., S. 816 ff.

Durchlöchert und durchbohrt an Händen und an Füßen?
Den man mit Gell und Essig tränkt?
Sein Angesicht ist ja von Speichel naß,
Die Haare kleben ihm in Eiter- vollen Beulen,
Man schauet lauter Blut in allen Leibes-Teilen.
Ach, welch ein Mensch ist das!

Charakteristisch für Besser ist nun, daß er als Hofmann sofort asketische Töne anschlägt, sobald er ernster über das Leben nachdenkt. Längst, bevor Spener in das Land gekommen war, betet er (1680):[1])

„Entreiße Dich, mein Geist, den Stricken schnöder Banden,
Du hast der Erden genug getan,
Fang endlich auch vom Himmel an,
Eh' Alter, Not und Tod des Fleisches Kitzel enden.
Dein Kerker ist der Leib, die Fessel dessen Lust,
Wohlan, so fliehe denn den Feind in Deiner Brust.

So lebst Du ganz verkehrt, dem Leibe, nicht der Seelen;
Die Welt ist Deine Vaterstadt;
Und was auch die noch Gutes hat,
Kann Dein verstrickter Sinn als Tugend nicht erwählen.
Sogar, daß Sündigen Dein ganzer Lebenslauf;
Wenn aber Du nun stirbst, was folget denn darauf?

Auch darin ist er ganz ein Kind der kirchlichen Zeitstimmung, daß er Todesbetrachtungen nachgeht, besonders in der von Ursinus als sein bestes geistliches Gedicht gerühmten Dichtung, auf sein 40. Lebensjahr (1694). Nur ganz leise machen sich rationalistischere Töne geltend, wie sie aber noch durchaus im Rahmen der überkommenen Orthodoxie möglich waren, wie sie aber in den Kreisen Speners nicht hätten angeschlagen werden können:[2])

„Du bist ja nur allein der gute Geist zu nennen,
Soll Gutes in mir sein, so lege mir es bei;
Du mußt die Menschlichkeit von meiner Menschheit trennen,
Ich weiß, daß von mir selbst ich arg und böse sei;
Entreiße mich, weil ich noch lebe, dieser Erden;
Bin ich durch Dich hier gut, werd' ich dort besser werden."

Zum Schluß muß betont werden, daß bei einem so ausgeprägten Vertreter der höfischen Formen nicht festgestellt werden kann, wie weit kirchliche Ausdrücke auch innerlich empfunden sind. Joh. Michael von Loen bemerkt von ihm:[3]) „Ich mache hiebei eine Anmerkung, die dem menschlichen Verstand wenig schmeichelt, nämlich: daß öfters diejenigen Leute, die am schönsten denken und schreiben, selten diejenige sind, die nach ihren Worten leben und auch schön tun."

---

[1]) Ebd., S. 821 f.
[2]) Ebd., S. 827 in e. Pfingstgedicht (1682).
[3]) Kleine Schriften, Bd. 1, Teil 2, S. 258. Frankf. u. Lpz. 1749.

Der einflußreiche Staatsminister Canitz ist nicht bloß als Dichter bedeutender als Besser; er ist auch jedenfalls eine religiösere Natur, und darum stand er stärker unter dem Einfluß Speners. Diesen Einfluß bekunden wohl schon die Gedichte, die zum Kampf wider die Sünde auffordern:[1])

„Empöre Dich, mein Geist, es muß gewaget sein,
Auf! Setze Dich dem Schmarren der Lust frisch entgegen:
Greif an das große Werk, weil alles d'ran gelegen,
Und räum' Deinem Feind nicht vo viel Vorteil ein.
Versuch, ob's besser sei, wenn Du den Schöpfer ehrst,
Von dessen starker Hand Du überzeuget bist;
Als wenn Du immerhin das Maß der Sünde mehrest,
Die Deinen Körper schwächt und Deine Kräfte frißt. . . . . .

Wie ist's? Bleibt über Dir ein steter Fluch verhängt?
Du fängst, ich merk' es nicht, ein wenig an zu wanken.
Doch sieh, wie sich ein Tand der flüchtigen Gedanken,
Ein höllisch Gaukelspiel in Deinem Vorsatz mengt.
Noch ist in Deinem Tun kein rechter Ernst zu spüren;
Komm, Jesu, dessen Huld die Sünder nicht verstößt,
Komm, oder Du wirst bald ein irrend Schaf verlieren,
Das Du so teuer doch mit eignem Blut erlöst."

Diesen Versen halte man gegenüber den Schlußvers eines Gedichtes von Besser, das auch zum Kampf gegen die Sünde auffordert; und man spürt, daß bei Besser die eigentliche Religion, die Berührung der Seele mit der göttlichen Kraft, fehlt:[2])

„Berede Dich mit der Vernunft,
Gott hat ja Sünder genug zu Gnaden angenommen,
Wofern Dein Auge nur nicht will zurücke seh'n,
So ist noch heute Zeit aus Sodom auszugeh'n."

Wie stark man noch in der überkommenen massiven Dogmatik lebte, zeigt das Trauergedicht von Canitz auf seine Gattin Doris. Die Auferstehung des Fleisches ist ihm, einem der klügsten Geister, die Berlin damals aufzuweisen hatte, etwas Selbstverständliches. Es ist für ihn ein tröstlicher Gedanke, daß sein sterbliches Gebein neben seiner geliebten Gattin im Grabgewölbe der Nikolaikirche einst ruhen wird:[3])

„Brich, erwünschter Tag, herein!
Und mein sterbliches Gebein
Soll, bis künftig unsre Seelen,
Wieder in die Körper gehn,
Nächst bei Dir, in einer Höhlen,
Die Verwesung überstehn."

Auch von Eosander von Göthe, dem aus Schweden zugewanderten Baumeister, der Andreas Schlüter verdrängt hat, wissen wir, daß er ganz kirchlich eingestellt war. Herr von Loen be-

---

1) Gedichte, herausgegeb. von J. V. König, Berlin 1765, S. 166 ff.
2) Bessers Schriften, a. a. O., S. 823.
3) Canitzens Gedichte, a. a. O., S. 317.

richtet: „Er wußte von der Religion sehr gründlich zu reden. Er hatte die heilige Schrift wohl inne.“[1]) Auch Joh. Arndts Schriften liebte er. Und dabei war er ein riesiger Verschwender, und sein groß angelegter Haushalt überstieg weit seine Einnahmen. Er hat das gesamte Vermögen seiner Frau, einer geborenen Marian, durchgebracht.

Es ist allgemein bekannt und braucht im Einzelnen nicht bewiesen zu werden, daß Sophie Charlotte, anders als Friedrich, in ihrer religiösen Gesinnung nicht streng kirchlich bestimmt gewesen ist.[2]) Wie sie überkonfessionell erzogen war, so hat sie stets sich nie auf eine bestimmte Konfession festgelegt. Sie faßte das Christentum mehr von der sittlichen Seite auf. Ihre Mutter hatte ihr gesagt: „In jener Welt wird man uns nicht fragen, von was Religion wir gewesen sind, sondern was wir Gutes und Böses getan haben; daran ist wohl am meisten gelegen, das Andere ist Pfaffengezänk.“ Dies Wort der Mutter entsprach ihrer Art. Die modische Hervorkehrung einer äußeren Frömmigkeit war ihr zuwider. Sie, die Freundin eines Leibnitz, der Philosophie und Liebhaberin des Theaters, stand innerlich über dem konfessionellen Kirchentum.

Und doch stand auch sie in engen Beziehungen zum Kirchentum; sie hat sich nicht von den Glaubenslehren des Protestantismus losgesagt. Die für die feine Sitte und Anmut interessierte Fürstin fühlte sich zu den französischen Predigern mit ihrer geistvollen Rhetorik stärker hingezogen als zu den deutschen. Sie ließ Isaac Beausatre und Lenfant nach Lützelburg kommen, um sie predigen zu hören. So hat sie den Grund dazu gelegt, daß es für die feinere Gesellschaft in Berlin Sitte wurde, französische Prediger zu hören. Sie wurden auch zu den philosophischen Diskursen und Disputationen herbeigezogen. Auch Daniel Ernst Jablonski erfreute sich ihrer Zuneigung und dieser Ehre. Aber auch die reformierten Hofprediger Ursinus und Seelig haben vor ihr im Schloß gepredigt. Auch den für Lützelburg verordneten lutherischen Pfarrer Gerlach aus Wilmersdorf befahl sie zur Predigt nach Charlottenburg.[3]) Er hat aber nicht im Schloß gepredigt, sondern sie hieß ihn unter freiem Himmel reden; eine Trommel diente als Feldaltar. So innerlich frei Sophie Charlotte von allem konfessionellen Kirchentum war, so sehr die Wurzeln für die unkirchliche Haltung und Gesinnung des großen Friedrich hier ruhen, so war doch bei ihr die Beziehung zur Kirche noch da. Das höfische Leben in Berlin ist kirchlich bestimmt gewesen trotz aller Komödien, die in Lützelburg aufgeführt worden.

Daß die prunkvolle höfische Kultur für das Volksleben nicht segenbringend war, braucht im Einzelnen nicht erst nachgewiesen zu werden. Es war den Zeitgenossen schon klar. H. G. von

---

[1]) Schriften, a. a. O., Bd. 1, Teil 2, S. 164.

[2]) Vgl. R. Koser, Sophie Charlotte. Deutsche Rundschau, 1887, Bd. 52, S. 353 ff.

[3]) W. Gundlach, Geschichte der Stadt Charlottenburg. 1905, Bd. 1, S. 39.

dem Borne schreibt 1641: [1]) „Was die Pracht und Ueberfluß in Kleidungen anbetrifft, so hat derselbe seinen Ursprung vom Hofe, allda die Eitelkeit dermaßen groß ist, daß derjenige, welcher den Platz haben und hochgeachtet sein will, sich in mancherlei Arten und unterschiedene Farben verkleiden und verändern muß."

Die höfische kirchliche Bestimmtheit hatte etwas Ueber-Konfessionelles. Unter den Hofmännern wurden Unionsgedanken rege. Bei ihnen fand Leibnitz mit seinen kirchlichen Plänen Eingang und Verständnis. Aber die höfische Kultur war nicht die Volkskultur. Das Volk war konfessionell innerlich bestimmt. Daß die höfische Kultur trotz aller äußerer Kirchlichkeit, die von da ab bis heute mit allem Hofleben aufs engste verknüpft ist, nicht innerlich von Frömmigkeit bestimmt war, braucht nicht erst im Einzelnen bewiesen zu werden. Der praktische Materialismus lebte in den Höflingen auch in Berlin, und doch war der Berliner Hof einer der besten in ganz Deutschland und Europa, in dem lebendige sittliche Kräfte auch um 1700 rege waren.

---

3. Die lutherische Orthodoxie.

Die alte kirchlich-lutherische Orthodoxie bildet noch immer den Hintergrund des religiös-kirchlichen Lebens. Noch lebten in Berlin solche, die sich daran erinnerten oder von ihren Eltern gehört hatten, wie Füssel, der erste reformierte Geistliche in Berlin, unter Lebensgefahr sein Amt verrichtet hat.[2]) Andern waren die konfessionellen Kämpfe in den Tagen des Großen Kurfürsten noch lebhaft im Gedächtnis. Die Zeit der konfessionellen Gegensätze war für Brandenburg noch nicht überwunden. Erst 1689 war anonym die Schrift des lutherischen Propstes zu Magdeburg, Philipp Müller, herausgekommen, die die Mischehe des damals noch lutherischen Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz mit der reformierten brandenburgischen Marie Amalie verurteilte. [3]) Mit gutem Gewissen kann nach dem Urteil von Philipp Müller kein Lutherischer eine Reformierie heiraten; auch ist es nach ihm Unrecht, Reformierte zu Gevattern zu bitten. Magdeburg scheint allerdings ganz besonders fanatisch lutherisch gestimmt gewesen zu sein. Man hatte Scriver (1667) bei seiner Berufung einem Kolloquium unterworfen, da er in dem Verdacht stand, nicht genügend streng gegen die Reformierten zu sein.[4]) In Berlin war unter dem Einfluß der reformierten Hohenzollern, die den lutherischen Fanatismus bekämpften, die Stimmung milder. Toland rühmt 1702 das friedliche Zusammenleben der beiden Konfessionen als etwas, was damals nicht durchaus selbstverständ-

---

[1]) a. a. O., S. 38.

[2]) Vgl. Schriften des Vereins für d. Gesch. der Stadt Berlin. Heft 11, 1874, S. 7 ff.

[3]) D. H. Hering, Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformierten Kirche. Breslau 1785, Bd. 2, S. 76 ff.

[4]) Dalton, Jablonski, a. a. O., S. 87 f.

lich war.[1]) Von Unionsstimmung in der Bevölkerung war in Berlin aber noch nicht die Rede. Spener hat richtig gesehen, als er jede Beteiligung an dem Unionsversuch 1703 als verfrüht ablehnte; denn von jedem Versuch befürchtete er eher eine Spaltung als eine Einigung. Der vorsichtige Mann wollte auch im lutherischen Lager durch Unionsbestrebungen nicht in den Verdacht eines Ketzers kommen. Der lutherische Propst in Cöln, Fr. J. Lütkens, trat auf Zureden des Grafen Wartenburg der Kommission zu der Unionsverhandlung bei, um dann bald zu fühlen, daß es besser ist, auszuscheiden und den Beratungen fern zu bleiben.

Die lutherisch-konservative Stimmung zeigt sich uns in dem zähen Festhalten alter feierlicher Kirchengebräuche, die den Reformierten als papistische Greuel erschienen.[2]) In Cöln trugen die Prediger weiße Chorröcke. Als die Luisenstadtkirche erbaut war, ordnete der Kurfürst (14. Juli 1695) an, daß „die Beibehaltung dieser papistischen Satzungen, woran alle aufrichtigen Evangelischen Aergernis nehmen, doch in kaum einer Kirche“ eingeführt werden dürfe. Dennoch hat der Propst F. J. Lütkens am 21. Juli die Kirche mit vollen lutherischen Zeremonien eingeweiht, indem er und der Prediger Possart der neuen Gemeinde und vier Altarknaben weiße Chorröcke trugen. Der Kurfürst warf darauf dem Magistrat vor, er habe absichtlich mit der Einweihung geeilt, um seinem Verbot zuvorzukommen. Er verbot in der neuen Gemeinde die alten Sitten. Die Prediger der Petrikirche begleiteten seitdem die Leichen, die auf dem Vorstadt-Kirchhof beigesetzt werden sollten, nur bis zur neuen Roßstr.-Brücke; denn bei dieser Brücke hätten sie sonst die weißen Chorröcke ablegen müssen. Der Prediger Possart in der Vorstadt vollzog darauf die Handlung am Grabe. Erst 1705 gab der neue Propst Lichtscheid, der Nachfolger Lütkens, nach. Der Versuch Friedrich Wilhelm I., die alten Kirchenbräuche in Cöln abzuschaffen, stieß 1733 ebenso auf heftigsten Widerstand.[3])

Literarisch ist die lutherische Orthodoxie in Berlin schwer faßbar. G. G. Küsters, Bibliotheca Historica Brandenburgica (1743), enthält zwar eine ganze Reihe von Autornamen. Aber Großes konnte aus dem gedrückten Kleinbürgertum im allgemeinen nicht herausfleßen. Es sind meist kleine Gelegenheitsschriften, die der Vergessenheit mit Recht anheimgefallen sind. Es ist schon zu hoch gegriffen, wenn man von einem literarischen Niederschlag reden wollte, den die lutherische Orthodoxie uns hinterlassen hat. Vergleicht man dann die Predigten eines Andreas Müller oder Lütkens mit dem

---

[1]) Toland, Relation von den Kgl. Preußischen und Chur-Hannoverschen Höfen. Deutsche Ausgabe. Frkft. 1706, S. 27. Unter Gewissensfreiheit versteht Toland an dieser Stelle die gleichmäßige Behandlung der beiden Konfessionen.

[2]) Vgl. W. Noel, Geschichte der Gemeinde der Luisenstadtkirche (1694—1894). 1894, S. 16 ff.

[3]) Fr. Cramer, Zur Geschichte Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. 2. Aufl., Lpz. 1833, S. 96 ff.

Buch des reformierten Laien Joh. Kasimir von Kolbe, so tritt uns bei diesem, der aus dem Westen stammt, ein viel stärkeres inneres Empfinden entgegen. Er schreibt ein viel flüssigeres Deutsch.[1]) Um so mehr ist J. F. Lütkens, Propst an der Petrikirche (1687—1704), von der lutherischen Orthodoxie gefeiert worden, weil er der Einzige war, der eine umfangreichere literarische Wirksamkeit entfaltet hat. Von höheren, weiteren Gesichtspunkten ist auch bei ihm nichts zu bemerken. Er ist nur theologisch-biblisch interessiert. Geistig ist er den Pietisten, wie Spener und Schade oder dem reformierten Jablonski, nicht gewachsen. Leibnitz, der mit allen einflußreichen Persönlichkeiten in Berlin Beziehungen angeknüpft hat, hat auch Lütkens gekannt. Er ist mit ihm nicht in Austausch seiner Gedanken eingetreten. Es hat sich sicher nicht gelohnt. Jablonski ist ihm der wertvollere Mensch gewesen. Aber weil wir eigentlich ein volles literarisches Vacat unter der lutherischen Orthodoxie festzustellen haben, sind Lütkens Schriften um so mehr gelesen und verbreitet worden. Auch nach seinem Tode wurden aus seinem Nachlaß Predigten und Abhandlungen herausgegeben.

Ein klares Bild läßt sich erst gewinnen, wenn wir Lütkens in die Gesamtentwicklung der Berliner lutherischen Orthodoxie hineinstellen. Die Vertreter einseitigen fanatischen Luthertums waren unter dem Großen Kurfürsten zurückgedrängt worden und zum großen Teil nach Sachsen abgewandert. Der neue mildere Typus tritt uns zuerst in Andreas Müller, dem Propst von Nikolai (1667 bis 1685; vorher Propst in Bernau; geboren in Gräfenhagen-Pommern) entgegen. Er galt als großer Sinologe und hat mehrere Bücher über die chinesische Sprache geschrieben. Jedoch schon Küster in seiner Geschichte der Stadt Berlin bezweifelt, ob Andreas Müller wirklich imstande war, die chinesischen Zeichen zu deuten. Hiob Ludolf hat ihm 1000 Taler geboten, falls er seinem Sohn Unterricht in der chinesischen Zeichensprache erteilen würde. Zu dem Unterricht ist es indessen nicht gekommen. Müller machte Ausflüchte und Entschuldigungen. Und so bezweifelt Küster seine chinesischen Kenntnisse. In seiner Predigt folgt er dem formalistischen Schema der orthodoxen Predigt und macht die damals modernsten orthodoxen Predigtverirrungen mit, z. B. hat die Predigt mehrere Exordien, und allen Texten im Jahr legt er das gleiche Thema zugrunde.[2]) Das Proloquium seiner Predigten im Jahr 1677 behandelt stets zuerst eine biblische Frage, so am Sonntag Septuagesimae (Evangelium von den Arbeiten im Weinberg) den Spruch Jes. 5, 4 vom Weinberg. Das Exordium behandelt eine Creatur aus dem Buch der Natur, hier den Weinstock. Alle Stellen des Alten und Neuen Testaments über den Weinstock von Noah an werden besprochen mit der Nutz-

---

[1]) Wann sein Buch erschienen ist, weiß ich nicht. Gedruckt ist es zunächst in Zweibrücken, wohl bald nach 1647.

[2]) Disposition und Extract einer Sonntagspredigt 1677, vgl. M. Schinn. Orthodoxie und Pietismus im Kampf um die Predigt, 1912, S. 15 ff.

anwendung: „Ergo wäre es Zeit, daß man des Weinstocks besser wartete, wie es Gott haben will und tut.“ Endlich folgt das Thema, die Propositia, die in diesem Jahr lautet: Die Nachfolge Christi. Der erste Teil behandelt in vielfach künstlicher Gliederung das Evangelium Christi, der zweite Teil gibt die Imitatio Christianorum. Der Spruch Gen. 2, 15 erläutert den Text durch den Gedanken „Adam ward ins Paradies gesetzt, daß er denselben bauete und bewahrete“. So müssen Adams Kinder im Geistlichen Paradies teils arbeiten, teils dasselbe bewahren. Der Methodis des Jahres führt Müller dazu, nicht von den Arbeitern und der Arbeit, sondern von den Bewahrern des Weinstocks zu reden, die im Lehr- und Regierstand stehen. Der Teil schließt mit einer Ermahnung an die Bewahrer des Weinbergs im geistlichen und weltlichen Stande. Es folgt ein fünffacher Usus: 1. von den Patronen; 2. von den Hausvätern; 3. Gott dinget seine Arbeiter; 4. Gott gibt seinen Arbeitern; 5. vom geistlichen Stand.

Ein ausführliches Beispiel seiner Predigtart bietet uns seine Kanzelpredigt, die er bei Einweihung der neuerbauten Kanzel in der Nikolaikirche gehalten hat und die 64 Druckseiten lang ist.[1]) Mit einem Pathos, der ganz dem Stil des höfischen Barocks entspricht, setzt das Anfangsgebet ein:

„Heilige uns, Vater, in Deiner Wahrheit,
Heilige diesen Stuhl, daß von da beides,

Gesetze und Evangelium, nicht anders als nach dem Mund Christi gedeutet werde. Gib ihm Lehrer, wie Du sie haben willst. Schmücke dieselben mit vielem Segen, daß sie einen Sieg nach dem andern erhalten, daß man sehe, daß der rechte Gott zu Zion sei. Segne auch und erfülle mit alter Gottesfülle diese und zuwachsende Gemeinden hier auf Erden, dorthin, da unser Wandel ist, heut und allezeit, bis ans End, ohn End. Amen.“

Nach dem Eingang folgt der Text (Joh. 16, 5—15), darauf das Exordium. Dieser Teil knüpft nach seiner Predigtmethode nicht an den Text an, sondern legt der Einweihung der Kanzel Neh. 8, 4—8 auf das ausführlichste aus. Denn diese Bibelstelle enthält die biblische Begründung für das Recht einer Kanzel, und aus der Nehemia-Stelle werden umständlich sechs Regeln für die Predigt entwickelt. Nun wird die Disopsition aufgestellt, indem der Text Joh. 16 ausgelegt wird und auf die Kanzel dann angewendet wird. Man empfindet die stark logisch-scholastische Gliederung der Predigt. Auf die Erregung der Empfindung wird nicht hingezielt. Ein nüchtern, trockendoktrinärer Ton lagert über der Predigt. Auf die Einsicht und Erkenntnis des Vorstandes zielt der Redner hin. Noch sind viele lateinische, griechische und hebräische Ausdrücke in die Rede eingemischt. Die Theologie beherrscht die Rede. Mit der nicht all zu tiefen Gelehrsamkeit mußte der Redner jener Zeit prunken:

---

[1]) Kanzelpredigt. Alt-Stettin. Ohne Jahreszahl. 1680 ist die Kanzel angefertigt, die den Stempel der verfallenen Renaissance und des beginnenden Barock trägt. Vgl. J. Kurth, a. a. O., S. 18 ff.

„Ein hoher Stuhl. Salomonis Kanzel war 5 Ellen lang und breit und 3 Ellen hoch. 2. Par. VI, 13. Aber er ist von der Tiefe und Weite der Kanzel allein zu verstehen. Doch waren die Kanzeln (bei den Hebräern) auch respektive (respectu des parimenti) hoch von der Erden, daß das Volk desto besser die Propheten oder Rabbiner hören könnte. Daher stehet Vers 5: Und er ragte über alles Volk. Did. 1. Sam. 10,23. Und saget deswegen Paulus von ihm selber, daß er zu den Füßen Gematites gelehrt sei. Act 22, 3. Hierher bringen einige, was geschrieben stehet: Sie werden sich setzen zu Deinen Füßen und werden lernen von Deinen Worten. Deust. 33, 3."

Reichliche Bibelzitate finden sich auf jeder Seite. Jeder Satz muß eigentlich durch ein Bibelwort belegt sein. Die allegorische Auslegung drängt sich auch hinein.

Ein anderer Typus tritt in Lütkens uns entgegen. Hier waltet mehr Gefühl, wenn auch der Bombast der Sprache uns, die wir über den Barock hinaus gewachsen sind, nicht mehr wie den Zeitgenossen imponiert. Lütkens kann darum als Fortsetzer jener Theologen angesehen werden, die in den Tagen Paul Gerhardts das Gefühl stärker reden ließen, ohne etwa durch sie beeinflußt zu sein. Zu diesen gehört der Direktor des Grauen Kloster Peter Vehr (1614—1618); der Liederdichter Martin Heinsius, der als Inspektor und Pfarrer an St. Marien (1645—1667) die Annalen der Stadt und Kirche zu Frankfurt geschrieben hat, war Schwiegersohn von Vehr und teilte seine Geistesrichtung; ferner der Liederdichter Samuel Rodigast. Paul Gerhardt stand nicht ganz allein mit seiner das Gefühl stärker packenden Art. Und so ist innerhalb des Luthertums der Boden für den kommenden Pietismus bereitet. Nur so konnte der Pietismus so schnell Boden gewinnen. Lütkens und Spener sind nicht ausschließende Gegensätze gewesen. Weil hier die einseitige Orthodoxie nicht mehr herrschend war und auch nicht vom Hof gestützt wurde, hat es hier keine pietistischen Kämpfe gegeben, wie etwa in Greifswald oder im benachbarten Königreich Sachsen.

Franz Julius Lütkens[1]) (geboren 1650) stammte aus einem ganz kleinen Dorf im Fürstentum Sachsen-Lauenburg, Dellien; sein Vater war Müller und Ackersmann. Er zog 1658 nach Lüneburg, und dadurch ward es möglich, den Knaben zum Studium vorzubereiten. Er hat die lutherische Universität Wittenberg besucht und galt stets als Lutheraner. Für sein inneres Leben ist Caspar Herrmann Sandhagen, Superintendent in Lüneburg,[2]) von

[1]) Vgl. G. G. Küster, Lebensbeschreibung . . . . Lütkens. Salzwedel 1727 mit Bild Lütkens (Typus der Heerführer aus dem 30 jährigen Krieg. Große Perücke, stark sinnliches Gesicht). Unschuldige Nachrichten, 1726, S. 968 ff.; 1727, S. 282 ff. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Verzeichnis seiner Schriften.

[2]) Die Lebensbeschreibung von Sandhagen in Bertram, Das Evangelische Lüneburg. Braunschweig 1719, S. 236 ff. Was sich von Sandhagen Genaueres feststellen läßt, findet sich in Lütkens Lebensbeschreibung, a. a. O., S. 11 f. Interessant ist, daß A. H. Francke auch in Lüneburg in Verkehr mit Sandhagen stand und bei ihm wohnte, vgl. G. Kramer,

noch größerer Bedeutung gewesen. „Ich hatte — so schreibt Lütkens [1]) — den damaligen Superintendenten . . . ein paarmal predigen gehört, und solche Funken in meiner Seele als in einem Zünder aufgefangen, die mich dergestalt beredten, daß ich zu ihm zu gehen nicht unterlassen konnte: Gesegnet sei die Stunde, darinnen ich zum ersten Male ihm zu Gesicht gekommen und in ein Gespräch mit ihm eingeflochten bin. Gott und ich wissen am besten, mit welcher Liebe der nunmehr selige Mann mich zu sich und in seine biblische Bande gezogen hat. Drei ganze Vierteljahre standen mir frei, täglich des Morgens sowohl als des Abends (so liebreich war sein Herze) zu ihm zu kommen und für meine Zweifel und Mängel Arznei bei ihm zu holen." Er nannte sich einen Bibelmann und hat im Gespräch oft versucht, sich stets biblischer Redewendungen zu bedienen. Ob das „die theologische Conduite" ist, das die Unschuldigen Nachrichten an ihm rühmen? [2]) Er hat in Berlin wie später auch in Kopenhagen mit Studenten Collegia biblica gehalten, von denen ein Teilnehmer berichtet: „Unsere Diskurse waren meistenteils biblisch." [3]) Er ist in Magdeburg als Kollege von Scriner Diakonus an der Katharinenkirche gewesen (1679—1684) und war mit ihm befreundet. Er hat ihm die Traurede bei seiner zweiten Eheschließung gehalten.[3]) 1687 wurde er Propst und Konsistorialrat an der Petrikirche zu Berlin, bis er 1704 nach Kopenhagen als Hofprediger berufen wurde († 1712). Die Unschuldigen Nachrichten [4]) vermuten, daß der Weggang Lütkens zusammenhängt mit seiner Stellung in den Unionsverhandlungen und mit Differenzen mit Spener [5]) über Besetzung der Pfarrstellen.

Lütkens war Vertreter der lutherischen Orthodoxie in Berlin. Er trat gegen Schade und Spener für die Erhaltung der Privatbeichte ein. Man erkennt auch hier seine mildere Art. Er sah deutlich die praktischen Mängel der Privatbeichte, wie sie in Berlin üblich war. [6]) Der Beichtstuhl war so eingerichtet, daß alle andern, die nachher beichteten, so nahe am Beichtstuhl standen, daß sie die Unterredung des Pfarrers mit dem Beichtkind mitanhören konnten. Der vertraute Charakter der Beichte, der die Voraussetzung des Segens ist, fiel fort. Im Verhältnis zu der großen Zahl der Beichtkinder gab es nur zu wenig Pfarrer, so daß zu einer eingehenden Unterredung einfach nicht Zeit vorhanden war. Eine Mechanik war dadurch entstanden, daß die Gewohnheit, bestimmte Beichtformeln herzusagen, beinahe all-

---

A. H. Francke, 1880, Bd. 1, S. 20 f. Sandhagen ist in Strasburg gewesen. Durch Sandhagen ist Lütkens für Spener interessiert.

[1]) In Lebesbeschr., a. a. O., S. 11.

[2]) 1727, S. 288.

[3]) Unsch. Nachr., 1727, S. 285.

[4]) Lütkens, Teich- u. Miszellen-Predigten, 1722, S. 762.

[5]) Nur an Spener kann bei dem Amtskollegen im Konsistorium zu denken sein.

[6]) F. J. Lütkens, Theol. Bedenken u. Sendschreiben, 1729, Bd. 1, S. 440 ff, S. 26 ff.

gemein üblich war, und hierbei kam es vor, daß ein alter Mann eine Formel sagte, die er als Kind gelernt hat, die aber nun nicht mehr für ihn paßte. Dennoch hielt er an der Privatbeichte fest. Er preist im Gegensatz zu Schade „die große Nutzbarkeit der Privatbeichte.“ [1]) Denn[2]) der Pfarrer kann mit dem Gesinde den Katechismus wiederholen und die Unwissenden unterrichten.[3]) Er kann „die sichern Heuchler“ zur Erkenntnis der Sünde bringen.[4]) Er kann die Betrübten trösten. Besonders hebt er hervor, daß selbst reformierte Prediger vom Segen der Beichte geredet haben. Selbst Calvin wird zum Zeugen für die Privatbeichte angeführt.[2]) Die Privatbeichte ist ihm etwas von Christus Befohlenes. „Wer gar zu geschwinde mit solcher Abschaffung verfährt und alles auf die leichte Achsel nimmt, mag erfahren, ob auf dem Todbette das Gewissen nicht werde enger werden.“[5]) Er ist aber kein Fanatiker. Er zieht die Stellung des Paulus, Römer 14, über den Genuß des Götzenfleischs herbei und stellt den Grundsatz auf:[6]) „Und also kann der auch den Glauben haben und Gott gefallen, der ihm ein Gewissen macht, die Ungebeichteten zum Hl. Abendmahl zuzulassen: Und der andere kann auch Gott gefallen, der ihm ein Gewissen macht, die Ungebeichteten zum Hl. Abendmahl zuzulassen.“ Er wünscht, daß kein Gewissenszwang ausgeübt wird. „Nur den Laien würde zu vergönnen sein, einen solchen Prediger zu suchen, der da vermeinte, daß er ihm ungebeichtet das Hl. Abendmahl reichen könne mit gutem Gewissen.“

Lütkens gehört ganz zu den Orthodoxen. Er trägt die unverfälschte lutherische Lehre vor. Wie er aber in seiner Stellung zu der Privatbeichte klar manche Fehler der Ueberlieferung erkannte, so ist er nicht mehr so engherzig und intolerant wie seine Vorgänger in den Tagen des Großen Kurfürsten. Dem Gedanken der Union steht er nicht ablehnend gegenüber.[7]) „Betreffend die Sache an sich, so halte ich dieselbe, wenn sie veritate salva christlich getrieben wird, für ein christlich und herrlich Werk, dem kein einziger Mensch, welcher Gott, Wahrheit und Friede von Herzen liebet, sich entgegensetzen kann oder wird.“ Er rühmt darum die Bemühungen der brandenburgischen Herrscher um die Union.

Fest steht ihm als Grundsatz bei den Unionsverhandlungen, daß die Wahrheit (gemeint ist natürlich die lutherische Wahr-

---

1) Spez. 1727 erschienen.
2) Ebd., S. 23.
3) Ebd., S. 41.
4) Ebd., S. 40.
5) Ebd., S. 41.
6) Ebd., S. 40.
7) Theologische Bedenken. 1729, S. 97 ff. Auch im Einzeldruck erschienen: „Christliche und unmaßgebliche Gedanken über die Vereinigung.“ 1727. Ferner Abdruck bei J. E. Kapp, Sammlung einiger vertrauter Briefe. Lpz. 1745, S. 342 ff.

heit) allenthalben unverletzt bleiben müsse. Jede Partei hat ihre Thesen genau schriftlich aufzusetzen, und bei den Verhandlungen kommt es darauf an, zu untersuchen, ob das momentum dissensus so groß ist, daß nicht eine Eintracht in einem höheren Sinne geschehen kann. Der Gedanke, daß ein Teil nachzugeben habe bei den Verhandlungen, liegt außerhalb seines Gesichtskreises. Es fragt sich ihm nur, ob trotz der Gegensätze „eine Eintracht in einem höheren oder geringeren Grad“ geschehen kann. Er sieht aber auch darin klar, daß jede Unionsbestrebung die Gefahr neuer Zerklüftung in sich tragen kann. Derartige Ansichten ließen ihn dem Könige geeignet erscheinen für Unionsverhandlungen. Und so wurde er zusammen mit Joh. Joseph Winckler, Konsistorialrat zu Magdeburg, der noch stärkere Unionsgedanken vertreten zu haben scheint, als Vertreter der lutherischen Kirche in die Kommission gewählt, die die Besprechungen über Union einleiten sollte. Spener, an den man sich zuerst gewandt hatte, hatte vorsichtiger Weise abgelehnt. Lütkens trat aber schon vor der zweiten Sitzung zurück. Unter den Gründen, die seinen Schritt rechtfertigten, führt er zunächst an, daß die Lutheraner benachteiligt sind, da auf ihrer Seite nur zwei Vertreter sind, die Reformierten dagegen drei haben.[1]) Die Lutheraner haben keinen Professor als genauen Sachkenner der Materien, während die Reformierten in Jablonski und Ursinus und Strimesius solche haben, die in der einschlägigen Literatur genau bewandert sind. Lütkens fühlt sich also der Gegenpartei gegenüber nicht gewachsen. Und weil Spener, der der Berliner Propst war, nicht an den Verhandlungen teilnahm, zog er sich auch zurück. Dem Unionsgedanken, der aber bei ihm nicht etwa eine Ueberwindung der konfessionellen Eigenart bedeutete, blieb er treu. Die Orthodoxie in Berlin war also gemäßigter geworden.

Ganz besonders tritt uns der gemäßigte Zug in den Predigten Lütkens entgegen. Sie enthalten nirgends irgend welche Polemik gegen die Reformierten. Selbst der leidenschaftliche Schade wird in seinen Schriften über die Beichte nicht in gehässiger Form angegriffen. Für die Art Speners hat er ein inneres Verständnis gehabt. „Es sind unsere Gemüter — so sagt er in der Einführungspredigt für Spener [2]) — vor einiger Zeit schon in dem Herrn verbunden und habe ich seit der Zeit nie ermangelt, seinen werten Namen in meinem Gebete vor unsern Gott zu tragen.“ Die Predigten haben das gebräuchliche Schema, dem Spener auch gefolgt ist: Einleitung, meist an einen Spruch anknüpfend, Text und Disposition, die Hauptlehre, und die Anwendung. Die Sprache ist ganz biblisch. Seine Predigten sind eigentlich mehr Zusammenstellungen und Aneinanderreihung von Bibelworten. Selten findet sich ein lebendiges Beispiel, ein Vergleich, ein belebendes Bild. Und doch fühlt man es ihnen an, daß sie sich aus der scholastischen Trockenheit früherer Zeiten

---

[1]) Lütkens, a. a. O., S. 107 ff.; vgl. Dalton, a. a. O., S. 245 ff.
[2]) Investitäts-Predigt, 1691, S. 8.

herausarbeiten; eine Nutzanwendung nach einer Predigt über den seligen Urstand beginnt:[1])

„Meine liebsten Freunde, laßt uns demnach erwägen und erkennen, was es für eine große Unseligkeit und Elend sei, darin wir nach dem Fall von Natur stecken. Die Herrlichkeit des göttlichen Ebenbildes ist dahin. Wir sind nur Fleisch. Diesen Namen hat Adam vor dem Fall immer gehabt, nun aber heißen die Menschen also 1. Mos. 6, 3. Da sprach der Herr, die Menschen wollen sich von meinem Geist nicht mehr strafen lassen, denn sie sind Fleisch. Diese Worte sind in des vorerwähnten berühmten Straßburgischen Theologi lateinischer Bibel nach dem Hebräischen recht übersetzt. Denn sie sind auch Fleisch. So aber redet Gott von den Menschen, weil noch mehrere Fleisch sind (eben wie man im gemeinen Leben redet: Der ist auch ein Kaufmann, der ist auch ein Studiosus etc.). Wer sind aber die? Nicht die Engel, weder Gute noch Böse, denn die werden nirgend Fleisch genannt. Wer ists denn? Die Bestien und das unvernünftige Vieh: Die paaren sich und zeugen ihre Jungen ex impetu naturae, essen und trinken auch aus natürlichem Triebe und denken nur immer aufs Futter, denn sie wissen nichts anderes. Ebenso stehets um die Menschen nach dem Fall, sie sind auch Fleisch, sie handeln auch nach dem natürlichen Triebe. Dies laßt uns betrachten und gegen den seligen Stand der Unschuld halten. Wenn ein Patient, der durch seine Unmäßigkeit sich eine Krankheit zugezogen, zurücksuchet und bedenket: Ach, was warst du doch für ein gesunder Mensch, und nun mußt du durch deine Schuld so elendiglich darniederliegen, so erkennt er erstlich sein Elend recht. Also auch wenn wir unsern vorigen und jetzigen Zustand gegen einander halten, was wir gewesen und was wir nun sein, so werden wir unser Elend und Verderbnis recht inne.“ (Es folgt Citat Römer 3, 6—18.)

Auch Katechismus-Unterricht hat Lütkens schon vor Spener gegeben, da Katechisationen durchaus in der lutherischen Tradition Brandenburgs lagen.[2]) Er ließ die Kinder zuerst zu sich in das Haus kommen, um sie auf die öffentlichen Katechisationen vorzubereiten. Später hat er die Fragen und Antworten drucken lassen.[3]) Das Büchlein zeigt, daß es ihm auch hier wieder nur auf eine Fülle von biblischen Zitaten ankommt, die aneinander gereiht wurden. Von selbst konnten die Kinder auf die Antworten nicht kommen. Ein Anfassen des Gemüts gibt es bei Lütkens noch nicht:

„Frage 1: Was ist einem Menschen, welcher selig zu werden verlanget, sonderlich nötig? Daß er Gott erkenne. Joh. 17, 3. Das ist das ewige Leben, daß sie Dich, daß Du allein wahrer Gott bist und den Du gesandt hast, Jesum Christum erkennen. 2. Thess. 1, 8. Rache zu geben über die, so Gott nicht erkennen.“

Frage 2: Woraus lernt man Gott erkennen? 1. Aus dem Zeugnis des Gewissens (Bibelstelle Römer 2, 15). 2. Aus der Betrachtung der

---

[1]) Montagspredigten, 1707, S. 23 f.

[2]) H. Landwehr, a. a. O., S. 191. Vielleicht ist die Konfirmation in Berlin schon vor Spener eingeführt.

[3]) Das Erkenntnis der Wahrheit zur Gottseligkeit. 1720.

Geschöpfe (Hiob 12, 7—9; Römer 1, 19—20). 3. Weil das Erkenntnis Gottes, welches aus dem Gewissen und der Betrachtung der Geschöpfe kommt, zur Seligkeit nicht genug ist, so ist vonnöten, daß man den lieben Gott, wie er in seinem Worte sich geoffenbaret hat, erkenne." (Apg. 17, 27; Joh. 1, 18).

Zu Hause haben die Kinder die Bibelstellen auswendig gelernt, und die, die es taten, konnten sich dann in der Katechisation auszeichnen. Aber das biblische Zitat galt nur als Beweisstelle für die dogmatischen Behauptungen. Das Erlernen des Systems war das Ziel des Ganzen.

Es war aber ihm letzten Endes nicht das dogmatische System wertvoll, sondern der Geist der Bibel. Auf die dogmatischen Streitigkeiten der Lutheraner wird nicht eingegangen.

So repräsentiert Lütkens eine Orthodoxie, die weniger in der Theologia scholastica, sondern mehr in der Bibel lebte, und so konnten seine Schriften auch noch über seinen Tod hinaus wirken. Es ist darum nicht verwunderlich, daß es in Berlin nicht zu Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Pietisten gekommen ist. Die lutherische Orthodoxie war schon vor Spener pietistisch erweicht. Von Unionsstimmung darf aber nicht geredet werden, auch wenn an einigen neuen Kirchen gleichzeitig lutherische und reformierte Geistliche tätig waren. Es konnte an einer solchen Kirche (Dorothenstadt) geschehen, daß der Küster die Totenglocke läutete, während der französische Prediger den Gottesdienst abhielt, so daß man seine Worte nicht verstehen konnte.[1]

Diese innere biblische Erweichung, die wir im Luthertum Lütkens feststellen können, ist sicherlich nicht etwas ganz Neues in Berlin gewesen. Seit Johann Arndt war fast überall ein Stück Mystik in das Luthertum eingedrungen. Und Paul Gerhardt ist ein Beweis dafür, daß man ein treuer Schüler der Konkordienformel und gleichzeitig ein Verehrer Arndts sein kann. Die literarischen Zeugnisse jener Zeit sind aber zu dürftig, um in die Frömmigkeit jener Tage genauer hineinzuleuchten.

---

4. Die reformierte Kirche in Berlin.

Die reformierte Kirche[2]) stützte sich auf den Hof, wie sie auch vom Hof ausgegangen war. (Oeffentlicher Uebertritt von Johann Siegesmund am 25. 12. 1613.) Gerade Vornehme und Hochgestellte gehörten zur reformierten Kirche. Unter Johann Siegesmund kamen nur Reformierte in den Staatsrat. Der Große Kurfürst ließ auch Lutheraner hinein. Man darf daraus nicht

[1]) Vgl. Müller u. Küster, Altes und Neues Berlin, Teil 2, S. 626 ff., über die Dorotheenstadt in Nr. 17 des Vergleichs zwischen den beiden Gemeinden.

[2]) D. H. Hering, Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformierten Kirche. Breslau 1784. Ders., Historische Nachricht von dem 1. Anfang der evangelisch-reformierten Kirche. 1778.

schließen, daß er völlig neutral den Konfessionen gegenüber war. Er hat, wie eine Arbeit von Dr. v. Bonin im J.-B. 1927 und Veröffentlichungen von Prof. Dr. Schwarz in der Zeitschrift für die Neumark zeigen werden, die Reformierten auf das stärkste begünstigt und viele unter ihnen in lutherische Stellen hinein gebracht, so daß die lutherischen Geistlichen in den Tagen von Fehrbellin weithin für den Sieg der Schweden gebetet haben. Die reformierten Gemeinden setzten sich aus den Mitgliedern der vornehmen Gesellschaft zusammen; man sehe das Verzeichnis der Kirchenältesten an der reformierten Parochialkirche durch,[1]) es sind Adlige und höhere Beamte. Kaum ein mittlerer Beamter ist darunter, und die Kaufleute, die einige wenige Mal darunter sind, fallen ordentlich auf, auch wenn sie so bekannte Namen wie Wegely haben. Gerade weil die Kurfürsten ihre höheren Beamten aus den reformierten westlichen Gegenden nahmen, darum stand unwillkürlich die reformierte Gemeinde in einem stärkeren Gedankenaustausch mit der allgemeinen Entwicklung. Hier war mehr geistiges Leben als in der lutherischen Kirche. Und die reformierten Theologen fühlten sich von vorn herein den lutherischen Theologen überlegen. Die Hofprediger Konrad Bergius und Bartholomäus Stosch waren sogar in Holland gewesen, dem Land, das das Kulturleben damals am stärksten bestimmte. Man sehe das Verzeichnis der Prediger der Parochialkirche durch und man erstaunt, wie sie fast alle vom Westen her eingewandert sind: Dr. Jeremias Sterky, geboren zu Bern, 1656, studierte in Genf, Marburg und Leyden, Professor in Lausanne, seit. 1702 in Berlin; Johann Daniel Schmidtmann, geboren 1663 zu Alsen in der Pfalz, studierte in Heidelberg, Feldprediger in französischem Solde bei dem salischen Schweizerregiment, Prediger in Nürnberg, seit 1704 in Berlin; Johann Eberhard Kluck, geboren 1678 in der Unterpfalz, Alumnus des Joachimthalschen Gymnasiums, studierte in Gröningen in Holland, Prediger in Halle und Nürnberg, seit 1719 in Berlin; Dr. Jakob Elsner, 1692 zu Salfeld geboren, studierte in Königsberg und dann in Utrecht und Leyden, seit 1722 in Berlin.

Unter den reformierten Predigern ragte zur Zeit des Großen Kurfürsten Bartholomäus Stosch (1604—1688), seit 1613 Hofprediger in Berlin, hervor.[2]) Er war der Träger der Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten, auch der Verfasser der Toleranzedikte von 1662 und 1664. Er war von dem Gedanken durchdrungen, daß die Lutheraner schließlich die Lehre der Reformierten annehmen werden. Wenn er das Gemeinsame der beiden Konfessionen hervorhob, so war das ein Zeichen seines Wohlwollens gegen die Schwesterkirche. Aber er war weit entfernt davon, von seinem reformierten Standpunkt, der ihm durchaus der höhere war, abzugehen. Diese Stimmung entsprach durchaus dem Gedanken des Kurfürsten, und diese Stimmung lebt fort, bis hin zu dem be-

---

[1]) F. Arndt, Geschichte der evangelischen Parochialkircke. Berlin 1839. S. 23 ff.

[2]) D. H. Hering, Beiträge, Bd. 2, S. 89 ff. Forschungen, 1893, S. 91 ff.

deutendsten Vertreter der reformierten Kirche, Daniel Ernst Jablonski. Die Lutheraner fühlten umgekehrt instinktiv heraus, daß hinter den von den Reformierten vorgetragenen Unionsgedanken die heimliche Tendenz stand, der reformierten Lehre zu weiterer Anerkennung und schließlich zur Herrschaft zu verhelfen.

Jn seiner Predigt wider die falschen Propheten,[1]) die er vor den Landständen 1659 gehalten hat, hat Bartholomäus Stosch seinen Standpunkt zur lutherischen Kirche am deutlichsten auseinandergesetzt. 1. Die besonderen Lehren der Lutheraner sind nicht in hellen klaren Buchstaben der heiligen Schrift enthalten, sondern werden durch schwierige Syllogismen, die „man mit philosophischen Terminis vermischet und auf hohen Schulen studieren muß, gelehret und zum Schein bekräftiget". Von vornherein wird bei dieser Behandlung der Streitfragen die stille Voraussetzung gemacht, daß die Lehren der Lutheraner gar nicht einer eingehenden Prüfung wert sind. 2. Es gibt kein Schriftwort, das die Seligkeit denen abspricht, welche nicht glauben, daß Christi Leib und Blut im Abendmahl leiblich und persönlich gegenwärtig sei. Die gleiche Behauptung lag als erster Verhandlungsgegenstand den Beratungen zwischen Lutheranern und Reformierten zugrunde, die im September 1622 in der Bibliothek des kurfürstlichen Schlosses stattfanden. Legten aber die Reformierten solche Behauptungen den gemeinsamen Verhandlungen zugrunde, so war es unmöglich, zu einer Einigung zu kommen. Denn die Art der vorgetragenen Behauptung will eigentlich das Zugeständnis erzwingen, daß die Reformierten im Recht, die Lutheraner im Unrecht sind. 3. Es folgt hieraus, daß nach der heiligen Schrift allen denen, welche Christi Leib geistlicherweise und durch den Glauben essen, das ewige Leben verheißen wird. 4. Eine brüderliche Kirchen-Einigkeit oder Toleranz und Verträglichkeit zwischen beiden Kirchen wird von ihm gefordert. Und in heftigen Worten wendet er sich gegen die, die den andern verketzern, verdammen und die brüderliche Liebe versagen. „Wir müssen fürchten, daß sie der Fluch Pauli treffen wird, wenn er spricht: „Verflucht sei der, welcher ein anderes Evangelium verkündiget, denn daß wir geprediget haben." Gleichzeitig stellt er den großen Vorzug der reformierten Lehre fest, daß sie nur auf die heilige Schrift sich gründet und darum nicht so leicht wie die lutherische Lehre in Irrtümer und „abgöttische Ceremonien" verfallen kann. „So sind wir unschuldig an der Trennung." Er macht indirekt den Lutheranern zum Vorwurf, daß sie neue Lehre und Zeremonien den andern aufdrängen. Und schließlich überhebt er sich in stolzer Selbstgerechtigkeit über die Gegenpartei: „So machen wir uns nicht schuldig der Lästerung und Verfolgung, damit sich viel Lutherische an Gott und der Reformierten Kirche versündigen." Und noch stärker mußte der Schlußsatz, der an Derbheit zwar den lutherischen Angriffen nachsteht, der aber mit einer höchst unsympathischen inneren Verachtung der Gegenseite verbunden ist, die Lutheraner mit Wut

[1]) Gedruckt Berlin 1659.

und Bitterkeit erfüllen: „Denn gewiß ist es, welche unsere Reformierte Kirchen verlästern und verdammen, dem Teufel geben und verfolgen, die werden ihr Unheil tragen, sie mögen sein, wer sie wollen, und wer mit solchen Anaschematisten und Zanksüchtigen Gemeinschaft hat im Gottesdienst, ob er zwar selbst nicht lästert und verfolgt, so wird er doch fremden Sünden etlichermaßen teilhaftig.“

Die reformierte Lehrform in ihrer strengen prädestinatianischen Form scheint nicht unter den brandenburger Theologen heimisch gewesen zu sein. In den Tagen des Johann Siegismund lehrte man allgemein die allgemeine Gnade. Man stand nicht auf dem Standpunkt, daß Gott aus bloßem Ratschluß einen Menschen verdamme. Der Hofprediger Joh. Bergius (gest. 1658) hat diesen brandenburgischen Standpunkt in seiner Schrift „Der Wille Gottes von aller Menschen Seligkeit“ (1653) genauer festgelegt. Unter Friedrich I. aber gewannen die Vertreter des partikularistischen Standpunktes Einfluß. Schon Conrad Bergius[1]) (1592 geboren, zuerst Professor in Frankfurt, später Pastor in Bremen) betont in seiner Schrift von der „Gnadenwahl“[2]) stärker den reformierten Standpunkt von der persönlichen Erwählung des Einzelnen und schließt den ersten Teil der Abhandlung mit folgender eigenartiger Polemik gegen die Vertreter der universellen Gnade: „Irret nun jener mit seiner Einbildung seines eigenen Tuns oder Lassens, so mag er zusehen, wie er vor Gott bestehen wolle. Irren aber wir mit unserer Danksagung und Verleugnung unseres eignen Tuns und Lassens, so ist zu hoffen, daß wir auf den Fall durch Gottes Gnade dennoch unverloren sein wollen. Bleiben derwegen billig bei der Meinung, welche den Menschen allen Ruhm benimmt und auch auf den Fall, da wir gleich fehleten, dennoch weniger Gefahr hat, als wenn wir in einer ander Meinung fehlen und irren sollten.“ Die praktisch sichere Lehre ist die, die dem Menschen allen Ruhm nimmt. Die Schwierigkeiten der Lehre werden klar erkannt: [3]) „Es scheint ungereimt, daß Gott wahrhaftig wolle, daß alle Menschen selig werden, und daß solches dennoch nicht geschehen solle.“ „Fürs Andere, so ist dieses schwer zu verstehen, wie Gott von Ewigkeit her gewußt habe, was zu allen Zeiten geschehen würde; und dennoch wohl möglich sein solle, daß solches nicht geschehe.“ Den ersten Einwand entkräftet er dadurch, daß Gott dem Menschen „ein Vermögen“ auch zum Bösen gegeben habe. Gott wollte den Menschen den Ruhm gönnen, daß sie aus freien Stücken das Gute tun; aber etwas anderes ist der Wille Gottes und die Tat der Menschen. Der zweite Einwand wird durch die Unterscheidung von dem „Vorherwissen“ und „Vorherbestimmen“

---

[1]) Zu unterscheiden von Georg Conrad Bergius, dem Sohn des Joh. Bergius. Der hier Genannte ist ein Bruder des Joh. Bergius.

[2]) Herausgegeben vom Küster der Domkirche im Jahre 1700 unter dem Titel: Des seliden D. Conradi Bergii Betrachtung von der Gnadenwahl. 1700.

[3]) a. a. O., S. 76.

entkräftigt: „Nicht darum geschehen solche Dinge, dieweil es Gott zuvor weiß, daß es geschehen werde; Sondern darum, weil es dermaleins geschehen würde, so hat's Gott auch gewußt von Ewigkeit her. Wenn es Adam oder die andern Menschen anders hätten machen werden, so hätte es Gott auch anders zuvor gewußt. Daß wir also die Schuld dennoch dem Menschen und die Gewißheit der unendlichen Weisheit und Erkenntnis Gottes zuschreiben müssen."

Daß die Schrift 1700 in Berlin neu aufgelegt und vom Domküster verbreitet ist, ist ein Zeichen dafür, daß die Lehre von der partikularistischen Gnadenwahl wieder stärker um sich griff. Auch Friedrich I. neigte ihr stärker zu.

Ihr Hauptvertreter ist Johann Ernst Andreae gewesen, von 1709 bis 1731 Hofprediger am Dom, der die spätere Markgräfin von Bayreuth, Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, am 30. Juni 1724 eingesegnet und auch dem großen Friedrich in seinem Religionsunterricht vorgetragen hat.[1]) Der Standpunkt Andreaes ist aus dem Glaubensbekenntnis der Prinzessin zu ersehen, in dem er allerdings nur vorsichtig angedeutet ist, weil Friedrich Wilhelm I. ein Gegner dieser Lehre war. In Frage 160 sprach die Prinzessin den Satz aus, daß „Gottes freie Gnade und Wohlgefallen" die Ursache ist, weshalb der eine den Glauben hat und der andere nicht hat. In Frage 161 wird dann geleugnet, daß Gott Schuld an des Menschen Verdammnis sei. „Gott ist ein gerechter Gott, der niemand strafet und verdammet, ohne von wegen der Sünde. Er hat aber auch Macht, zu tun, was er will, mit den Seinen, und darf niemand deswegen mit ihm rechten." Die folgenden Fragen reden von den Auserwählten, die „durch wahren Glauben ihn einverleibt sind." Der Einwurf, daß Gott bei der Erwählung auf die Würdigkeit gesehen hat, wird dadurch entkräftet, daß wir allzumal Sünder sind. Erst durch das dreistündige Examen, das Friederike Wilhelmine in Gegenwart des Königs Friedrich Wilhelm I. und des Hofes ablegte, scheint diesem der partikularische Standpunkt Andreaes bekannt geworden zu sein. Andreae fiel in Ungnade;[2]) der Religionsunterricht wurde dem Hofprediger Nolterius übertragen. (1718 bis 1720 Prof. in Frankfurt; 1720 bis 1740 in Berlin; sein Nachfolger ist A. F. W. Sack).

---

[1]) Andreae ist 1679 zu Herborn geboren, Professor in Marburg, dann Prediger in Hamburg, von wo er nach Berlin berufen wurde. Vgl. über ihn Fz. Craner, Zur Geschichte Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., 2. Aufl., Lpz. 1833, S. 37 f. Bratuschek, Die Erziehung Friedrichs des Großen, 1885, S. 23 f. Glaubensbekenntnis der Fr. S. Wilhemine. 1724.

[2]) Andreae hat übrigens die anstößige Lehre von der partikularen Gnadenwahl dem Kronprinzen nicht vorgetragen, sondern ihm erklärt, daß sie für sein Alter zu hoch sei. Dadurch bekam Friedrich natürlich ein starkes Interesse für den Partikularismus. Wie weit die partikularistische Auffassung verbreitet war, geht auch daraus hervor, daß der Hofprediger Claessen in Küstrin ihr anhing, weshalb er den Kronprinzen nicht besuchen durfte.

Der bedeutendste reformierte Geistliche, der an Weite des Gesichtskreis alle andern Geistlichen in Berlin überhaupt (abgesehen von Spener) überragte, ist Daniel Ernst Jablonski, der Sohn der Brüder-Unität. (1693 bis 1741 Hofprediger). Ueber ihn hat Hermann Dalton eine ausführliche, sachkundige Biographie[1]) geschrieben, so daß sich eine eingehende Darstellung erübrigt. Er war theologisch und philologisch nach allen Seiten hin durchgebildet, hatte eine Fülle historischer Kenntnisse, war weit gereist, so daß er Spener durchaus ebenbürtig an die Seite zu stellen ist. Sein offener Blick für die Wirklichkeit des Lebens, sein Eintreten für bedrängte evangelische Glaubensgenossen (in Polen, Litauen, Siebenbürgen, Ungarn und Böhmen), seine Unionsgedanken heben ihn über Spener beinahe noch hinaus, wie ja auch sein deutscher Stil flüssiger und leicht lesbarer ist als der zwischen den Parteimeinungen stets vorsichtig abwägende Phil. Jak. Speners; dieser gehört allerdings der älteren Generation an, deren Kindheit in die Tage des 30 jährigen Krieges hineinfiel, Jablonski repräsentiert das jüngere Geschlecht, das die Früchte der Spenerschen Innerlichkeit sich angeeignet hat, wie er denn auch den Grafen Zinzendorf zum Bischof der Brüdergemeinde geweiht und mit ihm in ständigem Verkehr gestanden hat. Während Spener, Schade und dann Joh. Porat, von der pietistischen Askese der Zeit ergriffen, trotz all ihrer fruchtbringenden Gedanken weltabgekehrt waren, stand er mit den Trägern der Bildung, wie Leibniz, in lebhaftem Gedankenaustausch, wirkte bei der Gründung der Akademie mit, oder setzte sich innerlich mit ihnen, wie den englischen Deisten, in kenntnisreichen Schriften auseinander. Und doch hat er leider das preußische Kirchenwesen nicht tiefer beeinflußt, — eine Tatsache, die bei uns heute starkes Bedauern auslösen muß.

Das Wachsen der reformierten Gemeinde läßt sich leider nicht in klaren deutlichen Zahlen angeben. Nur die Gründung der neuen Gemeinden zeigt uns die Vermehrung derselben in der Hauptstadt. In allen Stadtteilen wohnten sie, in dem östlichen Teil augenscheinlich weniger wie in dem Westen. Die Parochialkirche (1694) genügte im östlichen Teil. In den neuen Städten Dorotheenstadt, Friedrich-Werder, und in der Friedrichstadt erhielten sie das Mitbenutzungsrecht der Kirchen, und an jeder einen eigenen Prediger. Der erste Schritt zur Union hin war also damit getan. Abgesehen von der Dorotheenstadt, wo zeitweilig die Franzosen das numerische Uebergewicht hatten, überwogen überall die Lutheraner. Sie bildeten die Hauptmasse der Bevölkerung.

Der Einfluß der demokratischen Verfassung in den reformierten Gemeinden darf nicht all zu hoch veranschlagt werden. In der Verfassung der Parochialkirche heißt es, daß das Presbyterium sich wenigstens zur Abnahme der Rechnungen einmal versammeln muß und sonst nach Erfordern der Umstände. Nur

[1]) A. Dalton, Daniel Ernst Jablonski. Berlin 1903. A. Harnack, Geschichte der Akademie. Berlin 1900. Bd. 1. S. 112 f.

bei der Kirchenwahl machte sich das Wahlrecht der Gemeinde stärker geltend. Das Presbyterium schlug drei Bewerber vor, die Gemeinde wählte unter diesen drei in öffentlicher Wahlhandlung aus. Der Dom als Hofkirche war natürlich ganz vom Fürsten abhängig, die Verwaltung im einzelnen wurde durch das Domkirchenkollegium geregelt, dessen Vorsitzender der Staatsminister war.

Charakteristisch für die Gesamtlage ist: Wir hören nicht, daß die beiden evangelischen Kirchen gegenseitig sich Mitglieder abwendig zu machen suchten und Propaganda untereinander trieben. Zu jeder Kirche gehörte ein besonderer Stamm der Bevölkerung, der seiner Kirche auch treu blieb. Nur in den Kreisen der Vornehmen war der individualistische Geist stärker ausgeprägt. Bei diesen wurde es bald Mode, die französischen Prediger zu besuchen.

---

5. Der Pietismus.

a) Philipp Jakob Spener.[1])

Am 6. Juni 1691 trat Philipp Jakob Spener sein Amt als Konsistorialrat, Propst und Inspektor zu St. Nikolai in Berlin an. Mit ihm dringt der Pietismus nach Berlin und Brandenburg. Es erhebt sich die Frage: Gab es vor Spener schon in Berlin und Brandenburg pietistische Strömungen oder pietistische Kreise? Aus welchem Grunde hat man Spener nach Berlin berufen? Er war im Jahre 1691 bereits Führer der pietistischen Partei. Ihn nach Berlin berufen, hieß: die pietistische Richtung, die in Dresden und Leipzig unterdrückt wurde, in Berlin anerkennen. In Berlin ist man sich aber wohl dieser kirchengeschichtlich bedeutsamen Tatsache nicht voll bewußt gewesen.

Der Propst an der Petrikirche, F. J. Lütkens, der Vertreter einer gemilderten Orthodoxie, hat in seiner Einführungspredigt Spener auf das freundlichste begrüßt. Es ist auch fraglich, ob er die Bedeutung der neuen Bewegung damals schon voll erfaßt hat. Von einer pietistischen Stimmung vor Spener kann in Berlin nicht die Rede sein. Eine Zufälligkeit ist die Berufung Speners nach Berlin jedoch nicht gewesen.

Warum hat man ihn nach Berlin berufen? Der emporstrebende brandenburgische Staat, der bis 1697 unter der Leitung Eberhards von Dankelmann stand, suchte bedeutende Persönlichkeiten in seinen Dienst zu stellen. Bedeutende Künstler und Staatsmänner und Gelehrte sind damals gewonnen worden. Es lag nahe, bei Erledigung der lutherischen Propstei in Berlin an den bekanntesten Theologen Deutschlands, an Spener, zu denken, dessen Stellung in Dresden durch die Differenzen mit dem Kur-

---

[1]) Vgl. vor allem: P. Grünberg, Th. J. Spener. Gött. 1893, Bd. 1. Joachim Lange, Lebenslauf. 1744. Joh. Caspar Schade, Schriften. 5 Bde. Frkft. u. Lpz., 1720 ff.

fürsten erschüttert war. Bereits im April 1689 erging unter der Hand eine Anfrage an Spener, der sich auch nicht abgeneigt zeigte. Denn es wurde ihm im Gegensatz zu seiner Stellung in Dresden versprochen, man werde ihm in allem freie Hand lassen, was er zur Erbauung dienlich erachte. Spener erschien vor allem auch darum für die Stellung geeignet, weil er dem konfessionellen Streit fern stand, und es war in Berlin Grundsatz geworden, in die leitenden Stellen nur Männer zu berufen, die bereit waren, mit den Reformierten zusammen zu arbeiten. [1]) Selbstverständlich durfte die lutherische Rechtgläubigkeit des neuen Propstes in keiner Hinsicht anfechtbar und angezweifelt sein. Von diesem Gesichtspunkt aus geschah die Berufung Speners nach Berlin, und von solchen Ueberlegungen aus stand ein Reformierter, wie Danckelmann, der Persönlichkeit Speners mit Wohlwollen gegenüber.

Daß man aber über den Pietismus Speners sich innerlich klar war, ist nicht anzunehmen. Erst 1691 begannen literarische Streitschriften in größerer Zahl zu erscheinen, und die Allgemeinheit wurde über die Gegensätze orientierter. Man wußte also nicht, daß man mit der Berufung Speners einer neuen Frömmigkeitsbewegung in Berlin und Brandenburg Raum schaffte. Erst allmählich trat dies zutage.

Der Pietismus wirkt stets zunächst auf Einzelne. Es waren Einzelne, die Spener gewann. Unter denen, die von Spener gewonnen wurden, sind in erster Linie solche aus den Kreisen der Adligen zu nennen. Bei ihnen lag die geistige Führung. Auf diese kam es an. Es darf an erster Stelle genannt werden Carl Hildebrandt Frhr. von Canstein. [2]) Beim Begräbnis seiner Mutter, zu dem er von einer Studienreise aus Holland zurückkehrte (Oktober 1694), lernte er Spener kennen und trat ihm bald näher; und diese Bekanntschaft hat Canstein, damals 27 Jahre alt, für die größte göttliche Wohltat seines Lebens gehalten: „Ich versichere, es sei nächst meinem Heil selbst in Christo, die größte, so ich in meinem Leben von der Hand des Herrn empfangen, und dafür ihm ewigen Dank demütigst werde bringen. So ist kein Mensch auf dieser Welt, welchem ich mich hierinnen so verbunden achte, als diesem sel. Lehrer, ja ich kann an ihn ohne Erbauung nicht gedenken.“ Durch den Besuch seiner Gottesdienste, durch das Studium seiner Schriften und durch den Umgang mit ihm kam er zu dem bewußten Glauben an den Herrn Jesum und sein heiliges Blut. Er drang zu dem innern Fühlen der Gnade Gottes hindurch. Er „genoß“ sie „an seinem Herzen“. Und seine ganze Kraft stellte er sofort in den Dienst der neuen Bewegung. Er wurde das tätigste Mitglied des Spenerschen Kreises. Nach dem Tode Speners war er, der Laie, Führer der Pietisten in Berlin. Er, der Hauptförderer des Halleschen Waisenhauses, hat die Beziehungen nach Halle stets aufrecht erhalten.

---

[1]) Vgl. den Nachweis bei Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtentums, 2. Bd., 1878, S. 240 ff.

[2]) Vgl. C. H. Chr. Plath, Carl Hild. Frhr. von Canstein. Halle 1861.

Und vor allem war es ihm durch seinen Einfluß möglich, überall in wichtige Stellen Gesinnungsgenossen hineinzubringen.

Durch Canstein kann Spener mit der Frau des Staatsministers von Canitz, dem neben Besser bekanntesten Dichter Berlins, in Verbindung gekommen sein; denn sie, eine geborene Arnim, war eine Stiefschwester Cansteins. Jedenfalls hat Frau von Canitz auch zu dem engeren Kreise der Freunde Speners gehört, während der Staatsminister selbst Spener zunächst noch ferne stand. Erst nach dem Tode seiner Gattin ließ er sich immer mehr „heiligen", wie Lange berichtet, und drang immer mehr zur Bekehrung hindurch. Die Krankheit brachte seine Bekehrung zum Durchbruch, und er soll nach Langes Mitteilung auf dem Sterbebett erklärt haben, daß „wenn ihm Gott das Leben noch länger fristen würde, er dasselbe hinführo in mehrer Gemeinschaft mit Gott führen wolle". [1]) Eines seiner letzten Gedichte zeigt vielleicht auch, daß der pietistische Glaubenskampf von ihm mindestens ein wenig mitempfunden ist: [2])

„Die Seele leidet Not;
Du bist mein Lebensteil, und ich bin gleichsam tot,
Ich traue je auf Dich, wie kannst Du mich vergessen?
Herr, höre mein Geschrei, die Feinde, die mich pressen,
Sind mir sonst gar zu stark. Reiß doch das Band entzwei,
Das meine Seele spürt, so rühm ich Deine Treu.
Und tust Du mir jetzt wohl, so werden alle Frommen
An mir ein Zeichen sehn und freudig zu Dir kommen."

Im allgemeinen aber muß geurteilt werden, daß seine Gedichte durchaus im Rahmen der überkommenen Orthodoxie liegen. Auch sein letztes Lied, das Abendlied in seiner letzten Krankheit, [3]) ist kein spezifisch-pietistisches Lied, wenn es auch möglich ist, besonders in die zweite Strophe, die pietistischen Gedanken von der Heiligung hineinzulesen:

„Wenn Blut und Lüste schäumen.
So stärke meinen Geist,
Daß er sich auch im Träumen
Aus Satans Netze reißt.
Hilf für mein Bestes sorgen,
Verändre meinen Sinn,
Und mache, daß ich morgen
Ein neu Geschöpfe bin.
Ich seh das Licht verschwinden,
Die trübe Nacht bricht ein,
Ach, Herr, laß meine Sünden
Auch mit verschwunden sein;
Streich sie aus Deinem Buche,
Das mich zum Schuldner macht,
Und rette mich vom Fluche,
Der mir schon zugedacht."

---

[1]) Lange, a. a. O., S. 57.

[2]) Canitzens Gedichte, a. a. O., S. 182.

[3]) Ebd., S. 189.

Von 1697 ab datiert wahrscheinlich Speners Bekanntschaft mit Dubislaw Ganomar von Natzmer, weil dieser sich damals vorübergehend in Berlin aufhielt.[1]) Später ist Natzmer (seit 1714 Chef der Gens d'armes), eng mit Canstein befreundet, bei dem er oft zu Tisch war, der einflußreiche Vermittler Frankes bei Friedrich Wilhelm I. Seinen jüngsten Sohn Heinrich Ernst sandte er auf das Pädagogium nach Halle und erklärte in der mitgegebenen Instruktion: „Jetzo sei die Zeit zu lernen, wie man ein wahrer Christ und ein ehrlicher Mann werden solle, was Gottes Weisheit hernach der Profession nach aus einem machen wollte, gehöre unter die Providenz von künftiger Zeit, denen der Oberste Regente zu sorgen sich allein vorbehalten; Rechtschaffene Soldaten müssen ebenfalls wahre Christen und keine Idioten sein, wollten sie anders in Himmel kommen und keine unnütze Lasten und rechte Fleaux der Erden werden.“[2])

Auf den Einfluß von Natzner führt Georg von Reinbeck [3]) die Verjagung Wolffs aus Halle im Jahre 1723 zurück. Er berichtet: „Die Generale von Natzner und von Löben hatten sich in Halle überreden lassen, daß Wolffs Naturrecht alle Bande der Subordination löse und folglich auch besonders auf das Militär nachteilig wirken müsse, und diese machten dies bei dem Könige geltend, der solch eine schädliche und gottlose Lehre in seinem Lande mit der Wurzel ausrotten wollte.“

Grünberg hat folgende Personen festgestellt, die zu Spener in engerer Beziehung standen:[4]) Oberst Peter von Below auf Stanitz, dessen Frau, eine geborene Arnim, ebenfalls eine Stiefschwester Cansteins war, Frau von Sparr und die Großmutter Zinzendorfs, Henriette Katharina von Gersdorff, seit 1702 als Witwe in Groß-Hennersdorf in Sachsen wohnhaft, die bei der Königin für ihn vermittelte.

Auch ein Mann wie Samuel Pufendorf, der Begründer des Naturrechts, der große Geschichtsschreiber der res gestae Friederici Wilhelmi, der von den lutherischen Theologen seiner sächsischen Heimat viel angefochtene Staatsrechtslehrer, hielt sich zu den Gottesdiensten Speners; er fand hier mehr als die Orthodoxie ihm bieten konnte.[5])

Von ihm sagte Spener in seiner Leichenrede (11. Nov. 1694): „Ich weiß von meiner Person keinen dieser Gemeine zu nennen, der emsiger meine Predigten gehört hätte, so er meistens mit

---

[1]) Memoiren des . . . D. G. von Natzmer. Herausgegeben von Gräfin Ballestrem, Berlin 1881, S. 93 ff., wo leider auf die Berührung mit Spener nicht eingegangen wird.

[2]) Memoiren, a. a. O., S. 187.

[3]) Leben und Wirken des Joh. Gustav Reinbeck. Stuttgart 1842. S. 34.

[4]) Grünberg, a. a. O., Bd. 1, S. 265.

[5]) Pufendorf ist in der Nikolaikirche beigesetzt; über sein Erbbegräbnis vgl. J. Kurth, Die Altertümer der St. Nikolai-, St. Marien- und Klosterkirche zu Berlin. 1911. S. 27 f.

vieler Bewegung zu tun pflegte: Auch das Heilige Sakrament mit sonderbarer Andacht gebrauchte.[1])

Leider ist es nicht möglich, nachzuweisen, wie weit Speners Einfluß bis in das Volk hineinging. Als Beispiel für den einfachen schlichten Menschen, der von ihm bekehrt worden ist, kann Johann Friedrich Aßmann, der Vater des späteren Predigers in Hagen (Vorpommern), Christian Gottfried Aßmann genannt werden.[2]) Er stammte aus Oesterreich und war nach Berlin im Anfang des 18. Jahrhunderts gekommen. Die Predigten Speners packten ihn, „daß er bald erleuchtet wurde und zu einer wahren lebendigen Erkenntnis seines großen sündlichen Elends und Verderbens gelangte".[3]) Er hatte unter dem Einfluß seiner evangelischen Mutter sein evangelisches Christentum gegenüber allen katholischen Bekehrungsversuchen behauptet und darf als einer gelten, der von vorn herein dazu prädestiniert war, die Gedanken des Christentums stärker und tiefer in sich aufzunehmen. Unter Speners Einfluß gingen ihm die Augen auf, „daß er nun lernte einsehen, wieviel ihm an seinem Christentum noch fehle; und er wurde durch solche erlangte Erkenntnis sogleich in eine bußfertige Bekümmernis für seine Seele versetzt. Der Geist Gottes wirkte in ihm die göttliche Traurigkeit und Reue". „Nun wendete er sich von ganzem Herzen zu Gott und suchte seine Gnade unter Vergießung vieler Tränen." Es ist bezeichnend, daß das frühere Leben, das doch keineswegs unchristlich und weltlich war, von seinem Sohn in der Lebensschreibung und sicherlich auch von ihm selbst als gottlos empfunden wird: „Es ward ihm leid, daß er so viele Jahre lang Gott den Rücken gekehret und seine große Gnade in Christo Jesu nicht geschmecket noch erfahren, sondern vielmehr solche verachtet und dagegen die verderblichen Lüste seines Fleisches und Blutes erwählt, gesucht und genossen hatte". Neben Spener wirkte auf ihn noch Joh. Lysius, der an der Georgenkirche predigte (1700 bis 1700) und die Lektüre der Schriften von Johann Arndt. Wenn er auch auf besondere Visionen keinen Wert legte, so weiß er doch seinen Kindern von einer Erscheinung zu erzählen, die er gehabt hat. Die Kindererziehung war ganz pietistisch. Der Sohn Christian Gottfried weiß von kräftigen Erweckungen schon in seinem Kindesalter zu erzählen, besonders im Jahre 1726, als er 12 Jahre alt war. „Als ich einstmals des Sonntags im Sommer wieder bei meinem Vater allein war und er den göttlichen Trieb und die Aufmerksamkeit meines Gemütes sahe, redete er besonders lange und viel mit mir von dem Heil Gottes in Christo Jesu, und nach der Lesung einer Predigt kniete er endlich mit mir nieder und betete mit mir. Ich war sehr bewegt, und es

---

[1]) Leichenpredigten. 6. Abteilung. S. 224. Frkft. a. M. 1696.

[2]) Das Leben des Chr. G. Aßmann, herausgegeben von E. M. Arndt. Berlin 1834. Zu nennen wäre noch Stanislaus Rücker, der Begründer von Armenschulen, über dessen Leben ich bisher nicht genauere Einzelheiten in Erfahrung gebracht habe.

[3]) Ebd., S. 21 ff.

ging von derselben Zeit an eine besonders merkliche Veränderung meines Herzens bei mir vor." Im 14. Lebensjahr hatte auch er eine Vision. Es ist bezeichnend, daß dieser pietistische Handwerker aus dem Süden stammte, und es ist zu vermuten, daß gerade unter den Vielen, die damals nach Berlin neu zuzogen, die neue Frömmigkeit sich verbreitete.

Unter den einflußreichen Bürgerfamilien ist uns als treue Anhängerin Speners und dann Schades Frau Maria Ursula Zorn, geb. Bernhard, deren Gatten die Apotheke Molkenmarkt 4 gehörte, bekannt. Ihre Stieftochter Anna ist die Gattin Porst's geworden. W. Ziethe teilt das Gebet mit, das sie am Todestage Schades in ihr Tagebuch eingetragen hat:

„Von Dir, meinem Jesu, will ich nicht weichen, bis Du mich heimholest beim Todeserbleichen. Ich halte ihn und will ihn nicht lassen; ich halte Dich, mein Jesu, halte Du mich, mein Trost und Licht, ich will und werde Dich lassen nicht. Ich laß Dich nicht, mein Jesu, Du segnest mich denn und nimmst meinen Geist völlig in und zu Dir. Ach, laß bald das Fünklein meines Geistes mit Dir, meinem Jesu, eine einzige Flamme sein! Amen, Amen."

Viel schweres hat die Frau durchmachen müssen. Alle ihre Kinder starben. Das Zornsche Geschlecht starb aus. Um so mehr hat sie in der Bibel Trost gesucht, und ihre frommen Betrachtungen schrieb sie dann auf. Porst hat nach ihrem Tode ihre Betrachtungen drucken lassen und in zwei Bänden herausgegeben. Sie sollen viele Leser gefunden haben. [1])

Auf den Hof übte Spener gleich seinen lutherischen Vorgängern keinen tiefer gehenden Einfluß; denn der Hof war reformiert. Und hierin liegt ein Hauptgrund, daß er nicht mehr sichtbare Erfolge aufweisen kann. Erst Friedrich Wilhelm I. ist stärker von der pietistischen Strömung erfaßt worden. Jetzt kommt erst vieles zur Reife von dem, was Spener angestrebt hat. Allerdings darf Folgendes nicht vergessen werden.

Durch seine Stellung als Konsistorialrat und Propst, durch seine Beziehungen zu hochgestellten Persönlichkeiten war es ihm möglich, in wichtige Stellen Pietisten hineinzubringen. Spener selbst hat darin sogar eine seiner Haupttätigkeiten gesehen und hat das Gefühl gehabt, daß Gott ihn in Berlin zum Werkzeug gebraucht, um Gutes zu tun durch Rekommandationen bei hohen Ministern. [2]) Einzelnes läßt sich hierzu schwer nachweisen. Joh. Caspar Schade kam vielleicht ohne Mithilfe Speners [3]) bereits 1691 als Diakonus an die Nikolaikirche. Der später durch seine Streitschriften berüchtigte Joachim Lange erhielt durch ihn die Erzieherstelle bei dem jüngsten Sohn des Grafen Canitz (1693 bis 1696). 1698 erhielt derselbe durch Speners und Canitz's Vermittlung die Rektorstelle am Gymnasium Fridericianum, das für

---

[1]) W. Ziethe, Berliner Bilder. 1886. S. 89 ff.

[2]) Letzte Bedenken. III., S. 369.

[3]) So nach dem Lebenslauf Schades in Band 1 seiner Schriften; Grünberg (Bd. 1, S. 322) behauptet ganz sicher das Gegenteil.

[4]) Grünberg, a. a. O., Bd. 1, S. 324 f.

die damals noch drei Städte Friedrichswerder, Dorotheenstadt und Friedrichsstadt angelegt war. Joh. Porst, der 1695 nach Berlin gekommen war, um Spener zu sehen, ward durch ihn Prediger in Malchow (damals Malchau), und 1704 Prediger auf dem Friedrichswerder. Spener hat J. J. Breithaupt als Professor 1691 nach Halle gebracht, ebenso hat er Francke (27. 9. 1691) auf die Pfarrstelle in Glaucha aufmerksam gemacht. [1]) Und er war der diplomatische Vermittler für Franckes Ideen in Berlin. Er interessierte die Regierung und die Berliner Aristokratie für das Waisehnaus in Halle, er vermittelte demselben reiche Spenden und er half Francke mit zur Erlangung der kurfürstlichen Privilegien (1698). Und er war sein Verteidiger in Berlin bei allen Anschuldigungen, die gegen ihn erhoben wurden. [2])

Am stärksten lassen uns einige Mitteilungen Langes in die pietistische Stellenbesetzung hineinsehen. Lange und sein Schwager Raue, damals Diakonus an St. Nicolai und später Propst, wurden von Canstein wöchentlich eingeladen, um die kirchliche Lage mit ihnen zu besprechen: [3]) „Er hielt mit mir und dem Herrn Prediger Johann Rauen wöchentlich eine solche vertrauliche Konferenz, darinnen er mit uns bedacht war, wie etwas Gutes zu befördern sei, insonderheit durch Vorschlagung rechtschaffener Leute, wenn hie und da Vakanzen in Kirchenämtern vorfielen und uns kund worden waren. Da sich nun bei uns auch gemeiniglich ein wohlgesinnter Königlicher Bedienter (Beamter), der bei Sr. Exzellenz dem damaligen Staatsminister und Direktori aller Kirchensachen, dem Freiherrn von Fuchs großen Eingang hatte, mit einfand, so konnte zuweilen etwas Gutes ausgerichtet werden; zumal da auch der sel. D. Spener mit seiner Rekommandation dazu kam.“ Man mache aus dieser heimlichen Beeinflussung des Ministers den Pietisten keinen Vorwurf. Im Zeitalter der höfischen Kultur ging man Schleichwege überall. Ohne stille Empfehlungen war nichts zu erreichen.

Gleichzeitig nahm Spener die Beeinflussung des theologischen Nachwuchses in die Hand. Am Mittwoch und Sonnabend hielt er in seinem Haus von 3 bis 5 Uhr ein Collegium Biblicum, exegeticum - asceticum für die zahlreichen, in Berlin lebenden Studenten und Kandidaten der Theologie ab. [4]) Es scheint nach Langes kurzer Mitteilung so gehalten zu sein, daß Spener nicht von Anfang an an dem Kolleg teilnahm. Ein Kandidat oder Student hielt den Vortrag, andere machten Anmerkungen, Spener kam erst in die letzte Stunde hinein, um seine erbaulichen Anwendungen zu geben. Auch Schade hat sich an dem Kolleg beteiligt. Kandidaten, die Spener beim Examen nicht genügt hatten, wies er an Lange, damit dieser sie unterwies und vorbereitete. Blieb auch Halle der Mittelpunkt, von dem aus man sich die

[1]) Ebd., S. 327 f.

[2]) Über die Berufung Blankenbergs zu seinem Adjunkten mit dem Recht auf die Nachfolge in der Propstei vgl. Grünberg, a. a. O., S. 355.

[3]) Vgl. Plath, Cannstein, a. a. O., S. 20.

[4]) Lange, a. a. O., S. 35.

pietistischen Helfer verschrieb, so sind auch hier sicherlich von Spener junge Leute für die neue Frömmigkeit gewonnen. Grünberg gibt an, daß Sonntags Kandidaten und Studenten sich bei ihm zum Lesen der heiligen Schrift zusammenfanden. [1]) Beide Angaben können richtig sein. Die Stunden mögen in späteren Jahren auf den Sonntag verlegt sein. Wie weit nun von hier aus neuer Einfluß auf die junge Generation im Einzelnen ausging, entzieht sich unserer Kenntnis.

Spener hat auch eine umfangreiche pfarramtliche Tätigkeit in Berlin ausgeübt, über die Grünberg bereits genügend orientiert hat. Besonders die Predigt stand im Mittelpunkt seiner Pflichten. [2]) Daß aber nicht in der Predigt seine Größe lag, ist schon von Grünberg herausgestellt. [3]) Sein Diakonus Schade hat ihn hierin sicherlich überragt. Auch nicht die Katechisationen, die er sofort eifrig aufnahm, an die alten lutherischen Katechismusexamina anknüpfend, haben seinen Einfluß begründet. [4])

Bei den Katechisationen in der Kirche wurde vorausgesetzt, daß die Kinder den Katechismus in den einzelnen Stücken auswendig wußten. Bei der Katechese wurden diese Stücke abgefragt. Die Beweisstellen wurden aus der Bibel nachgeschlagen. Die Form der Katechese war teils wiederholend, teils zergliedernd.

Es gilt von Speners praktischer Tätigkeit überhaupt, was Hering von der Predigt sagt: „Die Bedeutung, welche Speners Predigt für das Leben der evangelischen Kirche gewann, kann nur aus dem Ganzen dessen, was Spener als Reformer des religiösen Lebens war, erkannt werden, nicht aber das Ganze seiner Kraft und seines Wortes aus seiner Predigt." [5])

Und doch darf der Einfluß durch die Predigt Speners trotz dieser kritischen Urteile nicht unterschätzt werden. Seine Art bedeutete hier in Berlin etwas Neues, und sie war für das lutherische Berlin, das den Reformierten geistig nicht gewachsen war, etwas Leben Weckendes.

Als Spener ein halbes Jahr in Berlin war, schrieb er, daß die Gemeinde „eine sonderbare Begierde nach kräftigem Vortrag göttlichen Wortes zu haben scheine und solches auf verschiedene Art bezeuge". [6]) Es ist natürlich, daß die neue Art der Predigt, die allerdings viel Verwandtes mit Lütkens biblischer Weise hatte, zunächst allgemeines Interesse auf sich zog. Zu einem Sieg in dem Kleinbürgertum kam aber der Pietismus nicht. Schade berichtet, was die Berliner zu Spener und seinen Pre-

---

[1]) Grünberg, a. a. O., I., 265.

[2]) Grünberg, a. a. O., Bd. 1, S. 261 ff.

[3]) Über das Einzelne Grünberg: Bd. 1, S. 265 die Zahl der Berliner Predigten; Bd. 2, S. 31 ff. die Gesamtwürdigung Speners als Prediger; ebd. S. 54 das Fehlen der Phantasie; S. 56 den schwerfälligen Stil; S. 57 den trocknen Vortrag (Urteil Mosheims).

[4]) Ebd., Bd. 2, S. 58 ff.; Bd. 1, S. 265. Thilo, Spener als Katachet. 1846.

[5]) Hering, Lehrbuch der Homiletik. Bd. 1, 1897, S. 158.

[6]) Grünberg, a. a. O., I, S. 261 f.

digten sagten:[1]) „Ja, ja, bekehren. Der Mann redet von nichts als bekehren. Muß ja denken, alle Leute wären Türken und Heiden. Unser einer wird ja auch wissen, wie man leben soll. Ich bleibe, wer ich bin. Andere Leute werden ja auch in den Himmel kommen, wenn sie schon nicht so heilig tun können wie er."

Sofort tritt deutlich zutage, daß der Pietismus dazu beiträgt, die allgemeine Geisteskultur und das kirchliche Leben stärker auseinander zu reißen, eine Entwicklung, die scheinbar das unabänderliche Schicksal der Geistesepoche von 1517 bis 1918 gewesen ist. Die allgemeine Kultur drängt auf Loslösung von der Kirche, auf allgemeine Verweltlichung hin. Der Staat trat immer stärker als der geistige Führer an die Stelle der Kirche hin. Und demgegenüber blieb der Kirche nichts weiter übrig, als sich von der allgemeinen Kulturentwicklung abzusondern und ihr Sonderdasein in sich selber zu entfalten. Im Theater tritt der neue Geist der Zeit klar und deutlich zum ersten Male sichtbar in die Erscheinung. Das Theater wird die Welt, von der aus die neuen Ideen am stärksten auf weitere Kreise wirken. Der Besuch des Theaters tritt bei vielen allmählich an die Stelle des Besuches des Gottesdienstes. Und mit wunderbarem Instinkt für die gegensätzliche neue Geistesrichtung, die hier zum Durchbruch kommt, lehnte die Kirche das Theater ab, ohne natürlich den Prozeß der allgemeinen Verweltlichung der Kultur aufhalten zu können.

1690 traten zum ersten Male in Berlin zwei Schauspielertruppen[2]) von einiger Bedeutung auf, Sebastian di Seio und Veltheim, der Direktor der churfürstlich-sächsischen Komödianten. Sofort kam es zu Konflikten. Aus dem Jahre 1692 wird berichtet: Die Geistlichen lehnten es ab, dem Schauspieler Veltheim das heilige Abendmahl zu reichen. In Hamburg und in Leipzig war es ihm genau ebenso ergangen. In Berlin griff der Kurfürst in den Streit ein. Er zwang die Geistlichen, von ihrer schroffen Haltung zurückzuweichen, und er verfügte, daß „ohne Anfrage hohen Orts" das Sakrament der Kirche nicht versagt werden dürfe. Noch im Jahre 1711 wollte man dem früheren Schauspieler Jakob Scheller, der als schlichter Bürger verstarb, das christliche Begräbnis versagen; und dieses Mal griff der Magistrat ein und setzte es durch, daß er auf dem Nikolai-Kirchhof begraben wurde. Die ganze Zunft der Schauspieler wurde also zunächst von der Kirche nicht anerkannt und als unchristlich gebrandmarkt.

Gegen das Theater haben Spener und Schade sofort gepredigt und geschrieben.[3]) Die Schüler Speners, Joh. Porst und

---

[1]) Ebd., S. 261.

[2]) Plümicke, Entwurf einer Theatergeschichte von Berlin. 1786. S. 61 ff. 74 ff. Historisch-generalogischer Kalender auf das Jahr 1822. (Berliner Kalender.) S. 225 ff. Geiger, a. a. O., Bd. 1, S. 39 ff.

[3]) Die umfangreichen Titel der Schriften bei Geiger, a. a. O., S. 45 ff., in den Anmerkungen. Zu Schade, Plümicke, a. a. O., S. 82.

Christ. Matth. Seidel, haben 1706 und 1719 in gleichem Sinne zu der Theaterfrage Stellung genommen, ebenso der Kantor Martin Heinrich Fuhrmann in einer ohne Jahreszahl, aber wohl etwas früher erschienenen Schrift. Besonderen Anstoß hatte bei der Aufführung der Tragödie des Dr. Faust die Szene „der lächerlichen Abschwörung Gottes an den bösen Feind“ erregt. Die Geistlichen, an ihrer Spitze Spener, erhoben Einspruch. Und in ihrer Eingabe (1703) heißt es, daß dadurch „in hiesiger Stadt viele teils wahrhaftig geärgert, teils herzlich betrübt und zu seufzen bewogen worden“. Das Ministerium versicherte in seiner Antwort, daß die angeführten Scandala bereits abgeschafft sind, und daß eine genaue Prüfung der aufgeführten Stücke stattfinden wird. Das Schreiben betont aber ebenso energisch, daß in einer so großen Stadt „alle Schauspiele nicht gänzlich abgestellt werden können“. Aus den Kreisen des Pietismus heraus erschien folgende schon in ihrem Titel merkwürdige kleine Schrift des bereits erwähnten Kantor Mart. Heinr. Fuhrmann auf dem Werder: „Die an der Kirche Gottes gebaute Satans-Kapelle, darin dem Jehova Zebaoth zu Leid und Verdruß und dem Baalzebub zur Freud und Genuß, 1. die Operisten und Comödianten mancher Orten ihren Zuschauern eine Theologium Gentilium aus den griechischen und lateinischen Fabel-Mäzen, und eine Moral aus des verlorenen Sohnes Katechismo vorbringen; und 2. die Menschliche Welsche Wallachen und Amadis-Sirenen, aus dem hohen Lied ovidii de arte amandi, liebliche Venus-Lieder dabei singen; und 3. Jubalisten mit Geigen und Pfeifen nach des alten Adams Lust und Wust darzu klingen; und 4. Sylvester mit seiner Herodiasschwester und Arlequin in einem französischen Kälber-Tanz herumspringen; in einem Wald-Discours über das Autoris zwei letzte Traktätlein wider die Hamburgischen Operisten und Herrn D. Mayern betrachtet; von Caspar, Balzer, Melcher, und allen christlichen Seelen zur Anschau und Abscheu vorgestellet von Marco Hilario Frischmuth (Mart. Heinr. Fuhrmann). Gedruckt zu Cölln am Rhein, und verlegt von der heiligen drei Könige Erben.“

Von eben diesem Verfasser erschien desgleichen: „Das in unsern Opern-Theatris und Comödien-Bühnen singende Christentum und siegende Heidentum“ usw. nebst verschiedenen anderen musikalischen Streitschriften, besonders gegen den so bekannten Mattheson, wovon eine den Titel führte ‚Musikalischer Trichter‘.“

Die Pietisten standen in dem Kampf gegen das Theater nicht allein. Die lutherischen und reformierten Geistlichen dachten genau ebenso. Als die Kurfürstin Sophie Charlotte von den jungen Edelleuten und Damen ihres Hofes am Sonnabend vor Pfingsten 1695 eine Oper in ihrem Zimmer aufführen ließ, predigte der Hofprediger Cochius am ersten Feiertag gegen die weltlichen Vergnügungen und bedrohte die Teilnehmer mit göttlichen Strafen. Die Kurfürstin ließ ihn nach der Predigt mit seiner Frau und Tochter zu der bevorstehenden Wiederholung der Vorstellung mit den Worten einladen: „Er möchte sich

selbst überzeugen, daß nichts Böses dabei vorkommt.“ Auch der Kurfürst stand dem Theater ablehnend gegenüber. Die angesagte Wiederholung am zweiten Pfingsttag unterblieb jedenfalls.

Spener war 56 Jahre alt, als er nach Berlin kam. Er hatte nicht mehr das jugendliche Feuer, das ihn in Frankfurt erfüllte. Er war jetzt der Kirchenmann, der eine neue Bewegung nicht nur leitete, sondern zur Herrschaft in der Kirche bringen wollte. Er war der, dessen Gutachten in allen kirchlichen Streitigkeiten weithin in Deutschland maßgebend wurden. Durch ihn wurde Berlin zum ersten Male von Bedeutung für die kirchliche Entwicklung des gesamten Deutschlands, nachdem es vorher unter dem Großen Kurfürsten fast unbewußt den Mann in seinen Mauern gehabt hat, der eine neue Dichtung uns geschenkt hat, Paul Gerhardt. Und Speners konservativ-lutherischer Pietismus kam in Berlin und im östlichen Preußen zur Herrschaft, während Sachsen sich dem Pietismus verschloß und dadurch innerlich die Führung der Entwicklung verlor. Speners begabtester Schüler, Joh. Porst (Propst von 1713 bis 1728), der Herausgeber des bis in unsere Tage hinein gebrauchten Gesangbuches, war auch glänzender Verwaltungsbeamter, und treffend geeignet, leitende kirchliche Persönlichkeit zu sein. Durch ihn kam unter Friedrich Wilhelm I. der lutherische Pietismus in Preußen zur Herrschaft. Diese lutherische Art tritt uns dann in Lampertus Gedicke entgegen, dem Garnisonpfarrer, der durchaus Pietist ist und dessen Briefe an Cyprian in Gotha uns das Mißtrauen weiter lutherischer Kreise gegen die Reformierten bis über das Jahr 1730 hinaus deutlich fühlen lassen. Man kann sagen, diese pietistisch-lutherisch-konservative Art hat der preußischen Landeskirche in ihren östlichen Landesteilen bis heute ihren Charakter aufgedrückt.

b) Joh. Caspar Schade.

In Joh. Caspar Schade tritt der Pietismus uns viel lebendiger und gesteigerter als bei Spener entgegen.[1]) Er war der fanatische Eiferer, der Bußprediger, der Ekstatiker und Ge-

---

[1]) Joh. Caspar Schade, Schriften, 5 Bände. Lpz. S. 1720 ff. In Bd. 1 sein Lebenslauf (ohne Seitenzahlen), in Bd. 3 die Leichenpredigt Speners, in Bd. 5 seine Bekehrung. Diese 22 Jahre nach s. Tode herausgebrachte Gesamtausgabe enthält nicht die Schriften, die uns den Eiferer nahebringen; diese müssen als grundlegend herangezogen werden: Bedenks Berlin. 1696. Die schädliche Praxis des Beichtstuhls. 1697. Ältere Literatur, die weniger beachtet werden braucht, bei Eduard Emil Koch, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs. 2. Aufl. Stuttg. 1852, S. 375. P. Grünberg, Spener. Gött. 1892, S. 329 ff. (mit den Quellennachweisen für Speners Urteile über Schade). Über seine Bekehrung W. Wendland, Ztschr. für K.-G., Neue Folge, I, (19), S. 230 ff. Geiger (Geschichte des geistigen Lebens in Berlin, Bd. 1, S. 62 ff.) hat kein Verständnis für den Pietismus, wie schon die Bemerkung zeigt, daß Spener mit e. Anflug von Ironie seinen Leichenspruch gewählt hat. Spener konnte niemals ironisch werden.

fühlsmensch. Spener hat mit Recht ihm die Leichenpredigt über das Wort gehalten: Der Eifer um des Herrn Haus hat Dich gefressen.

Schon bei seiner Bekehrung in Leipzig tritt sein starkes, alles beherrschendes Gefühlsleben hervor. Eine seelische Depression war über ihn wie über viele Pietisten gekommen. Die Menschwerdung Christi, Rechtfertigung und Unsterblichkeit wurden ihm zweifelhaft. Unter dieser Stimmung litt sein Körper. „Er verwelkt als eine Blume." Er offenbarte seinen innern trostlosen Zustand keinem Menschen. Er führte im Umgang bewegliche und erbauliche Reden, die er selbst nicht empfand. Er betete trotz allem zu Gott, an den er nicht glaubte, er ging selbst zum heiligen Abendmahl. In dieser trostlosen Stimmung kam plötzlich der Umschwung. Er ist, wie bei Francke, durch das Gebet hervorgerufen. Seinen Ausgang scheint die Peripetie an dem Wort genommen zu haben: „Wache auf, der du schläfst, und stehe auf von den Toten, so wird dich Christus erleuchten." „Mit solchem Schlüssel" versucht er „die Tür zur Erkenntnis des Vaters und Christi aufzuschließen." In der Stimmung, daß Gott ihn bekehren müsse, fing er an zu beten:

„Er warf sich eins nieder für Gott und fing an, für ihn aus dem Herzen zu beten, anfangs, weil er ungewohnt worden, kalt und schwach, verspürte aber mehr und mehr Brünstigkeit, so daß auch die Tränen, welche ganz seltsam bei ihm, hernach flossen, und bat Gott um Vergebung, daß er ihn in seiner Jugend verlassen, so oft und bis daher schwerlich erzürnt, flehte um Bußfertigkeit und Reue, und daß er doch um des geschenkten Heilands willen ihm helfen wolle."

Schade teilt uns Gebetsworte mit, wie er sie damals gesprochen hat. Es sind inhaltlich nicht gerade bedeutende Worte. Es kommt aber in solchen Augenblicken gar nicht auf die Worte selbst an, sondern auf die Stimmung des Beters. Wir haben das Aeußere ins Auge zu fassen: Er lag auf der Erde, Tränen traten ihm in die Augen; ein Gefühl liebender Sehnsucht (das ist wohl die „Brünstigkeit") nach Gott überkam ihn. Da verspürte er unter dem Gebet „merkliche Veränderung und Leichterung des Herzens".

Zum Gebet trat bei Schade die Lektüre der Schrift hinzu. Er las und betrachtete das Schriftwort so lange, bis „die Kraft und Wahrheit" desselben sich seinem Herzen erwies. Gleichzeitig mit der Bekehrung kam auch bei ihm, wie bei Franke die Askese zum Sieg: „Von aller Absicht auf das Sichtbare und Zeitliche" zog er das Herze ab, um „mit seinem Geist recht Gott anzuhangen und ihm zu dienen". Der Umschwung war bei ihm nicht so plötzlich wie bei dem leidenschaftlichen energischen Franke. „Ein klein Lichtlein in seinem dunkeln Herzen" war ihm aufgegangen, „eine geringe Kraft" ihm geschenkt. Hinzu trat der Umgang und die Besprechung mit solchen, die weitere Erfahrungen gemacht hatten, auch der Besuch der Predigten von solchen, die in der Wahrheit standen. „Da spürte er von Tag zu Tag die Kraft des Wortes Gottes." Die Gebetsstunden wurden eifrig gepflegt; denn schließlich hing alles von Gottes Güte ab.

Wichtig für sein inneres Leben wurde ferner, daß er collegia biblica selbst abhielt: „Mittlerweile geschah es, daß Gott diesem Menschen etwas von seinem Wort andern fürzusagen und auszusprechen verliehe, den Weg, den er gefunden, zu zeigen.“ Verachtung, Schmach, Verfolgung erlitt er dadurch; aber er blieb still und unveränderlich in seinem Heiland. So „wuchs ihm ein herrlicher Segen zu, den er sonst nie erhalten, daß er mehr in sich eingekehret, des Herzens fleißiger wahrnahm, zu Gott bat um Weisheit, Demut und Befestigung“. Die Gefühlsstimmung innerer Beseligung war erreicht.

Er war jung, 25 Jahre alt, als Diakonus an die Nikolaikirche gekommen. Das jugendliche Feuer, die begeisterte Sprache zogen sofort weitere Kreise an. Man fühlte das Herz heraus, das bei jedem Wort mitsprach. Seine leidenschaftliche Seele drang auf Entschiedenheit. Er forderte den Bruch mit der Welt:[1])

„Ach! Christen-Volk, du sündliches Volk! Wache auf, Gott der Herr, der Mächtige, hat selbsten seine große Sturmglocke angezogen durch schwere Zeiten, Krieg, Hunger und Verheerung, zur Buße aufgerufen, wir sind blind und taub, daß wir's nicht achten, gehen immer in Wollüsten, Pracht und Sicherheit dahin, bis uns der Schall der Geschosse und der Ton in die Ohren tönen wird in der Nähe! Füllet eure Augen mit Tränen-Wasser und löschet damit das Feuer und Flamme, die fast über uns zusammen schlagen will; erwecke einer den andern und ermuntert euch unter einander, aufzustehen und zu entrinnen dem Verderben. Springt heraus aus dem Haus der Sünden und Eitelkeit, rettet eure Seele, eilet, daß ihr euer Leben erhaltet. Aber nein, sie sagen: So wird's uns nicht gehen. Schwerdt und Hunger werden wir nicht sehen. Wir sind gleichwohl Gottes liebe Kinder, ob wir schon alle solche Greuel tun. Und wo ist der Gott, der da strafe? Wo ist denn des Herrn Wort? Lieber laßt hergehen. Jetzt siehe, so ist's eitel Freude und Wonne, Ochsen schlachten, Schafe würgen, Wein trinken. Das ist das Volk, das den Herrn nicht hören will und sein Tun schmücket mit äußerlichen Gottesdienst, daß es unter solchem Schein desto mehr Bosheit treibe. — Alles Drängen ist vergebens, alle Schläge sind verloren! Alles Ermahnen ist umsonst! Wenig sind derer, die dem Arzt und Heiland Christo Gehör geben und seinen Mund-Boten, welche die scharfe Beiz-Kur der wahren Buße eingehen, durch Gottes Geist und Wort gestraft, ihr Unrecht erkennen, sich in Hertzens Reue und Glauben reinigen und ausfegen den Unflat der Welt, die Salbe des Trostes zur Heilung ihrer Seelen fleißig gebrauchen, der fürgeschriebenen Ordnung Christi gemäß in ihrem Leben und Wandel sich bezeigen und die von Gott erbetene und geschenkte Seelen Gesundheit allzeit mit Dank erkennen und sich ernstlich vor hüten in Rückfall zu geraten, denen schenkt der Herr Trost (Hos. 14, 5. Ich will ihr Abtreten wieder heilen, gerne will ich sie lieben, denn soll mein Zorn sich von ihnen wenden usw.“

Ein anderes Beispiel für die überschwengliche Art seiner Predigt, die aber durch die flüssige deutsche Sprache über das Niveau der andern sich emporhebt:[2])

---

[1]) Schriften. Bd. 4, S. 169 ff.

[2]) Bedenks Berlin, a. a. O., 1. Predigt.

Aber, ach! Jammer, was seh ich? Keiner ist's dem seine Bosheit leid wäre und spreche, was mach ich doch? Ist doch niemand der darauf achte oder zu Herzen nehme, was jetzt gepredigt wird. Aller Angesicht ist hart wie Diamant und fest wie ein Felsen. Dies ist das Volk dessen Herz dick wie ein Schmeer,[1]) sie wollens nicht hören. Bedenkt doch lieben Zuhörer Jesus weinet über euch.

Ist denn das so ein Geringes, ermuntert doch eure Sinnen und Gedanken.. Jesu, der Herr des Himmels und der Erden. Der wahrhaftige Gott. Ein König, das hat ja mehr zu bedeuten, als was ein geringer Mensch tut. Eurer lieber Bruder und Erlöser, den alle Gottes-Engel anbeten. Sonn und Mond und alle Geschöpfe dienen ihm. O liebster Jesu, du selbsten vergießest Tränen. Er weinet! Das Herz wallet ihm auf in seinem Heiligen Leibe. Sein ganz Gemüt und Geblüt erwärmt und wendet sich um. Die Seufzer steigen an einander nach dem Munde. Er ächzet, unzählig Stöhnen und Schluchzen vom Jammer gehen auf und nieder. Die Augen stehen ihm voll Wasser. Ein Tröpflein schlägt das andere. Die Zehren fließen als ein klar Brünnlein über deine Heiligen Wangen. Ach, wie beröten und befeuchten sie deine Backen. Das ganze Gesicht ist mit Tränen benetzet. Du zarter Liebhaber der Menschen: du weinest lauter Liebe. Jedes Tröpflein ist ein Kristallen Krüglein darein süße Liebe gefüllet. Aus deinem Herzen und Augen triefelt Liebe, Liebe, Erbarmung. O göttliche Tränen! Wer hat dergleichen je gehört! Gott weinet. Der Vater in dem Sohne. Was der Sohn tut, das tut auch der Vater Wunder, daß nicht alle Steine mit weinen und schreien, die Sonne sich in schwarzen Flor verhüllet die Erde erbleichet und der Himmel ohn Aufhören Tränen vergießet. Wenn Jesus der Erz-Engel und Herr der Heerscharen weinet, wie werden alle Engel Gottes mit ihrem Fürsten gleichsam in Trauer stehen und ihr Angesicht niederschlagen. Und ihr Menschen!

Geiger meint, daß seine Bußpredigten nach dem Vorbild des Abraham a Sta Clara geschaffen sind. So darf Schade nicht empfunden werden. Geiger kann hier nicht richtig urteilen, weil er kein inneres Verstehen für pietistische Frömmigkeit hat. In Abraham a Sta Clara lebte etwas Derbes, Ursprüngliches, Naturhaftes. In das pietistische Schelten über die Sünde mischt sich der allgemeine Weltschmerz über die Schlechtigkeit der Welt. Es ist mit leisen, sentimentalen Stoßseufzern verbunden. Es ist ein völlig neuer Klang der hier angeschlagen wird, der wie bei Spener und auch in solcher Lebendigkeit und solchem Fanatismus bei Francke sich nicht findet. Und dieser strenge schroffe Bußruf wirkte. Es ist nicht übertrieben, wenn Spener in der Leichenrede berichtet: „Ich zweifle daran, ob ein einiger unter euch sei, der ihn mehrmal hören predigen, und nicht bekennen müßte, daß er darvon eine Rührung in seiner Seele empfunden. Aber das bin ich gewiß versichert, daß euer eine starke Anzahl ist, denen jetzt ihr Gewissen Zeugnis gibet und sie es auch aller Orten, wo es nötig, zu bekennen willig sein werden, da sie vor diesem entweder in offenbaren Sünden oder grober Heuchelei

---

[1]) Schmeer = Fett, Schmalz, ein Ausdruck, der heute noch in Platt im nordöstl. Deutschland bis nach Thüringen hin gebraucht wird.

und also in gewisser Seelen-Gefahr gestanden sind, daß der Herr von allen andern dieses Mannes Wort an ihren Seelen gesegnet habe, sie zur Erkenntnis ihres sündlichen Zustandes, und dadurch zur Buße zu bringen, folglich ihre Seelen aus dem Verderben zu erretten."

Auch auf die Jugend wirkte Schades Art. Spener bezeugt: „Und was er nicht an der lieben Jugend ausgerichtet, in dem Beibringen vieles Erkenntnisses, auch kräftiger Rührung der Herzen und Angewohnung zum Gebet? Da ich anstehe, ob auch der Neid selbst ihm solches Lob dürfe zweifelhaftig machen, weil solches alles vor Augen lieget: Fremde aber, wenn sie die Frucht und Segen selbst gesehen und gehöret, sich nicht genug darüber haben verwundern können und unser Berlin dieses Mannes halber glücklich gepriesen."

Der Lebenslauf fügt noch hinzu: „Das ist gewiß, man wird sich nicht leicht erinnern können, daß ein Prediger größern und beständigern Zulauf von Catechumenis gehabt. Und ob er schon die Ungezogenen auf das ernstlichste oft bestrafte, ließen sich dennoch die Kinder nicht von ihm abschrecken. Und wenn er, um ihrer Unart willen nichts mehr mit ihnen möchte zu schaffen haben, so wurden sie desto begieriger, ihn zu hören, ließen auch mit Bitten und Nachgehen nicht ab, bis er ihnen versprach, sie weiter zu lehren." —

Selbstverständlich konnte Schades treiberische Art nicht für alle passen. Er reizte auch zum Widerspruch. Im Lebenslauf wird davon so berichtet, als ob die vollendete Bosheit sich gegen ihn aufgelehnt hat. Die pietistische Empfindung führte diesen Widerspruch auf die persönlichen besonderen Umtriebe des Satans selbst zurück.[1]) Unmögliches wurde von Schade mit frommer Leidenschaft, aber in voller Ehrlichkeit angestrebt: Eine Welt pietistischen Empfindens, die keine Rücksicht auf die bestehende Kultur nahm und vor allem Natürlich-Großen und Edlen die Augen verschloß.

Der Lebenslauf berichtet von dem Haß, den Schades fromme Persönlichkeit bei den Gottlosen ausgelöst hat, noch folgendes: „Ein ungezogenes und mit Grimm erfülltes Volk hat solchen Lärmen und Wut auf dem Kirchhofe den Tag vor seiner Beerdigung und auch den Abend nach derselben verübet, daß sie einen treuen Diener Gottes mit Worten und mit der Tat noch in seinem Grabe geschmähet, ihm seine Ruhe nicht gegönnt; seinen Leichnam aus dem Sarge zu reißen gesucht, und da solches nicht möglich gewesen, das Grab so zertreten und ruiniert, daß man kaum die Stätte davon finden können, ingleichen, daß sie auch die Seinigen in dem Hause nicht ruhig gelassen, ja ihr Tumult obrigkeitlichen Steuerns nötig gehabt." Mit diesem Bericht ist noch folgende Stelle zu verbinden, die sich im Lebenslauf an einer etwas früheren Stelle findet, wo von seinem freundschaftlichen Verhältnis zu den Juden und von einer Heilung eines besessenen jüdischen Knaben durch Schade berichtet wird. „Als

[1]) Am Ende des Lebenslaufs in Bd. 1.

auch der gottlose Pöbel nach seinem Tode sein Grab übel traktierte und die Juden solches mit ansahen, sprachen etliche hin und wieder: Gott würde die gottlosen Christen gewiß darum strafen, daß sie ihren Lehrer, der ein wahrer Prophet gewesen, so mißhandelten. Wie denn alle diese Umstände von redlichen und frommen Predigern, die dazumal zugegen gewesen und anderweit sind communiciert worden."

Diese Anekdote ist selbst in Nelles Geschichte des Kirchenliedes übergegangen und hat bei ihm eine noch grausigere Form angenommen: „Am Abend des Begräbnistages wollten aufgereizte Volksmassen den Leichnam aus dem Grabe reißen. Ganze Haufen kamen herbei, zertraten und verwüsteten das Grab und hätten den Leichnam mißhandelt, wenn nicht die dankbaren Juden von Berlin . . . den Leichnam des Mannes, den sie als einen Propheten hoch in Ehren hielten, bewahrt hätten."[1]) — Ich wage, die Anekdote, die 22 Jahre nach Schades Tod im Lebenslauf erzählt wird, zu bezweifeln. Die Leichenrede Speners weist auf ein allgemeines Lärmen hin, das auf dem Kirchhof verübt ist, ohne daß festgestellt ist, ob es im Zusammenhang mit Schades Tod stand. Der pietistische Gläubige sah nur zu leicht in allem groben Unfug bewußte Auflehnung gegen das Wirken Gottes. Denn alles mußte im Leben in Beziehung zu Gott gebracht werden. Ganz so ist die Sache jedenfalls nicht gewesen, wie sie im Lebenslauf erzählt wird.

Seine empfindsame Seele — so darf man von ihm reden, auch wenn das Zeitalter der Empfindsamkeit noch nicht gekommen war, — litt auch körperlich darunter, daß er nicht überall einen durchschlagenderen Erfolg hatte, und daß er die Welt nicht nach seiner pietistischen Empfindung umgestalten konnte. Besonders der Beichtstuhl bereitete ihm innerliche Not.[2]) Es war damals Sitte geworden, daß bestimmte, beinahe konventionelle Fragen dem Beichtkind vorgelegt wurden, und wenn man diese Fragen bejahte, so erhielt man die Absolution. Die Kürze der Zeit (in einer Stunde mußten eventuell 30 Personen „abgefertigt" werden), und die Anwesenheit der andern Personen, die, wenn sie wollten, unwillkürlich mithören, bzw. horchen konnten, ließen es zu einem Beichtgespräch überhaupt nicht kommen. Jeder sagte sein Sprüchlein auf, wie er es von Jugend auf gelernt hatte, und ohne weitere Schwierigkeiten erfolgte die Absolution. Das Resultat war, daß da Leute beruhigt von dannen zogen, um wieder von neuem zu sündigen. Der vorsichtige Spener hat auch offen zugegeben, daß viele nicht so ungescheut sündigen würden, wo wir die Beichte nicht hätten. Die Mißbräuche des Beichtwesens sind nach ihm so schwer, daß die Kirche das göttliche Gericht durch den Beichtstuhl sich zuzieht.

Eine so leidenschaftliche Seele wie die Schades hat diesen Zustand einfach nicht auf die Dauer ertragen können. Er wollte die Menschen zu einem inneren Bewußtsein ihrer Sündhaftigkeit

[1]) Nelte, Geschichte des Kirchenliedes. Hamburg, 2. Aufl., 1909, S. 194.
[2]) Vgl. Grünberg, Spener, Bd. 2, S. 90 ff., und oben S.

bringen. Und er besorgte, er versündige sich, indem er Unwürdigen die Sünden vergebe. Stets, wenn der Sonnabend kam, „wußte er sich kaum zu lassen“. Die Nacht zwischen Sonnabend und Sonntag brachte er mehr mit Seufzen und Jammer zu. In der Lebensbeschreibung heißt es, man konnte bei seiner inneren Unruhe in Sorge sein, ob er nicht um seinen Verstand kommt. „Also daß man ihn in solchem Zustand nicht ohne Erbarmung ansehen konnte.“ Er sehnte sich nach einer Pfarrstelle, wo er nicht die Pflichten des Beichtstuhls zu übernehmen brauchte. Er faßte alle seine Bedenken in 30 Fragen zusammen, die er einer Anzahl Freunde vorlegte, (unter dem Titel consientia erronea),[1]) um sich bei ihnen Rats zu holen (1696). Er tadelt zunächst, daß der Prediger das Beichtkind nicht allein verwarnt, sondern, da die Privatbeichte sich in der Kirche vollziehet, stets noch andere dabei sind und anhören können. Ferner muß es Bedenken erregen, daß der Geistliche Personen, die er überhaupt nicht kennt, „im Namen Gottes mit dem Siegel der Handauflegung“ die Vergebung der Sünden zusichert (Frage 2). Der Prediger absolviert nach der bestehenden Sitte auch die, die in der größten Unwissenheit sind und denen jede lebendige religiöse Erkenntnis abgeht (Frage 3). Frage 4 mag wörtlich hierher gesetzt werden: „Ob der Prediger darinnen irre, weß er Bedenken trägt, einen so großen, meist rohen Haufen von Gesinde, unwissenden und ungezähmten Volk ohne Befragen nach ihrem Zustand oder Wissenschaft von Gott immer nach einander weg zu absolvieren . . .?“ Und so werden 30 derartige Fragen gestellt, die alle den mechanischen Betrieb der Privatbeichte als allgemeine Sitte zur Voraussetzung haben und durch die Schade seine Ablehnung der Privatbeichte begründet.

Mit den erhaltenen Zuschriften war Schade nicht zufrieden. Er meint, sie sind alle wie die Katze um den heißen Brei herumgegangen. Er gab als Antwort einen zweiten Traktat heraus, den er drucken ließ: „Eine ernst, doch brüderliche Bestraffung derjenigen, die dieselbe entweder gar nicht oder doch kalt und Welt-gesinnt beantwortet. Item eine gründliche Widerlegung des ungegründeten Beichtstuhls,“ mit dem Motto: „Ich suchte Hilfe bei den Menschen und fand keine. (Sirach 51)“. In dieser Schrift hebt er sich über die Kirche „als der wahrhaft Fromme“ hinaus. Seine religiöse Ekstase bringt ihn zum geistlichen Hochmut: „Der Geist des Antichristus herrschet in dem geistlichen Stand, nicht nur beim Papst, Mönchen, Pfaffen, sondern auch unter den genannten Evangelischen, Ober- und Unter-Priestern, Predigern und Lehrern, in den Kirchen, auf Universitäten, den Höfen, in den Schulen. Die meisten lehren wider Christum streiten, wider die Kraft seines Verdienstes und Geistes, lästern das rechtschaffene Wesen und Wahrheit, lassen sich selbst als Christi mit Prahlen auf ihr Amt und Beruf anbeten, leben in Hoffart, Ehrgeiz, Wollust, Neid und weltlichen, fleischlichen Lüsten. Welche unter ihnen die besten sein wollen, predigen

[1]) Abgedruckt in „Schädliche Praxis des Beichtstuhls“, Berlin 1697.

zwar Christum, aber nicht lauter, sondern einen andern Jesus und das neue Evangelium; wollen einen Welt-Christum haben, dessen Namen und Glauben man in Sünden und nach der Welt leben könne, vereinigen Christum und Belial, Licht und Finsternis.“ Grade solche Pfarrer wollen aber die Oberherren und Fürsten haben, die als Summi episkopi und Kirchenhaupt „angebetet“ sein wollen, die sich aber um die wahre Kirche kümmern, wie der Wolf um das Schaf. Schade empfindet es als Abfall von Gott, daß die kirchlichen Ordnungen, die dem Geist Christi widersprechen, als „göttliche, löbliche, christliche Verfassungen“ hingestellt werden. Die Kirche ist ihm wie auch Gottfried Arnold zur selben Zeit Babel.

Der Beichtstuhl ist nicht in der Schrift begründet. Er wirft die folgenden Fragen auf:

„1. Wo hat das der liebe Gott im Alten oder der Herr Christus im Neuen Testament befohlen, daß ein jeder immerfort dem Prediger seine Sünde soll bekennen?

2. Wo steht's, daß, ehe ein Christ zu seinem, des Herrn Tisch gehe, er zuvor notwendig in den Beichtstuhl kommen und sich absolvieren lassen müsse?

3. Was für eine Verheißung habt Ihr in Hl. Schrift von Nutzen dieser ewig währenden durchgehenden Beichte?

4. An welchem Ort haben die Apostel Jesu Christi zuerst Beichte gesessen und es angeordnet?

5. Wo ist das Formular euerer Beichte in der Bibel zu lesen? Und die Vorschrift, nach welcher man die Absolution geben?

6. Wo hat der Herr Jesus seinen Jüngern bei ihrem Predigt-Amt alle Leute anzunehmen und immerfort zu absolvieren geboten?“

Der Beichtstuhl stammt aus dem Papsttum. Er ist „eine Verblendung und Betrug des Satans, durch welche sich tausend Seelen, die auf ihre Mundbeichte und Pfaffen-Absolution sich verlassen, zur Hölle fahren, — ein Hindernis des Laufs göttlichen Worts und Lebensbesserung, — eine Tür, durch welche dem Wort und Hl. Geist der Weg zur Buße versperrt und allen Sünden freier Lauf verstattet wird“. „Ich sage: Beichtstuhl, Satans-Stuhl, Feuer-Phuhl.“ Und so kommt Schade zu der Ueberzeugung, daß er die Privatbeichte nicht mehr halten darf. Und er will diesen Weg Gottes, der Leiden und Verfolgung mit sich bringen wird, gehen: „Ach, wie viel süßer ist es, alle Schmach und Plagen, so die Welt antun kann, auf sich zu haben, ja die empfindlichsten Schmerzen zu leiden; als das Feuer göttlichen Zorns vom Pfuhl der Qual lebendig im Gewissen fühlen, wie allen Zwei-Zünglern und Falschen angedroht und in der Tat betreffen wird.“

Als Spener die Schrift zu Gesicht bekam, erschrak er und meinte, des Todes zu sein. Er sah plötzlich, daß alle seine Bemühungen, Schade zur Nüchternheit zurückzuführen, vergeblich waren. Er wollte die Schrift unterdrücken. Ein „kurfürstliches Deciseum“, bei dem Spener vielleicht mitgewirkt hat, das er

jedenfalls für richtig erklärt hat, sprach die Konfiskation der Schrift aus. Schade ließ aber seine Schriften noch einmal drucken und anonym (Ende 1696 oder Anfang 1697) unter dem Titel „Die schändliche Praxis des Beichtstuhls“ erscheinen. Er fügte den beiden Traktaten noch den Abdruck eines Briefes an einen Pfarrer bei, der „wegen freudigen Bekenntnisses der Wahrheit“ suspendieret war, und er hat diesem Brief das Motto gegeben: „Laß dir an meiner, nicht des Consistorii oder Menschen, wer sie sein, Gnade genügen, und leide getreulich, was ich dir auflege, zum Zeichen, daß ich dich lieb habe; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig“.

Anfangs 1697 schaffte Schade eigenmächtig die Privatbeichte für seine Person ab und ersetzte sie durch eine Art allgemeine Beichte, wodurch er wenigstens nicht gezwungen wurde, direkt ohne genauere Herzensprüfung die Absolution Einzelnen zu erteilen. Spener untersagte ihm dies amtlich. Schade weigerte sich, fernerhin Beichte zu sitzen. Und so reichten die Vertreter der Gewerbe beim Rat Beschwerde ein.

Die Einzelheiten der hochinteressanten Verhandlungen sind von Grünberg ausgezeichnet dargestellt, und so kann ich auf Grünbergs wertvolles Buch (Bd. 1, S. 331 ff.) verweisen. Die Sache Schades wurde dadurch noch verwickelter, daß er zwei 14 jährige Mädchen wegen Lügens auf den entblößten Leib mit Ruten züchtigte, — ein Vorfall, der zu bösen Gerüchten reichlich Anlaß bot.[1]) Spener hat in jenen Tagen seine ganze Beredsamkeit aufgeboten, um Ruhe zu stiften. Es war vergeblich. Als er gegen Schade sich erklärte, nahm es ihm Francke in Halle übel, der ebenfalls unter dem mechanischen Betrieb des Beichtstuhls litt. Schade selbst hörte nicht auf Spener; er kam in immer stärkere religiöse Ekstase hinein. Einige Frauen besuchte er so häufig, daß die Ehemänner darüber unwillig wurden. Spener seufzt: „Wenn der liebe Mann sich etwas lenken ließe, könnte alles gut ausschlagen.“ Er schreibt schließlich an Herrn von

---

[1]) Die Züchtigung des halberwachsenen Mädchens hat dem Ansehen Schades in Theologenkreisen stark geschadet. Wir sind darüber unterrichtet durch das Gutachten von Lütkens vom 27. Februar 1697. Man darf darum wohl diese Geschichte nicht als reinen Klatsch ansehe. Parallelen zu solcher Züchtigung, der sexuelle Regungen nicht zu Grunde zu liegen brauchen, finden sich z. B. in der eigenartigen Erziehungsmethode von Zeller am Normalinstitut in Königsberg 100 Jahre später, vgl. Dilthey Süvern, Ges. Schriften. Bd. 4, S. 468 ff. 1921.

Lütken schreibt: „Nun aber bin ich glaubenswürdig berichtet, es habe Herr M. Schade, nach dem die an dem Mädchen verübte Castigation ruchbar und er darum befraget worden, solches geläugnet, und bei und vor dem gewaltigen Gott beteuert, er habe sie nicht gestäupet, ja auch Zeit seines Berlinischen Amtes, keine Rute in der Hand gehabt: und dieses soll er gesagt haben zu dem Herrn Hauptmann Barthen. Zwar ich weiß wohl, Herr Schade soll itzo vorgeben, er habe nur gesaget: die Sache verhält sich also nicht, i. c. also in den Umständen, wie man in der Stadt sich damit trüge. Aber es wird Herr Hauptmann Barth als ein gewissenhafter

Fuchs, er wünsche, daß die Hausversammlungen und die Herausgabe von Druckschriften Schade verboten würden. Der Führer der Pietisten hält seine Entfernung von Berlin sogar für notwendig. Am 17. Juli 1698 verfügte der Kurfürst die Versetzung Schades. Die Verfügung konnte nicht mehr ausgeführt werden. Schade starb am 25. Juli an der Schwindsucht. Es war gut, daß er starb. Berlin ist dadurch vor Schwarmgeisterei bewahrt worden. Spener selbst hat empfunden, daß etwas Krankhaftes in den Seelenskrupeln Schades über die Beichte lag.

Spener hat ihm die Leichenpredigt gehalten. In ihr versucht er — ganz seiner sonstigen Art entsprechend — die Schwärmereien Schades zu mildern, so daß er als rechtgläubiger Pietist in der Kirche fortlebt, bis Grünberg als erster auf die Exzentritäten seines Wesens aufmerksam gemacht hat. Man ahnt nichts von der Heftigkeit des kirchlichen Streites, wenn man bei Spener liest, daß Schade nicht den Beichtsuthl an sich, sondern nur den heutigen Zustand verurteilt hat. Schade ist auch nach Spener der Meinung gewesen, daß man nicht bloß Gott, sondern auch den Predigern die Sünden beichten müsse. Man kann nach Schade den Beichtstuhl auch so einrichten, daß er Nutzen bringt. Aber die harten Worte, die er gedruckt hat (z. B. Satans-Stuhl, Höllen-Pfuhl) mißbilligt Spener. Er fordert aber: „Doch achtete, daß auch dieselben (d. i. Schades Ansicht) von andern, die darüber solche Bewegung erhoben, gelinder in der Liebe gedeutet, und vielmehr nach dem wahren Sinn erkläret hätten werden sollen.“ Der Kirchenleiter will die Gegensätze mildern und aus der Welt schaffen.

Auch darin hatte sich Schade als strenger Pietist, viel stärker als Spener, bewährt, daß er Hausversammlungen einrichtete und die „Gläubigen“ in ihren Häusern aufsuchte. Auch das hatte schließlich selbst bei Spener Anstoß erregt. Charakteristisch ist wiederum die Stellung Speners. Er billigt nicht alles, was in den Hausversammlungen geschah: „Ob dann nun wohl ich auch darinnen viel anders zu geschehen gewünschet.“ Er entschul-

---

Mann, bis auf diese Stunde bezeugen: Herr Schade habe die Sache simpliciter geläugnet, und gesetzt auch, er habe nur die Umstände geläugnet, wie hat er vor dem allsehenden Gott bezeugen können, er habe Zeit seines Hierseins, keine Rute in der Hand gehabt? Achtet man's vor nötig, so kann mann Herrn Hauptmann Barth hierüber in Gegenwart Herrn Astmanns vernehmen. Ich bin erbötig den Mann zu nennen, gegen welchen Herr Hauptmann Barth in obigen Terminis, alles nicht ein, sondern zu unterschiedenen Malen gesaget hat. Dieses ist das prinzipalste Mittel, das mich abhält, Herrn Schaden itzo pro Tentato zu erkennen; doch gleichwohl einem anderen sein Indicium unbenommen. So er nun nicht pro Tentato zu halten, so finde ich wenig, das zu seiner Unverantwortlichkeiten Verringerung gesaget werden könne. Allein gesetzt er sei pro Tentato zu halten, so sehe ich doch nicht ab, wie bei jetzigen Umständen, ich (rede nur itzo von mir) raten könne, er sei bei seiner Funktion zu lassen.“ Abgedruckt in Samuel Schehrig, Die Sektirische Pietisteri. Teil 3. S. 168. 1697 (vorhanden in Univ.-Bibl. Halle).

digt und verteidigt dann aber Schade: „So ist denn doch nicht allein das allermeiste, was davon ausgesprenget worden, falsch gewesen, sondern vieles dabei ohne seinen Willen, ja wider denselben vorgegangen: insgesamt aber, was er auch darinnen getan, aus keiner andern Ursache geschehen, als aus Eifer vor die Seelen, denen er in den öffentlichen Versammlungen genug zu geschehen, sich nicht bereden konnte und also auch dieses Mittel ergriffen.“ Auch hier ist Spener der vorsichtige Kirchenleiter, der die Härten und Schroffheiten seiner Freunde milde rügt und so ihnen Raum in der Kirche zu verschaffen sucht.

Aus einem so innerlich bewegten und erregten Herzen wie dem Schades, strömten wie von selbst Verse hervor. Er hat wie alle Pietisten, viele Lieder gedichtet, von denen einige in die Gesangbücher von heute noch übergegangen sind. Unter ihnen findet sich eines, das mit Recht heute noch in unsern Gemeinden gern gesungen wird, das aber 1691 vor seiner Berliner Zeit gedichtet war:

Meine Seel ist stille,
Zu Gott, dessen Wille,
Mir zu helfen steht.

Die mystische Versenkung, die in diesem Lied zu schlichtem einfachem Ausdruck gekommen ist, hat bleibenden Wert, auch wenn Schades Verse an ähnliche von Gottfried Arnold und Tersteegen nicht heranreichen. Die auch in diesem seinem besten Lied gebrauchten Ausdrücke bewegen sich in der stereotyp wiederkehrenden Form des Pietismus, z. B.: Meine Seel ist stille — Meine Seele hanget (Vers 2) — Meine Seele senket (Vers 4) usw. Er hat nicht den Reichtum der Gefühlsstimmungen eines Arnoldt oder die Schlichtheit eines Tersteegen. Er kennt sonst nur einen Ton: den des fanatischen Bußpredigers und leidenschaftlichen Stürmers und Drängers.

Gerade sein oft erzähltes, „erbauliches“ Sterben offenbart seine krankhaft exzentrische Natur, die für Separatismus prädestiniert war. Er ist nach nur 7 jähriger Tätigkeit am 25. Juli 1698, 32 Jahre alt, nach kurzer Krankheit an hitzigem Fieber gestorben. Die innere religiöse Gefühlserregung steigerte sich in jenen Tagen der Krankheit immer mehr. Die Gefühle innerer Seligkeit überkamen ihn, vielleicht darf man sagen, er war in diesen letzten Tagen in religiöser Ekstase. Nur einige Stellen seien aus dem Bericht über sein Sterben hierher gesetzt.

„Er wiederholte etliche Worte, sonderlich diese: Herr Jesu, mein Jesu, dir leb ich, dein bin ich, dir diene ich, dir sterb ich usw. wohl etliche hundert Mal. Und wenn man sagte: Er möchte sich doch nicht so abmatten, so gab er zur Antwort: „Ich werde nicht müde, ich muß so rufen, hätte ich nur noch besser und mehr auf der Kanzel geschrieen, so dürfte ichs jetzt nicht tun, ich will schreien und Buße predigen, weil ich noch kann, hab ich nicht genug geeifert so will ich noch mehr eifern.“ Teils aber brachte er die vorerwähnte Zeit mit christlichen Gesprächen zu, da er von den erbaulichsten Materien in guter Connexion ganz allein Gespräche formierte und damit anzeigte, wie die löbliche Gewohnheit

seines Lebens bei ihm gleichsam zur Natur geworden, und wie ihm das allezeit in Not und Tod in Gedanken schwebte, was er bei gesunden Tagen und die Zeit seines Lebens im Herzen geführt und in der Tat ausgeübet . . .“

„Und obwohl seine Seele zu Anfange der Krankheit noch einen inneren Kampf erfahren mußte: so währete es doch nicht lange, wie er denn unter andern freudigen und glaubenvollen Aussprüchen auch in die Worte ausbrach: victoria! victoria! Ich habe mit dem Teufeln gestritten und sie zu Boden geschmissen: gewonnen, gewonnen! victoria und ewiges Halleluja. In jetzterwähntem Zustande sagte er auch unter andern: Ach lieben Kinder, sehet doch! Der Satan setzet mir zu, er will mich bereden, ich hätte keinen Glauben und keinen Jesum, denn ich empfinde ja nichts im Herzen von Jesu und darum wäre ich sein. Aber mir war, als wenn der Herr Jesus zu mir sagte: Was hat er denn getan, daß du ihn verklagest? O du allerliebster, o du allerschönster, o du allerteuerster, o du allersüßester, allerfreundlichster, allerholdseligster Herr Jesu! habe doch ewigen Dank, daß du den Satan unter meine Füße getreten: mein armes Herze das Stücklein Fleisch, ist für großer Hitze so eingeschrumpft und ausgezehret, daß ich's kaum mehr fühle, sollte ich denn deshalb keinen Glauben haben? . . . .“

„Ach, lieben Kinder, sprach er zur andern Zeit, wenn ich doch könnte meinen Mund weit, weit auftun und des Herren Lob verkündigen. Sonderlich aber wollte ich euch herzlich ermahnet haben, daß ihr mit Ernst darnach trachten möget euch in eurem Lebenswandel, euch in eurem Leben genau mit Jesus zu vereinigen, damit, wenn es zum Sterben kommt, Jesus sein möge euer Wunsch, Ziel und Zuversicht, ja, daß euer Geist gleichsam ganz Jesus sein möge . . . .“

Man hat 22 Jahre nach seinem Tode (Lpz. 1720 ff.) die Schriften des 32 jährigen jungen Pfarrers in fünf kleinen Bänden von ca. je 500 Seiten herausgegeben; — ein Beweis für seine nachhaltige tiefgehende Wirksamkeit. Die fanatische Leidenschaft seiner Frömmigkeit mußte wirken. Seine Schriften sind praktisch-erbaulicher Art, meist populäre fromme Abhandlungen; nur wenige Predigten (nur in Band 3) sind abgedruckt. Die Erbauungsschriften waren für das Volk berechnet, und in ihnen (z. B. im Beichtbüchlein) wird die Form von Frage und Antwort bevorzugt. Man sieht auch hieraus, daß Schade jedenfalls eine gute Gabe zum Unterrichten gehabt haben muß. Die Schriften zeichnen sich durch einen leicht lesbaren, klaren, flüssigen Stil aus. Oft beleben Beispiele die Auseinandersetzung. Ich habe den Eindruck, in den Predigten ist er noch durch das herkömmliche Schema der Textauslegung unter reichlicher Heranziehung von Parallelstellen gebunden, so daß sein Gefühl sich in ihm oft nicht voll entfaltet. In den populär-erbaulichen Schriften spricht das Herz stärker mit. In ihnen kann er sich viel freier bewegen. Er greift in ihnen stärker in das praktische Leben ein als eigentlich in den gedruckten Predigten. Charakteristisch für diese Ausgabe ist aber, daß „die schändliche Praxis des Beichtstuhls“ und die Predigtsammlung „Bedenkes Berlin“ nicht aufgenommen sind. Der kirchliche Pietismus, der in Berlin um 1720 zur Herrschaft gekommen war, duldete nicht den ganzen Schade.

c) Schwärmer und Separatisten.

Schwärmer und Separatisten, wie sie in jener Zeit oft auftraten, sind auch von auswärts nach Berlin gekommen, haben hier aber trotz allen herrschenden Aberglaubens nicht allzu viel Boden gefunden. Und keiner hat sich hier auf längere Zeit festgesetzt. Von den berühmten Größen sind zu nennen: z. B. Rosamunde Juliane v. d. Asseburg, die 1692 längere Zeit in Berlin weilte, J. C. Dippel, der vom König durch Wittgenstein hierher berufen war, um Gold zu machen (1704—1707). J. W. Petersen[1]) erzählt, daß er vom Frhr. von Knyphausen in Berlin, der an die Göttlichkeit der Asseburgischen Weissagungen glaubte, nach Magdeburg nach seiner Absetzung berufen sei, und daß dieser ihm dort eine Wohnung angewiesen habe und ihm eine größtenteils kurfürstliche Pension von 700 Talern zusicherte. Von Magdeburg aus machte er auch einen Besuch in Berlin, der aber von der Regierung nicht gern gesehen wurde. Von öfteren Besuchen in Berlin spricht er in seiner Lebensbeschreibung, Seite 266 ff. und 270 ff. Großen Anhang hat er ebenso wenig wie Dippel gefunden. Er weiß von weiter nichts zu erzählen, als von den wunderlichen Gesichten einer Frau. Der Höhepunkt seines Berliner Aufenthaltes ist jedenfalls seine Predigt in Malchow vor dem Geheimrat von Fuchs gewesen.[2]) Nach seinem Bericht waren viele Leute aus der Stadt hergekommen, auch Superintendenten, und fast der halbe Hof soll zugegen gewesen sein. Er hat 2½ Stunden den Jesaias und Joh. 12, 21 gepredigt. Sonst hat er nur in kleinen Kreisen, in Häusern, und in den Privaterbauungsversammlungen der Pietisten gepredigt. Bezeichnend ist, daß er von Schade in höchster Begeisterung redet. Auch hieraus geht hervor, daß, wenn dieser länger gelebt hätte, es wahrscheinlich zu einer bedeutsamen schwärmerischen Bewegung gekommen wäre. So aber fanden diese ganz Deutschland durchreisenden Apostel hier keinen Boden.

Von unbekannten Schwärmern, den kleinen Geistern dritten und vierten Grades erzählt Pfarrer Johannes Lysius von der Georgenkirche:[3]) Auf Veranlassung des Königs hatte er zwei Frauenspersonen zu vernehmen, die von auswärts zugereist waren und in Zungen reden, auch Heilungen vollziehen konnten. Als er mit der Jungfer P. gebetet hatte, „bekam sie die entsetzlichsten Bewegungen. Sie sah eben so übel aus, als wie die höllischen Furien gemalt werden. Die Augen waren halb offen, halb verschlossen, doch so, daß ich nichts als das Weiße im Auge sehen konnte. Die Haare, nachdem die Mütze und Haube gar bald abgefallen, flogen um den Kopf herum. Das Haupt warf sie bald vorwärts auf die Brust, bald hinterwärts auf den Rücken, in solcher Geschwindigkeit, daß ich weder Mund noch Nase kennen oder unterscheiden konnte. Mit den Armen

---

[1]) Lebensbeschreibung. 2. Aufl. 1719. S. 218 ff.

[2]) Ebd., S. 278.

[3]) I. Lysius, Wahrhaftige Erzählung, was daselbst mit einigen . . . . inspirirten vorgegangen. Berlin 1715.

machte sie seltsame Posituren. Hierauf hüpfte sie die ganze Stube gar vielmals so seltsam herum, daß kein Rasender, oder der sich hierauf mit Fleiß legen wollte, es ärger hätte machen können. Endlich fing sie an mit gräßlicher Stimme ungefähr folgende Worte zu reden: So spricht der Herr! Ich werde meine Kinder in fremden Händen nicht lassen. Sie kam auf mich zugegangen, blieb vor mir stehen und sagte ferner: Glaube nur, glaube nur; denn wenn etwas Falsches drunter wäre, wollte ich's meinen Kindern wohl entdecken."

Lysius kam zu dem Resultat, daß es ein krankhafter Zustand sein müsse, bei dem vielleicht der Satan mitwirkt. Es ist ihm jedenfalls gelungen, beide Frauen zur Vernunft zu bringen. In der Familie der einen dieser Frauen, der M. E. M., scheint dieser Zustand erblich gewesen zu sein. Der Vater hatte die gleichen Zustände, war deswegen aus Halle vertrieben und mußte heimatlos im Lande umherirren. Der Bruder war daran gestorben.

Auch von einem Schneidermeister M. B. erzählt Lysius, der in einer Versammlung von Inspizienten auch in verrückten Zustand geraten war. „Er dichtet schöne Lieder, so berichtet Lysius, singet sie in einer anmutigen Melodei, redet unter den Bewegungen sonst viel Gutes, und machet anbei allerlei Geberden, bald eines Geigenden, bald eines Harfenspielers." Er kam schließlich dahin, sich für einen besondern Erwählten Gottes zu halten, dem man unbedingt Gehorsam schuldig ist. Er prophezeite allerlei törichte Dinge, die nicht zutrafen; besonders redete er von außerordentlichen Zeichen und Wundern, die eintreffen sollten. Lysius hat diese albernen Reden aufgezeichnet, um den Geist dieses Verirrten klar herauszustellen. Auch von einer Witwe erzählt er, die in seiner und eines Schneidergesellen Gegenwart „inspirierte" Zustände bekam. Lysius hat auch am 5. Dezember 1714 gegen die Inspirierten gepredigt. Das Alles zeigt, daß unter dem einfachen Volke es Menschen gab, die zu ekstatischen Zuständen neigten und darin eine höhere Religiosität sahen.

Schwärmerei und Separatismus lagen den Berlinern in der Vergangenheit stets fern. Man kann davon im Anfang des 18. Jahrhunderts nichts feststellen.

---

6. Das Armenwesen.[1]

Die Versorgung der Armen lag noch nach dem 30 jährigen Kriege zunächst ganz in den Händen der Kirche. Die Kraft der Kirche reichte aber nicht aus, um der wirtschaftlichen Not zu wehren. Die Stadtverwaltung, deren steuerliche Einnahmen außerordentlich gering waren und absichtlich vom Staat einge-

[1]) Einen Abriß der Armenpflege in Berlin, der zuverlässig ist, gibt I. C. F. Weihling in seiner „Geschichte des großen Friedrichshospital" Berlin 1832. Ferner Stiller, Das Berliner Armenwesen. (Forschungen zur Brand. u. Preuß. Gesch. Band 21. 1908. S. 175—197). Clauswitz, Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin. 1908. F. G. Lisco, Das wohltätige Berlin. 1846. Spener, Theologische Bedenken. 3. Teil. Seite 749 ff., 767 ff.

geschränkt gehalten wurden, war ebenso wenig in der Lage, die überhand nehmende Bettlerplage zu bekämpfen und eine umfangreiche Armenpflege einzuführen. Ohne Geldmittel läßt sich Wohlfahrtspflege nicht treiben. Man empfand aber die Notwendigkeit stärkerer christlicher Liebestätigkeit.

Seit 1677 wurden Verhandlungen gepflogen, auch mit dem Magistrat, die endlich im Jahre 1695 zur Neuregelung des Armenwesens führten. Vom Kurfürsten ging nicht bloß die Initiative zu der Neu-Ordnung aus, sondern er als der wirtschaftlich kräftigste übernahm die Armenpflege. Das fürstliche Uebergewicht macht sich auch auf diesem weniger beachteten Gebiete geltend, der Minister Freiherr v. Danckelmann hat selbst die neue Armendirektion eingerichtet, deren Vorsitzender er wurde. 1695 würde die Hauptarmenkasse in Berlin geschaffen, die unter fürstlicher Verwaltung stand, und, von der Stadt unabhängig bis zum Jahre 1820 die Armenpflege der Stadt Berlin übernommen hat. Die Armenkasse der Stadt hatte im Jahre 1806 eine Ausgabe von noch nicht 100 Talern, und so kommt die Stadtverwaltung für die Wohlfahrtspflege im 18. Jahrhundert überhaupt nicht in Betracht. Die Armenpflege wurde staatlich, den Kirchen blieb der Armenkasten, dessen Einnahmen aber naturgemäß zurückgingen, weil viele große Zuweisungen jetzt der allgemeinen Armenkasse zuflossen. Spener kommt in seinem letzten Gutachten auch darauf zu sprechen, daß man überhaupt die spezielle kirchliche Armenfürsorge aufheben will. Er spricht sich gegen solche Ideen aus und gibt sein Gutachten dahin ab, daß die kirchlichen Armengelder nicht der allgemeinen staatlichen Kasse überhaupt überwiesen werden dürfen, sondern daß die Kirche ihre besondere Armenkasse behalten müsse.[1]) Es ist nicht bekannt, daß man überhaupt daran gedacht hat, in Berlin die kirchliche Armenpfege völlig zu verstaatlichen. Spener setzt sich wohl nur mit einer möglichen Idee auseinander. Aber es ist interessant, daß solche Idee von Spener für möglich gehalten werden kann. —

Die Kirche ist mit dieser Neuregelung völlig einverstanden gewesen, denn das staatliche Leben war mit dem kirchlichen verknüpft. Der Staat brauchte die Pfarrer zur Durchführung seiner Armenpflege. Die beiden Pröpste von Berlin und Cöln, Spener und Lütkens, und der reformierte Hofprediger Ursinus, saßen neben den kurfürstlichen und städtischen Beamten, mit denen Danckelmann die Neuregelung der Armenpflege beriet. Spener hat in seinem Gutachten mit Interesse die Entwicklung verfolgt und vielleicht auch sachlich beeinflußt, vor allem durch den Gedanken eines Armenhauses, der ihm von Frankfurt a. M. wohl vertraut war, in dem auch die Armen, so weit möglich, zur Arbeit angehalten wurden. —

Die Einnahmen der Haupt-Armenkasse gründeten sich zunächst auf fürstliche Zuwendungen und so ist es das ganze 18. Jahrhundert hindurch geblieben. Im Jahre 1806 waren bei einer Einnahme von 70 000 Talern 50 000 Taler aus königlichen

---

[1]) Spener, a. a. O., S. 777 f.

Kassen geflossen. Es ist dies nicht als besonderes Wohlwollen des Staates zu buchen. Denn wenn der Staat der Stadtverwaltung nicht genügend Steuern überläßt, dann hat er die Pflicht, die Armenlasten zu übernehmen.

Daneben aber nahm man von Anfang an die freiwillige Wohltätigkeit zu Hilfe. Zuerst wöchentlich, später monatlich, wurde eine Büchse von Haus zu Haus herumgetragen, in die jeder seine „Guttat" hineintun sollte. Spener meinte gelegentlich, daß auch die Dienstboten und das Gesinde von ihrem Lohn dazutun sollten. Den Bürgern wurde versprochen, daß sie durch die neue Einrichtung von der unangenehmen Hausbettelei befreit werden würden. Das Betteln wurde darum sofort verboten. Alle Armen sollten einmal in der Woche auf dem Rathaus erscheinen und, wenn sie für würdig befunden wurden, wöchentliche Unterstützungen empfangen.

Spener ist mit der neuen Einrichtung noch nicht ganz zufrieden, er fordert vor allem die Einrichtung eines Armenhauses, das dann 1697 beschlossen, 1701 zum ersten Male bezogen und 1702 unter dem Namen „Das große Friedrichshospital" größtenteils fertiggebaut wurde. Spener hatte beobachtet, daß die gezahlten Armengelder zum großen Teil auf die Miete verwandt wurden. Er forderte darum ein Haus, in dem die Armen wohnen konnten. Von Frankfurt a. M. her wußte er, daß man dort die Armen mit Wollarbeiten beschäftigte. Auch in dem Berliner Armenhause wurden die Armen damit beschäftigt, daß sie „Wolle kratzen, spinnen und Strümpfe knillen" mußten. Man meinte sogar, daß durch diese Arbeiten dem Armenhaus erhebliche Einnahmen zufließen würden, so wie man das später von den Industrieschulen auch glaubte. Spener hat dann darüber zu klagen, daß die Auswahl der unterstützten Armen nicht immer richtig getroffen ist, und daher sind einige Bürger unlustig in die herumgetragene Büchse ihre Gaben zu legen. Jedenfalls hebt er hervor, daß die Armen eigentlich noch immer auf die Hausbettelei angewiesen sind, und daß man ihnen das nicht verargen dürfe. Im Zusammenhang mit der neuen Armenordnung waren sechs Gassenmeister angestellt, welche die Bettler von den Straßen zu vertreiben hatten. Es darf vielleicht angenommen werden, daß nun die Bettelei in etwas kleinerem Umfange weitergetrieben wurde. Sie blieb jedenfalls bestehen. Aus Spener geht auch hervor, daß bettelnde Kinder, die von ihren Eltern dazu angehalten wurden, keine ungewöhnliche Erscheinung im Straßenbild waren.

Was hat nun die neu eingerichtete Armenkasse geleistet? Infolge der fürstlichen Fürsorge betrugen die Einnahmen der Kasse bereits in den ersten drei Monaten, vom 22. August bis 17. November 2060 Taler, 9 Silbergroschen, 8 Pfennige. In den Akten der Nikolaikirche fand ich einen gedruckten Kassenbericht des Jahres 1704, der allerdings nicht die Einnahmen der Kasse angibt, sondern nur das Wertvollere, die geleistete Arbeit und die Ausgaben, enthält. 50 Männer und 275 Frauen, bürgerliche, einheimische Arme haben wöchentlich Unterstützung er-

halten, besonders sind solche berücksichtigt, die kleine Kinder haben, die sie nicht ernähren können.

47 Knaben und 34 Mädchen, Bürgerliche und Soldaten-Arme, Waisen, sind im großen Friedrichshospital unterhalten und haben durch zwei Präzeptores freie Information erhalten.

8 Weiber bekommen im Friedrichshospital freie Kost, Wohnung und Kleidung, und für das 1/4 Jahr 1 Tlr. 12 Gr., weil sie für die Wartung der Waisenkinder die Verantwortung trugen.

51 kleinere Waisen sind in Familien untergebracht, und werden mit nötiger Kleidung und Leinenzeug versehen.

128 Soldaten-Arme, Manns- und Weibes-Personen, erhalten wöchentlich regelmäßige Unterstützung.

108 Kranken-Arme sind während ihrer Krankheit unterstützt worden. Darunter sind 6 Irre und Wahnsinnige und 15 Geschlechtskranke gewesen. Der Armenarzt hat außer diesen noch viele andere kurieret und mit nötigen Medikamenten versorgt.

119 alte Leute und Kinder sind auf Kosten der Armenkasse begraben, beziehungsweise ist zum Begräbnis Unterstützung gezahlt worden.

117 arme Kinder, 13 Lehrjungen, 24 alte Leute haben Kleidung und Leinenzeug bekommen.

1355 Durchreisende, Abgebrannte, um der Religion und des Krieges willen Vertriebene sind unterstützt worden. Die Fürsorge bezog sich also auf 2329 Personen, dazu kamen noch die Armen und Alten, die in den Hospitälern untergebracht waren und die, die von der Kirche unterstützt wurden. Berlin hatte damals (i. J. 1703) ca. 60 000 Einwohner. Man sieht daraus, die Zahl der Armen ist um 1700 herum eine unverhältnismäßig große gewesen.

Die Ausgaben dieser Armenkasse haben die hohe Summe vno 11 828 Tlr., 13 Gr. und 1 Pfg. betragen. Für die fremden Armen ist von dieser Summe nur 580 Tlr., 4 Gr. bezahlt. Die regelmäßigen Unterstützungen für Arme und Kinder betrugen 4821 Tlr., 17 Gr. Für die Armen im Friedrichshospital inkl. der Kinder, sind 1252 Tlr., 10 Gr. gezahlt. Die Soldaten-Armen haben 1213 Tlr., 10 Gr. erhalten. Für die Kranken, die Begräbnisse usw. sind 3960 Tlr., 20 Gr., 1 Pfg. bezahlt. In dieser Summe sind auch enthalten die Ausgaben für Sieche im Hospital und den Unterricht der armen Kinder daselbst.

Die Armenkasse für das Jahr 1713 gibt zuerst die regelmäßig Unterstützten an:

	Tlr.	Slbgr	Pfg.
69 alte Männer	917		
145 alte Frauen	1699	10	
30 Haus-Arme	725	6	
56 arme Witwen für ihre Kinder	659	20	
62 Waisenkinder in Familienpflege	767	22	
15 alte Arme im Friedrichshospital	224	7	
35 alte Arme im Armenhaus vorm Königstor und Dorotheenhospital und der darin befindliche Schulmeister . . .	545	14	
Summa			

	Tlr.	Slbgr	P
Übertrag			
8 Wahnsinnige und Irre	123	14	
53 Kranke alte Leute und Waisen im Gr. Friedrichshospital	213	2	
6 Kranke im Armenhaus vorm Königstor	78	18	
49 Kranke in ihren Wohnungen	751	12	
2 Abgedankte Soldaten	21	16	
26 Arme Soldatenwitwen	315	18	
9 Soldatenwitwen für ihre Kinder	114		
85 Waisenkinder im Friedrichshospital			
4 Wartefrauen, 1 Köchin und einige alte Leute, Hausvater und Hausmutter Kostgeld	610	2	2

Es sind also 652 Arme regelmäßig unterstützt worden. Es folgen jetzt in der Rechnung sachliche Ausgaben:

	Tlr.	Gr.	Pfg.
Für das gr. Friedrichshospital Seife, Licht, Oel, Schuhe, Kämme	171	6	1
Dem Strumpfmacher im gr. Hospital, der die Waisen stricken lehrt	23	4	

Es folgen jetzt die extraordinären Ausgaben:

	Tlr.	Gr.	Pfg.
12 Arme Kranke und Findlinge bis zu ihrer Unterkunft, Holz für Irre, Seife zur Reinigung ihrer Betten etc.	544	2	3
Hauerlohn und Transportkosten für 80 Haufen Holz, das der König geschenkt hat	176	18	
106 Armenbegräbnisse	82	23	
8 Gassenmeister . . . . / 1 Irrenwärter . . . . / 1 Totengräber auf dem Armenkirchhof }	474	12	
71 Waisen und Findlinge und 12 alte Arme zu kleiden	204	22	
Hausmiete der Armen	35	3	
74 Arme zu kurieren	208	16	
13 Kollektanten, welche mit der Armenbüchse alle 4 Wochen herumgehen und 7 Personen, die abends an den Toren sammeln	269	22	
2 Prediger beim großen Hospital	266		
2 Präzeptores im Hospital und 2 außerhalb desselben	212	12	
Hausvater, Hausmutter, Köchin und andere Bediente im gr. Hospital	218		
4 Wartefrauen der Waisenkinder im Hospital	24		
Hierzu kommt noch der Vorschuß, der aufgenommen war, weil die Einnahmen nicht zureichten und nun abbezahlt worden ist	1754	3	
Summa	12434	1	6
Aus den Leichengeldern, welche alle 4 Wochen vor den Kirchtüren gesammelt werden, haben bekommen 1361 Personen (Abgebrannte, Vertriebene, abgedankte Soldaten etc.)	306	9	7

Für das Jahr 1714 liegt mir auch ein Bericht über die Einnahmen der Armenkassen vor:

	Tlr.	Slbgr	Pfg.
Beitrag des Königs aus der Kriegs- und Finanzkasse . . .	3075		
von Markgraf Friedrich Wilhelm	24		
aus den 4 wöchentlichen Armenbüchsen	3322		8
aus den Armenbüchsen an den Toren	1483	3	
aus der Kgl. Kartenkammer	682	16	9
von einigen Gewerken	26	16	
aus besonderer Mildtätigkeit und den Zinsen der Legaten .	1590	8	6
aus Kontrakten und Testamenten	46		
von den Gerichten für Gelder, die ad pias causas eingekommen sind	159		
aus dem Klingelbeutel in der Großen Hospitalkirche . . .	82	9	1
an Pacht aus der Dorotheenhospitalmeierei	132		
Besondere Einnahmen	70	11	5
Vorschuß, der aufgenommen ist	955	13	8
Summa	11649	7	1

Im Jahre 1723 sind die Einnahmen auf 9638 Tlr., 4 Gr., 9 Pfg. angegeben, dem die Ausgabe in der gleichen Höhe entspricht. Es fällt sofort in der Einnahme auf, daß der Beitrag des Königs von 30755 auf 1200 zurückgegangen ist. Die Einnahme in den Armenbüchsen ist aber von 3322 auf 4085 Tlr. gestiegen. Man sieht, daß der sparsame Friedrich Wilhelm I. sofort diese Einnahmen beschränken konnte, weil er in energischerer Weise daran ging, den Bettel einzuschränken.[1]) Er ging sogar so weit, daß er befahl (2. August 1717), daß der, der einem Armen ein Supplikatum aufsetzen würde, sofort mit dem Supplikanten aufgehoben und mit einer empfindlichen Leibesstrafe belegt werden solle.

Was hat demgegenüber die Kirche geleistet? Ich wähle als Beispiel die Nicolaikirche. Aus den Akten läßt sich feststellen, daß im Jahre 1702 der Armenkasten 6058,16 Tlr. einbrachte; dazu kamen die Zinsen von Obligationen in Höhe von 2963,16 Tlr. 150 Personen haben wöchentlich Unterstützung empfangen, ferner sind Beiträge für die Kommunität-Schüler und für Kleidung gezahlt. Im Jahre 1722 führt die Rechnung des Armenkastens für das 4. Quartal die Summe von 693 Tlr., 1 Gr., 8 Pfg. an. Für das Jahr ist darum die Summe auf 2772 Tlr. zu veranschlagen. Der Armenkasten von Marien gibt für das 2. Halbjahr 1723

---

[1]) Es führt über den Rahmen der Arbeit hinaus; aber es sei hingewiesen auf die Kassenabschlüsse der Armenkassen am Ende des Jahrhunderts. Im Jahr 1797 betrugen die Ausgaben 325515 Tlr., 23 Gr., 10 Pf. für die Stadtarmen. Dazu kamen Ausgaben für Gehälter, die Hospitäler, Armenschulen 36549 Tlr., 11 Gr., 1 Pf. Eine besondere Rechnung liegt bei für das Fr.-Waisenhaus, Krankenhäuser, Hospitäler mit 88170 Tlr., 17 Gr., 3 Pf. Ausgabe. Für 1778 Kinder wurden in den Freischulen gezahlt 2583 Tlr.

Die Rechnung für 1806 von 67024 Tlr., 3 Gr., 9 Pf. Die Ausgabe schließt mit 70814 Tlr., 1 Gr., 1 Pf. Eine besondere Rechung liegt für die Armen-Häuser wieder vor mit 144321 Tlr., 5 Gr., 10 Pf. Der Unterricht für 17019 Kinder betrug 3720 Tlr.

612 Tlr., 14 Gr., 7 Pfg. an; also ist die Einnahme auf 1224 Tlr. zu veranschlagen. Es sind damals erhebliche Summen für den Armenkasten der Kirchen eingekommen. Aber die Summen reichten nicht an die staatliche Armenpflege heran. Die kirchliche Armenpflege tritt immer mehr zurück. Von unserm heutigen kirchlichen Empfinden aus bedauern wir diese Entwicklung außerordentlich. Wir empfinden diese zunächst als nicht durchaus notwendig, da die Einnahmen der staatlichen Allg. Armenkasse auch durch öffentliche Sammlungen, wie sie durch die Kirche sich eingebürgert hatten, einkamen.

Und doch war diese Entwicklung unumgänglich. Der Staat war der Träger der neuen Gedanken auf dem Gebiet des Armenwesens. Er hat das Armenhaus, das dann den Namen „Das große Friedrichs-Hospital" erhielt, gebaut. Er hat mit erheblichen Mitteln dies Armenhaus nach verschiedenen Seiten hin ausgebaut. Aus ihm erwuchs die Charité und ein Waisenhaus und ein Irrenhaus. Seit Gründung dieses Hauses ist der Gedanke nun ganz aufgegeben, durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit die Bettelei zu bekämpfen.[1]) Es ist zuzugeben: Es haben Pfarrer dabei mitgeholfen. Die Leiter des Armenhauses waren Geistliche. Sie alle taten das aber als Angestellte des Staates im Dienste des Staates. Der König hat auch nicht aus eignen Mitteln die Armenpflege bestritten, die Kollekten mußten zunächst sehr kräftig helfen. Und als er eine Kirche dem Hospital und Waisenhaus bauen wollte, schrieb er eine allgemeine Kirchenkollekte aus. Die Kirche hatte aber von sich aus nicht die Kraft der Organisation. Schon die Art der Anlage der kirchlichen Rechnungsbücher beweist dies. Im Jahr 1703 wird z. B. in der Nikolaikirche festgestellt, daß die Armenrechnungen seit 1675 in höchster Unordnung sind. Dabei handelte es sich um Tausende von Talern. Eine Kirche, in der solche Unordnung zur Regel werden kann, kann nicht eine größere Organisation schaffen. Der Staat übernahm von 1695 ab die Führung. Grade ein Vergleich mit der Entwicklung des Volksschulwesens zeigt uns die innere Schwäche der Kirche. Das Elementar-Schulwesen kam das ganze 18. Jahrhundert hindurch nicht zur rechten Entfaltung; erst als nach der Steinschen Gesetzgebung die Stadt sich der Volksschulen annahm, da blühten sie empor. Und so ist die Verstaatlichung und Verweltlichung des Armenwesens das innere Schicksal der Zeit gewesen, gegen das anzukämpfen zwecklos war. Es war das Natürliche, daß die Pfarrer sich in den Dienst des staatlichen Armenwesens stellten. So diente man am besten den Interessen der Kirche.

---

[1]) So heißt es in der Rechnung des Armendirektorium vom 8. April 1807: In der Wilhelmstr. 8, an der Friedrichsgracht 16 und in der Gr. Frankfurterstr. 44 ist allen Arbeitslosen Gelegenheit gegeben, durch Flachsspinnerei und andere Arbeit sich das Brot zu erwerben. Kinder vom 7. Lebensjahre (!) an können sich hier betätigen. Die, welche die Arbeit nicht verstanden, wurden darin unterwiesen und erhielten in der Zeit Beköstigung.

Die christliche Liebestätigkeit war in dieser Zeit recht rege. In jeder Gemeinde entstand ein Fonds, aus dem Arme regelmäßig versorgt wurden. Das allmähliche Anwachsen dieser Fonds ist leider in den Einzelgeschichten der Kirchen nicht dargestellt. Die Nikolai- und Marien-Kirchen-Armenkasse hatte im Jahre 1779 bereits ein Vermögen von 40 000 Talern.[1]) Aus den Akten läßt sich feststellen, daß die Armenkasse von Nikolai 1718 ein Vermögen von 7176 Talern, von Marien 2888 Taler hatte. Die alten Hospitäler, die vom Mittelalter herstammten, sind sämtlich vergrößert (St. Georgen-, Heilige-Geist-, St. Gertraud-Hospital). Neue Stiftungen entstanden: Zu dem Jakobs-Hospital (1605 mit Hilfe eines Legats der Witwe Neumann gegründet) traten hinzu 1671 Jerusalems-Hospital (Gründer von Marlitz), 1674 Dorotheen-Hospital (Gründer der Kurfürst); Spletthaus-Hospital in der Dorotheenstadt (Gründungsjahr unbekannt), 1708 das Koppsche Hospital, 1712 das Königliche Arbeitshaus, das reformierte Prediger- und Schullehrer-Witwen-Haus (1686 durch Contius gegründet), das von Götzesche Witwenhaus, 1678. Grade wenn sich feststellen läßt, daß die Liebestätigkeit stark gewesen ist, dann darf um so mehr bedauert werden, daß die Kirche nicht die Kraft der Organisation gehabt hat; auf diesem Gebiet hätte sie führend sein müssen.

---

7. Das Elementar-Schulwesen.[2])

Ein geordnetes Elementar-Schulwesen für den einfachen Menschen des Volkes gab es nach dem 30jährigen Kriege in Berlin nicht. Der Magistrat hatte kein Geld und auch kein Verständnis für die Gründung von Volksschulen. Und auch dem Großen Kurfürsten ist der Gedanke der Gründung von Volksschulen etwas Fernliegendes gewesen. Für die Förderung des höheren Bildungswesens hatte er Geld übrig. Er hat das Werdersche Gymnasium in Berlin (1681 zuerst als Lateinschule) gestiftet und das Joachimstalsche Gymnasium (1656) nach Berlin verlegt, wobei es mit der Domschule verbunden wurde und so die Elementarschule unwillkürlich zur Auflösung brachte. Im Todesjahre des Großen Kurfürsten wurde für die Dorotheenstadt eine Schule angelegt, die offenbar als Lateinschule gedacht war, weil ein Rektor für die Lateinschule angestellt wurde, die aber dann als kirchliche Parochialschule für Elementar-Unterricht sich entwickelt hat.

Zwar wird vom König berichtet, daß Joh. Raue beauftragt

---

[1]) Nikolai, Beschreibung a. a. O. Bd. 2, Seite 469.

[2]) Schulrat Dr. Fischer hat „die Entwicklung des Berliner Volksschulwesens“ (Berlin 1890) auf Grund der Akten dargestellt, leider ohne Literaturangaben. Grundlegend ist die Arbeit von Rittershausen, Märkische Forschungen, Band 9. 1865. Seite 209 ff. A. Hartung, Geschichte der Berliner Domschulen. 1836.

Roßkämmerer, Die Dorothenstädtische Schule.

L. H. Fischer, Aus Berlins Vergangenheit. 1891.

wurde (1654), einen Entwurf zur Verbesserung des Schulwesens auszuarbeiten. Aber es scheint nichts daraus geworden zu sein. Der Sinn für die Notwendigkeit der Volksbildung war noch nicht erwacht. Auch war durch die langen Kriege soviel Roheit und Barbarei im niedern Volke verbreitet, daß ein Streben und eine Sehnsucht nach höherer Bildung gar nicht aufkamen. Ein Ersatz für ein geordnetes Unterrichtswesen war es nicht, daß vom Kurfürsten die Katechisationen in den Kirchen immer wieder befohlen wurden.[1]) So z. B. in der Verfügung vom 1. März 1683, daß „in den Residenzien nachmittäglich katechisiert werden soll". Man braucht in solcher Verfügung noch nicht, wie Fischer meint, pietistischen Einfluß annehmen, sondern es kommt in ihnen die reformatorische Tradition zum Ausdruck, die auf Volksunterricht hindrängt. Durch solche Katechisationen versuchte man, die Katechismussätze den Kindern einzuprägen, was um so schwieriger war, als viele Kinder nicht lesen und schreiben konnten und geistige Schulung nicht im geringsten besaßen.

Aus der älteren Zeit her scheint nur noch die Pfarrschule von St. Nikolai erhalten zu sein, über deren Ursprung ich bisher nichts in Erfahrung gebracht habe. In den Magistratsakten (1646) findet sich die Notiz, daß der Stuhlschreiber Jürgen Kroll eine Schule an der Nikolaikirche unterhält. Der Stuhlschreiber war derjenige kirchliche Beamte, der die Aufsicht über die Kirchstühle hatte, ein Verzeichnis derselben führte und sie vermietete. 1652 scheint diese Schule mehrere Lehrer gehabt zu haben. Für unrichtig halte ich die Vermutung von Fischer, daß er außer der freien Wohnung kein Einkommen aus der Schule hatte. Die „Stuhlschreiberei" wurde ihm als Wohnung angewiesen, hier lagen wohl auch die Schulräume; und außer dieser freien Wohnung erhielt er auch selbstverständlich das damals allgemein übliche Schulgeld. Es mögen für die ärmere Bevölkerung noch einige Winkelschulen in Berlin bestanden haben, die der Vergessenheit anheim gefallen sind. Der Aufschwung des Elementar-Schulwesens ist der Kirche zu danken. Die Kirche unter dem Einflusse des pietistischen Geistes hat sich des in Armut versunkenen Volkes geistig angenommen. Und dieser Ruhm der Kirche ist von der Nachwelt fast vergessen. Die Pfarrer, die als Jugendbildner sich fühlten, sahen, daß die Jugend weiterhin ohne alle Zucht und Lehre aufwuchs. Und so suchten sie nach halbwegs passenden Personen, die zum Abhalten von Schulen geeignet waren. Als nächster, dem auch von altersher diese Tätigkeit zufiel, bot sich der Kantor an. Aber bei dem Anwachsen der Stadt reichte diese allein nicht aus. Und so gaben die Pfarrer

---

[1]) Die Konfirmation ist z. B. in Frankfurt a. O. bereits durch M. Heinsius eingeführt, im Jahre 1649, vgl. C. W. Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche. Frkft. 1835. S. 291. G. Vorberg, Die Kirchenbücher der Mark Brandenburg (Lpz. 1905) gibt an, daß in der Nikolaikirche Konfirmanden-Register seit 1688 sich befinden. Danach wäre die Konfirmation auch hier vor Spener eingeführt. Ich habe nach diesen Registern im Archiv der Nicolaikirche bisher vergeblich gesucht.

auch andern die Erlaubnis, in ihrer Parochie Schulen zu errichten. Diese Schullehrer übernahmen zugleich die niedern Kirchendienste des Säckelträgers, des Leichenbitters usw. Der Schullehrer war also auch zugleich Kirchenbedienter, und so in jeder Beziehung vom Pfarrer abhängig.

Neben diesen Parochialschulen gab es noch Armenschulen, deren Gründung auf den Pastor Eau zurückgeht. Dieser war von der verwitweten Frau Dorothea von Flemming als Prediger und Fürsorger für die Armen (1699) eingesetzt, und in dieser Tätigkeit kam er zu der Ueberzeugung, daß die Gründung von Schulen für die Jugend das Nötigste sei. Unter Mithilfe der Frau von Flemming und durch allgemeine Beiträge richtete er 12 Armenschulen ein, deren Zahl in den folgenden Jahren allerdings sofort zurückging, bis es 1710 nur noch zwei oder drei waren. Im Jahre 1718 waren es wieder 5 Schulen, und die Zahl der Kinder wird auf 210, im Jahre 1721 auf 160 angegeben. Wir haben danach anzunehmen, daß ca. 40 Kinder stets eine Schule besuchten. Besonders verdient gemacht hat sich um die Armenschulen noch der Akzise-Direktor Stanislaus Rücker, der 1721 2 Schulen stiftete, die bis zum 1. Oktober 1858 bestanden haben. Seit ca. 1736 scheinen diese Schulen einen Aufschwung zu erleben; die Zahl der Kinder, die die Schulen besuchen, nimmt von jetzt ab wesentlich zu. Ich gebe die Zahl der Armenschulen an, soweit solche festzustellen sind auf Grund der Nachforschungen von Rittershausen:

1699	:	12 Schulen
1700	:	5—6 Schulen
zwischen 1701—1710	:	2 oder 3 Schulen
1718—1721	:	5 Schulen
1721	:	7 Schulen
1736	:	9 Schulen
1740	:	11 Schulen
1760	:	40 Schulen. [1]

Im Jahre 1781 wurden diese Armenschulen aufgehoben, soweit sie nicht auf besonderen Stiftungen beruhten, und die Kinder der Armen besuchten von da ab die Parochialschulen. Dadurch sank das Ansehen der Kirchenschulen, und die Kinder aus den bessergestellten Bürgerkreisen kamen nicht mehr in die Parochialschulen. Wir haben danach anzunehmen, daß die kirchlichen Schulen von den Bürgerkindern besucht wurden.

Die Armenschulen unterscheiden sich insofern von den Kirchenschulen, als sie von der Kasse des Armendirektoriums einen Zuschuß erhalten. Es gab auch solche unter ihnen, die durch eine Stiftung (z. B. die Rückerschen) sichergestellt waren. Selbstverständlich betrieb der Schulhalter ein Handwerk als Nebenbeschäftigung.[2])

---

[1]) Fischer, Aus Berlins Vergangenheit, a. a. O., S. 37, gibt die Zahl 14 an, was wohl ein Druckfehler in seinen sonst zuverlässigen Angaben ist.

[2]) Aus den Kassenabschlüssen der Armendirektion kann man am Ende des Jahrhunderts am leichtesten die Anzahl der Schüler feststellen.

Zu erwähnen ist noch die Garnisonschule, die durch den Garnisonprediger Christoph Nagel (1681—1699) bereits 1692 geschaffen wurde.[1]) Diese Gründung zeigt wiederum, daß die Schaffung von Schulen nicht ein ausschließliches Privileg der pietistischen Pfarrer war. Etwa 50 Kinder wurden in dieser Schule unterrichtet, und 1692 wurde eine neue Klasse mit etwa ebenfalls 50 Kindern geschaffen. Die Schulräume lagen in Baracken dicht an der Kirche. Die Lehrer erhielten 6 Taler im Monat aus der Traubüchse, in die jeder, der in den Stand der Ehe trat, 1 Taler hineinlegen mußte. Sie hatten auch das alleinige Recht, Gevatterbriefe zu schreiben und dafür die Gebühren einziehen zu dürfen. Die Schule, die kein Schulgeld erhob, nahm einen schnellen Aufschwung, da auch andere als Soldatenkinder aufgenommen wurden. 1713 hatte die Schule 300 Kinder, die von 4 Lehrern und 1 Lehrerin unterrichtet wurden. Die Ziele der Schule wurden immer höher gesteckt. Den „fähigen Subjekta unter den Schulknaben“ wurde auch Unterricht in Latein gegeben.

Unter Friedrich Wilhelm I. trat eine Neuordnung ein. Jedes Regiment erhielt eine besondere Schule. Infolgedessen ging die Schülerzahl in der Garnisonschule (Neue Friedrichstraße), die übrigens bis 1849 bestanden hat, zurück. 1737 sind gegen 200 Schulkinder vorhanden, die in drei Abteilungen in einem Klassenzimmer gleichzeitig unterrichtet wurden. Auch beschränkte man sich nur auf die Elementarfächer; der Unterricht in den Anfangsgründen des Latein, der sicherlich recht dürftig war, wurde abgeschafft. Wichtiger ist folgendes: Da diese Schulen auch Bürgerkinder aufnahmen, so entstand ein ständiger Streit mit den Parochial-Schullehrern, die sich beeinträchtigt fühlten.

Die Parochial-Schulen blieben aber die Träger des gesamten Elementar-Schulwesens bis in das 19. Jahrhundert hinein. Gädickes Lexikon für Berlin gibt für das Jahr 1805 „65 Parochial-Schulen“ an: im Nikolai- und Marien-Viertel 10, in der Königs-, Spandauer- und Stralauer-Vorstadt 20, in Cölln und auf der Luisenstadt 14, auf dem Friedrichswerder und der Neustadt 4, an der Jerusalemer Kirche 9 und bei der Dreifaltigkeits-Gemeinde 7. Was sich als Ziel allmählich herausarbeitete, ist dann in dem Gesetz vom 16. Oktober 1738 „Reglement wegen der Teutschen Privat-Schulen in deren Städten und Vorstädten Berlin vom 16. October 1738“ gesetzlich festgelegt.[2]) Aus § 1 geht hervor, daß jeder, der Schule halten oder eine solche eröffnen will, von dem Inspektor oder Prediger seines Kirchspiels geprüft werden

---

Z. D. die Rechnung pro 1791 gibt die Kinderzahl an: 1319 Kinder, die 2000 Tlr. gekostet haben; die Rechnung pro 1793 „1643“ Kinder mit ebenfalls 2000 Tlr. Ausgabe. Die Zahl bleibt auf der gleichen Höhe. Leider ist die Zahl der Freischulen (= Armenschulen) nicht mitangegeben.

[1]) G. Goens, Geschichte der Königl. Berlinischen Garnisonkirche. 1897. S. 39 f.

[2]) Dieses Reglement blieb bis 1812 für die Elementar-Schulen grundlegend.

muß und dann ein schriftliches Testimonium erhält.[1]) Ein eigenmächtiges Schulehalten wird verboten. Das Gleiche wird für die Schulmeisterinnen festgesetzt, wobei diese aber nicht Knaben über das 8. Lebensjahr hinaus unterrichten dürfen. Auch der Ort, wo die Schule angelegt wird, steht nicht in dem Belieben des einzelnen Schulhalters.

Im zweiten Abschnitt, der von der Tüchtigkeit und den Eigenschaften der Schulmeister handelt, wird bezeichnenderweise als erstes Erfordernis die Frömmigkeit genannt. Denn das Ziel des ganzen Unterrichts soll eben sein, zur Frömmigkeit hinzuführen. Darauf wird von den Kenntnissen, die die Lehrer besitzen müssen, und von der Disziplin, auf die sie achten müssen, gesprochen. Aus dem dritten Abschnitt (Pflichten der Schulhalter) hebe ich hervor: Die Pfarrer haben die Schulhalter zu beaufsichtigen und mit ihnen Konferenzen abzuhalten. Zu den öffentlichen Katechismus-Examina haben die Lehrer die Kinder in die Kirche zu führen und sie für diese auch vorzubereiten. Der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes ist für die Kinder unter Aufsicht des Lehrers etwas Selbstverständliches. Die Schule soll vormittags im Sommer von 7 bis 10 Uhr, im Winter von 8 bis 11 Uhr, nachmittags von 1 bis 3 Uhr gehalten werden.

Das Gehalt besteht im Schulgeld: „Für ein Kind, so die Buchstaben lernt und zählet, 6 bis 9 Pfg., das Buchstabieren und Lesen lernt 1 Gr., das schreibt 1 Gr., 6 Pfg., das zugleich rechnet, 2 Gr.“ Dies Schulgeld ist wöchentlich zu zahlen. „Holz und Jahrmarkts-Geld, wo es eingeführt ist, bleibet, doch werden die Schulhalter hierinnen mit dem zufrieden sein, was die Eltern aufbringen können.“ Die Schulmeister der Armenschulen standen sich schlechter als die Parochialschullehrer, weil diese ein kirchliches Nebenamt hatten. Alle hatten aber eine handwerkliche Nebenbeschäftigung.

Der Besuch der Schulen war leider außerordentlich unregelmäßig. Und bei der Armut der Bevölkerung wurden die Kinder mit dem 11. oder 12. Lebensjahr oft aus der Schule herausgenommen; sie mußten arbeiten. Die an den Parochialschulen eingerichtete Kurrende ermöglichte es nun durch ihre Einnahme den Kindern, daß diese bis zum 14. und 15. Lebensjahr die Schule besuchten.

Die Kurrende darf für die damalige Zeit als eine soziale Einrichtung angesehen werden, sie fand deshalb Unterstützung durch Stiftungen wohlhabender Bürger. Wie notwendig sie war, geht daraus hervor, daß Johann Gustav Reinbeck, der spätere Propst an der Nikolaikirche, im Vorwort zu seiner Abschiedspredigt von der Dorotheenstadt (1717) gerade die Kurrende zur Unterstützung empfiehlt. Es geschah auch, daß arme Eltern, die den Verdienst der Kurrende-Schüler mit Neid ansahen, ihre Kinder zur Kurrende

[1]) Unter Wällner (1792) wurde bestimmt, daß nicht mehr der einzelne Prediger das Recht hat, Schulmeister nach Belieben anzustellen, sondern das Kirchenministerium hatte die Prüfung und das schriftliche Zeugnis auszustellen, auf Grund dessen sie die Konzession zu erteilen hatten.

anmeldeten und dann erfuhren, daß der Kurrende-Schüler zum Besuch der Schule verpflichtet sei und erst etwas Tüchtiges lernen müsse. Die Kurrende einer Kirchschule durfte nur in dem Bezirk der Kirche singen. Uebergriffe in einen fremden Bezirk führten sofort zu Streitigkeiten. Von solchen hören wir gelegentlich auch.

Am klarsten können wir in die Entwicklung der Kurrende der Dorotheenstadt-Schule hineinsehen, die im ehemaligen Dorotheenstädtischen Rathaus untergebracht war (Dorotheenstraße-Ecke Friedrichstraße). Der Kantor Martin Heinrich Fuhrmann, uns bekannt durch sein Büchlein gegen das Theater,[1]) das er als Schüler des frommen Spener geschrieben hatte, gründete 1695 eine Kurrende mit 6 Knaben. Es schien zunächst aber nicht zu gehen, denn als 1715 Johann Ernst Roßkämmerer sein Nachfolger wurde, fand er noch 3 Knaben vor, die nur wenig Geld einnahmen. Unter ihm stieg sofort die Zahl der Knaben und im Jahre 1724 war mit 24 Schülern die Zahl erreicht, die die großen aus dem Mittelalter stammenden Kurrenden in Berlin und Cöln hatten. Die Einnahme stieg im Jahre 1725 auf 250 Taler. Im Jahre 1730 wurde die Zahl der Knaben auf 30 vermehrt.

Die Knaben der Kurrende besuchten die Schule völlig frei. Zu Pfingsten wurden sie neu eingekleidet. Sie erhielten die nötigen Mäntel, Mützen, Handschuhe und Gesangbücher. Das Geld, das sie erhielten, wurde nach Abzug der Unkosten für die Bekleidung vierteljährlich unter die Kurrendeschüler ausgeteilt. Jeder Knabe hatte ein Büchlein, in das er seine Summen hineinschrieb, und das er den Eltern zeigen mußte. An den großen Festtagen erhielten sie neben den sofort verteilten Einnahmen reichlich Kuchen und Semmel geschenkt.[2])

Auf die Einzelheiten der Entwicklung dieser Schulen und auf den inneren Betrieb derselben kann auf Rittershausen und Fischer hingewiesen werden. Dennoch würde es sich lohnen, aus den Magistratsakten über Schulwesen, die Geschichte einzelner solcher Parochialschulen darzustellen. Die Kirche hat das Verdienst, zuerst Elementar-Schulen in Berlin gegründet zu haben. Die Kirche hat aber nicht den Weitblick und die Organisationskraft gehabt, größere Schulsysteme zu schaffen und einen besser geschulten Lehrerstand heranzubilden. Der Staat trat an die Stelle der Kirche, und die Kirche selbst hat im Zeitalter der Aufklärung die Staatsschulen empfohlen. Der Staat wurde führend auch auf dem Gebiet der Schule.

Nachschrift.

In den Vorarbeiten zum 8. Kapitel bin ich bisher stecken geblieben, weil es sich hier darum handelt, die von Frankreich und Genf her beeinflußte Theologie der französischen Prediger darzustellen. Bisher ist man dieser Aufgabe nirgends, auch nicht in Murets Buch, näher getreten.

---

[1]) Vergl. oben in den Abschnitten über Spener.

[2]) Die Kurrende löste sich seit dem Jahre 1837 allmählich auf, vgl. F. G. Lisco, Zur Kirchengeschichte Berlins. 1857. S. 271 ff.

Bücherbesprechungen.

Zum Verhältnis von Kirche und Schule in Preußen.

Paul Schwarz, Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule (1788—98). Monumenta Germaniae Pädagogica. Bd. 58. 492 Seiten. 15 Mark.

Der hauptsächlich um die Geschichte der Neumark verdiente Verfasser hat die fast unter uns abgestorbene Gabe des gemütvollen, breiten epischen Erzählens. So menschlich schön solche Gabe ist, so glaube ich doch, daß eine knappere Fassung dem Buch eine größere Wirkung gegeben hätte. Und es wäre dies möglich gewesen, da wir über die Zeit Friedrich Wilhelms II. schon gut unterrichtet waren. Jedenfalls ist das Buch leicht lesbar. Und die Gabe des Erzählens tut sich uns vor allem in der aussprechenden Art der Charakterisierung der führenden Persönlichkeiten kund. So z. B. Friedrich Wilhelm II. „Die Riesengestalt des Königs täuschte über den körperlichen Verfall hinweg, der schon begonnen hatte und schnell fortschritt. Er führte den Beinamen „der Vielgeliebte" nicht bloß wegen seiner Liebenswürdigkeit. Frauenliebe hatte er mit Leidenschaft gesucht und mit Leichtigkeit gefunden. Die vergeudete Lebenskraft sollte jetzt — ein vergebliches Bemühen — durch allerhand Essenzen und Elixiere wieder aufgefüllt werden. Der ursprünglich starke Leib behergte einen schwachen Geist. König Friedrichs starker Geist hatte sich mit einer schwachen leiblichen Hülle begnügen müssen; das „elende Seelenfutteral" hatte dem Geist viel zu schaffen gemacht, aber ihn nie zu bewältigen vermocht. Friedrich Wilhelms Leib und Geist aber standen nicht im Kampf; der Leib als der stärkere Teil verstrickte den schwächeren in seine Ohnmacht. Beide, Leib und Geist, haschten nach Mitteln, die geeignet sein sollten, dem gemeinsamen Verfall zu wehren. Versagten die natürlichen Mittel den Dienst, so mußte man's mit den übernatürlichen versuchen, die — wie man sich erzählte — schon manchem geholfen hatten, an dem die irdische Kunst der Aerzte machtlos gewesen war." (Seite 35 ff.)

Die religiöse Phantasterei des Königs, die Geisterbeschwörungen, werden eingehend auf Grund der Akten uns vorgeführt. Am interessantesten ist die von Oswald in Breslau vorgeführte Somnambule. „Am Nachmittag des 26. Aug. begaben sich Oswald und Hermes — dieser nicht als Seelsorger, sondern als Protokollführer — mit der Somnambule ins Landhaus Zimpel. Um 5½ Uhr traf der König in Begleitung Bischoffwerders, des Grafen H. M. von Brühl und des Ministers von Hoym ein. Sofort nahm die Komödie ihren Anfang. Denn eine solche war es, von Oswald mit der Somnambule sorgfältigst einstudiert ..... Ihr vom Leibe gelöster Geist schwebte zum Himmel hinauf und wurde von Engeln zu Gottes Thron geleitet. In dessen Namen verkündete sie dem König die tröstenden Worte: „Zage nicht, Monarch, daß Deine Sünden größer wären, denn daß sie Dir könnten vergeben werden. Nein, Deine Schulden

sind getilgt. Du bist ein Auserwählter. Du bist Mensch, Du bist Monarch. Deine Seele ist schwach und strauchelnd. . Ach, all Deine Schwachheiten sollen Dir vergeben werden . . . . ." Friedrich Wilhelm, der zuweilen ob seiner Sünden fast verzagen wollte, war tief ergriffen. Die innigste Rührung stand auf seinem Gesicht zu lesen. Noch weiter sprach die Seherin verheißungsvolle Worte für den Herrscher und sein Haus. Dann aber gedachte sie auch anderer; zunächst ihrer selbst mit den Worten: „Ach, laß auch mich vor dem Gesalbten, diesem meinem guten Monarchen, Gnade finden! O nein! er versagt mir seine Gnade nicht, er erhöret meine Bitte!" Auf den protokollierenden Hermes wies sie und sprach: „Noch eine Bitte wagt mein Geist auch für diesen frommen Greis. Siehe! er leidet und darbet, um wohlzutun. Ach, erleichtere ihm die Last seiner noch übrigen wenigen Lebenstage! Siehe! er wird verfolgt. Sei Du sein Schutz! Hermes zauderte, diese ihn betreffenden Worte zu protokollieren; aber der König winkte ihm zu, sie niederzuschreiben, und sagte in bezug auf die erbetene Erleichterung seiner Last, also eine Gehaltsaufbesserung: „Das ist schon geschehen." Also auch Hermes ward der Gnade des Herrschers teilhaftig. Das nächste Bittgesuch der Seherin galt dem für sie sich aufopfernden Oswald; das letzte dem Leutnant Zayzeck, der sie auf den Wink des Allmächtigen zuerst aus ihrem Elend gezogen hatte. Alle diese Bitten, vom Throne Gottes her und in dessen Namen vor den Herrscher gebracht, trugen schon deshalb in sich die Gewißheit der Gewährung. Endlich wurde ein Anschlag auf den Minister von Hoym verübt, diesen Mann voll Lebensphilosophie, wie ihn seine Verehrer, und diesen Sklaven der Weiber, wie ihn seine Feinde benannten. Diese Seherin sprach im Namen Gottes so zu ihm: „Auch Du, Hoym, auch Du hast Gnade vor Gott gefunden. Deine Sünden sollen Dir vergeben werden. Du sollst wieder das Eigentum Jesu werden, dem man Dich früh zum Eigentum gab. Große Versuchungen verführten Dich. Aber siehe! Dein Heiland will Dich wieder aufnehmen." . . . . (Seite 181 ff.)

Diese Wendung der religiösen Phantasterei ist im Leben des Königs wahrzunehmen, seitdem er 1778 im Lager zu Schatzlar eine religiöse Erscheinung, die wohl von Bischoffswerder inszeniert war, gehabt hatte. Seine Maitresse, Wilhelmine Enke, fand ihn schon damals völlig verändert; er war still und verschlossen.

Ebenso enthält die Charakteristik von Wöllner manches Neue. „Entscheidend für Wöllners weiteres Leben wurde die Bekanntschaft mit dem Obersten J. R. von Bischoffswerder, einem überzeugten Anhänger des Mystizismus und des Wunderglaubens und eifrigen Mitglied des Rosenkreuzerordens. Daß sich Wöllner zu Bischoffswerders Ansichten bekehrt hat, ist nicht anzunehmen; wohl aber hat er damit gerechnet, durch ihn und seine Gesellschaft vorwärtszukommen. Der Tatkräftige, keck auf sein Ziel losgehende Mann zog sich von den Freimaurern zurück und gründete in Berlin die Rosenkreuzerloge „Friedrich zum goldenen Löwen". Daß er bald ihr tonangebender Leiter wurde, ergab sich von selbst. Als Bischoffswerder nach Berlin übersiedelte, trat er in die Loge ein. Zwischen ihm und Wöllner herrschte bald das innigste Einverständnis."

Aus den Vorträgen, die Wöllner 1784 über die Staatsverfassung dem späteren König hielt, wuchs die Abhandlung über die Religion 1785 heraus, die die Grundlage für das Religionsedikt 1788 war. Ausführlich wird die Abhandlung mitgeteilt. Nachdem die Toleranz gepriesen ist, beginnt die

reaktionäre Tendenz in § 11 „Mißbrauch der Toleranz“ und erreicht ihren Höhepunkt in den Angriffen auf das Geistlichen-Departement und den Frhrn. von Zedlitz. Es wird nun ausführlich das Relig.-Edikt, der Kampf gegen dasselbe, das Zensuredikt, die Immediat-Examinations-Kommission usw. geschildert, was z. T. alles schon bekannt war. Besonders viel neuer Stoff tritt uns dann in den Kapiteln „Schulvisitationen, Universitäten, Seminare“ entgegen. Für uns kommt vor allem in Betracht die Besprechung des Schulwesens in Berlin (Seite 305), Potsdam, Brandenburg, Genthin, Stendal, Tangermünde, Rathenow, Nauen, Spandau, der Seminare in Berlin und Züllichau. An der Frankfurter Universität finden sich keine Spuren der Tätigkeit der Kommission. Der anrüchige Steinbart war mehr Philosoph, als Theologe. Und sein Widerpart N. F. Fromm, von Völlner selbst hierher berufen, war rechtgläubig. Nur das Thema einer Doktordissertion über die Möglichkeit der Leugnung der Inspiration führte zu einer Auseinandersetzung mit Prof. Dettmers. Dem Prof. Mitzel wurde 1794 ein Kolleg über Kants Buch über die Religion verboten. Wenn aber Schwarz auch das Einschreiten gegen die rauhen Sitten der Studenten unter den Titel Kulturkampf stellt, so muß dem widersprochen werden. Auch Fichte und die ganze deutsche Burschenschaftsbewegung sind gegen die Barbarei der Landsmannschaften aufgetreten.

G. Lütgert, Preußens Unterrichtskämpfe in der Bewegung von 1848. 325 S. Berlin, Trowitzsch. 1924.

Wesentlich neue Resultate können nicht festgestellt werden; denn die Grundzüge der Entwicklung sind schon von Paulsen klar und deutlich aufgezeigt. Wertvoll wird die Arbeit durch die erstmalige Benutzung der Akten des Kultusministeriums, wodurch manches Anschauungsmaterial herbeigeschafft ist, vor allem aber dadurch, daß der Verf. die Entwicklung des Ganzen überblickt und die Bewegung von 1848 in die geschichtlichen Zusammenhänge einordnet. Die Zeit der großen geistigen Ideen auf dem Gebiet der Pädagogik ist vorüber. Die wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen drängen sich in den Vordergrund. Man wird das namentlich bei den Volksschullehrern verstehen. „Das Trachten nach größerer Freiheit in der Schule und im weiteren Berufsleben war unter den Elementarlehrern größer als unter den übrigen Männern der Jugendbildung, weil sie sich am meisten eingeengt fühlten. Vielen schien das Band zwischen Volksschule und Kirche unerträglich. Die geistig Regsamen strebten nach größerer Freiheit für ihren Bildungstrieb; alle hofften auf besseres Gehalt und die Landlehrer auf bessere Wohnungen.“ (S. 54.) Ueberradikale Meinungen sind geäußert worden: „Die Lehrer selbst hielten es im Januar 1850 für nötig, ein Verteidigungsmanifest an das deutsche Volk zu veröffentlichen, in dem sie zugeben, daß eine Anzahl ihrer Berufsgenossen sich in wiedergesetzlicher Weise an den politischen Bewegungen der letzten Vergangenheit beteiligt haben. Die allgemeine gewaltige Bewegung, die gedrückte äußere Lage, mehr noch die halbe Bildung vieler Lehrer habe es verursacht.“ (S. 58.) Es wird aber auch der Nachweis geführt, daß es eine große Zahl von Lehrern gab, die der Kirche freundlich gegenüberstanden. Es ist auffallend, wie fast alle Forderungen äußerer Art, die heute eine Rolle spielen, damals schon aufgestellt und fast ebenso begründet sind: Abschaffung der niederen Küsterdienste, der geistlichen Schulaufsicht, gelegentlich Abschaffung des

Religionsunterrichtes, Forderung der Universitätsbildung, Verhandlungen über Simultanschule. Auf der Lehrerversammlung in Halle durfte kein Geistlicher reden. (S. 68.) Wer gegen die freisinnigen Vorschläge sprach, wurde durch Lärm unterbrochen und zum Abtreten gezwungen. Die Magdeburger Zeitung stellte fest, daß die Gegenwart eines Predigers auf die Teilnehmer wie verpestete Luft wirkte.

In den Kreis der Betrachtung wird auch das höhere Schulwesen und die Universitäten gezogen. Auch hier fehlen die großen innerlichen Gedanken, und vielleicht darf die Behauptung gewagt werden, daß bei einem Vergleich mit der Gegenwart die heutige Zeit aus der Unruhe des Lebens heraus tiefere Ideen hervorgebracht hat. (Arbeitsschule, Jugendbewegung.)

Besonders dankenswert ist die Darstellung des Unterrichtswesens in den Verhandlungen des Frankfurter Parlamentes und der preußischen Nationalversammlung.

Franz Kade, Schleiermachers Arbeit an der Entwicklung des preußischen Bildungswesens. 208 S. Leipzig, Quelle & Meyer.

Durch dies Buch wird stärker als durch die Forschungen Thieles (Die Organisation des Volksschul- und Schulwesens in Preußen 1809—1819, Leipzig 1912) herausgestellt, was für eine führende Rolle Schleiermacher bei der Neugestaltung des Schulwesens gespielt hat. Die Schl.-Forschung erhält eine wirkliche Bereicherung. Das Votum, das Schl. zu Süverns Gesamtinstruktion auf dessen Wunsch abgegeben hat, ist erstmalig auf Seite 184—204 zusammen mit Süverns Randbemerkungen abgedruckt. Es geht daraus hervor, daß Schl. den Entwurf Süverns entscheidend beeinflußt hat. Ganz moderne Gedanken, die erst in unserer Zeit wie etwas Neues entdeckt sind, finden sich bei ihm schon angebahnt, so z. B. im Zeichenunterricht, der das Schönheitsempfinden der Kinder auch gerade in bezug auf die Wohnung und Haus beeinflussen soll, oder in seinen Ausführungen über den Wert der Arbeitsschule. Schl. muß neben Süvern und Natorp in einer Reihe genannt werden. Dadurch, daß Kade Schl. praktische pädagogische Tätigkeit im Zusammenhang mit seiner Theorie behandelt, kommt er zu anderen Resultaten wie Heubaum u. a., und Heubaums Kritik an Schleiermacher (Artikel Schleiermacher in Reins Enzyklopädie) muß nach Kade in den Fragen der Einheitsschule geändert werden. Schl. schwebte von Anfang an eine Einheitsschule vor, bei der die Volksschule die Grundschule ist und von der sich Bürgerschule und Gymnasium dann absondern. Auf der Volksschule baut sich eine Fortbildungsschule auf, von der es die Möglichkeit eines Übergangs in die höhere Schule gibt: „Wenn ein solcher Übergang nicht stattfinden kann, und die Volksschule ganz abgeschlossen ist, so liegt in der öffentlichen Erziehung ein die weitere Entwicklung hemmendes Prinzip," so Schl. Süvern dagegen läßt die drei Schularten sich nebeneinander entwickeln (Seite 157).

„Rein äußerlich betrachtet," so führt Kade aus, „erwecken Schleiermachers Darlegungen zum Problem der Schulorganisation den Eindruck, als habe er in dieser Frage zu verschiedenen Zeiten einen widersprechenden Standpunkt eingenommen, und als sei er 1814 ein Gegner der sozialen Einheitsschule gewesen. Schürfen wir aber tiefer, so erkennen wir, daß

all seinen Erörterungen von 1805 über 1814 bis hin zu 1826 ein einheitlicher Gedanke zugrunde liegt, und daß sie sich in keinem Punkte widersprechen.“ Kade behauptet: Das Schulsystem des Neuhumanismus (Humboldt, Süvern usw.) wollte einseitig das ganze Bildungwesen von der Antike aus gestalten, diesem Prinzip hat sich Schl. widersetzt. Der große Platenkenner war nicht der Meinung, im Gegensatz zu Humboldt, daß die klassischen Studien die allgemeine Bildungsgrundlage des Volkes weithin werden müßten. Er war darum gegen das Einheitssystem des Neuhumanismus. Der Rationalismus wollte das Bildungswesen einheitlich mit Nützlichkeitsgedanken durchtränken, auch dagegen hat sich Schl. 1804 in seiner Besprechung von Zöllners Buch ausgesprochen. Schl. System der Pädagogik ist herausgeboren aus dem Geist des neuen Humanismus und ist erweitert durch die sozialethische Grundeinstellung. „Dieser Aristokrat des Geistes ist ein Demokrat des Lebens. Seine Denkweise ist sozial und fortschrittlich. Er erstrebt die Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft; denn ihn leitet eine unstillbare Liebe zur Menschheit. Aber trotz seiner freien Gesinnung steht er dem radikalen politischen Radikalismus fern. In seiner vornehmen Art nimmt er zu allen Fragen Stellung mit der Tiefe und Ruhe des kritisch und ethisch gerichteten Philosophen.“

Das Buch behandelt Schl.s Anteil an den Reformen für das niedere Schulwesen, wobei auch herausgestellt wird, daß das frühere Seminarwesen mit seiner von Anfang an auf die Praxis eingestellten Tendenz auf Sch. zurückgeht. Ferner das höhere Schulwesen, die Organisation der Schuldeputation, das Universitätswesen. Darauf wird im 2. Teil Schl.s pädagogische Theorie behandelt, und es wird eigentlich klar, was der Verfasser nicht so absolut behauptet, daß das System Schl.s das letzte große pädagogische System überhaupt gewesen ist. Und den evangelischen Theologen, die jetzt eine evangelische Pädagogik schaffen wollen, kann die Beschäftigung mit Schl.s Pädagogik nicht genug empfohlen werden.

Zur Kirchenmusik.

Hans Joachim Moser: Die evangelische Kirchenmusik in volkstümlichem Überblick. 1926. J. Engelhorns Nachf., Stuttgart. 5 M.

Wir können stolz darauf sein, daß in dem kleinen Büchlein in zwei Kapiteln ausführlich auf Berlin eingegangen wird. Obgleich wir Brandenburger kein sangesfrohes Volk sind, haben doch auch wir unseren Anteil geliefert zur Geschichte der Kirchenmusik. Einmal in den Tagen Paul Gerhardts. Es wird sicherlich die Zeit kommen, daß Johann Krüger, dessen Namen wahrscheinlich mancher brandenburger Kandidat im Examen nicht einmal weiß, in weiten evangelischen Kreisen als cantor hymnologicus gefeiert wird. Moser beschreibt uns in novellenartiger Form eine Weihnachtsfrühmesse in der Berliner Nikolaikirche. Es geht klar daraus hervor, daß alle neueren lithurgischen Bestrebungen direkte Anknüpfungspunkte in der Vergangenheit haben. Ich hebe nur eins hervor: am Schluß der Feier wurde das Quempas gesungen. Vier Gruppen von je vier Gymnasiasten mit Engelsflügeln verteilen sich an den Ecken des hohen Chores, so daß die Soprane und Alte links und rechts vom Altare, die Tenöre und Bässe beiderseits des Taufsteins einander anblicken. Sie sangen sich die Zeilen des alten lateinischen Liedes zu. Und die Gemeinde sang dazwischen den deutschen Text. Nach einem Orgelzwischenspiel schaute

alles zum Orgelchor hinauf. Die Sekundaner und Terzianer veranstalteten „das Kindelwiegen". Sie hielten auf der Orgelbrüstung eine Wiege, in der eine Puppe lag, und ahmten mit kräftigem „Mäh und Muh" die Tiere des Stalles von Bethlehem nach. Dazu sangen Kantorei und Gemeinde: „Singet und klinget allzumal, lobet Gott mit großem Schalle" (Melodie: Joseph, lieber Joseph mein). Dazu drehte sich am Orgelgehäus Glöckchen klingend der Stern, sowie leise knarrend eine große, goldene Sonne. Oben im Schnitzwerk traten drei holzgeschnitzte Könige aus Morgenland heraus, während zwei hölzerne Mohren trommelten und trompeteten. Ein Streichorchester folgte und die Knaben sangen in dulce jubilo. Zuletzt liefen alle Kinder in den Mittelgang hinunter, denn Knecht Ruprecht mit Rute und Sack erschien in der Kirche selbst. Danach sang die Leitung am Altar das Schlußgebet und den Segen.

Moser läßt den Kurfürsten selbst an der Feier in der Nikolaikirche teilnehmen; es ist aber wohl nicht anzunehmen, daß der reformierte Große Kurfürst gerade an einem Festtage an einem lutherischen Gottesdienst teilgenommen hat.

In dem vierten Kapitel (Gottesdienst unter Schleiermacher) werden wir wieder nach Berlin geführt, in den Kreis der Erneuerer des Kirchengesangs, der sich um von Winterfeld gesammelt hatte (der junge Schöberlein, Baron Tucher). Der Gottesdienst bei Schleiermacher, der eigentlich nur Predigtgottesdienst war, gibt zu eingehenden Gesprächen über die Neugestaltung des Gottesdienstes Veranlassung. Winterfeld gibt die Parole aus „zu Luther zurück". Jene Zeit ist dauernd vorbildlich. Man erwartet von dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. einen neuen Aufschwung der Musica sacra. Schöberlein beginnt in der Berliner Bibliothek seine Arbeiten zur Geschichte des Kirchengesangs.

In dem letzten Kapitel findet sich folgendes Urteil über das brandenburgische Gesangbuch (S. 163): „Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß von den unvolkstümlichen Theologen-Gesichtspunkten aus eine Menge Ballast mitgeschleppt wird, der vielen vergessenen Stücken wirklich ersten Ranges Licht und Luft wegnimmt. Was sollen uns alle diese Reim-Prosaisten vom Anfang des 18. Jahrhunderts, wie H. G. Neuß, J. A. Cramer, J. D. Herrnschmidt, David Denicke, C. L. von Pfeil, B. Schmolk usw. usw.?" Eine Fülle neuer Lieder wird vorgeschlagen und dazu auch die Forderung aufgestellt, daß Gesangbücher ohne Noten auf den Aussterbeetat gesetzt werden.

Das Büchlein, das in den musikalischen Volksbüchern erschienen ist, wird sicher weite Verbreitung finden, hoffentlich auch in Pfarrhäusern. Die Entwicklung des Gottesdienstes von den Tagen Luthers an wird uns vor Augen geführt, und hinter jeder Zeile steht das umfassende Wissen eines Sachkenners. Bei der zweiten Auflage darf auf S. 115 die falsche Notiz verbessert werden, daß die Dreifaltigkeitskirche für die böhmischen Brüder erbaut ist; das war die Bethlehemskirche. Auch mag zu Schleiermacher hinzugefügt werden, daß er es selbst empfunden hat, daß sein Gottesdienst zur Predigt eigentlich war; er ließ darum Liedertexte mit Liedern von Novalis verteilen. Aber seine Gemeinde der Intellektuellen hatte nicht Gemeinschaftsgefühl genug, um wirklich Gemeindegesang zu pflegen. Bei den einfachen, schlichten Leuten, die zu Hermes in die Spittelkirche gingen, wurde besser gesungen und dort kam es mehr zu einem Gottesdienst. Es ließe sich darüber nachdenken, inwiefern der

Niedergang des Gemeindegesangs zusammenhängt mit dem Subjektivismus und Individualismus des 19. Jahrhunderts.

Zur Heimatgeschichte.

Brandenburgisches Jahrbuch. 1927. Herausgegeben vom Landesdirektor der Provinz. Verlag der deutschen Bauzeitung, Berlin SW 42.

Bisher liegt mir nur der Prospekt vor. Ich mache aber gern auf dieses Jahrbuch aufmerksam, das mit Mitteln der Provinz gedruckt wird und durch ganz hervorragende Photographien sich auszeichnet. Kirchlich-religiöser Stoff kann nicht behandelt werden, da es in alle Kreise der Bevölkerung eindringen soll. Das Kulturgeschichtliche (auch Naturkunde und Vorgeschichte) tritt in den Vordergrund. Aus dem Inhalt hebe ich hervor den Aufsatz von Dr. Hoppe über „Urkunden, Chroniken und alten Drucken“ (mit guten Bildern), „Schweden und Kaiserliche in der Mark 1631“ von Hans Zopf. „Aus alten brandenburgischen Pfarrhäusern“ von Erdmann Graeser usw. Der Preis von 3 Mark deckt nicht, wie ich vermute, die Herstellungskosten.

Otto Tschirch, Im Schutze des Roland. 2 Bde. je 158 Seiten. Verlag von J. Wieseke in Brandenburg.

Tschirch hat festgestellt, daß die Eroberung Brandenburgs durch Heinrich I. im Winter 927/928 stattgefunden hat. 928 ist als das Jahr anzusehen, in dem aus der Wendenburg wieder eine deutsche Stadt wird. Die Stadt ist natürlich älter, — eine uralte germanische Siedlung, die auch in der deutschen Heldensage erwähnt wird (vgl. das frühere Buch von Tschirch über Brandenburg, 1912). Brennaburg und Brandenburg sind die alten deutschen Namen, Brennabor ist eine Tschirchirrung, die aus dem 17. Jahrhundert von dem Jesuitenpater Balbius herstammt. 1928 wird also das 1000jährige Bestehen Brandenburgs gefeiert werden, und die Stadtgeschichte, die dann von Tschirch zu diesem Tage gedruckt wird, wird ein Standard-Werk der brandenburgischen Heimatforschung sein. Die beiden kleinen Hefte bereiten das Jubiläum würdig vor und geben weiten Kreisen die Möglichkeit, sich mit der Vergangenheit nach den verschiedenen Seiten hin vertraut zu machen (Bd. 1, z. B. der Harlungerberg, der Roland, das Gymnasium, der Schöppenstuhl; Bd. 2 z. B. Altstadt und Neustadt, Buchdruckerkunst, Glocken, Brandenburg im Jahre 1825 usw.). Die Hefte haben einen anderen Inhalt als die 1912 von ihm herausgegebene, ebenso leichtflüssig erzählte Stadtgeschichte. Die Bücher müssen weit über den Kreis von Brandenburg hinaus Verbreitung finden, — nicht bloß um der Bedeutung der Stadt willen, sondern an ihnen kann jeder Heimatforscher lernen, wie die kleinsten Dinge mehr Leben und Gestalt erhalten, wenn sie in den großen Rahmen der Gesamtgeschichte hineingestellt werden. Allerdings gehört dazu eine umfassende Kenntnis der Geschichte, wie sie nicht jeder sich erwerben kann. Warum ist Brandenburg nicht die Hauptstadt geworden? Altstadt (früher Parduin, 1170 als Vorstadt zur alten Burg gegründet) und Neustadt (selbständige Gründung gegen Ende des 12. Jahrhunderts) standen in ständigem Streit miteinander, und dieser zähe Unfriede hat sicherlich dazu beigetragen, daß die Fürsten Berlin zur Residenz erwählt haben. Und erst 1715 ist die Einigung durch Friedrich Wilhelm I. wider den Willen der Einwohner erzwungen. Auf diesen König, der neben Friedrich Wilhelm IV. Brandenburg öfter besucht hat, geht auch

die Zerstörung der Marienkirche zurück. v. Tfui stellte dem König vor, daß große Schätze in den Grundmauern der Kirche verborgen sind und daß die Steine für das Militär-Waisenhaus und andere Bauten gebraucht werden könnten. Vergeblich waren alle Vorstellungen dagegen. Der Rat bat, für 400 Rtlr. Steine umsonst zu liefern. Auch das wendete das Unglück nicht ab. Tatsächlich sind dann die Kosten für den Abbruch viel höher gewesen, als wenn man Steine gekauft hätte. Das Roland-Problem wird folgendermaßen gelöst: Es versinnbildlicht die dauernde Gerichtsherrschaft des Fürsten über die Stadt. Der Name Roland ist in M. A. eine Bezeichnung für Riesen und riesenhafte Gegenstände. Im 15. Jahrhundert kam die Meinung auf, daß der Roland die städtischen Freiheiten verkörpert. In dieser Zeit ist der Roland in Brandenburg (1474) errichtet. Es ist die Zeit, wo die Stadt einen Teil ihrer Selbständigkeit verlor (z. B. Verbot des Kurfürsten, der Hansa anzugehören). So ist etwas von dem reichen Inhalt der Hefte angedeutet.

Werner Köhler: Brandenburgische Fahrten. Bd. II: Südosten. Mit 130 Bildern. Verlag Franz Schneider, Berlin.

Wer wirklich künstlerisch hervorragende Bilder der Mark besitzen möchte, der greife zu diesen Fahrtenbüchern, die dem aufmerksamen Beschauer eine Kulturgeschichte im Kleinen darstellen. Daß das Kirchliche genügend zur Berücksichtigung kommt, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden. Ein historisch zuverlässiger Text leitet das Büchlein ein.

Hellhof, Kirchen und Wehrkirchen der Prignitz, nach Originalaufnahmen. Verlag Tienken, Pritzwalk.

Auch der Landgerichtsrat Dr. Hellhoff bietet uns ebenso wie Werner Köhler Photographien, die das, was man für gewöhnlich sieht, weit überragen. Die alten Wehrkirchen müssen von uns mit besonderer Ehrfurcht betrachtet werden. Es sind die Kirchen, die die deutschen Einwanderer im 12. Jahrhundert geschaffen haben, als sie uns wieder das Land eroberten.

G. Metscher, Märkische Heimat. Verlag A. Mieck, Prenzlau. 1926. 71 Seiten.

Beim Lesen des Büchleins erstaunte ich, wieviel volkskundlich neues Material der Verfasser zusammengetragen hat. Es zerfällt in fünf Abschnitte: Sitte und Brauch, Sagen, Geschichte, Männer und Frauen, Kultur. Ein zweites Heft soll folgen, dann vielleicht auch Sprichwörter und Redensarten berücksichtigt. Und wer unter Pfarrern und Lehrern auch kein Buch schreiben will über Volksbräuche, sollte doch solche sammeln und für kommende Geschlechter aufschreiben.

Zur Kirchengeschichte.

G. F. Schmidt: Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters. 213 S. H. Böhlaus Nachflg. Weimar 1924.

Aus der Fülle des Stoffes seien einige Resultate hervorgehoben, die für die brandenburgische Geschichte wichtig sind. Während in der Sorben-Kirche die Burgwart-Kirche (eine Hauptkirche, zu der viele Dörfer gehören) zunächst herrschend wurde, gründeten die bandenburgischen Kolonisten in jedem Dorf eine Kirche. Aus der vorkolonisatorischen Ära lassen sich die Spuren einer Burgwart-Kirche außer in Leitzkau in Lanzen und

Friesack wahrscheinlich machen. Das Land wurde übersät mit kleinen Kirchen, der Grundherr war meist der Gründer der Kirche. Die These von Brünecks, der schon im 13. Jahrhundert Ansätze zu einem landeskirchlichen Patronat nachweisen will, wird sehr energisch abgewiesen (S. 124 f.; S. 158 f.). Das Patronat klebt am Grund und Boden. Die Kirchen in dem neuen Koloniallande pflegten mit vier Hufen und dem Scheffel Korn ausgestattet zu werden, und dieser Typus der Kolonistenpfarrer verbreitet sich in die Neumark und in das Ordensland Preußen hinein. Natürlich findet sich auch von älterer Zeit her die Ausstattung mit zwei Hufen (im Bereich der Archidiakonate der Pröpste von Brandenburg und Leitzkau und dem Land Ruppin). Genauere Einzelheiten S. 50 f.

Die sorbische Kirche arbeitete von Anfang an auch an den Wenden und sah sie als gleichberechtigt an. Den Wenden wurde in ihrer Muttersprache gepredigt. Die Erhaltung des Lausitzer Wendentums ist vor allem ein Werk der katholischen Kirche (S. 213). Die brandenburgische Kolonialkirche kümmert sich überhaupt nicht um die Wenden, sie werden in das kirchliche Leben nicht hineingezogen, für sie werden auch keine Kirchen gebaut (S. 50 Anm. 6). Der Grundherr hatte eben kein Interesse an den Wenden, deren Volkstum gebrochen war und den deutschen Kolonisten auch keine Konkurrenz mehr bereiten konnte. Sch. spricht von der Gemeindekirche Sachsens und der Grundherrlichen Kirche Brandenburgs.

Joh. Heckel, Die Besetzung fiskalischer Patronatsstellen in der evangelischen Landeskirche und in den katholischen Diözesen Altpreußens. 127 S. Böhlau, Weimar 1926.

Die Darstellung dieser Einzelfrage (Besetzung der fiskalischen Pfarrstellen hauptsächlich im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart fortgeführt) führt in das Gesamtverhältnis von Staat und Kirche hinein. Und wer überhaupt in dieser Frage arbeitet, wird an Heckels Buch nicht vorbeigehen können; der namentlich in den Anmerkungen zusammengedrängte Stoff greift weit über das Spezialthema in die großen allgemeinen Fragen hinein. Es hat aber grade auch dies seinen Reiz, zu beobachten, wie das allgemeine Problem „Staat und Kirche" sich in einer Einzelfrage abspiegelt. Der erste Abschnitt gibt eine gedankenreiche historische Einleitung. Die evangelische Landeskirche in Mitteldeutschland ist im Reformationszeitalter wesentlich Patronatskirche, ihr Schwerpunkt liegt durchaus in den Einzelgemeinden, nicht in der höheren Kirchenleitung, deren Gewalt nur so weit reichte, wie die politische Macht des Fürsten. Es gab noch keinen einheitlichen Begriff für die zahlreichen kirchlichen Befugnisse des Landesherrn. Man hätte den Landesherrn nie als Inhaber des Kirchenregiments bezeichnet; dieses lag nach reformatorischer Ansicht bei Christus. Die verschiedenartigen kirchlichen Rechte des Fürsten hatten verschiedenartigsten Ursprung und waren wie eine Bibel einzelner kirchlicher, staatlicher, politischer Rechte. Unter diesen Rechten gewinnt das Besetzungsrecht immer größere Bedeutung und wird als landesherrliches Patronat aufgefaßt. Der Fürst hat in zahllosen Orten die Stellenbesetzung, die Gemeinde tritt zurück (vgl. Zahlen, S. 7 Anm. 1). Der landesherrliche Patronat verlegt durch die Fülle der Kompetenzen, die ihm zuwachsen, seinen Schwerpunkt in die Sphäre des Patronatsrechts hinaus, in die Sphäre des mit staatlicher Gewalt geführten Kirchenregiments. Mit Hilfe des

Episkopatrechtes, das das wissenschaftliche Rüstzeug gegen die katholische Kirche den evangelischen Landesherrren bot, wurde das ständische Patronat dem Recht der fürstlichen Kirchenleitung unterworfen. Das landesherrliche Kirchenregiment hat demnach zwei Wurzeln, die nebeneinander bestehen: das ius episcopale und das ius patronatus. Ganz zu einer Einheit sind sie im Laufe der Jahrhunderte zusammengewachsen. Das Ende der Entwicklung im 19. Jahrhundert ist, daß das Patronatsrecht an Bedeutung verliert und immer mehr aufgegeben wird, vor allen Dingen gegenüber der katholischen Kirche. Es sinkt zu einem Privatpatronat von geringerer Bedeutung als andere ständische Patronate herab. An seine Aufhebung ist immer wieder gedacht.

Zur Aufhebung des Patronats. Die Frage ist durch Artikel 83 des preußischen Staatsgrundgesetzes akut geworden (vgl. Stutz, Kirchliche und staatliche Zuständigkeit, hinsichtlich der Gesetzgebung über dem Kirchenpatronat in Preußen. Ein Rechtsgutachten vom 18. Jan. 1925). Bereits im Jahr 1848 hatte von Mühler einen Gesetzentwurf über Aufhebung des Patronats vorbereitet, der dann aber nicht Gesetz wurde. Nach dem Urteil Joh. Heckels hat Mühler auf diesem Gebiete nicht die nötigen Sachkenntnisse gehabt. Der Entwurf Mühlers ist von A. L. Richter einer Kritik unterzogen worden und das sachkundige „Votum" Richters ist jetzt von Heckel veröffentlicht (Ztschr. der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, 1926, S. 534—539). Der fiskalische Patronat muß auf jeden Fall abgelöst werden. Für die Ablösung des Privat-Patronats stellt er den Kanon auf, daß je dringender die Gemeinden genötigt werden sich zu organisieren, desto mehr die Ablösung eine innere Notwendigkeit wird. Die Ablösung darf aber nicht so vollzogen werden, daß die Lasten jetzt vom Patron auf die Gemeinde übergehen.

Unitarier in Brandenburg. Th. Wotschke hat im J.-B. VII, 287 ff., über die Unitarier eingehend berichtet. Ein Parallelaufsatz dazu ist in den Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische K.-G., 1925, Seite 1 ff., erschienen. Auf Seite 25 findet sich der Nachweis, daß der Pfarrer Joachim Stegmann (um 1625 in Fahrland) Unitarier gewesen ist. Durch ihn ist Elisabeth von Falckenrehden in Fahrland dafür gewonnen.

Zu Matthäus Ludekus. Durch den Vortrag von Joh. Heckel über das Domstift Havelberg auf der diesjährigen Tagung der Brandenburgischen Geschichtsvereine und Museen (abgedruckt in Forschungen, Bd. 39) ist das Interesse vieler auf den evangelischen Domherrn Matthäus Lüdeke hingelenkt. Ueber seine liturgischen Bestrebungen berichtet eingehend und sachkundig Oberpfarrer Pauke in Havelberg in der 1 5. Zeitschrift „Die Hochkirche", 1925: Heft 11, 1926: Heft 2. Die Blätter können bezogen werden von Herrn Fricke, Charlottenburg, Fritschestr. 38 III.

Zur Erweckungsbewegung.

Meiner Arbeit im Jahrbuch 1924 habe ich eine Broschüre im Verlag des Presseverbandes (Steglitz, Bergenstr. 8. Preis 60 Pf.) folgen lassen: „Das Erwachen religiösen Lebens in Berlin im 1. Drittel des 19. Jahrh."; das Heft ist mehr als eine Zusammenfassung meiner Arbeit im Jahrbuch. Es behandelt auch die literarische Bewegung in Berlin, soweit in ihr religiöse Gedanken zum Durchbruch kommen. Leider ist mir erst nach Abschluß der Arbeit die Schrift von Leonie von Keyserling, Studien zu den

Entwicklungsjahren der Brüder Gerlach (Heidelberger Abh. 36. 1913). Ueber den von mir erwähnten Plehme hat Musebeck eine eingehende, mir erst jetzt bekannt gewordene Abhandlung geschrieben in den Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der deutschen Burschenschaft und deutschen Einheitsbewegung. Bd. 2. Im Verlag von Moritz Diesterweg (Frkf. a. M.) habe ich ein Quellenheft von 32 Seiten über die Erweckungsbewegung im 19. Jahrh. herausgegeben.

Johannes Schneider, Kirchenübertritte und -Austritte im letzten Jahrzehnt. 39. S. Ev. Bund. 1920.

Es wird der Konfessionsaustausch mit der kath. Kirche, dem Judentum und den Sekten und der Kirchenaustritt unter Zugrundelegung interessanter statistischer Tabellen behandelt. Die verdienstvolle, oft anerkannte, aber zu wenig wirklich durchstudierte Arbeit Schneiders im „Kirchlichen Jahrbuch" wird hier lebendig gemacht.

E. von der Goltz, Christentum und Leben. Zwei Bände. Verlag C. Ed. Müllers Verlagsbuchhandlung (Paul Seiler), Halle (Saale).

Die beiden Bände haben zwar keine direkte Beziehung zu der Brdbg. K.-G. Ich zeige sie gern an; denn es fehlt an populären Schriften, die wirklich auf eingehender Forschung beruhen, und der Kreis der Laien, die etwas tiefere Kenntnisse über das kirchliche Leben besitzen, muß wachsen. Der erste Band bringt Bilder aus dem Leben der alten Kirche, der zweite Band behandelt die evangelische Kirche. Es sind stets Vorträge oder Aufsätze, die unmittelbare Beziehung zum kirchlichen Leben der Gegenwart haben.

Vereinsnachrichten.

Der Druck des diesjährigen Jahrbuches ist wiederum durch die Zuschüsse der Provinzialsynode und der Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft möglich geworden, wofür auch an dieser Stelle zu danken ist. Die Zahl der Mitglieder ist auf 352 gestiegen. Der Beitrag ist auf 3 Mark für das Jahr 1926 festgesetzt.

Wir hatten drei Veranstaltungen im vergangenen Jahr in Berlin. Dr. Hoppe sprach im Oktober 1925 im Anschluß an die theol. Woche über die Bedeutung der Kirche für die Kultur des M. A. Am 19. April sprach Lic. Walter Wendland über die Aufklärung in Berlin. Am 21. September Herr Werner Köhler über Kirchliche Kunst in Brandenburg (mit Lichtbildern). Dazu kommen noch einige Vorträge des Schriftführers außerhalb von Berlin. Wir konnten ferner unsern Mitgliedern das Brandenb. Jahrbuch in einer beschränkten Anzahl für 1,50 Mark anbieten, ferner die Konsistorialentscheidungen, die Herr Dr. v. Bonin herausgibt und die wahrscheinlich zu Weihnachten 1926 im Druck vorliegen werden, zum Vorzugspreis von 10 Mark.

In der Z. K. G. 1926, 1. Heft, habe ich den Gedanken angeregt, daß es zu einem Zusammenschluß der einzelnen provinzialen Geschichtsvereine kommen muß. Dem Vorschlag wird zurzeit nachgegangen, ein greifbares Resultat hat sich noch nicht ergeben. Wenn unsere ev. Kirche zu stärkerem, selbständigem Leben als früher kommt, ist es nötig, daß die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte in den Vordergrund des Interesses rückt. Die provinzialen K. G.-Vereine haben darum eine erhöhte Bedeutung als früher, müssen aber aus ihrem bescheidenen Wackeldasein stärker heraustreten.

W. W.

Aufruf!

Die Historische Kommission

für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin

plant die Herausgabe der Visitationsakten der Mark Brandenburg aus dem XVI. Jahrhundert. Um möglichste Vollständigkeit der Publikation zu erreichen, ergeht an die Mitglieder des Vereins die freundliche Bitte, dieses Werk zu unterstützen durch Mitteilung etwa noch in den Amtsarchiven befindlicher Materialien an Dr. V. Herold, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 38 b.

Alles ist bei der Lückenhaftigkeit des Aktenmaterials wertvoll — Visitationsabschied oder Matrikel, Einkommensregister oder Briefe — auch Fragmente sind willkommen, sofern sie aus dem Zeitraum von 1540—1600 stammen.

Eine Förderung würde das Unternehmen auch durch Ergänzung der in diesem Jahrbuch gedruckten Tabellen erfahren, die zwar nur Hinweise auf die Akten der 1. brandenburgischen Visitation 1540 usw. enthalten.

I. A.: Geheimrat Prof. D. Dr. Stutz.

Es wäre außerordentlich dankenswert, wenn die in unserm Jahrbuch abgedruckten Tabellen durch unsere Mitglieder noch ergänzt werden könnten. Wir sind der historischen Kommission zu Dank verpflichtet, daß sie die Herausgabe der Visitationsakten in die Hand nimmt.

Walter Wendland.

Eingegangene Bücher,

die im nächsten Jahr besprochen werden und auf die jetzt schon hingewiesen wird.

H. Andriessen, Die Entstehung der evangelischen Kirchengemeinden in Frankfurt a. O. und ihr Verhältnis zur Stadtgemeinde. Verlag von Gustav Havencker, Druck von Vogel & Neuber, Frankfurt a. O., 1918.

Fritz Bünger, Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner. Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, Berlin, 1926.

Willibald Herrmann, Das Tagebuch des Dominikanerpaters Bruns aus Halberstadt, des Seelsorgers der Potsdamer Riesengarde. Druck von R. Nischkowsky, Breslau, 1925. (1731—1741.)

Friedrich Julius Stahl, Gott alles in allem. Auswahl aus seinen Werken mit Vorwort von Irmer. Furche-Verlag.

Joh. Heckel, Die evangelischen Dom- und Kollegialstifter Preußens, Stuttgart, 1924, 452 S.

Auf das Buch ist im J.-B. 1924 bereits empfehlend hingewiesen. Das Buch muß um seiner grundlegenden Bedeutung willen noch eine längere Besprechung erhalten.

Wilhelm Ernan, Der tierische Magnetismus in Preußen vor und nach den Freiheitskriegen. (Beiheft 4 der Historischen Zeitschrift.) Verlag von R. Oldenbourg, München. 124 S.

G. Arndt, Das Vordringen Roms in Berlin und der Mark Brandenburg. 2. Aufl. Verlag des Evangel. Bundes in Berlin W 10. 48 S.

Druck: Vortlage-Werke, Nowawes.

